

Stand: 14.05.2024 02:26:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4588

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der
Bedürfnisgewerbeverordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4588 vom 13.01.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 01.02.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/5248 des WI vom 06.04.2006
4. Beschluss des Plenums 15/5371 vom 25.04.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 25.04.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung

A) Problem

Die wirtschaftliche Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern ist besorgniserregend. Ursache hierfür sind die Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand sowie vor allem die weitaus günstigeren Bedingungen in den benachbarten Ländern Österreich und Tschechien (einschließlich der dort bestehenden Möglichkeit der Autowäsche an Sonn- und Feiertagen), die zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen und einem Tanktourismus zu Lasten der bayerischen Betriebe geführt haben.

B) Lösung

Der Sonn- und Feiertagsschutz wird beim Betrieb von Autowaschanlagen gelockert. Durch eine Änderung des Feiertagsgesetzes wird für ganz Bayern die Möglichkeit geschaffen, an Sonn- und Feiertagen - mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage und des Oster- und Pfingstsonntags - ab 12.00 Uhr den Betrieb von Autowaschanlagen zuzulassen. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird den Gemeinden übertragen.

Gleichzeitig wird die Bedürfnisgewerbeverordnung dahingehend geändert, dass die Sonntagsbeschäftigung von Arbeitnehmern in Autowaschanlagen zugelassen wird, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen ist.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat:

Dem Staat entstehen durch den Gesetzentwurf keine Kosten.

Kommunen:

Die Ermächtigung der Gemeinden zum Erlass von Verordnungen über die Zulassung des Sonntagsbetriebs von Autowaschanlagen stellt - wenn von ihr Gebrauch gemacht wird - für die Gemeinden zwar eine neue Aufgabe dar. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand beschränkt sich aber darauf, durch Verordnung eine einmalige Entscheidung zu treffen, ob der Betrieb von Autowaschanlagen zugelassen werden soll. Eine Entscheidung von Einzelfällen oder nach Gebietstypen wird zur Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand nicht eröffnet. Durch das einmalige Rechtsetzungsverfahren werden bei den Gemeinden geringfügige, im Einzelnen nicht messbare Kosten ausgelöst.

Wirtschaft und Bürger

Für die Wirtschaft und die Bürger entstehen durch den Gesetzentwurf keine Kosten.

Im Fall der Zulassung von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen können vor allem Tankstellenbetriebe mit Autowaschanlagen zusätzliche Einnahmen erzielen und dadurch ihre teilweise besorgniserregende wirtschaftliche Situation verbessern.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung

§ 1

Änderung des Feiertagsgesetzes

Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz - FTG - (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 539), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 wird in Nr. 4 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 5 angefügt:
„5. für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen - ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag - ab 12.00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.“
2. In Art. 7 Nr. 4 wird „Art. 3 Abs. 4“ durch „Art. 3 Abs. 3“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Bedürfnisgewerbeverordnung

In § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung (Bedürfnisgewerbeverordnung - BedV) vom 29. Juli 1997 (GVBl S. 395, BayRS 8050-20-2-UG), geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2004 (GVBl S. 248), wird in Nr. 10 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 11 angefügt:

„11. in Autowaschanlagen, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen ist.“

§ 3

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf § 2 beruhenden Teile der Bedürfnisgewerbeverordnung können nach Maßgabe der einschlägigen Ermächtigungsgrundlage durch Rechtsverordnung geändert werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil:

Art. 147 der Verfassung und Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 139 Weimarer Reichsverfassung verpflichten den Gesetzgeber, den Schutz der Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage zu gewährleisten. Bei der Gestaltung des Feiertagsrechts hat er nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine Vielzahl von Gesichtspunkten und Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Abwägung der widerstrebenden Interessen kann zu verschiedenen Ergebnissen führen je nachdem, welchen Belangen nach der Wertung des Gesetzgebers in einer bestimmten sozial-, gesellschafts- oder wirtschaftspolitischen Situation der Vorrang gebührt (BayVerfGH, BayVBl 1982, S. 273 ff.).

Der Bayerische Landtag hat dem Schutz der Sonn- und Feiertage seit jeher den ihm gebührenden hohen Stellenwert eingeräumt; so hat der Landtag erst vor kurzem im Zuge der Liberalisierung des Sperrzeitenrechts durch eine ergänzende, klarere Regelung im Feiertagsgesetz den Schutz der stillen Tage verbessert (vgl. LT-Drucksache 15/1892). Nun erfordert jedoch die besorgniserregende Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern eine punktuelle Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes beim Betrieb von Autowaschanlagen. Ursache hierfür sind die Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand sowie vor allem die weit aus günstigeren Bedingungen in den benachbarten Ländern Österreich und Tschechien, die zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen und einem Tanktourismus zu Lasten der bayerischen Betriebe geführt haben.

Deshalb soll in ganz Bayern die Möglichkeit geschaffen werden, an Sonn- und Feiertagen - mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage und des Oster- und Pfingstsonntags - ab 12.00 Uhr den Betrieb von Autowaschanlagen feiertagsrechtlich zuzulassen. Da hinsichtlich der für die Abwägung maßgeblichen Gesichtspunkte, vor allem der Belastung der Branche und des Bedarfs einer Lockerung, regional erhebliche Unterschiede bestehen, soll für diesen kleinen Bereich des Feiertagsrechts die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, den Gemeinden überlassen werden. Der Weg, diese Entscheidung durch gemeindliche Verordnung zu treffen, vermeidet zudem jeden überflüssigen Verwaltungsaufwand, wie er etwa in Einzelgenehmigungsverfahren zu sehen wäre. Nicht messbaren geringfügigen Kosten für die Gemeinden durch ein Rechtsetzungsverfahren steht so eine deutliche Entlastung der Wirtschaft im Falle der Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen gegenüber.

B) Einzelbegründung

1. Zu § 1 Nr. 1:

Durch die Ergänzung von Art. 2 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes (FTG) wird der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr abweichend von den Verboten in Art. 2 Abs. 1 und 2 FTG ermöglicht, wenn die Gemeinde ihn für ihr Gemeindegebiet zugelassen hat. Die Regelung gilt für alle Arten von Autowaschanlagen; eine Beschränkung auf bestimmte Arten von Autowaschanlagen (z. B. nur Waschanlagen an Tankstellen oder nur vollautomatische Waschanlagen oder keine Selbstwaschanlagen) ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann auch von den

Gemeinden nicht vorgenommen werden. Beschränkungen dieser Art würden Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben und dürften zu Klagen der ausgegrenzten Betreiber (z. B. von Autowaschstraßen) führen. Jede der denkbaren Differenzierungen schufte Ungerechtigkeiten für die Betriebe, die nicht in den Genuss einer Öffnung kommen. Regelungen über den Ausschluss bestimmter Waschanlagen würden vor allem auch kleinere Betriebe treffen, die nicht das nötige Kapital für eine vollautomatische Anlage aufbringen können, sondern bei denen noch einige Handgriffe oder Kontrolltätigkeiten durch eine menschliche Arbeitskraft zu erledigen sind.

Die Lockerung des Autowaschverbots ist in zeitlicher Hinsicht zweifach beschränkt:

- Tageszeitlich wird der Betrieb von Autowaschanlagen erst ab 12.00 Uhr ermöglicht. Dadurch wird ein Waschbetrieb während der üblichen Hauptgottesdienstzeiten am Vormittag ausgeschlossen.
- Außerdem werden die im Ausnahmekatalog in § 1 Abs. 2 Bedürfnisgewerbeverordnung - BedV - vom 29. Juli 1997 (GVBl S. 395, BayRS 8050-20-2-A), geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2004 (GVBl S. 248), genannten Sonn- und Feiertage von der Möglichkeit der Zulassung des Autowaschbetriebs ausgenommen. Damit bleibt der Betrieb von Autowaschanlagen an Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtsfeiertag verboten. An Heilige Drei Könige, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, 3. Oktober, Allerheiligen sowie (auch in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung) an Mariä Himmelfahrt und (auch in Augsburg) am 8. August (Friedensfest) ist der Betrieb aber erlaubt, falls die Gemeinde von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht.

Durch Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Verordnung den Betrieb von Autowaschanlagen für ihr Gemeindegebiet zuzulassen. Der Erlass dieser Verordnung stellt für die Gemeinden eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar, bei der lediglich die feiertagsrechtliche Entscheidung zu treffen ist, ob zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für das örtliche Gewerbe und in Abwägung mit dem Auftrag zum Schutz der Sonn- und Feiertage gemäß Art. 147 der Verfassung der Betrieb von Autowaschanlagen jeder Art im Gemeindegebiet zugelassen werden soll. Eine Entscheidung von Einzelfällen oder nach Gebietstypen wird nicht eröffnet, nicht zuletzt um sonst zu erwartende Streitfälle und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

2. Zu § 1 Nr. 2:

Redaktionelle Anpassung an die Streichung von Art. 3 Abs. 3 FTG a. F. durch das Gesetz vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 539).

3. Zu § 2:

Entsprechend Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz soll durch Landesgesetz im Rahmen der bundesgesetzlichen Ermächtigung des § 13 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz - ArbZG - vom 6. Juni 1994 (BGBl I S. 1170), zuletzt geändert durch Art. 4b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl I S. 3002), in der Bedürfnisgewerbeverordnung - BedV - abweichend von § 9 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen erlaubt werden, soweit die Gemeinde den Betrieb von Autowaschanlagen in ihrem Gemeindegebiet feiertagsrechtlich durch Verordnung gemäß Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG zugelassen hat. Die Ergänzung der Bedürfnisgewerbeverordnung flankiert die in Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG vorgesehene Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes für alle Arten von Autowaschanlagen.

Macht der Landesgesetzgeber von der in Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz eröffneten Befugnis Gebrauch, ist er nicht wie der Verordnungsgeber an das Zitiergebot des Art. 80 Abs. 1 Grundgesetz gebunden. Dies entspricht auch der Rechtssetzungspraxis in den anderen Ländern, wie das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedarfsgewerbeordnung vom 22. Dezember 2003 (GVBl S. 396) zeigt.

4. Zu § 3:

Durch die Regelung soll ein dauerhaftes Nebeneinander von Vorschriften mit Gesetzes- und mit Verordnungsrang vermieden werden.

5. Zu § 4:

§ 4 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

60. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Februar 2006, 9.00 Uhr,
in München

- | | |
|--|---|
| <p>Geschäftliches 4438</p> <p>Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Henning Kaul 4438</p> <p>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO</p> <p>1. Weltkulturerbe Limes – Aufwendungen des Freistaates Bayern
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . 4438, 4439
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 4438, 4439
Gerhard Wägemann (CSU) 4439</p> <p>2. Bedarfsplanung und Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in Kommunen und bei anderen Trägern
Renate Ackermann (GRÜNE) 4439, 4440
Staatsministerin Christa Stewens 4439, 4440
Joachim Wahnschaffe (SPD) 4440</p> <p>3. Haltung der Staatsregierung zur Forderung nach regelmäßigen Pflichtuntersuchungen bei Kindern
Joachim Wahnschaffe (SPD) 4440, 4441, 4442
Staatsministerin Christa Stewens . 4440, 4441, 4442</p> <p>4. Rechtliche Verbindlichkeit der „Newsletter“ zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 4442
Staatsministerin Christa Stewens 4442</p> <p>5. Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Milchmarkt
Sepp Ranner (CSU) 4442, 4443, 4444
Staatsminister Josef Miller 4443, 4444</p> | <p>6. Europaweit vergleichbare Kontrollintensität in der Landwirtschaft und Umsetzung von Cross Compliance in anderen EU-Mitgliedstaaten
Heinrich Rudrof (SPD) 4444
Staatsminister Josef Miller 4444</p> <p>7. Etwaige Aufnahme der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt an der Waldnaab in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur
Werner Schieder (SPD) 4445
Staatsminister Erwin Huber 4445</p> <p>8. Ersatz für teilweise wegfallende ICE-Zugverbindungen von und nach Augsburg
Christine Kamm (GRÜNE) 4446
Staatsminister Erwin Huber 4446</p> <p>9. Finanzielle Auswirkungen der Neuaufstellung der EU-Finanzen auf die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach in den Jahren 2007 bis 2013
Heinz Donhauser (CSU) 4446, 4447
Staatsminister Erwin Huber 4447</p> <p>10. Zeitpunkt des Baubeginns für die S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Ansbach
Christa Naaß (SPD) 4447, 4448
Staatsminister Erwin Huber 4447, 4448</p> <p>11. Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs auf der Strecke der Kahlgrundbahn zwischen Hanau und Schöllkrippen
Henning Kaul (CSU) 4448, 4449
Staatsminister Erwin Huber 4448, 4449</p> <p>12. Herstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs auf der Bahnstrecke Schöllkrippen – Hanau
Thomas Mütze (GRÜNE) 4449, 4450
Staatsminister Erwin Huber 4449, 4450</p> |
|--|---|

13. Etwaige Kenntnisse der Staatsregierung über Beteiligungen an der EDMO Flugbetriebs GmbH
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4450
Staatsminister Erwin Huber 4450
14. Noch ausstehende Stationen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau des Transrapsids, Zeitpunkt der Durchführung dieser Schritte und Möglichkeiten des Rechtsschutzes
Rainer Volkmann (SPD) 4450, 4451
Staatsminister Erwin Huber 4450, 4451, 4452
15. Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Task Force für Lebensmittel
Margarete Bause (GRÜNE) 4452
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4452
16. Ergebnisse und Häufigkeit der Kontrollen bei der Firma Berger-Wild und Haltung der Staatsregierung zur Aussage von Landrat Dorfner bezüglich der Ursachen der Missstände
Gudrun Peters (SPD) 4452, 4453
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4453
- Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GesChO (s. a. Anlage 1)
17. Etwaige Auffälligkeiten der Firma Berger bei Einfuhren von Wild und Geflügel in früheren Jahren
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4521
18. Haltung der Staatsregierung zu dem Vorwurf, die Verantwortung für den Wildfleischskandal liege in Bayern
Margarete Bause (GRÜNE) 4521
19. Zeitpunkt, Durchführung und Ziel der Kontrollen bei der Firma Berger-Wild im Jahr 2005
Ruth Paulig (GRÜNE) 4521
20. Zeitpunkt, Durchführende und Objekt der Kontrollen bei der Firma Berger-Wild seit 2003
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 4522
21. Etwaige Handelsbeziehungen zwischen der fränkischen Firma D. und der Deggendorfer Frost GmbH, Lagerung von K-3-Material bei der Firma D., etwaige Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die Firma D.
Barbara Rütting (GRÜNE) 4522

22. Zeitpunkt der Information der Regierung von Niederbayern über Missstände bei der Firma Berger-Wild und etwaige Weiterleitung dieser Informationen
Eike Hallitzky (GRÜNE) 4523
23. Zahl und finanzielle Belastung der nach 1990 aus Überschwemmungsgebieten abgesiedelten Haushalte
Hans Joachim Werner (SPD) 4523
24. Etwaiger neuer Luftreinhalteplan zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Regensburg
Maria Scharfenberg (GRÜNE) 4523
25. Etwaige Möglichkeiten zur Verhinderung der geplanten Schießanlage des „Vereins zur Förderung des jagdlichen Schießwesens“ in Markt Kößlarn (Landkreis Passau)
Jürgen Dupper (SPD) 4524
26. Etwaige Hilfen der Staatsregierung zur Bewältigung der Flachdachproblematik
Konrad Kobler (CSU) 4524
27. Etwaige Maßnahmen zur Verhinderung von Lkw-Maut-Ausweichverkehr
Dr. Thomas Beyer (SPD) 4524
28. Etwaige Gesinnungsprüfung einbürgerungswilliger Ausländerinnen und Ausländer per Fragebogen
Christine Stahl (GRÜNE) 4525
29. Etwaige finanzielle Unterstützung der Gemeinde Sonnefeld bei der Erschließung eines Gewerbegebiets
Susann Biedefeld (SPD) 4525
30. Etwaige Information der Kripo Passau durch das Hauptzollamt Landshut über Missstände bei der Firma Berger-Wild und etwaige Weiterleitung dieser Informationen
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4526
31. Etwaige Kenntnisse der Staatsregierung über die rechtsextreme Szene in Altdorf (Mittelfranken) und mögliche Gegenmaßnahmen
Stefan Schuster (SPD) 4526

32. Rückläufige Belegung der Schullandheime – Ursachen und mögliche Verbesserung
Reinhold Strobl (SPD) 4527

33. Etwaige Diskriminierung von Kindern mit Behinderung durch die Förderrichtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
Christa Steiger (SPD) 4527

34. Haltung der Staatsregierung zur Einführung einer passagierbezogenen Umlandabgabe am Flughafen München II
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4528

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betreffend Ausschussumbesetzungen. 4453

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„**Verbraucherschutz geht vor – keine Gentechnik auf unseren Feldern**“

- Ruth Paulig (GRÜNE) 4454
Dr. Marcel Huber (CSU) 4455
Herbert Müller (SPD) 4456
Staatsminister Josef Miller 4458
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4460
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 4461
Ludwig Wörner (SPD) 4462
Helmut Brunner (CSU) 4462
Heidi Lück (SPD) 4463
Sepp Ranner (CSU) 4464
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4465

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Regelung des Zugangs zu Informationen des Freistaates Bayern und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG)** (Drs. 15/4586)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG)** (Drs. 15/4587)
– Erste Lesung –

- Florian Ritter (SPD) 4466, 4470
Christine Stahl (GRÜNE) 4467, 4470
Alexander König (CSU) 4469

Verweisung in den Verfassungsausschuss 4470

Antrag der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/2432 (Drs. 15/4627)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4650)

- Karin Radermacher (SPD) 4470
Margarete Bause (GRÜNE) 4472
Alexander König (CSU) 4473

Beschluss 4473

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung** (Drs. 15/4588)
– Erste Lesung –

- Staatssekretär Georg Schmid 4474
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4475, 4478
Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 4476
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4477
Konrad Kobler (CSU) 4477

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 4478

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 4478

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes** (Drs. 15/4598)
– Erste Lesung –

- Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4478
Ludwig Wörner (SPD) 4479
Helmut Guckert (CSU) 4479
Ruth Paulig (GRÜNE) 4480

Verweisung in den Umweltausschuss 4481

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Wahlfreiheit für Familien erhalten – mehr Eltern bei Kinderbetreuung spürbar entlasten (Drs. 15/4651)

hierzu:

Änderungsantrag der CSU-Fraktion (Drs. 15/4668)

Joachim Unterländer (CSU) 4481, 4483
 Joachim Wahnschaffe (SPD) 4483
 Renate Ackermann (GRÜNE) 4484, 4486
 Staatsministerin Christa Stewens 4485

Beschluss 4486

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)

EU-Dienstleistungsrichtlinie verbessern (Drs. 15/4652)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU-Dienstleistungsrichtlinie (Drs. 15/4666)

Dr. Linus Förster (SPD) 4487
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4489, 4492
 Reinhold Bocklet (CSU) 4490, 4492
 Werner Schieder (SPD) 4492
 Staatsminister Eberhard Sinner 4493, 4494
 Rainer Volkmann (SPD) 4494

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4652 4494

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4666 4494

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zu Todesfällen durch Fixierung (Drs. 15/4653)

Renate Ackermann (GRÜNE) 4495, 4497
 Joachim Unterländer (CSU) 4496
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4496
 Staatsministerin Christa Stewens 4497

Beschluss 4498

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft verhindern (Drs. 15/4654)

Prof. Ursula Männle (CSU) 4498
 Angelika Weikert (SPD) 4500, 4504
 Simone Tolle (GRÜNE) 4501
 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 4502, 4504

Beschluss 4505

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Beitragsfreier Kindergartenbesuch (Drs. 15/4655)

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4505, 4508
 Renate Dodell (CSU) 4506
 Renate Ackermann (GRÜNE) 4507
 Staatsministerin Christa Stewens 4508, 4510
 Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4509

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3). 4517, 4520, 4531

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Übertragung von Reststrommengen auf alte Atomkraftwerke (Drs. 15/4656)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 4510

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, 4510 Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Call-Center auch außerhalb von Verdichtungs-räumen erhalten (Drs. 15/4657)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 4510

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)

Der Koalitionsvertrag gilt: Ja zum Atomkonsens ohne Verlängerung der Restlaufzeiten! – Konzept „Sichere Energiezukunft für Bayern ohne Atomkraft“ (Drs. 15/4658)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 4510

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem neuerlichen Gammelfleisch-Skandal in Bayern (Drs. 15/4659)

Verweisung in den Umweltausschuss 4510

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Mehr Verbraucherschutz bei Lebensmitteln (Drs. 15/4667)

Verweisung in den Umweltausschuss 4510

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes** (Drs. 15/1073)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4620)

Christine Stahl (GRÜNE) 4510, 4516

Thomas Obermeier (CSU) 4512

Stefan Schuster (SPD) 4513

Herbert Ettengruber (CSU) 4514, 4516

Staatsminister Dr. Günther Beckstein . . . 4515, 4516

Beschluss 4516

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung gentechnikfreien Saatgutes (Drs. 15/3756)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/4322)

Ruth Paulig (GRÜNE) 4517

Sepp Ranner (CSU) 4518

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4519

Beschluss 4520

Schluss der Sitzung 4520

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 60. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen.

Besonders freut es mich, dass ich heute einem Geburtstagskind gratulieren kann, nämlich unserem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz. Lieber Herr Kollege Henning Kaul, alles, alles Gute zum Geburtstag, herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit. Diejenigen, die jetzt noch nicht hier sind, schließen sich der Gratulation an. Alles Gute für Sie.

(Henning Kaul (CSU): Danke, Frau Präsidentin!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 90 Minuten. Herr Staatsminister Dr. Goppel, auch Ihnen einen schönen guten Morgen. Sie sind zur Beantwortung der ersten Frage schon ans Pult getreten. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Einen wunderschönen guten Morgen! Ich bedanke mich bei Ihnen, für die einzige Frage, die Sie betrifft, so früh aufzustehen.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich stehe immer so früh auf. Das ist kein Problem.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): – Das habe ich erwartet.

Herr Staatsminister, welche Konzeption unterstützt der Freistaat Bayern beim Weltkulturerbe Limes, welche Veranstaltungen fördert er, und wie hoch sind die Gesamtaufwendungen des Freistaats und die Aufwendungen anderer?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Die Damen und Herren in meinem Haus haben mir die falsche Akte mitgegeben; ich antworte daher frei.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das kann geändert werden. Die richtige Akte kommt. Bei uns funktioniert dies. Bei einer Festveranstaltung wäre das schwieriger.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt wollen wir Sie schon bewundern, dass Sie ausgeschlafen sind!)

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen der zahlreichen Menge! Der Freistaat Bayern unterstützt die mit Bericht der Bayerischen Staatsregierung vom 27. Juli 2005 zum Beschluss des Landtages vom 30. November 2004 auf der Drucksache 15/2280 vorgelegte Konzeption „Der bayerische Limes“. Das Konzept umfasst die wesentlichen Eckpfeiler im Hinblick auf Schutz, Erforschung und touristische Präsentation des Limes.

Aktuell werden von staatlicher Seite keine limespezifischen Veranstaltungen gefördert. Der Staatsregierung liegen auch keine entsprechenden Fördergesuche vor. Hinzuweisen ist allerdings auf den Limes-Tag, den das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im September 2005 in Weißenburg unter Teilnahme einer Vielzahl von Experten und Entscheidungsträgern veranstaltet hat.

Die Darstellung der Gesamtaufwendungen des Freistaates Bayern für den Limes ist nicht ganz einfach, da der Haushalt keinen entsprechenden Einzelproduktnachweis enthält. Forschung, Schutz und Erhalt sowie Präsentation des Limes sind Aufgaben, die von einer Vielzahl staatlicher Einrichtungen, von Gebietskörperschaften, aber auch von Verbänden und sonstigen Institutionen wahrgenommen werden. Hervorheben will ich an dieser Stelle dennoch die Aufwendungen des Freistaates allein im Jahr 2005 in Höhe von 65 000 Euro für die Deutsche Limes Kommission, für einen Limes-Wanderweg und für ergänzende Luftbildarchäologie. Für museale Projekte, insbesondere für den Aufbau regionaler Informationszentren in Ruffenhofen und Würth am Main wurden zusätzlich 30 000 Euro bewilligt. Das zentrale bayerische Limes-Informationszentrum in Weißenburg steht kurz vor dem baulichen Abschluss. Der Freistaat Bayern wird das Informationszentrum voraussichtlich mit 50 % fördern – das sind 200 000 Euro. Im Jahr 2006 sind weitere Zuschüsse in Höhe von mindestens 100 000 Euro eingeplant, nicht eingerechnet die Personalkosten. Die Höhe der Aufwendungen Dritter für den Limes ist der Staatsregierung nicht bekannt. Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, ich frage, was denn Vereine und Anlieger des Limes zu erwarten haben, wenn sie zum Thema Limes Veranstaltungen durchführen. Ist geplant, hierfür einen Haushaltstitel aufzulegen, oder wird das so wie in der Vergangenheit gemacht, die Sie eben geschildert haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Im Moment ist eine andere Handhabung aus mehreren Gründen nicht erkennbar. Erstens. Im Prinzip haben wir kein zusätzliches Geld. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Zweitens. Wir haben das Problem, noch nicht genau zu wissen, in welchem Umfang die Limes-Aufbereitung als Weltkulturerbe tatsächlich ein echtes Thema wird. Wir wissen noch nicht, in welcher

Bandbreite wir tätig werden. Die Obernburger reklamieren inzwischen, dass sie an der nassen Grenze auch dazugehören. Auch in Passau wird über die nasse Grenze diskutiert. Wir können also im Prinzip noch nicht sagen, was diesbezüglich auf uns zukommt. Das Geld wird nicht mehr. Wenn ich mich verzettle und das als zu klein ansetze, kommt auch nichts dabei heraus. Man wird sich deshalb sicherlich mit den Betroffenen zusammentun müssen. Ich stehe nicht im Wege, dieses Thema im Rahmen eines „Runden Tisches“ gemeinsam anzugehen und es mit allen Beteiligten, die sich dafür interessieren, zu bereden. Die Initiative muss aber von dort kommen. Ich bitte um Nachsicht: Ich laufe nicht hinterher, weil ich eben so wenig Geld habe – da bitte ich sehr um Verständnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, nachdem Kollege Spaenle und ich bereits 2004 zu diesem Thema initiativ waren und nach Vorlage der Konzeption der Staatsregierung in einem neuen Antrag vom 30. November 2005 konkrete Forderungen gestellt haben, frage ich Sie: Wie sieht es bezüglich der Bestellung eines Limes-Koordinators und der Schaffung eines Entwicklungsplanes aus, damit tatsächlich Gelder insbesondere in Investitionen und weniger in Veranstaltungen fließen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Wägemann, nicht umsonst habe ich im Eingang meiner Beantwortung darauf hingewiesen, dass die Konzeption auf der Basis der Anfrage bzw. des Landtagsbeschlusses vom 30. November 2004 erfolgt ist. Das ist der wesentliche Stand der Diskussion. Die erste Stufe bestand darin, eine entsprechende internationale Befürwortung des Weltkulturerbe-Antrages zu erreichen. Das ist geschehen. Jetzt kommt es im Wesentlichen darauf an, dass sich die Damen und Herren vor Ort zusammentun und zunächst mit einem eigenen Vorschlag kommen.

Ich war im Januar – ich sage das ergänzend – auf ausdrückliche Einladung in Obernburg, um zu sehen, was man dort machen kann. Nichts steht im Wege, eine solche Prüfung auch an anderen Stationen vorzunehmen. Ich bitte allerdings sehr um Verständnis: Weltkulturerbe bedeutet nicht, dass wir aus der Sicht der Welt den Ort aufsuchen, sondern dass sich der Ort in der Welt bekannt macht. Ich bitte Sie also, die kommunalen Institutionen zu veranlassen, den Freistaat Bayern an der Planung teilhaben zu lassen. Dann können wir sehen, was wir gemeinsam finanzieren können. Dies wird vor Ort gemacht werden können. In diesen Tagen ist es kaum möglich, darauf zu warten, dass wir aus München sagen: Wir hätten noch etwas; können wir noch irgendwo Geld hintragen?

Ich sage ohne jede Einschränkung: Ich will gerne helfen, wo ich kann. Ich muss aber zunächst wissen, wo Hilfe gewünscht wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sehe ich richtig, Herr Minister, dass die Initiative vom Ort ausgehen muss und dann überlegt wird, ob in irgendeiner Weise eine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Die Initiative kommt also nicht vom Ministerium, sondern von den Limes-Anliegern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Weil die Initiative dann wohl den richtigen Charakter hat und weil sie dann vom richtigen Nukleus ausgeht. Wer von oben zum Detail zurückgeht oder wer von der Zentrale zum Detail zurückgeht, hat einen anderen Blickwinkel. Deswegen wäre mir der Blickwinkel von innen heraus auf die Situation des Freistaates oder auch des Bundes viel lieber, zumal wir dann im Wettbewerb auch sagen können, dass wir von unten bzw. von der Basis den notwendigen Druck erhalten. Um diesen Druck bitte ich. Ich kann damit auch dem Finanzminister besser gegenüberreten als wenn ich ihm sage: Herr Finanzminister, ich hätte gerne Geld, damit ich etwas tun kann, was ich noch nicht weiß. Das ist nicht besonders lustig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Dr. Goppel, vielen Dank. Ich rufe die Fragen an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf und darf Frau Staatsministerin Stewens bitten, die Fragen zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Frau Staatsministerin, anlässlich der Tatsache, dass in vielen Kommunen und bei vielen Trägern große Unsicherheit wegen der Durchführung und der rechtlichen Voraussetzungen über die Bedarfsplanung und die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz besteht und viele Kommunen deswegen noch nicht begonnen haben, diese gesetzlichen Vorgaben durchzuführen, frage ich die Staatsregierung: Wann, in welcher Art und mit welchen rechtlichen Vorgaben wird die neue Gesetzeslage durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Hinblick auf die Bedarfsplanung und Bedarfsnotwendigkeit für die Kommunen und Träger konkretisiert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sind die Kommunen auch bisher schon mit Planungsaufgaben betraut. Ich denke zum Beispiel an die Planung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen ist für Gemeinden daher strukturell nichts Neues. Die Kommunen können zudem auch unterstützend auf die Hilfe

der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurückgreifen, die seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches VIII am 1. Januar 1991 zur Durchführung der Jugendhilfeplanung verpflichtet sind.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen speziell zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in enger Absprache mit Fachvertretern der Kommunen und der Aufsichtsbehörden den Entwurf für einen Leitfaden für die kommunale Bedarfsplanung erstellt. Dieser Entwurf muss jetzt noch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt werden. Der Leitfaden wird den Kommunen noch im ersten Quartal 2006 zur Verfügung gestellt.

Dieser Leitfaden enthält neben den von Gesetzes wegen zu beachtenden Grundsätzen der Bedarfsplanung – ich bezeichne das immer als qualifizierte Bedarfsplanung – vor allem Tipps und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung und soll den Gemeinden bei der Bedarfsplanung eine Orientierungshilfe bieten. Das ist sozusagen eine Anleitung, wie sie es machen können. Sie können die Empfehlungen zur praktischen Umsetzung selbstverständlich auch anders vornehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, dass von vielen Kommunen die Bedarfsplanung deshalb auf die lange Bank geschoben wird, weil sie sich darauf berufen, noch keine Verordnung von der Staatsregierung erhalten zu haben? Wie sehen Sie dieses Zögern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, die Staatsregierung hat immer gesagt, dass es zur Bedarfsplanung keine Verordnung gibt. Das möchte ich ganz klar sagen. Es gibt das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Wir haben wie bisher eine Bedarfsplanung durch die Kinder- und Jugendhilfeplanung bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten. Die kreisangehörigen Kommunen sind – wie das im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt ist – verpflichtet, eine Bedarfsplanung vorzunehmen. Wir geben ihnen Rat, Tipps und Vorschläge, wie sie die Bedarfsplanung machen können. Ich gebe durchaus zu, dass das etwas schwierig ist, weil wir alles mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der Wohlfahrtspflege abstimmen müssen. Bei diesem Leitfaden werden alle hereingeholt. Daher ist das Prozedere etwas länger.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, stimmen Sie mir in der Einschätzung zu, dass die Kommunen – unabhängig von möglichen Leitfäden der Staats-

regierung – aufgrund des BayKiBiG diese Planung selbstständig vornehmen sollten? Ist Ihnen vor diesem Hintergrund eine Untersuchung der Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt, in der aufgrund einer Befragung von Eltern und Entscheidungsträgern festgestellt wurde, dass bislang so gut wie keine Kommune diese Bedarfserhebung vorgenommen hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich stimme Ihnen durchaus zu, dass die Bedarfsplanung, wenn sie qualifiziert sein soll, höhere Ansprüche an die Kommunen stellt. Ich kann Ihnen aber nicht zustimmen, dass sich die Kommunen überhaupt noch nicht auf den Weg gemacht hätten, eine Bedarfsplanung zu erstellen. Nach dem Feedback, das mein Haus erhalten hat, gibt es in Bayern sehr viele Kommunen, die dabei sind, eine qualifizierte Bedarfsplanung zu erstellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, was empfiehlt die Staatsregierung Einrichtungen, deren Bedarfsnotwendigkeit nicht durch die Übergangsregelung bis 2008 gesichert ist und die die Anerkennung mehrerer Kommunen benötigen und dabei allergrößte Schwierigkeiten haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, auch das ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt. Wir haben die Verantwortung im Endeffekt auf die Kommunen gelegt. Ich halte das für richtig. Wir haben darüber schon sehr lang und breit in diesem Hohen Hause diskutiert. Ich glaube, dass die Kommunen eine sehr genaue Abwägung vornehmen müssen. Sie müssen zum einen ein plurales Angebot und zum anderen die Frage, was die Eltern brauchen, im Blickfeld haben. Deshalb sind bei der Bedarfsplanung die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu beachten. Das ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz genau geregelt. Wir haben die Aufforderung, dass sich die Kommunen an den Gesetzestext halten sollten, im Gesetz nicht weich, sondern hart formuliert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sollten?)

– Halten sollen und halten müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, unterstützt die Bayerische Staatsregierung die in der Öffentlichkeit mit Blick auf die Fälle misshandelter Kinder

geforderten regelmäßigen Pflichtuntersuchungen für Kinder?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, der Schutz misshandelter oder von Gewalt und Misshandlung bedrohter Kinder ist mir und der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen.

Obwohl die Vorsorgeuntersuchungen nach § 26 SGB V dem derzeitigen Gesetzeszweck entsprechend darauf gerichtet sind, frühzeitig Krankheiten zu erkennen, die die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder in einem die Geringfügigkeit überschreitenden Maße gefährden, erscheinen sie grundsätzlich auch geeignet, Vernachlässigung und Misshandlung zu einem frühen Zeitpunkt im Leben eines Kindes aufzudecken. Das ermöglicht eine frühzeitige Intervention und kann daher dem Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung dienen.

Nach einer Untersuchung des Zentralinstituts für die kasernenärztliche Versorgung vom Oktober 2002 wurden die Untersuchungen U 1 – diese erfolgt unmittelbar nach der Geburt – und U 2 – diese erfolgt am dritten bis zum zehnten Tag – von nahezu 100 % aller Eltern freiwillig in Anspruch genommen. Die Untersuchungen U 3, die in der vierten bis sechsten Woche erfolgt, und U 6, die im zehnten bis zwölften Lebensmonat erfolgt, werden von 93 bzw. 94 % der Eltern genutzt. Die Quote der Inanspruchnahme bei der Untersuchung U 7 – sie erfolgt im 21. bis 24. Lebensmonat – beträgt noch 90 %. Bei der Untersuchung U 8, die vom 43. bis 48. Lebensmonat durchgeführt wird, beläuft sich die Quote auf 79 %.

Wir haben also eine hohe Quote bei der Inanspruchnahme. Daraus kann man sehen, dass die Eltern ihre Verantwortung für die Gesundheitsprävention ihrer Kinder übernehmen. Deshalb haben wir es abgelehnt, die Gewährung des Landeserziehungsgeldes vom Nachweis der Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen abhängig zu machen. Herr Kollege Wahnschaffe, darüber hinaus ist noch zu beachten, dass sechs von neun Kindervorsorgeuntersuchungen bereits im ersten Lebensjahr erfolgen.

Drei weitere Untersuchungen sind bis zum Schulbeginn vorgesehen, und sechs bis acht Jahre später findet die Jugenduntersuchung J 1 statt. Damit ergäben sich auch bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme erhebliche zeitliche Überwachungslücken. Es ist außerdem zu bedenken, dass privat- oder überhaupt nicht krankenversicherte Eltern von einer Pflicht zur Teilnahme an den Kinderuntersuchungen nicht betroffen wären.

Mit einer verpflichtenden Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen könnten zudem Eltern, die bisher die Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch nehmen, nur dann erreicht werden, wenn ein Verfahren mit ausreichenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sichergestellt wird. Also: Stichwort „Bürokratie“. – Zugleich müssten auch der Verwaltungsaufwand und die Belas-

tungen für die Eltern, die von sich aus dieses Angebot wahrnehmen, so gering wie möglich gehalten werden.

Wir haben das sehr genau gegeneinander abgewogen, denn die öffentliche Diskussion, die hierüber geführt wird, muss einen nachdenklich machen. Wir müssen überlegen: Wie kommen wir tatsächlich an die misshandelten Kinder?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Bei der Vorsorgeuntersuchung entstehen diese großen Zeitlücken. Da kommen wir also nicht so nah heran, wie wir es eigentlich gerne möchten. Die Verpflichtung der Eltern zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder stößt im Hinblick auf die Geeignetheit deshalb auf große Bedenken. Auf der anderen Seite besteht das Problem der Durchsetzbarkeit, dahinter stehen auch verfassungsrechtliche Probleme, der Verwaltungsaufwand und die Vernetzung von Kinderärzten, Jugendämtern, Standesämtern und Meldeämtern. Sie merken also, welcher Aufwand dahinter steckt. Wenn er erfolgreich wäre, könnte man den Aufwand durchaus vertreten, keine Frage.

Es erscheint mir aber vorzugswürdig, eine möglichst frühzeitige, präventiv ausgerichtete Elternbildung anzustreben, die zum Beispiel bereits bei den Geburtsvorbereitungskursen beginnt. Ich habe daher mit den Hebammen sozusagen einen Pakt geschlossen. Wir haben das „Hebammenprojekt“ auf den Weg gebracht. Die Hebammen sind diejenigen, die schon vor der Geburt Kontakt mit den Eltern haben, die bei der Geburt bei den Müttern sind und nach der Geburt mit den jungen Müttern zu tun haben. Als Stichworte nenne ich die ambulante Geburt, die kurze Verweildauer bei den Entbindungen. Anschließend sind die Hebammen bei den jungen Müttern, begleiten und beraten sie. Vor diesem Hintergrund haben wir ein Fortbildungsangebot für die Hebammen entwickelt. Dies wird von den Hebammen hervorragend angenommen. Ich denke, durch dieses Projekt kommen wir ganz nah an die jungen Eltern und Mütter heran und können damit Elternbildung und Sicherheit bei der Erziehungsverantwortung ein Stück näher an die Eltern herantragen. Mir scheint, das ist ein sehr wirkungsvolles Präventionsprojekt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, wie stehen Sie zur Aussage Ihrer Kollegin Frau Dr. Merk vom Justizressort, wonach es in Bayern und darüber hinaus auch in Deutschland an einem Frühwarnsystem fehle, um mögliche Kindsmisshandlungen und Vernachlässigungen aufzuspüren und frühzeitig einzugreifen? Frau Dr. Merk hat ihre Äußerung damit bekräftigt, dass sie sagt, wenn man die derzeitigen Untersuchungen zur Pflicht machte, wären sie ein geeignetes Mittel. Meine Frage: Stimmen Sie dieser Einschätzung zu? – Nach Ihren bisherigen Aussagen wohl eher nicht. Deshalb folgende Zusatzfrage: Was sehen Sie als Alternative an?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, wie ich eben erläutert habe, bestehen große zeitliche Abstände. Auch eine verpflichtende Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen kann diese Zeitlücken nicht schließen. Ich halte es deshalb für richtig, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir besser in die Prävention einsteigen können. Deshalb gehen wir gerade auch in die Schwangerschaftskonfliktberatung hinein und bilden dort intensiv fort. Auch das ist ein Frühwarnsystem. Wir haben das „Hebammenprojekt“ auf den Weg gebracht, ebenfalls ein Frühwarnsystem. Dadurch merkt man relativ schnell, ob Kompetenzen in der Erziehungsverantwortung bei den Eltern fehlen. Ich meine, das ist ein durchaus Erfolg versprechender Weg. Gleichwohl möchte ich sagen: Wir können Kindsmisshandlungen nicht durch verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen ausschließen, leider.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie stimmen also der Forderung Ihrer Kollegin nicht zu. Frage: Sie selbst haben ausgeführt, dass mit den bisherigen freiwilligen Untersuchungen im Schnitt nur etwa 90 % der Eltern und der Kinder erfasst werden. Sind es aber nicht gerade die verbleibenden 10 %, auf die wir uns in besonderer Weise konzentrieren müssten? Müsste nicht nur die Zeit unmittelbar vor oder nach der Geburt, sondern die gesamte Zeit der frühkindlichen Entwicklung im Blickfeld stehen, um Kindsmisshandlungen zu verhindern? Welche parlamentarischen und gesetzgeberischen Maßnahmen dürfen wir von Ihnen in dieser Hinsicht erwarten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich habe die Antwort darauf schon gegeben. Während wir im ersten Lebensjahr eine relativ hohe Dichte von Vorsorgeuntersuchungen haben, und dabei im Übrigen auch eine Teilnahme von bis zu 100 % verzeichnen, stellen wir bei den letzten Vorsorgeuntersuchungen eine geringere Teilnahme fest. Ich meine deshalb, wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die sich auch auf die Kinderärzte, Kindergärten – 99,7 % der Kinder gehen in den Kindergarten – Schulen und Lehrer erstreckt. Wir alle müssen stärker auf die Signale, auf die Notsignale achten, die Kinder aussenden. Ich möchte ganz klar sagen, wir haben deshalb das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, das wir aus bayerischen Stiftungsmitteln finanzieren. Wir haben hierzu auch eine hervorragende Internetplattform geschaffen. Sie wurde von Fachleuten für Fachleute entwickelt, damit Lehrer, Erzieherinnen und Übungsleiter bei den Sportvereinen die Notsignale der Kinder besser erkennen und darauf reagieren können. Wir brauchen insgesamt ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein, um auf Notsignale der Kinder zu reagieren. Ich meine, das „Bündnis für Kinder gegen Gewalt“ leistet dabei hervorragende Arbeit in Bayern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, sind Sie mit mir der Meinung, dass die Unkultur des Wegsehens, wie wir sie aus dem Fall Hamburg kennen, überwunden werden müsste? Müssten nicht selbst die von Ihnen beschworenen bürokratischen Hürden überwunden werden? Müssten es uns nicht all diese Maßnahmen wert sein, um jedes Kinderleben, wenn es in irgendeiner Weise bedroht ist, wirkungsvoll zu schützen? Müsste nicht der Staat nach Mechanismen suchen, um Kindsmisshandlungen zu verhindern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Wahnschaffe, in dieser Frage bin ich mit Ihnen einer Meinung. Kinder sind ein kostbares Gut, wie es auch in der Bayerischen Verfassung steht. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich. Wir, die wir in Verantwortung stehen, müssen alles tun, um jedes Kinderleben zu retten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für Frau Kollegin Dr. Strohmayr stellt Herr Kollege Dr. Rabenstein die nächste Frage.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): *Frau Staatsministerin, welche rechtliche Verbindlichkeit haben die vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Newsletter“ zum BayKiBiG?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgegebenen „Newsletter“ zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben keinen Rechtsnormcharakter. Es sind lediglich Informationen, nämlich Erläuterungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen des BayKiBiG zur Unterstützung des Verwaltungsvollzugs in der Übergangsphase, die nur in besonderer Weise als „Newsletter“ veröffentlicht werden. Für die Empfänger, die nicht dem Kreis der staatlichen Behörden angehören, also für Träger, Kindertagesstätten und Eltern, dienen diese „Newsletter“ als Informationen darüber, wie die Aufsichtsbehörden bei bestimmten Sachverhalten verfahren werden. Es sind also sozusagen Auslegungshilfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Fragen liegen nicht vor. Frau Staatsministerin, dann darf ich Ihnen für die Beantwortung der Fragen danken.

Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf und darf Herrn Staatsminister Miller bitten, die Fragen zu beantworten. Herr Kollege Ranner steht bereits bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Sepp Ranner (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, aufgrund der weiterhin angespannten Lage auf dem Milchmarkt und der nun schon fünf Jahre währenden Existenz bedrohenden Preisdrucksituation frage ich die Staatsregierung, wie die Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Milchmarkt und damit zur Sta-*

bilisierung und Verbesserung der Milchauszahlungspreise beitragen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Milch am Markt. Die Europäische Union hat die Weichen allerdings in die entgegengesetzte Richtung gestellt. Ich habe deshalb vorgeschlagen, die Erhöhung der Quoten in der Europäischen Union – demnächst werden es drei Mal jährlich 0,5 %, insgesamt also 1,5 % sein – bis zur nächsten Zwischenbewertung im Jahr 2009 auszusetzen. Bis dahin werden die Auswirkungen der EU-Agrarreform, insbesondere der Entkoppelung, auf die Strukturentwicklung deutlicher sichtbar sein. Meine Haltung in dieser Frage habe ich bei der Agrarministerkonferenz vom Herbst 2005 in einer Protokollnotiz festhalten lassen, der sich nach und nach alle Länder und dann auch der Bund angeschlossen haben.

Als Zweites müssen wir ein deutliches Zeichen gegen die ständige Überlieferung der Quoten in Deutschland setzen. Bayern hat daher bereits am 4. November 2005 einen Antrag auf Wegfall der Molkereisaldierung im Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag wurde wegen der unterschiedlichen Meinungen und Interessen in den Ländern vertagt.

Ich habe daraufhin in zahlreichen Gesprächen und in einer eigens einberufenen Telefonkonferenz mit den Ministern der unionsregierten Länder im Dezember einen Kompromiss erreicht, der nun dem Bundesrat vorliegt. Er enthält die Verringerung der Molkereisaldierung auf 10 % der einzelbetrieblichen Referenzmenge ab 1. April 2006 und die Erweiterung der Übertragungsgebiete auf die jeweiligen Regionen der alten und der neuen Länder ab dem 1. April 2007.

Beide Regelungen werden nach jeweils drei Jahren einer Überprüfung unterzogen, mit dem Ziel, die Molkereisaldierung komplett einzustellen bzw. die bundesweite Handelbarkeit einzuführen. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat am 13. Januar dieses Jahres unserem Antrag zugestimmt. Die Abstimmung im Plenum erfolgt voraussichtlich am 10. Februar 2006. Dann ist es auch nötig, ein Votum zu bekommen, weil die Regelung bereits ab 1. April 2006 gelten muss.

Ziele der WTO sind es, den Außenschutz in der Landwirtschaft drastisch zu reduzieren und den Marktzugang gleichzeitig zu erhöhen. Für Bayern als Exportland hat dies erhebliche Auswirkungen. Gerade deshalb setze ich mich mit allem Nachdruck für Verbesserungen zugunsten unserer Milchwirtschaft ein. Um unsere Interessen in Brüssel deutlich zu machen, habe ich am 16. November 2005 zusammen mit Vertretern des Milchindustrie-Verbandes ein Gespräch mit EU-Handelskommissar Mandelson geführt. Aus unserer Sicht darf einem Abbau der Exportleistungen nur zugestimmt werden, wenn ausreichend lange Übergangszeiten eingeräumt werden. Mit einem Zeitrahmen bis 2013 ist die EU-Kommission unserer Forderung ziemlich nahe gekommen.

Ursprünglich hatte die Kommission nur fünf Jahre vorgeesehen.

Bei der Festlegung der Exportkontingente soll künftig nur noch eine wertmäßige, budgetmäßige Beschränkung gelten; eine zusätzliche mengenmäßige Begrenzung entfällt. Dies bietet flexiblere Handlungsmöglichkeiten für exportierende Unternehmen. Im Übrigen müssen alle WTO-Partner vergleichbare Abbauschritte bei Zöllen und Restriktionen vornehmen. Es nützt wenig, wenn wir die Exportförderung einstellen, während sie die anderen Länder weiterführen. Die USA sind dabei Weltmeister. Auch bei Milch müssen sensible Produkte, insbesondere für Butter- und andere fetthaltige Erzeugnisse, besonders anerkannt werden. Nur so kann ein zu drastischer Abbau der Einfuhrzölle verhindert werden. Über die Einzelheiten muss aber noch verhandelt werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Herr Staatsminister, wie können die Marktchancen der bayerischen Milchwirtschaft verbessert werden?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die bayerische Milchwirtschaft hat bei Milch einen Selbstversorgungsgrad von 180 % und bei Käse einen solchen von 290 %. Deswegen sind wir nicht nur auf den Binnenmarkt, sondern auch auf den Export in Drittländer angewiesen. Mit anderen Worten, diese Exporte gilt es zu fördern. Wir exportieren in die traditionellen Abnehmerländer, nach Italien, Frankreich und Österreich, daneben erschließen wir aber auch neue Märkte, insbesondere in den Beitrittsländern der Europäischen Union. Wir haben in 1000 Lebensmittelgeschäften Bayernwochen durchgeführt. Der Export in diese Länder ist im letzten Jahr um 34 % gestiegen. Insgesamt sind die Ausfuhren der bayerischen Ernährungswirtschaft in den letzten neun Monaten des Vorjahres um 9,8 % angestiegen.

Das Zweite sind Maßnahmen zur Kostensenkung der Milcherzeugung, der Milchverarbeitung und Milchvermarktung. Die Landesanstalt ist beauftragt worden, die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung in diesem Jahr zu einem Beratungsschwerpunkt zu machen. Aber auch die Molkereiunternehmen selbst müssen die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Marktstellung erkennen. Auch hier sind Einsparpotenziale vorhanden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Herr Staatsminister, was unternimmt die Staatsregierung zur Sicherung des Milchstandortes Bayern?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir haben in Brüssel sehr stark Einfluss genommen und konnten in einem Gespräch mit dem damaligen EU-Kommissar Fischler verhindern, dass die Milchquote damals um 2 % angehoben wurde. Jetzt geht es darum, die Erhöhung um 1,5 % zu verhindern. Entscheidend ist

auch, dass die Umverteilung der Direktzahlungen in Höhe von heuer 3,55 Cent auf eine Fläche, wie sie in Deutschland vorgesehen ist, erst im Jahr 2010 oder später erfolgt. Ursprünglich hätte diese Umverteilung im Jahr 2007 erfolgen sollen. Bereits im nächsten Jahr wäre damit schon begonnen worden. Das konnten wir verhindern. Weitere Schwerpunkte sind die gezielte Förderung von Zukunftsinvestitionen, der Bau von modernen Laufställen mit moderner Melktechnik, die Förderung der Investitionen in Molkereien mit einem umfassenden Qualitätsmanagement und die Entwicklung innovativer Produkte. Im Förderprogramm für 2000 bis 2006 sind für die Ernährungswirtschaft insgesamt 56 Millionen Euro vorgesehen. In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden im selben Zeitraum 3700 Vorhaben gefördert. Damit wurden Investitionen in Höhe von etwa 770 Millionen Euro ausgelöst.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Herr Staatsminister, wir haben eine Überproduktion in Höhe von 15 bis 18 %. Deshalb frage ich: Wie kann das Quotenmanagement auf EU-Ebene als Start eingesetzt werden?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das Quotenmanagement wird nur unzureichend ausgeführt. Es müsste schneller auf die Marktentwicklungen beim Milchangebot reagiert werden. Das würde voraussetzen, dass man ein bis drei Prozent der Milchquote variabel anpasst. Das heißt, die Quoten dürfen nur dann ausgeschöpft werden, wenn die Nachfrage am Markt vorhanden ist. Hier könnte flexibler reagiert und damit der Druck auf den Markt verringert werden.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Rudrof.

Heinrich Rudrof (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Angesichts des ausufernden Kontrollumfangs im Bereich der Landwirtschaft frage ich die Staatsregierung, ob und wie gewährleistet ist, dass europaweit ein vergleichbarer Kontrollintensitätsgrad angewandt wird, und ob die Staatsregierung eine Möglichkeit sieht, die Umsetzung von Cross Compliance in anderen Mitgliedsstaaten in Erfahrung zu bringen, um dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Grundsätze für die Umsetzung von Cross Compliance sind in der Verordnung Nr. 1782/2003 in Verbindung mit der Verordnung Nr. 796/2004 der Europäischen Gemeinschaft festgelegt. Bei den jährlich 1 % Direktzahlungsempfängern – bei Rinderkennzeichnung sind es 5 % – ist die Einhaltung der Verpflichtung jährlich vor Ort zu kontrollieren. Eine Nichteinhaltung der Verpflichtungen führt zu einer Ahndung im Fachrecht und zu Kürzungen bei den EU-Direktzahlungen. Dies gilt in allen Mitgliedsstaaten.

Gerade wegen der Mehrfachsanktionierung habe ich das Cross-Compliance-System von Anfang an abgelehnt. Es ist überzogen. Ein Beispiel: Wird bei einem Landwirt, der fünf Schafe hat, bei den Schafen das Fehlen von Ohrmarken festgestellt, dann werden ihm auch Kürzungen für die 200 Hektar Getreide, die er anbaut, auferlegt. Abgelehnt habe ich Cross Compliance auch wegen des damit verbundenen überbordenden Bürokratismus, der in der Diskussion steht.

Die Kontrollen können nach den Vorgaben in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten entweder durch die bisher schon zuständigen Fachbehörden oder durch einen speziell für diese Kontrollen eingerichteten Prüfdienst erfolgen. Ein Teil der Cross-Compliance-Vorschriften sind EU-Richtlinien, die erst in nationales Recht überführt werden müssen, zum Beispiel die Nitratrichtlinie und die Kälberhaltungsrichtlinie. Ebenso verhält es sich mit dem Anhang IV der Verordnung-EG-Nummer 1782/2003, der Grundsätze vorsieht wie zum Beispiel Erosionsschutz, Erhalt von Landschaftselementen und Pflege von Flächen, die aus der Produktion genommen wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in allen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich erfolgt. Über die konkrete Umsetzung liegen derzeit keine belastbaren Informationen vor. Das Problem der unterschiedlichen Umsetzung besteht nicht zuletzt deshalb, weil die EU-Kommission entgegen ihren ursprünglichen Ankündigungen bisher keinen Kriterienkatalog vorgelegt hat. Er soll für das Hygiene-Paket erst vorgelegt werden.

Die Agrarministerkonferenz in Bielefeld hat auf meine Initiative hin den Bund beauftragt, die Umsetzung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu eruieren und für eine möglichst einheitliche Umsetzung in der gesamten EU Sorge zu tragen. Auf der Grünen Woche in Berlin war das Thema Hauptgesprächsstoff. Ich habe mit dem französischen Landwirtschaftsminister Bussereau, Herrn Dr. Pröll aus Österreich und mit Herrn Veermann aus den Niederlanden darüber gesprochen und darauf hingewiesen, dass hier vereinfachte, gleiche Verfahren zur Anwendung kommen müssen. Die Schwierigkeit dabei ist, dass in den Mitgliedstaaten die Vorbereitungen für die Umsetzungen von Cross Compliance noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Es finden auch noch Gespräche mit der Kommission statt, um vielleicht doch noch die eine oder andere Vereinfachung zu erreichen.

Heinrich Rudrof (CSU): Herr Minister, danke für die umfassende Antwort. Gleichwohl habe ich noch eine Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie haben sich das Wort genommen.

Heinrich Rudrof (CSU): Entschuldigung, Herr Präsident. Ich wollte nachfragen, ob auch sichergestellt ist, dass bundesweit nach einheitlichen Kriterien kontrolliert wird.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Es gibt hierzu eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene,

in der die Länder vertreten sind und die einheitliche Prüfungsbögen und Bewertungsmatrizen erarbeitet, um eine unterschiedliche Anwendung in den einzelnen Bundesländern zu verhindern. Bayern wird die Vorgaben 1 : 1 umsetzen. Insofern ist sichergestellt, dass die bundesweit einheitlichen Kontrollkriterien auch bei uns zur Anwendung kommen und nicht aufgebessert oder etwas weg gelassen wird.

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zu den Fragen an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, besteht nach Einschätzung der Staatsregierung die Möglichkeit, die Stadt Weiden und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab in die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur – GA – aufzunehmen, um die nördliche Oberpfalz insgesamt – der Landkreis Tirschenreuth wird ziemlich sicher in der GA bleiben – wirtschaftlich zu stärken?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem jetzigen Stand der Beratungen zeichnet sich für Bayern insgesamt ein zufrieden stellendes, wenn nicht sogar gutes Ergebnis bei der Neuabgrenzung der Regionalfördergebiete ab. Bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den GA-Planungsausschuss im Februar und bis zur anschließenden Genehmigung der Fördergebietskulisse durch die Kommission der Europäischen Union können sich aber noch Veränderungen ergeben. Nach dem jetzigen Stand kann ich für den Landkreis Neustadt/Waldnaab und die Stadt Weiden folgenden Bericht geben:

Der Landkreis Neustadt/Waldnaab erfüllt die von der EU-Kommission vorgegebenen Filterkriterien, um grundsätzlich als Regionalfördergebiet ausgewiesen werden zu können. Derzeit wird eine Rangliste der 270 deutschen Arbeitsmarktreionen auf Basis eines aktuellen datengestützten Gesamtindikators erstellt. Anhand dieser Rangliste wird dann die Fördergebietskulisse einschließlich notwendiger Feinabgrenzungen ermittelt. Nach diesen Berechnungen kann aufgrund der wirtschaftlichen Strukturindikatoren im Vergleich zu den anderen bayerischen und westdeutschen Arbeitsmarktreionen eine Aufnahme des Landkreises Neustadt/Waldnaab allerdings nicht erreicht werden. Um aber den Forderungen der Bayerischen Staatsregierung nach einem durchgehenden Fördergebiet an der Grenze zur Tschechischen Republik und den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Rechnung zu tragen, wurde erreicht, dass Bayern zusätzliche Fördergebietseinwohner zugeteilt werden. Damit wird es möglich sein, weite Teile des Landkreises Neustadt/Waldnaab in der künftigen Förderperiode zu berücksichtigen und eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation zu erreichen. Im Moment arbeiten wir an der Feinabstimmung.

Die Stadt Weiden erfüllt leider nicht die von der EU-Kommission vorgegebenen Filterkriterien, um als Regionalför-

dergebiet mit vollem Beihilfestatus ausgewiesen werden zu können. Im Rahmen der Feingebietsabgrenzung können aber Teile der Stadt Weiden in der künftigen Förderperiode berücksichtigt werden, womit eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation erreicht werden kann. Eine Förderung von großen Unternehmen in Weiden wird aber voraussichtlich auch nach dem Jahr 2006 ausgeschlossen sein. Insgesamt zeichnet sich für die Oberpfalz eine deutliche Ausweitung der Fördergebietskulisse ab.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Regionen als Einheit gesehen werden können, nachdem die Bundesregierung der EU deutlich gemacht hat, dass es eine deutsche Zufälligkeit ist, dass es zum Beispiel kreisfreie Städte als Flecken innerhalb einer Region gibt, und die EU daraufhin prinzipiell zugelassen hat, dass man solche Regionen als Einheit betrachtet, was den Einbezug der Stadt Weiden zur Folge haben könnte? Als Beispiel ist die Stadt Hof anzuführen, die – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie strapazieren die Geschäftsordnung. Es geht um eine Frage.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, ich möchte nur den Satz zu Ende bringen. Die Stadt Hof grenzt wie auch die Stadt Weiden nicht an Tschechien an, trotzdem hat man das Gebiet einbezogen. Parallel dazu sind Neustadt und Weiden zu sehen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, der Satz war so kompliziert, dass eine Beantwortung eigentlich nicht möglich ist. Gehen wir bitte zunächst davon aus, dass es keine willkürliche Einteilung mehr oder weniger nach Gusto und Wohlgefallen geben kann, sondern dass dem Ganzen Kriterien zugrunde liegen müssen. Ich glaube, das ist das einzig Überzeugende. Danach ist der Fall so zu beurteilen, wie ich es in meiner Antwort dargestellt habe.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Sie so interpretieren, dass es bei der Feinabstimmung, die jetzt in Bayern erfolgen muss, nachdem das Land Bayern ein Kontingent bekommen hat, Sache der Staatsregierung ist, die Gebiete, die infrage kommen, abzustimmen und einzuteilen? Damit wäre es eine Entscheidung der Staatsregierung, Weiden und Neustadt in diese Kulisse aufzunehmen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Schieder, prinzipiell würde ich mich am liebsten selbst interpretieren.

Die Staatsregierung wird nach enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern und nach den nötigen Vorberatungen im Planungsausschuss einen offiziellen Vorschlag unterbreiten und mit dem Bund und den anderen Ländern am 20. Februar im Planungsausschuss GA beschließen. Es ist in der Tat so, dass die Staatsregierung einen Vorschlag unterbreitet, aber das ist keine freie politische Entscheidung, sondern sie ist an die schon dargestellten Kriterien gebunden.

Ich darf ergänzen, dass wir es erreicht haben, dass weite Teile von Neustadt/Waldnaab und auch Teile der Stadt Weiden voraussichtlich in die Förderkulisse aufgenommen werden, obwohl sie die ersten Hürden von den Kriterien her gar nicht nehmen würden.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): *In welcher Form sollen die ab Dezember teilweise wegfallenden ICE-Zugverbindungen über Augsburg ersetzt werden, welche Standards im Hinblick auf Takt, Durchbindung, Anbindung und Geschwindigkeit sollen die Ersatzzüge erfüllen, und ist an ein vergleichbares Angebot wie den Regiosprinter von München nach Nürnberg gedacht?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie wissen, dass die Entscheidungen über ICE-Strecken prinzipiell Entscheidungen der Bahn AG darstellen und nicht unter die Bestellmöglichkeiten der Staatsregierung fallen. Der Vorsitzende der DB AG, Herr Mehdorn, hat seinen Besuch in Augsburg für den 24. Februar angekündigt. Dort will er das künftige Fernverkehrsangebot vor Ort erläutern.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich selbstverständlich für Augsburg ein. Wir haben gegenüber der DB AG folgende Standards mit Nachdruck vertreten: unveränderte Platzkapazitäten im DB-Fernverkehr in den Hauptverkehrszeiten zwischen Nürnberg, Augsburg und München für die Berufspendler, Zwei-Stunden-Takte im DB-Fernverkehr Richtung Norden und ein unverändertes oder höherwertiges Angebot auf der Achse München – Augsburg – Stuttgart – Mannheim.

Die Bayerische Staatsregierung wird vor dem Hintergrund des von der DB AG vorzustellenden Konzepts die Notwendigkeit von Ersatzbestellungen prüfen und das Nahverkehrsangebot im Hinblick auf die konkrete Entwicklung der Fahrgastzahlen auch kontinuierlich fortentwickeln. Derzeit können noch keine abschließenden Aussagen über Art und Umfang der Ersatzbestellungen im Schienenpersonennahverkehr zwischen Nürnberg, Augsburg und München getroffen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass der Freistaat in der Pflicht ist, für einen

angemessenen Ersatz der wegfallenden Züge zu sorgen? Schließlich hat der Freistaat die ICE-Trasse München – Ingolstadt – Nürnberg gegen massiven Widerstand aus der Region vorangetrieben. Und sind Sie nicht auch der Auffassung, dass nicht nur im Hinblick auf die Platzkapazität zu den Hauptverkehrszeiten, sondern auch im Hinblick auf das Angebot, die Taktfolge und die Durchbindung bestimmte Standards gewährleistet werden müssen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dem stimme ich zu. Das war auch der Inhalt meiner Antwort. Was den ICE-Bereich angeht, ist ausschließlich die Bahn zuständig. Aber ich habe deutlich gesagt, dass wir, entsprechend dem Konzept für die Fernzüge, Ersatzbestellungen auch in der bayerischen Verantwortung vornehmen werden, um das Angebot für Augsburg auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. In Augsburg braucht man keine Sorge zu haben. Man wird sicherlich nicht abgehängt werden.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Bisher war den Medien lediglich zu entnehmen, dass die Platzkapazität zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Augsburg und München gesichert werden soll. Mir geht es aber auch um durch die Durchbindung, also beispielsweise nicht nur um Züge von München nach Augsburg, sondern auch um Züge, die von München über Augsburg nach Nürnberg oder vielleicht auch von Kempten über Augsburg nach Würzburg durchgebunden sind. Mir geht es also nicht nur um Nahverkehrszüge als Ersatz für ICE, sondern um ein schnelleres Zugangebot, den Regiosprinter, der jetzt über Ingolstadt fahren soll, vergleichbar.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ihren Appell, Frau Kollegin, höre ich wohl, ich bin allerdings bereits getauft und gefirmt, und ich setze mich dafür ein, dass ein attraktives Angebot sowohl an Fernzügen als auch an Regional- und Nahverkehrszügen für Augsburg, um Augsburg, und zwischen Augsburg und anderen Städten besteht.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich habe folgende Frage: Nachdem hinsichtlich der Neuaufstellung der EU-Finzen für den Zeitraum 2007 bis 2013 gerade auf den ländlichen Raum in Bayern erhebliche Herausforderungen zukommen, frage ich die Staatsregierung, wie sich dieser Kompromiss auf die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Weizsach finanziell auswirken wird, ob die Kriterien für die Neueinteilung der Förderkulisse von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Weizsach erfüllt werden und welche Veränderungen sich insbesondere bei der finanziellen Unterstüt-*

zung der ländlichen Entwicklung für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach ergeben werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, basierend auf der soeben verabschiedeten Finanzvorschau für 2007 bis 2013 wird Bayern – vorbehaltlich der noch ausstehenden Einigung mit dem Europäischen Parlament – für ein Ziel-2-Nachfolgeprogramm für diesen Zeitraum rund 400 Millionen Euro erhalten. Hinzu kommt eine EFRE-Sonderzuweisung für bayerische Grenzregionen in Höhe von 75 Millionen Euro, die vor allem von der Bundeskanzlerin beim Europäischen Rat erkämpft worden ist.

Im Gegensatz zum laufenden Ziel-2-Programm wird der Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode von 2007 bis 2013 ohne eine von der EU-Kommission vorgegebene Gebietskulisse erfolgen können. Gleichwohl ist eine regionale Konzentration geboten. Bayern strebt daher eine deutliche regionale Konzentration zugunsten der Entwicklung der strukturschwachen Gebiete entlang der ostbayerischen Grenze zur Tschechischen Republik an.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand – die wesentlichen Verordnungen und Dokumente zur Strukturfondsförderung müssen nämlich noch verabschiedet werden – ergeben sich gute Förderperspektiven für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach.

Die Staatsregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EFRE-Sonderzuweisung in den gesamten drei Regierungsbezirken an der Grenze zu Tschechien verwendet werden kann, das heißt in Oberfranken, in der Oberpfalz und in Niederbayern im gesamten Regierungsbezirk. In der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach könnte dann ein breites Maßnahmenpektrum aus Unternehmensförderung und Innovationsförderung machbar sein.

Die Förderung von innovativen Tatbeständen wird unabhängig von der EFRE-Sonderzuweisung in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach erfolgen können. Außerdem wird es eine thematische Förderung geben, die nicht an eine spezifische Förderkulisse gebunden ist. Zu nennen sind die „städtische Dimension“, zum Beispiel die Revitalisierung von Brachflächen, und die Risikovorsorge. Inwieweit hier die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach Berücksichtigung finden können, ist noch nicht absehbar.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Während der laufenden Programmperiode ist nur der Landkreis Amberg-Sulzbach Teil des Ziel-2-Phasing-Out-Fördergebiets. In der kommenden Programmperiode dürften Landkreis und Stadt – zumindest für einen Teil der Förderinhalte – Fördergebiet werden. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Status. Ein finanzieller Rahmen, wie von Ihnen, Herr Kollege, erwünscht, kann allerdings nicht genannt werden. Sie müssen wissen, dass die Finanzmittel nach den inhaltlichen Schwerpunkten, das heißt nach den Anträgen, bewilligt und nicht kleinräumig

vorweg für eine bestimmte Stadt oder einen bestimmten Landkreis zugeteilt werden. Aber insgesamt dürften Sie diese Antwort mit Freude gehört haben.

Präsident Alois Glück: Er strahlt, will aber trotzdem eine Zusatzfrage stellen.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben die 75 Millionen Euro für das Gebiet entlang der tschechischen Grenze angesprochen. Die Besonderheit einiger Landkreise – Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab und Neumarkt – besteht darin, dass sie alle etwa 60 Kilometer Grenzlinie zu den Truppenübungsplätzen haben. Diese Grenzen sind sehr hart, härter als neuerdings die Grenze zu Tschechien. Sie sind nämlich undurchlässig. Sehr viele Gemeinden leiden unter der Schwierigkeit, dass einfach kein Hinterland vorhanden ist. Deshalb meine Frage, ob diese Gemeinden besondere Berücksichtigung finden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, der Raum Amberg und Amberg-Sulzbach entwickelt sich wirtschaftlich außerordentlich gut. Das ist zunächst sehr erfreulich.

Ich verstehe durchaus, dass man sagt, noch mehr Fördermittel wären wünschenswert. Allerdings muss hier natürlich schon gesehen werden, dass der Raum unmittelbar an der Grenze deutlich schwierigere Strukturbedingungen hat als der Raum Amberg. Dennoch wird die Fördermöglichkeit, wie in der Antwort dargestellt, eröffnet werden.

Im Übrigen habe ich seit längerer Zeit den Eindruck, dass die Gemeinden rund um die Truppenübungsplätze von der gewaltigen Investition, die die Vereinigten Staaten von Amerika dort vornehmen, und auch von den Arbeitsplatzeffekten, die davon ausgehen, eher eine positive Wirkung erwarten denn eine negative.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Nachdem die Feinplanung für die S-Bahn-Strecke zwischen Nürnberg und Ansbach steht, die Planfeststellung eingeleitet werden kann, bitte ich die Staatsregierung um Mitteilung, wann konkret mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist in der Tat so, dass derzeit die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet werden. Wir gehen davon aus, dass Mitte dieses Jahres die Planfeststellung beim Eisenbahnbundesamt eingeleitet wird. Nach allgemeiner Praxis muss man erwarten, dass dieses Verfahren etwa eineinhalb Jahre dauern wird.

Wenn es einen problemlosen Ablauf des Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens gibt, könnte vermutlich Ende 2007, realistischerweise aber frühestens doch erst Anfang 2008 ein Baubeginn erfolgen.

Eine weitere Voraussetzung hierfür ist allerdings der rechtzeitige Abschluss eines Bau- und Finanzierungsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Christa Naaß (SPD): Gehen Sie davon aus, dass dieser Bau- und Finanzierungsplan dann in diesem oder spätestens im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): In dem Fall bin ich ehrgeiziger als Sie, Frau Kollegin.

(Christa Naaß (SPD): Ich bin ja großzügig!)

– Ich lasse mich da von niemandem übertreffen.

Ich hoffe, dass wir es schaffen, diesen Bau- und Finanzierungsplan innerhalb der nächsten Wochen abzuschließen, sodass dann eine weitere Voraussetzung für diese Baumaßnahme gegeben ist. Ich bin also sehr zuversichtlich, dass wir die entsprechenden Verhandlungen mit der DB AG relativ rasch abschließen können, sodass daran der Bau dann nicht scheitern wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Und Sie unterstützen dann auch die Bemühungen, dass nicht erst Ende 2007, sondern vielleicht schon im Laufe des Jahres 2007 mit dem Bau begonnen werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das liegt weitgehend nicht in unserer Hand, Frau Kollegin. Wenn Mitte dieses Jahres mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen wird, hängt das im Wesentlichen davon ab, ob es Einwände gibt und wie dieses ganze Verfahren läuft. Sie wissen, dass es in Deutschland nicht so ganz einfach ist, solche Verfahren über die Bühne zu bringen. Wenn Sie mit Ihrem politischen Einsatz dazu beitragen, dass es wenig Einwendungen und vielleicht gar keine Klagen gibt, dann geht es schneller. Wenn es anders läuft, dann geht es langsamer.

(Christa Naaß (SPD): Dann ist die Opposition schuld!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Henning Kaul. – Herr Staatsminister, er hat heute Geburtstag – wenn Sie das bei der Antwort entsprechend berücksichtigen könnten.

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatsminister, ich würde die gleiche Frage stellen, auch

wenn ich nicht Geburtstag hätte, beschäftigt mich doch dieses Thema seit längerem. Deswegen, Herr Staatsminister, möchte ich Ihnen folgende Frage stellen:

Nachdem es seit der Übernahme der Verkehrsleistungen auf der Strecke der Kahlgrundbahn zwischen Hanau und Schöllkrippen durch die Hessische Landesbahn – HLB – immer wieder zu Störungen im Betriebsablauf und zu Verspätungen kommt und es sich bei diesen Verkehrsleistungen um von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellte Leistungen handelt, frage ich die Staatsregierung, was sie unternimmt, um in Zukunft einen ordnungsgemäßen Betrieb nach Fahrplan, wie seit Jahrzehnten von der Kahlgrundverkehrsgesellschaft praktiziert, zu gewährleisten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, zuerst darf ich Ihnen offiziell im Namen der Bayerischen Staatsregierung zu Ihrem 66. Geburtstag herzlich gratulieren. Wir bedanken uns für die enge und gute partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit in allen Fragen des Umwelt- und des Verbraucherschutzes.

Zu Ihrer Frage: Seitdem die HLB auf der Kahlgrundbahn den Betrieb aufgenommen hat, kommt es in der Tat zu Qualitätsproblemen, die sich insbesondere in den zum Teil sehr großen Verspätungen äußern. Das kann so nicht hingenommen werden. Die Verspätungen haben auch eine heftige öffentliche Reaktion ausgelöst. Die BEG, die Bayerische Eisenbahngesellschaft, appellierte mehrfach nachdrücklich an die HLB, die Qualitätsmängel schnellstmöglich zu beheben.

Die BEG erhält aufgrund auch dieser Vorfälle von der HLB täglich Berichte zur Betriebslage, die genau ausgewertet werden. Werden Qualitätsmängel, insbesondere Verspätungen, erkennbar, wird deren rasche Abstellung nachdrücklich eingefordert. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Betriebsstörungen der HLB auf der Kahlgrundbahn insgesamt um typische Anlaufschwierigkeiten, wie sie ein Verkehrsunternehmen auf einer – für dieses Unternehmen – neuen Strecke üblicherweise hat.

Die Staatsregierung und die BEG gehen davon aus, dass die bei der HLB aufgetretenen Qualitätsprobleme zum größten Teil behoben sind oder in Kürze behoben werden können und dass dann ein zuverlässiger Betrieb sichergestellt ist. Wir werden auch in der Zukunft diese Probleme sehr eng im Auge behalten. Das ist mein Geburtstagsgeschenk an Sie, Herr Abgeordneter.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Vielen Dank, auch für Ihre freundlichen Geburtstagsgrüße und -wünsche. Ich werde alles versuchen, die Wünsche der Staatsregierung auch zu erfüllen, was meine Funktion in diesem Hause angeht.

Ich habe trotzdem noch eine Zusatzfrage. Ich erinnere mich im Zusammenhang mit den Problemen auf der Kahlgrundbahn an die Probleme, die wir mit der Bayerischen Oberlandbahn hatten. Ihr Haus hat sich damals – auch in der Person Ihres Vorgängers – sehr stark engagiert, diese Dinge abzustellen. Ich gehe davon aus, auch wenn es sich um den nordwestlichsten Teil Bayerns handelt, wo dieses Problem jetzt bei der Hessischen Landesbahn auftaucht, dass die Staatsregierung die mit gleicher Aufmerksamkeit Dinge verfolgt.

Meine Frage deswegen: Sie haben einen Vertrag mit der Hessischen Landesbahn geschlossen. Gibt es in dem Vertrag eine Möglichkeit, wenn die Meldungen, von denen Sie vorhin gesprochen haben, weiterhin negativ sind – und die neueste Meldung ist schon wieder negativ; wir haben schon wieder Verspätungen auf der Kahlgrundbahn zu vermelden, wurde mir von den Schulleitern mitgeteilt –, dann auch aus dem Vertrag auszusteigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass die HLB diesen Vertrag aufgrund einer Ausschreibung bekommen hat; sie hat das beste Angebot abgegeben. Wir begleiten jetzt den Aufbau dieses Verkehrssystems sehr intensiv, und Sie können sicher sein, dass wir nicht nur beobachten, sondern auch entsprechend handeln werden. Sollte sich die Situation wider Erwarten nicht ändern – aber wir sehen insgesamt schon eine Verbesserung –, werden wir alle vertraglichen Möglichkeiten, die in der Tat gegeben sind, natürlich ausschöpfen.

Im Übrigen darf ich hinzufügen, dass mir, Frau Präsidentin, der Raum Unterfranken und „Ascheberg“ besonders am Herzen liegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Ihre letzte Feststellung kann ich bestätigen. Deswegen habe ich mich mit dieser Frage auch an Sie gewandt – im Wissen, dass mit Ihrer Hilfe eine Verbesserung zu erwarten ist.

Trotzdem die letzte Frage: Sieht der Vertrag, der mit der Hessischen Landesbahn geschlossen worden ist, eine Möglichkeit des Ausstiegs vor?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich habe den Vertrag jetzt nicht vorliegen, und Sie werden verstehen, dass ich nicht alle Vertragswerke auswendig kennen kann. Aber Sie können davon ausgehen, dass es vertragliche Möglichkeiten gibt, eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung zu erreichen.

Im Übrigen gilt alles, was das Bürgerliche Recht vorsieht. Es ist schließlich nicht so, dass wir nur die Vertragsrege-

lungen haben, sondern wir sind Besteller, und die HLB hat eine Leistung zu erbringen, für die wir auch bezahlen. Damit ergibt sich selbstverständlich eine Sanktionsmöglichkeit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Minister, wir bleiben beim Thema.

Im Zusammenhang mit den überfüllten Zügen und den Verspätungen auf der Bahnstrecke Schöllkrippen – Alzenau – Kahl – Hanau, die auftreten, seitdem der Verkehr durch die HLB geleistet wird, frage ich die Staatsregierung, was sie unternimmt, um einen ordnungsgemäßen Betrieb nach Fahrplan zu gewährleisten, wie die HLB die Ausschreibung der Linie gewinnen konnte, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen bzw. nicht bereit gestellt werden, und ob die Kalkulation der HLB dann überhaupt in der Ausschreibung hätte akzeptiert werden dürfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, die HLB hat die Ausschreibung gewonnen, weil sie ein qualitativ einwandfreies Angebot abgegeben hat, das in preislicher Hinsicht deutlich am günstigsten war. Damit lässt sich der Schienenpersonen-nahverkehr auf der Kahlgrundbahn wesentlich günstiger als bisher darstellen. Zu den auch von Ihnen hier aufgeworfenen Problemen bezüglich der Qualität oder bezüglich der Verspätungen habe ich gerade bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Kaul ausführlich Stellung genommen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich jetzt für Sie nicht das Gleiche wiederholen möchte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja, dann würde ich gerne etwas anderes fragen. Sie haben nichts dazu gesagt, dass die HLB anscheinend nur deswegen günstiger sein kann, weil sie kein vergleichbares Angebot abgegeben hat, sondern zum Beispiel weniger Zugpaare vorhält, als es vorher die KVG, die Kahlgrundverkehrsgesellschaft, getan hat. Dazu möchte ich gern etwas von Ihnen hören, Herr Minister.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, es ist natürlich jetzt nicht möglich, alle Angebote, die abgegeben wurden, hier im Vergleich einzeln darzulegen. Sie können aber davon ausgehen, dass die HLB ein Angebot abgegeben hat, das der Ausschreibung entsprochen hat. Sonst hätte dieses Angebot nicht angenommen werden können. Es geht auch nicht darum, dass wir die Vertragsvereinbarungen kritisieren, sondern es geht um die Frage, ob die HLB entsprechend dem Vertrag die Leistungen erbringt. Das heißt, das Ist muss dem Soll angeglichen werden, und das Soll entspricht dem, was wir ausgeschrieben haben.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben vorhin von Anlaufschwierigkeiten gesprochen. Die gibt es sicherlich; die gibt es überall. Ist es nicht allerdings ein Unterschied, ob ich ein Zugpaar weniger anbiete, als es die KVG vorher getan hat? Dann braucht man sich nicht zu wundern, dass das Angebot nicht dem entspricht, was man vorher gewohnt war.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Die HLB hat die Leistungen zu erbringen, die im Vertrag niedergelegt sind und die der Ausschreibung entsprechen. Wir werden auf die vertragsgetreue Leistungserbringung strengstens und nachhaltig achten.

Thomas Mütze (GRÜNE): Habe ich noch eine Zusatzfrage, Frau Präsidentin?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Da wir jetzt so oft von dem Vertrag gehört haben, Herr Minister, frage ich Sie, ob es möglich ist, diesen Vertrag auch einmal als Landtagsabgeordneter einzusehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, das kann ich jetzt nicht sagen. Aber Sie dürfen darauf vertrauen, dass wir dafür sorgen, dass die Vertragsbedingungen eingehalten werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Aber selbstverständlich!

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich denke, dass das Wort eines Staatsministers immer noch gilt. Nun hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort zu ihrer Frage.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatsminister, weiß die Staatsregierung, wer an der EDMO Flugbetrieb GmbH direkt und/oder indirekt beteiligt ist und falls ja, wer?*

Ich vertraue selbstverständlich darauf, Herr Staatsminister, dass ich eine umfassende und lückenlose Antwort bekomme.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Selbstverständlichkeiten braucht man nicht zu wiederholen, Frau Kollegin.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Manchmal doch!)

Im Rahmen der Planfeststellung für die Neuordnung des Flughafengeländes Oberpfaffenhofen hat die Regierung von Oberbayern die Frage der Trägerschaft des Sonder-

flughafens Oberpfaffenhofen – soweit rechtlich notwendig – überprüft. Der Planfeststellungsbescheid der Regierung vom 13.04.2004 enthält zu den Gesellschaftern der EDMO Flugbetriebs GmbH folgende Feststellung:

Gesellschafter der EDMO Flugbetriebs GmbH ist die Contor GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, München. Gesellschafter der Contor GmbH ist die HHP Vermögensverwaltung Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter der letztgenannten Gesellschaft sind alle Gesellschafter der Sozietät Haarmann, Hemmelrath und Partner, München.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Minister, ist der Freistaat Bayern selbst direkt oder indirekt an diesen genannten Gesellschaften beteiligt? Ja oder Nein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich kenne zwar nicht alle Beteiligungen des Freistaates Bayern, aber das kann ich mir nicht vorstellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Fragestellung kommt vom Kollegen Volkmann. Wer macht das für ihn? – Ach, er ist im Saal. Entschuldigung.

(Rainer Volkmann (SPD): Wenn Sie den Vorsitz haben, Frau Präsidentin, dann bin ich immer pünktlich da.)

Danke, Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): *Herr Staatsminister, was sind die noch ausstehenden Stationen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau des Transrapsids, zu welchen jeweiligen Daten ist mit der Durchführung dieser Schritte zu rechnen und welche Möglichkeiten des individuellen und gruppenbezogenen Rechtsschutzes bestehen auf den einzelnen Stufen des Verfahrens und nach Abschluss des Verfahrens, also mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt: Die Zeitplanung des Vorhabensträger DB Magnetbahn GmbH – DB MB – sieht wie folgt aus:

1. Am 30.03.2006 werden die Unterlagen den betroffenen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange zugestellt.

2. Die Gemeinden legen die Planunterlagen vom 27.04.2006 – das ist nach den Osterferien – bis zum 26.05.2006 zeitgleich für alle fünf Planfeststellungsabschnitte aus.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde – das ist die Regierung von Oberbayern – oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben, ebenso jeder Träger öffentlicher Belange.
4. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen des Vorhabensträgers werden von der Regierung ab 6.10.2006 bis 30.11. 2006 erörtert.
5. Den Erlass der fünf Planfeststellungsbeschlüsse durch das Eisenbahn-Bundesamt erwartet die DB MB für Mitte 2007.

Nun zur Frage nach dem gerichtlichen Rechtsschutz. Ein gerichtlicher Rechtsschutz während des Planfeststellungsverfahrens besteht nicht; anfechtbar sind vielmehr nur die Planfeststellungsbeschlüsse. Statthaft hiergegen ist die Anfechtungsklage, die keine aufschiebende Wirkung hat. Daher ist ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage möglich.

Klagebefugt sind:

1. die natürlichen und juristischen Personen, die rechtzeitig ihre Einwendungen erhoben haben wegen der Verletzung ihrer subjektiv öffentlichen Rechte – zum Beispiel Grundeigentum, eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb,
2. Gemeinden wegen Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes – zum Beispiel Planungshoheit – und
3. die anerkannten Naturschutzvereine – §§ 58 ff Bundesnaturschutzgesetz – wegen Verfahrensverstößen – Nichtbeteiligung – oder wegen der Verletzung von Vorschriften, die der Natur und Landschaft zu dienen bestimmt sind – Umweltrecht.

Das ist alles geltendes Recht und wird genau beachtet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass am 30.03. – wie Sie gesagt haben – den Gemeinden die Unterlagen zugestellt werden? Heißt das „allen Gemeinden“ einschließlich des fünften Abschnitts, das heißt einschließlich der Landeshauptstadt München?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Meine Antwort lautete: Die Unterlagen werden den betroffenen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange für alle fünf Planfeststellungsabschnitte zugestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Minister, Sie wissen, dass zurzeit das Planungsbeschleunigungsgesetz im Bundestag in Arbeit ist. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Rechtszug auf die Instanz des Bundesverwaltungsgerichts beschränkt werden soll. Wenn dieses Gesetz den Transrapid umfasst – so ist es da vorgesehen –, halten Sie es dann für hilfreich, unabhängig vom Transrapid ganz allgemein, dass nur noch eine Instanz mit der Prüfung der gesamten Unterlagen befasst sein soll? Ich möchte dabei das Augenmerk darauf lenken – ich unterstelle keinem Gericht eine nicht gründliche Bearbeitung –, dass Richter, die wissen, sie sind die einzige Instanz, die eine Sache zu bearbeiten hat, die Abwägungen in einem solchen Verfahren vorzunehmen hat, möglicherweise dazu neigen, diese Abwägungen weniger gründlich vorzunehmen, als wenn man weiß, dass noch eine Revisionsinstanz darüber urteilen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege! Das Planfeststellungsverfahren geht nach dem Zeitplan, den ich Ihnen gerade dargestellt habe. Unabhängig davon ist der Tatbestand, den Sie ansprechen, Gegenstand der Gesetzesberatung des Deutschen Bundestages. So viel ich weiß, ist Ihre Fraktion an der Koalitionsregierung nicht unmaßgeblich beteiligt. Ich kann also davon ausgehen, dass alle Dinge, die Sie ansprechen in der SPD-Bundestagsfraktion intensiv beraten werden, und ich gehe auch davon aus, dass Sie als Angehöriger einer Partei, die den Koalitionsvertrag unterschrieben hat, dies alles positiv sehen, was der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit, jedenfalls der Koalitionsmehrheit entscheidet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Darf ich zunächst die Frau Präsidentin fragen, ob das Nichtbeantworten einer Frage als Beantwortung einer Zusatzfrage gilt? Der Herr Minister ist mir ganz schlicht und einfach ausgewichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben die letzte Zusatzfrage. Mir steht es nicht zu, die Beantwortung einer Frage durch ein Mitglied der Staatsregierung zu kritisieren. Sie kennen doch die Geschäftsordnung genau. Ihre Zusatzfrage, bitte schön.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Minister, ich teile weitgehend das, was Sie eben gesagt haben. Meine Frage ging jedoch dahin, ob es gut ist, ein Verfahren, das sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht ohne jeden Vorläufer ist, wie das bei der Magnetschwebbahn der Fall ist, auf eine Instanz zu beschränken, wenn das so kommen soll. Wie gesagt, ich wollte Ihre Meinung wissen; meine eigene kenne ich selber.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich stelle den kuriosen Sachverhalt fest, dass Sie sagen, die Frage sei nicht beantwortet, mir aber inhaltlich zustimmen. Im Übrigen muss ich sagen, dass Sie ihre Frage an die falsche Stelle richten, denn die Materie befindet sich in den Beratungen beim Deutschen Bundestag. Die Staatsregierung wird sich dann, wenn das Gesetz den Bundesrat erreicht, ihre Meinung dazu bilden. Ganz generell und ohne Bezugnahme darauf kann ich mich aus langjähriger Tätigkeit und auf Grund des Besuchs bayerischer Schulen daran erinnern, dass das Grundgesetz das Recht auf einen gesetzlichen Richter vorsieht; verfassungsgemäß ist das allemal.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Ich darf für die Beantwortung weiterer Fragen das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz aufrufen und Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard bitten, die Fragen zu beantworten. Für Frau Kollegin Gote stellt Frau Kollegin Bause die erste Frage. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, welche Aufgaben und welche Struktur soll die von Verbraucherschutzminister Schnappauf als Konsequenz aus den bayerischen Fleischskandalen vorgeschlagene Task Force haben und mit welchen Haushaltsmitteln soll sie ausgestattet sein?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit -LGL- soll eine Spezialeinheit für den Bereich Lebensmittel eingerichtet werden.

Die Spezialeinheit wird die nachgeordneten Behörden bei fachlichen und rechtlichen Fragen und im Vollzug intensiv unterstützen. Auch wird sie künftig die Rückverfolgung und die Rücknahmeaktionen von Lebensmitteln sowie die lückenlose Aufklärung von Warenströmen unterstützen. Sie wird interdisziplinär besetzt sein, das heißt Juristen, Veterinäre und Lebensmittelchemiker. Dazu wird entsprechend fachkundiges und kompetentes Personal am LGL konzentriert, da auch die Lebensmittelindustrie ihren Schwerpunkt im südbayerischen Raum hat.

Die Aufgabe wird mit dem vorhandenen Personal und den im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln des Geschäftsbereichs begonnen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind voraussichtlich nicht erforderlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Können Sie uns sagen, aus welchen Behörden diese Mitarbeiter abgezogen werden sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Dazu kann ich im Moment noch keine Auskunft geben. Die Pläne müssen zuerst ins Werk gesetzt werden. Wir können später gerne Auskunft darüber geben, aus welchen Behörden wir die Fachkräfte zusammengezogen haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Mit welchen Handlungs- oder Sanktionsmöglichkeiten soll diese Task Force ausgestattet sein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Task Force soll zunächst – wie ich schon ausgeführt habe – den Vollzug unterstützen und das tun, was ich vorgetragen habe. Man wird sicher auch überlegen können und vielleicht überlegen müssen, ob die Task Force auch Vollzugsaufgaben wahrnehmen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage?

Margarete Bause (GRÜNE): Berichten Sie mir bitte doch noch über den Zeitplan. Sie haben gesagt, wir könnten später darüber reden. Allerdings hat gestern Herr Schnappauf gesagt, es müsse sofort und mit allen Möglichkeiten aufgeklärt werden. Können Sie sagen, ab wann mit der Arbeit dieser Task Force zu rechnen ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Umgehend, sobald wir die Kräfte zusammengezogen haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Genauer!)

Ich kann nicht auf den Tag genau sagen, wann einzelne Mitarbeiter – wo auch immer das Personal herkommt – in der Task Force tätig werden können. Es wird aber sofort damit begonnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, zu welchen Ergebnissen und Beanstandungen der Wildfleischkontrolle kamen die Lebensmittelkontrollen und Veterinäre in der Vergangenheit bei der Passauer Firma „Berger-Wild“, wie häufig wurde kontrolliert und teilt das Ministerium die Aussage von Landrat Dorfner in der „Passauer Neuen Presse“, dass die festgestellten katastrophalen Zustände überwiegend auf die Beschäftigung von ausländischen Mitarbeitern zurückzuführen seien?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Betriebstätten der Berger-Wild GmbH wurden von Fleischbeschautierärzten des Landkreises Passau und Amtstierärzten des staatlichen Landratsamtes kontrolliert. Die Fleischbeschautierärzte kontrollierten nach Angaben des Landratsamtes Passau die Wildverarbeitungsbetriebe arbeitstäglich, zumindest immer während der Fleischuntersuchung und das Kühlhaus in Passau regelmäßig in monatlichen Abständen. Bei diesen Kontrollen wurden im Kühlhaus in Passau keine Auffälligkeiten oder Probleme festgestellt. In der Betriebsstätte Fischhaus/Ruderting stellte der amtliche Tierarzt nach den unserem Ministerium vorliegenden Berichten des Landratsamtes Kapazitätsüberschreitungen und in Folge dessen eine Absenkung der Betriebshygiene fest.

Die amtlichen Tierärzte teilten in einer Besprechung am 24. Januar 2006 mit, dass die Verständigung mit den Arbeitern wegen Sprachproblemen nahezu unmöglich gewesen sei. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind allerdings aus unserer Sicht Mängel im Betriebsmanagement die Hauptursache für die Hygieneprobleme. Die Gründe hierfür werden von der vom Umweltministerium eingesetzten Sonderkommission derzeit untersucht.

Die Amtstierärzte führten den Berichten des Landratsamts zufolge in den Jahren 2003 und 2004 je vier Kontrollen, 2005 drei Kontrollen und 2006 zwei Kontrollen in den Wildverarbeitungsbetrieben Ortenburg und Ruderting durch. Die Ergebnisse im Einzelnen: Nachkontrolle am 09.01.03: geringe Hygienemängel; Routinekontrolle am 10.01.03: geringe Hygienemängel, nicht gekennzeichnete Ware im Betrieb; Routinekontrolle am 23.09.03: mittelgradige Hygienemängel, Mängel an der Einrichtung, Nachkontrolle des amtlichen Tierarztes hat ergeben: Mängel behoben; Routinekontrolle am 23.10.03: geringe Hygienemängel, Eigenkontrollkonzept in Ordnung; Routinekontrolle am 04.03.04: Hygienemängel, Kennzeichnungsmängel; Routinekontrolle am 13.10.04: geringe Hygienemängel; Routinekontrolle am 25.11.04: mittelgradige Hygienemängel, Personalprobleme; Nachkontrolle am 02.12.04: Hygienemängel lediglich geringfügig, Personalprobleme behoben; Routinekontrolle am 20.09.05: keine Beanstandungen; Sonderkontrolle am 01.12.05: kleinere Kennzeichnungsmängel, kein Material der Kategorie 3; Sonderkontrolle am 01.12.05: kleinere Kennzeichnungsmängel, kein Material der Kategorie 3; Kontrolle am 16.01.06: gravierende hygienische Mängel und Kontrolle am 18.01.06: gravierende hygienische Mängel.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, es hat so gut wie immer Mängel gegeben. Ich habe eben von Ihnen gehört, dass es dann immer wieder Routinekontrollen gegeben hat. Haben Mängel nicht zu Sonderkontrollen geführt und was ist in einem solchen Fall üblich?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Routinekontrolle bedeutet, dass immer wieder kontrolliert wird und dass bei der Feststellung von Mängeln die Behebung der Mängel verlangt wird. Das hat immer wieder stattgefunden, wie Sie aus der Aufstellung sehen. Es ist eine Frage der Bezeichnung, ob Sie es als Routine- oder Sonderkontrolle ansehen, wenn wir in den Betrieb gehen, kontrollieren und Mängel feststellen, und zwar in dieser zeitlichen Abfolge, wie ich es Ihnen geschildert habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Wie viele Routinekontrollen sind üblich oder vorgeschrieben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das wird aus der Kenntnis der Betriebe vor Ort risikoorientiert gemacht. Ich kann Ihnen jetzt nicht von der Statistik her sagen, wie oft in anderen Fällen kontrolliert wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie es sich, dass im August 2003 dem Herrn Landrat Mängel schriftlich mitgeteilt wurden, dass daraus im Landratsamt aber offensichtlich keine Konsequenzen gezogen wurden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist eine der zentralen Fragen, mit denen wir uns hier befassen. Es ist Aufgabe dieser Sonderkommission, aufzuklären, welche Kenntnisse im Einzelnen vorhanden waren und wie das Landratsamt darauf reagiert hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die Fragestunde ist abgeschlossen. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung noch folgende Ausschussumbesetzungen der CSU-Fraktion bekannt:

Neues Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wird anstelle von Herrn Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard Frau Kollegin Monika Hohlmeier.

Anstelle von Bernd Sibler wird Herr Kollege Hans Rambold neues Mitglied im Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport.

Außerdem wird Frau Kollegin Ulrike Scharf-Gerlspeck anstelle von Frau Annemarie Biechl neues Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich darf Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung war die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Verbraucherschutz geht vor – keine Gentechnik auf unseren Feldern**“ beantragt. Wir wissen, wie die Aktuelle Stunde gemäß Geschäftsordnung abläuft.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihnen jetzt das Wort erteilen. Für Sie wurden zehn Minuten beantragt.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Keine Gentechnik auf Bayerns Äckern! Mehr als 70 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen Gentechnik in Lebensmitteln ab. Europaweit haben sich 160 Regionen zu gentechnikfreiem Anbau zusammengefunden. Ein Bündnis formiert sich. Österreich setzt flächendeckend auf gentechnikfreien Anbau, die Schweiz hat mit der Initiative „Gentechnikfrei – ja bitte!“ den gentechnikfreien Anbau in der Verfassung verankert. Verarbeiter und Handel setzen auf gentechnikfreie Produktion, darunter einer, der europaweit größten Betriebe für Babykost. Claus Hipp hat dies unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Lebensmittelhersteller und -händler Ritter Sport, „du darfst“/Unilever, tegut, Edeka Nord, Neuform-Reformhäuser und viele mehr setzen auf gentechnikfreien Anbau. Nicht zuletzt setzen europaweit alle Ökobetriebe darauf. Allein in Bayern haben wir 5000 Ökobetriebe. Nehmen wir den Handel und die Verarbeiter hinzu, kommen wir vielleicht auf 20 000, 30 000, 40 000 Arbeitsplätze. Dies alles wollen Sie dem Risiko des Gentechnik-Anbaus aussetzen.

Die CSU, der bayerische Landwirtschaftsminister Miller und der so genannte Bundesverbraucherschutzminister Seehofer halten in unheiliger Allianz mit dem Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner an der Agrogentechnik fest. Der bayerische Verbraucherschutzminister, der sonst für Aktionismus, für Super-Super-Task-Force-Einsätze bekannt ist, ist abgetaucht. Er hat ja mit dem Gammelfleisch auch genug zu tun. So machen sich die Verantwortlichen als Handlager der Konzerne und als Wegbereiter für Risikotechnologien ohne Nutzen vom Acker.

In der Tat: Die Heilsversprechen der Gentechnikindustrie zur Durchsetzung der Agrogenindustrie haben sich als leere Hülsen und als Lügen erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher hieß es einmal: weniger Einsatz von Pestiziden. Inzwischen wissen wir, dass die Schädlinge resistent werden und der Einsatz von Pestiziden steigt. Es hieß auch, Koexistenz sei möglich. Das stimmt nicht. Bayerische wie auch internationale Studien zeigen, dass Maispollen über 600 Meter weit getragen werden. Beispielsweise waren in Honigproben noch in 200 Meter Entfernung von der staatlichen Versuchsfläche bei Kaisheim 4 % Gentechpollen feststellbar.

Auch das bayerische Umweltmonitoring zeigt, dass der Schaden für die Umwelt da ist. Es gibt schädliche Auswirkungen auf Schmetterlinge, Flurfliegen, Spinnen und Wanzen. Nützlinge werden geschädigt. Und dabei war versprochen worden, dass es keine Auswirkungen auf die Umwelt geben werde.

Schauen wir uns die angebliche Ungefährlichkeit an: Inzwischen wissen wir, dass es kein Baukastensystem ist. Sie können nicht ein Gentechfragment in ein anderes einbauen. Australische Versuche haben das gezeigt. Das Gentechagens der Bohnen in den Erbsen hat zu heftigen Erkrankungen bei Mäusen geführt. Die Studien werden jetzt abgebrochen. Die Fütterungsversuche von Monsanto mit Bt-Mais – die Ergebnisse wurden erst nach einem Gerichtsbeschluss einigermaßen bekannt gegeben – zeigten ebenfalls Schädigungen bei den Tieren. Trotzdem hat die EU-Kommission diese Sorte MON 863 nunmehr für die Verarbeitung in Lebensmitteln freigegeben.

In dieser unheiligen Allianz befinden Sie sich. Glauben Sie etwa immer noch, dass Agrogentechnik geeignet ist, Fehlnährung und Hunger in der Welt zu bekämpfen? Schauen Sie auf die Begriffe! Die Terminator-Technologie macht es den Bauern unmöglich, Saatgut selbst anzubauen und wieder zu verwenden. Dazu wären andere Schritte notwendig. Erhalt der traditionellen Sorten, Entschuldung, Bekämpfung von Korruption und Krieg, Verlangsamung des Klimawandels – damit würde der Hunger in der Welt bekämpft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück nach Bayern. Langsam wird es einsam um die CSU herum. Die Privaten ziehen aus guten Gründen ihre Standortanmeldungen zurück. Hatten wir 2004 noch 20 Hektar, so waren es 2005 nur noch 8 Hektar Gentechmais auf staatlichen Flächen. Dieser Prozess geht weiter; denn die Verantwortlichen, die Bauern, machen nicht mit, weil ihnen das Schadensrisiko zu groß ist.

Die CSU aber hält unbeirrt an ihrem Vorhaben fest und handelt nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ’ ich einen Arbeitskreis.“ Bravo, Herr Huber, bravo, CSU-Landtagsfraktion. Aber ich darf daran erinnern, dass es bei der BSE-Krise später geheißen hat: „Läuft’s dann immer noch recht dumm, gründ’ ich ein Ministerium.“ Schauen wir mal, aber davon würde ich Ihnen abraten. Wechseln Sie lieber ein paar Minister aus.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Forderungen lauten: Lassen Sie die Finger von der Aufweichung des Gentechnikgesetzes. Wir brauchen die Haftung des Gentechnikanwenders und wir brauchen das Standortregister. Lassen Sie die Finger vom erneuten Genmais-Anbau. Sogar Miller sagt inzwischen, es gebe keinen Nutzen für die Landwirtschaft. Warum brauchen Sie dann die Sortenversuche, Herr Miller?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie in einigen Jahren wirklich in den Gentechnikanbau einsteigen wollen, können Sie das immer noch

tun. Aber wenn Sie jetzt die Gentechfragmente über Bayern austreuen, können Sie diese nicht mehr zurückholen und dann haben Sie ganz erhebliche Risiken für Bayern auf den Weg gebracht.

Setzen Sie sich ein für gentechnikfreie Futtermittel und einen gentechnikfreien Saatgutmarkt. Sichern Sie gentechnikfreie Lebensmittel für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sichern Sie die Arbeitsplätze in der ökologischen, aber auch in der konventionellen Landwirtschaft, bei den Bauern, bei den Anwendern, beim Handel, bei den Verarbeitern. Setzen Sie auf die Chancen der bayerischen Landwirtschaft mit ihrer Qualitätsproduktion. Nicht mit Allerweltsprodukten auf dem Weltmarkt hat die bayerische Landwirtschaft Chancen, sondern nur mit Qualität. Bayern als gentechnikfreier Feinkostladen Europas, ist die Chance, Herr Staatsminister, Kollegen und Kolleginnen der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie sich doch nichts vor! Andere Chancen hat die bayerische Landwirtschaft nicht. Eine gentechnikfreie Region Bayern ist notwendig für die Umwelt, für die Wirtschaft und für unsere Gesundheit. Geben Sie Ihr starres, ideologisch begründetes, rückwärts gewandtes Festhalten an der Agrogentechnik auf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber. Für Sie wurden ebenfalls zehn Minuten beantragt. – Aber Sie dürfen es auch kürzer machen. Bitte schön.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich gelesen habe, welches Thema Sie heute relativ kurzfristig für die Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt haben, habe ich mich – ehrlich gesagt – gefreut. Es ist endlich notwendig, das Für und Wider dieses für uns wichtigen Themas öffentlich zu erörtern.

Wir müssen uns keine Position aus den Fingern saugen. Um nach einer wirklichen Diskussion eine Position zu finden, haben wir in der CSU-Fraktion heute eine Arbeitsgruppe gegründet. Wir wollen uns diesem Thema ganz gewissenhaft nähern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE) –
Gegenruf des Abgeordneten Philipp Graf von und
zu Lerchenfeld (CSU))

Die öffentliche Meinungsbildung, die Sie zurzeit beobachten können, geschieht mehr über kampagnenartige Veranstaltungen, die in der Regel von Horrorszenarien geprägt sind. Eine abwägende Diskussion ist dort meistens nicht möglich. Nach dem, was ich im Vortrag von Frau Paulig eben gehört habe, gehört ihre Position zu denselben Positionen.

Dabei verstehe ich die vorgetragenen Bedenken sehr wohl. Es ist sicherlich ernst zu nehmen, dass viele Men-

schen dieser Technik gegenüber Ängste hegen. Weil ich diese Ängste ernst nehme, will ich dabei helfen, sie zu strukturieren.

Erstens. Wie Frau Paulig ausführte, haben sie Angst vor dem Einfluss auf die Agrarstruktur. Die negativen Beispiele, die man in der Welt beobachten kann, zum Beispiel Baumwolle in Indien, herbizidresistente Sorten von Mais in Nord- und in Südamerika, genmanipulierter Raps in Kanada, sind klassische Beispiele, die zu der Position führen: Gentechnik ist etwas, wovor wir Angst haben müssen, denn sie zerstört kleine landwirtschaftliche Strukturen und bringt kleine Landwirte in die Abhängigkeit von Konzernen.

Dabei führen Sie aber immer wieder fälschlicherweise auf, dass das Patentrecht die eigentliche Ursache sei. Sie gehen nämlich darüber hinweg, dass das Patentrecht mit der Gentechnologie überhaupt nichts zu tun hat. Auch Hybridsorten sind patentrechtlich geschützt und dürfen ohne Lizenzabgabe nicht nachgebaut werden. Hierbei wird also nicht ganz richtig argumentiert; ich teile aber die Bedenken – das sage ich ganz ausdrücklich. Wir müssen unbedingt verhindern, dass in Bayern vergleichbare negative Folgen für die Agrarstruktur eintreten.

Zweitens. Ich nenne das Produzentenängste. Die rechtliche Diskussion, die wir zurzeit über Haftungsfonds und gesamtschuldnerische Haftung führen, ist eigentlich eine Diskussion, die sich darum dreht, dass Landwirte, die ohne Gentechnik arbeiten wollen – also sowohl konventionell produzierende als auch Biobauern –, sich davor schützen wollen, gentechnisch veränderte Organismen in ihre Produkte eingetragen zu bekommen, ohne dass sie es verhindern können. Da stellt man sofort die Frage: Warum macht man dann Freilandversuche? Warum macht das Landwirtschaftsministerium solche Versuche? – Die Begründung dafür ist – das haben Sie schon oft genug gehört –, dass wir, genau um Leute zu schützen, die keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen wollen und trotzdem den Eintrag gentechnisch veränderter Organismen befürchten müssen, ganz klare Regeln vorgeben, wie diese „good practice“, also dieser koexistenzgerechte Anbau auszusehen hat. Ich frage natürlich: Wer hat denn in der Regierungszeit von Rot-Grün Sorten genehmigt, ohne diese in praktischen Versuchen getestet zu haben?

Wenn Sie sich auf Seehofer berufen: Das Zitat, das Sie immer wieder anführen, demzufolge er sich so für die grüne Gentechnik einsetzen wolle, ist nicht vollständig. Er sagt immer dazu, er möchte auch den Schutz vor unerwünschtem Austrag gentechnisch veränderter Sorten als gleichberechtigte Forderung. Nur so ist das Zitat vollständig.

Drittens, Umweltängste. Es ist vollkommen richtig – da sind wir absolut d'accord –, dass es dem Menschen nicht gestattet ist, die Natur aus reinem Profitstreben nachhaltig zu zerstören oder sie zu schädigen. Der Einfluss gentechnisch veränderter Organismen auf Flora und Fauna ist unbedingt zu untersuchen. Wir müssen hier sehr genau hinschauen. Sie sollten auch bedenken, dass das Zulassungsverfahren der EU genau diesen Punkt so genau

betrachtet wie in keinem Land auf dieser Welt. Das höchst sensible Umgehen mit dieser Thematik ist uns genauso ein Anliegen wie Ihnen.

Viertens, Konsumentenängste. Frau Paulig, das ist das Klavier, auf dem Sie am liebsten spielen. Dabei ist dieses Argument am wenigstens logisch. Sie wissen genau, dass 9 % der Lebensmittel derzeit bereits gentechnisch veränderte Substanzen enthalten. Die Bevölkerung nimmt Vitamine und Medikamente aus gentechnischer Produktion sehr gerne an. Sie sind nicht gefürchtet wegen irgendwelcher unerkannter Begleitstoffe oder Allergene. Gentechnisch produzierte Medikamente und Vitamine sind sogar besonders geschätzt wegen ihrer Reinheit und wegen ihrer kostengünstigen Produktion. Ich frage Sie: Wer will heute noch Insulin, das aus Schweinepankreas gewonnen worden ist, wenn es hochreines Insulin aus gentechnischer Produktion gibt?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Es geht um den Anbau, nicht um einzelne Produkte!)

Ich weise darauf hin, dass sogar der ansonsten von mir sehr geschätzte Herr Hipp dieser falschen Argumentation aufgesessen ist. Er verweist auf die negativen Erfahrungen mit der Erbsen-Bohnen-Kreuzung, die gentechnisch hergestellt worden ist. Das zeigt doch gerade, dass solche Produkte nicht auf den Markt kommen, wenn sie nicht unbedenklich sind oder Vorteile bieten. Ich darf daran erinnern: Auch die konventionelle Pflanzenzucht führt ab und zu einmal in eine Sackgasse, wenn eine Produktentwicklung fehlschlägt und das Produkt nicht auf den Markt kommt.

Lassen Sie uns aber in die Zukunft schauen. Wie soll man wirklich mit dieser Technik umgehen? – In meinen Augen steht an allererster Stelle das Vorsorgeprinzip. Bei allen GVO-Techniken, also Techniken mit genetisch veränderten Organismen, muss ausgeschlossen werden, dass Natur, Mensch oder Tiere in irgendeiner Form zu Schaden kommen. Des Weiteren muss die Anwendung einen Sinn haben. Ich sage jetzt etwas, was Sie wahrscheinlich nicht erwarten würden: Ich sehe derzeit keinen Sinn im Anbau von Bt-Mais in den allermeisten Gebieten in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Herbert Müller (SPD): Dreimal geklatscht!)

– Ja, danke schön. Ich habe es deutlich zur Kenntnis genommen. Das ermutigt mich unglaublich.

Ich sehe derzeit für die bayerischen Landwirte kaum einen Grund, sich dieser Biotechnologie bzw. dem Bt-Mais anzunähern, weil sie es anders in den Griff kriegen. Ganz anders ist es aber, wenn wir Nutzenanwendungen bekommen, bei denen sowohl die Risikofreiheit bestätigt ist als auch echter Nutzen für die Menschheit oder für den Anbauer zu erkennen ist. Genau um uns diese Chancen offen zu halten, vertreten wir die Position, die Gentechnik nicht generell zu ächten, sondern wir lassen uns die Türen offen, um uns in der Forschung solchen Nutzenanwendungen zu nähern, die für uns alle von Vorteil sind. Unsere Position lautet also – nicht, wie es in der Presse wieder gegeben wurde, „aus Unsicherheit“, sondern aus abso-

luter Überzeugung: Wir sagen Ja zur grünen Gentechnik, aber ...!

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wir wollen die Chancen nützen, die sich auftun. In dem „aber“ ist klar ausgedrückt, dass das keine negativen Konsequenzen für die Natur und für die Menschheit haben darf.

(Ruth Paulig (GRÜNE): So ein Unsinn!)

Ich darf Sie abschließend noch daran erinnern: Wir sind nicht nur dafür verantwortlich – Frau Paulig –, dass das, was wir tun, keinen Schaden verursacht –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Mindeste!)

das ist das, was Sie hauptsächlich vertreten –, sondern wir sind auch für das verantwortlich, was wir nicht tun. Wir dürfen keine Chancen vergeben, die möglicherweise in der Zukunft Lösungen für dringende Probleme der Menschheit liefern.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Welche?)

– Darüber können wir uns nachher noch ausführlicher unterhalten. Sie haben heute schließlich schon gesagt, wie man das ganz leicht machen kann.

Schauen Sie sich die Bevölkerungsentwicklung und den Klimawandel an; schauen Sie sich die veränderten Anforderungen an die Nahrungsmittelproduktion an. Die Gentechnik bietet Chancen, zukünftige Probleme der Menschheit zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem Grund wollen wir nicht darauf verzichten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller. Auch Sie haben zehn Minuten.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir scheint, Herr Huber ist ein Schachspieler. Er hat eine Lieblingseröffnung, und so etwas gibt es beim Schach auch. Seine Eröffnung gestern sah folgendermaßen aus: Der Antrag hat mir sehr gut gefallen, aber Ihre Rede gar nicht. Heute lautete die Eröffnung: Frau Paulig, ich halte Ihren Antrag zwar für hervorragend, aber was Sie gesagt haben - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Sei's drum. Es gibt in Zukunft, wie auch beim Schach, noch andere Möglichkeiten.

Ich halte es für ausgesprochen positiv, dass die Debatte über die Gentechnik jetzt geführt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es lieber – das ist übrigens auch unsere erste Aufgabe –, im Vorfeld von sich abzeichnenden Problemen hier zu diskutieren, anstatt zu versuchen, nach Skandalen nachträglich etwas zu lösen. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir heute dieses Thema ohne Druck diskutieren können.

Ich möchte in aller Kürze zu fünf Punkten Stellung nehmen. Erstens. Wie sehe ich die Aufgabe der Politik in dieser Frage? Zweitens. Was verstehen wir unter Koexistenz? Drittens. Wie sieht es mit der Kennzeichnung aus? Viertens. Wie sieht die Haftungsfrage aus? Fünftens. Was halten wir für vernünftige Lösungsansätze, speziell für Bayern? – Diese fünf Punkte möchte ich gerne in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen.

Erstens, die Aufgabe der Politik. Ich gebe ganz offen zu, dass ich bei der Entscheidung, ob Gentechnologie gut oder schlecht ist, ob ich dafür oder dagegen bin, in höchstem Maße gespalten bin. Die Gentechnik hat eine ganze Reihe von Produkten entwickelt, die ich akzeptiere und gerne verwende. Wenn es eine Krankheit gäbe, gegen die nur ein gentechnisches Medikament helfen würde, würde ich dieses gentechnisch entwickelte Produkt anwenden. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite sehe ich eine ganze Reihe von Gefährdungen. Hat nun die Politik die Aufgabe, darüber zu befinden, ob ein Produkt gut oder schlecht ist? – Politik hat kein Religionsersatz zu sein. Die Politik muss aber darüber befinden – und hier ist die Frage, ob sie das in diesem Fall kann –, ob beides in einem fairen, ordentlichen und durchschaubaren Prozess nebeneinander existieren kann. Da tun sich Fragen auf.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur Koexistenz. Kann es in der Landwirtschaft gentechnikfreie Zonen auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen? Ist eine Koexistenz dieser beiden Bereiche möglich? Viele Leute weisen im Übrigen darauf hin, dass heute schon vieles gentechnisch verändert wurde, ohne dass es so gekennzeichnet ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es gibt fast keinen Allgäuer Emmentaler, dem nicht Lab aus gentechnischer Produktion zugesetzt worden ist. Ich möchte in aller Kürze – das kann ich jetzt nicht näher ausführen – einen Unterschied machen. Ich möchte zwischen gentechnisch veränderten Produkten unterscheiden, die unter Laborbedingungen hergestellt sind –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wir reden heute über den Anbau!)

– Das weiß ich schon; darauf komme ich noch zu sprechen, keine Sorge. Ich möchte jetzt zumindest die Chance wahrnehmen, um über das grundsätzliche Problem zu reden, damit ich zum Anbau konkrete Vorschläge machen kann. Darum geht es doch.

Ich möchte den Einsatz von gentechnisch veränderten Mikroorganismen, zum Beispiel bei Insulin oder bei Vitaminen, ausnehmen. Solche Mikroorganismen, die vorwiegend gentechnisch hergestellt werden, gibt es heute in vielen Produkten. Das ist etwas anderes als die Frage,

was heute auf unseren Feldern möglicherweise angebaut werden soll. Hier möchte ich unterscheiden. Ich würde auch nicht zulassen, dass man eine Politik nach dem Motto verfolgt: Irgendwann müssen wir vor die Öffentlichkeit treten und ihr sagen, dass das Leben schon so sehr von Gentechnologie durchdrungen ist, dass es keinen Sinn mehr hat, beim landwirtschaftlichen Anbau darauf zu verzichten. Das möchte ich verhindern.

Herr Staatsminister Miller, diese Frage treibt uns um. Wir werden alles unter diesem Aspekt betrachten. Wenn eine Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und gentechnikfreiem Anbau unser gemeinsames Ziel ist und wenn diese Koexistenz möglich ist, werden wir alles daran setzen, dass nicht schleichend eine Situation eintritt, in der man dieser Technik verfallen ist und aus ihr nicht mehr herauskommt. Diese Frage treibt uns um. Herr Staatsminister, dieses Anliegen muss betrachtet werden.

Ich komme zum dritten Punkt, zur Kennzeichnung. Wir wollen im Interesse des Verbrauchers, dass die einzelnen Bereiche klar gekennzeichnet werden. Wenn jemand das Zeug aus dieser Produktion essen will, soll er das tun können; das akzeptieren wir. Derjenige, der keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel essen will, muss auch in Zukunft die Gewähr haben, dass er ein nicht gentechnisch verändertes Produkt bekommt. Das muss durch eine Kennzeichnung klar und präzise zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens, Haftung. Sie spielt eine ganz entscheidende Rolle im Verfahren. Die Frage ist eine Schlüsselfrage, wer dafür Verantwortung trägt, wenn jemand auf seinem Feld zum Beispiel gentechnisch veränderten Mais anbaut und das Feld eines anderen, der das nicht will, dadurch – ich verwende jetzt einen Begriff, der nicht ganz korrekt ist – kontaminiert wird. Bisher galt die Haftung des Verursachers, und zwar voll. Ich höre, dass Herr Seehofer das ändern will. Allerdings höre ich auch, dass er seine weitgehenden Pläne inzwischen schon wieder zurückgezogen hat und sich nunmehr offensichtlich besser beraten lässt. Das nehme ich mit Freude zur Kenntnis. Eines ist für uns vollkommen klar: An der Haftungsfrage wird sich entscheiden, ob es in Zukunft eine faire Koexistenz geben kann. Deshalb hat für uns die Haftung eine ganz entscheidende Bedeutung.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen Vorschlag von Herrn Seehofer herausgreifen. Herr Seehofer schlägt vor, die gesamtschuldnerische Haftung durch einen Fonds aus Steuergeldern abzulösen, aus dem Haftungsfälle entschädigt werden sollen. Das halte ich für unmöglich. Ich sage auch klar in Richtung von Herrn Seehofer: Sie können nicht einerseits als Anwalt der kleinen Leute auftreten und sich für deren Probleme einsetzen und andererseits dem Steuerzahler praktisch eine Gentechniksteuer aus der Tasche ziehen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Fünftens, vernünftige Lösungsansätze. Außer den grundsätzlichen Fragen sind auch die Struktur und die Möglichkeiten Bayerns vernünftig abzuwägen.

(Unruhe)

Wir müssen uns genau überlegen, welche Art von Anbau sich für Bayern eignet. Ich komme zu dem Ergebnis, dass Bayern aufgrund seiner Struktur und seiner vorwiegend bäuerlichen Landwirtschaft niemals in der Lage sein wird, sich in diesem Bereich erfolgreich zu profilieren. Ich kenne andere Bundesländer, die das tun wollen; die sollen das machen. Wir aber schlagen für Bayern vor, dass wir uns freiwillig zur gentechnikfreien Zone erklären.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen diesen Anbau nicht, weil er den wirtschaftlichen Interessen der bayerischen Bauern und der Verbraucher widerspricht. Das ist unsere Linie.

Ich sehe mich in guter Gesellschaft. Ich scheue mich nicht, Herrn Haider in Kärnten zu nennen, der so etwas durchzuführen versucht. Herr Schwarzenegger macht das in Kalifornien. Die Österreicher versuchen mit diesen Mitteln beispielsweise gentechnisch veränderten Raps trotz EU-Vorgabe zu verbieten. Das gefällt mir; denn in der Zukunft gibt es in jedem Fall einen Markt für hochwertige Produkte. Ich sage Ihnen: Mit ist ein erfolgreiches Feinkostgeschäft lieber als eine Situation, in der unsere bäuerliche Landwirtschaft ohne Chance gegen große Einheiten antreten muss, gegen die sie konkurrenzmäßig niemals wird bestehen können.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, auch an die Bauern gerichtet, wenn es um die Frage geht: Positionieren wir uns freiwillig klar gegen gentechnisch veränderte Pflanzen? Wir haben mit dem Umweltausschuss eine gemeinsame Fahrt zu Eierproduzenten gemacht und haben uns die Produktion angesehen. Einen Bioproduzenten haben wir gefragt, an wen er liefert. Der Hersteller und Lieferant der Eier sagte uns, er liefere an McDonald's. Wir fragten ihn weiter, welche Qualitätsstandards es gebe. Er sagte uns: McDonald's verlangt von uns, dass wir nur Eier von Hühnern liefern, die Futter bekommen haben, das nicht von gentechnisch veränderten Pflanzen stammt. Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Bauernvertreter, es darf doch nicht sein, dass Sie heute zum Demonstrieren zu Aldi gehen, während Aldi in Wirklichkeit bessere Maßstäbe anlegt, als Sie bereit sind, an sich selbst anzusetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie bitte auf die Uhr schauen.

Herbert Müller (SPD): In diesem Fall schaue ich auf die Uhr und komme zum Ende. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe Ihnen schon etwas mehr Zeit eingeräumt, Herr Kollege Müller.

Um das Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik, über die wir diskutieren, wird in erster Linie in Europa geregelt. Die Europäische Kommission hat in ihrer Richtlinie 2001/18/EG festgelegt, dass in allen Mitgliedstaaten die Landwirtschaft mit und ohne Einsatz von Gentechnik nebeneinander möglich sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

- Die Schweiz ist bekanntlich nicht in der Europäischen Union. Frau Paulig, das sollten Sie schon wissen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe doch gerade gesagt!)

Aufgrund des gültigen EU-Rechts wird nicht mehr über das ob, sondern über das wie des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen geredet.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur auf dem amerikanischen Kontinent, sondern auch in europäischen Staaten, zum Beispiel in Spanien, in Frankreich, in Portugal oder in Tschechien, gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In fünf Staaten!)

Die weltweite Anbaufläche beträgt 90 Millionen. Im letzten Jahr lag die Steigerung bei 9 Millionen - das entspricht einer Zuwachsrate von über 10 %. Die Haltung der Staatsregierung zur grünen Gentechnik orientiert sich mit höchster Priorität an der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt. Die Anliegen und Sorgen der Verbraucher nehmen wir sehr ernst. Auch deshalb halte ich einen Versuchsanbau auf staatlichen Flächen weiterhin für erforderlich.

Nach meinem Eindruck wird derzeit eine öffentliche Diskussion geführt, die vielfach auch von gezielter Panikmache und wenig sachlicher Aufklärung geprägt ist. Die Bayerische Staatsregierung möchte mit ihrem Versuchsanbau zu dieser Aufklärung beitragen.

Frau Paulig, wenn dem so ist, was Sie hier erklären, dann müssen Sie zu folgendem Sachverhalt Stellung nehmen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Gerne!)

Es war Frau Bundesministerin Künast von den GRÜNEN, die jetzt Fraktionsvorsitzende ist, die mit der Zulassung gentechnisch veränderter Maissorten den Anbau in der Praxis ermöglicht hat, nicht das Land Bayern. Es war auch Bundesministerin Künast, die gerne den Eindruck erwecken wollte, als sei sie gegen Gentechnik. Als es um die Zulassung ging, hat sie sich in Brüssel meist der Stimme enthalten; sie hat nicht dagegen gestimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sie hätte mit ihrer Gegenstimme erreichen können, dass die EU nicht in eigener Zuständigkeit hätte entscheiden können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Doppelzüngigkeit in der Diskussion, wie man sie selten findet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Es war doch die rot-grüne Bundesregierung, die 2004 ein Gentechnikgesetz durchgedrückt hat, das nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, schnellstens geändert werden muss. Ohne diese Änderung zur Anpassung des geltenden EU-Rechts drohen Deutschland bereits ab 19. Februar Strafzahlungen in Höhe von rund 800 000 Euro pro Tag. Frau Paulig, nehmen Sie zur Kenntnis: Es war die alte Bundesregierung, der die GRÜNEN angehört haben, die den Erprobungsanbau in Bayern finanziell gefördert hat. Frau Bundesministerin Bulmahn hat 13 000 Euro aus dem Haushalt ihres Ministeriums dazu beigesteuert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Das ist die Wahrheit. Was Sie hier machen, ist Doppelzüngigkeit hoch drei.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Es war Bundesministerin Künast, die noch im letzten Jahr angekündigt hat, dass sie mit Bundeseinrichtungen genau jene Koexistenzversuche, die wir machen, durchführen will. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesländer haben gar keine Möglichkeit, den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verhindern. Auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Zulassung von Sorten durch Bundesbehörden ist dieser Anbau legalisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Jeder Landwirt kann das machen. Das ist in Ihrer Regierungszeit beschlossen worden, heute wollen Sie das aber verhindern. Sie nehmen doch die Leute nicht ernst. Sie hoffen auf das Kurzzeitgedächtnis der Menschen. Ob bayerische Landwirte gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, unterliegt deshalb gar nicht der Entscheidung der Staatsregierung. Derzeit tun sie das aufgrund der öffentlichen Diskussion, der rechtlichen Unsicherheiten sowie der nicht zwingenden pflanzenbaulichen Gründe nur in einem äußerst geringen Umfang.

Auf staatlichen Flächen haben wir in den letzten Jahren unter Versuchsbedingungen veränderten Mais angebaut, um selbst gesicherte Erkenntnisse über notwendige Grenzabstände und über die langfristigen Auswirkungen auf das Bodenleben sowie auf die Tiergesundheit zu erhalten. Ich habe über die Ergebnisse zur Koexistenz im zuständigen Ausschuss am 23. Februar letzten Jahres berichtet.

Nach den Leitlinien der Europäischen Kommission zur Koexistenz sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, einen Erprobungsanbau durchzuführen. Die Erprobung dient der Möglichkeit der Überprüfung des Nebeneinanders von gentechnisch veränderten Pflanzen und herkömmlichen Pflanzen. Dabei soll keine Form der Landwirtschaft, ob nun GVO-Anbau, herkömmlicher Anbau oder ökologischer Anbau, diskriminiert werden. Der Erprobungsanbau auf staatlichen Flächen diene somit auch den Ökobetrieben. Wenn die Ökobetriebe keine gesicherten Erkenntnisse haben und die anderen Betriebe anbauen können,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist ja, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen!)

befürchten sie, ihre Produkte nicht mehr vermarkten zu können. Auch deshalb hat der Bayerische Landtag auf Grundlage eines Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, mit dem auf staatlichen Versuchsfeldern im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung ausgebrachten und geernteten Bt-Mais Fütterungsversuche vorzunehmen. Herr Müller, wenn wir diesen Antrag ernst nehmen und die Versuche durchführen, dann können Sie Bayern vonseiten des Staates aus schon deshalb nicht mehr als gentechnikfreie Zone ausrufen. Sie können das ohnehin nicht, weil dies das EU-Recht nicht zulässt. Sie haben Österreich angesprochen. Die Österreicher versuchen das. Gegen diese Praxis hat sich der Europäische Gerichtshof Ende letzten Jahres ausgesprochen.

Ich komme zum Haftungsfonds. Seehofer möchte einen Haftungsfonds, der einen Ausgleich und Ersatz zahlen soll, wenn ein Ökobauer gentechnisch veränderte Organismen in seinen Beständen hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dieser Haftungsfonds soll so lange von der Wirtschaft gespeist werden, bis eine Versicherungslösung gefunden ist.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Staat nach geltendem Recht keine gentechnikfreien Zonen schaffen kann. Das können nur die Bürger selbst.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Miller, das weiß doch jeder!)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir die Chancen, die sich aus der Nutzung der grünen Gentechnik ergeben, nicht von vornherein ausschließen möchten. Es ist hoch interessant, wie Sie reagieren, wenn es um das Insulin geht. Das wollen Sie nicht hören. Dagegen waren Sie auch schon einmal. Heute haben Sie keine Gründe mehr, den Leuten das gentechnisch gewonnene Insulin zu verwehren, weil es kein anderes mehr gibt. Sie kommen häufig zu spät. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, um die notwendige Sicherheit und die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher zu gewährleisten. Die Verbraucher können entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen oder nicht. Der Landwirt kann entscheiden, was er anbauen möchte, entweder gentechnisch veränderte Pflanzen oder Ökoprodukte.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Situation, in der wir uns heute befinden, von Ihrer Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, der ehemaligen Bundesministerin Künast, geschaffen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Zwischenrufe sind im Parlament sehr willkommen. Frau Kollegin Paulig, Sie sollten sich jedoch überlegen, ob permanente Zwischenrufe zielführend sind. Der Redner muss auch noch zu hören sein.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, Sie haben vorhin einen Vergleich mit der roten Gentechnik gebracht. Dieser Vergleich ist unzulässig, weil die Hauptgefahr bei den Freisetzungsversuchen und der grünen Gentechnik darin besteht, dass eine Kontamination durch Pollenflug nicht ausgeschlossen werden kann. Das ist bei In-vitro-Versuchen in der roten Gentechnik völlig anders. Deshalb ist dieser Vergleich an dieser Stelle nicht hilfreich.

Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass derzeit im Bundestag unter massivem Zeitdruck mit CSU-Minister Seehofer der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes beraten wird, um zu vermeiden, dass ab dem 19. Februar auf die Bundesrepublik Strafzahlungen in riesiger Höhe zukommen; denn die EU-Freisetzungsrichtlinie ist immer noch nicht komplett umgesetzt. Herr Staatsminister Miller, dazu kann ich nur sagen: Dieses Gesetz hätte bereits in der vergangenen Legislaturperiode abgestimmt werden können, wenn Sie das nicht im Bundesrat verhindert hätten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Genau!)

In diesem Fall hätten wir bereits eine Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip. Das muss hier noch einmal klar gesagt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wir haben schon gehört, dass der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelproduktion ein sehr sensibles Thema ist. Tatsache ist: Der überwiegende Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern lehnt diese Technik vehement ab. Wir müssen uns nicht darüber streiten, ob es 79 oder 85 % der Bevölkerung sind. Gestern haben wir von Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf gehört, dass Verbraucherschutz über allem anderen stünde. Ich frage mich, ob dieser Satz auch für die Gentechnik gilt oder ob das nur eine leere Worthölse war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wichtig ist, dass die Verbraucher die Wahl haben zu entscheiden, ob sie diese Produkte kaufen wollen oder nicht. Die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft müssen vor den Einträgen aus dem GVO-Anbau geschützt werden, damit eine gentechnikfreie Landwirtschaft weiterhin möglich ist und diese Wahlfreiheit erhalten bleibt. Das wollen auch die Parteien der großen Koalition erreichen. Frau Kollegin Paulig, das steht im Koalitionsvertrag.

Man kann sich darauf verständigen, die Forschung weiter zu fördern. Die SPD vertritt die Auffassung, dass dies vor allem für die weiße Gentechnik gilt. Auch die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag sieht die große Chance, für den Umweltschutz und den Verbraucherschutz etwas zu tun und auf diesem Feld segensreich zu wirken.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten daran fest, dass der Schutz von Mensch und Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben muss. Die Geiz-ist-geil-Mentalität, die heute überall so beliebt ist, darf hier nicht den Vorrang haben. Wir haben die Pflicht, in Bayern dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, die von 80 % der Bevölkerung gewünscht werden, weiterhin produziert werden können.

Herr Staatsminister Miller, damit bin ich bei der Rolle der Bayerischen Staatsregierung. Wir alle haben gehört, was Herr Hipp gesagt hat. Er spricht für viele andere Unternehmerinnen und Unternehmer; denn ein erfolgreicher und intelligenter Unternehmer richtet sein Angebot an den Bedürfnissen seiner Kunden aus. Deshalb sollte man diese Aussage ernst nehmen. Nicht nur der selbst ernannte Agrarspezialist Seehofer, der früher auf anderen Feldern aufgefallen ist,

(Ludwig Wörner (SPD): ...unselig gewirkt hat!)

sollte das ernst nehmen, sondern auch die Bayerische Staatsregierung. Hoffentlich wird auch der Mehrheitsfraktion dieses Landtags durch das Vorpreschen des Herrn Hipp klar, dass eine Absenkung des Schutzniveaus für die gentechnikfreie Landwirtschaft und die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch von einem großen Teil der Landwirte – nicht nur von den Biolandwirten – als Bedrohung wahrgenommen wird. Warum verweigern Sie der Mehrheit der Bauern die Sicherheit, die diese wünschen? Warum führen die Lebensmittelskandale, die wir zuletzt hatten, bei Ihnen nicht zu einem Umdenken?

Herr Kollege Brunner, Sie runzeln die Stirn. Warum erlauben Sie in Bayern keine gentechnikanbaufreien Zonen?

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an unsere Fahrt ins Limousin. Dort waren wir alle sehr beeindruckt von der Landwirtschaft. Herr Hünnerkopf, Sie waren nicht dabei. Sie dürfen nicht den Kopf schütteln. Am 4. Februar wird diese Region einen Vertrag unterschreiben, mit dem sie sich zu einem gentechnikanbaufreien Anbau verpflichtet.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Das ist doch in Ordnung!)

– Ich finde auch, dass das in Ordnung ist. Aber warum geht das bei uns nicht? Hier müssen Sie umdenken.

Ich sehe gerade, dass meine Redezeit aufgebraucht ist. Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Frage für eine Liberalisierung und Aufweichung sind, zu bedenken, dass es letztlich um die Frage geht, wie derjenige, der auf Jahrhunderte alte Traditionen setzt, in seiner Rechtsposition geschützt werden kann und ob derjenige, der sich – zu Recht – für die neuen Technologien entscheidet, für eventuelle Schäden haften muss. Ich bin der Meinung, so muss es sein. Daran müssen sich die zukünftigen Regelungen messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf das Wort erteilen.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherschutz geht vor – keine Gentechnik auf unseren Feldern. Zum ersten Satz kann ich Ja sagen. Das gilt nicht nur für den Verbraucherschutz. Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Paulig hat hier vor den Augen der Öffentlichkeit ein Szenario dargestellt, wonach wir ohne Einschränkung der Gentechnik das Wort redeten. Das möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion sieht sehr wohl die Bedenken, die die Menschen draußen und jeder von uns haben. Diese Bedenken nehmen wir sehr ernst. Wir können und wollen nicht darüber hinweggehen, weil wir uns sonst selbst täuschen würden. Das möchte ich vorweg sagen.

Der zweite Halbsatz ist so nicht in Ordnung. Darauf wurde zwar schon eingegangen, ich möchte aber mit meinen Worten noch einmal deutlich machen, dass uns die EU-Vorgaben mehr Offenheit und Objektivität abverlangen. Die EU misst der Gentechnik schon seit vielen Jahren Bedeutung bei, weil von dieser Technologie ein nachhaltiges Wachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze zu erwarten sind. Deshalb hat sich die EU bereits früh für die Anwendung der Gentechnik auf allen Gebieten ausgesprochen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in diesem Zusammenhang die Energiedebatte und die Energieversorgung nicht unerwähnt lassen. Gerade wenn wir über regenerative Energien durch den Einsatz von Biomasse reden, wird uns noch einiges abverlangt werden.

Die Regierungschefs der Länder haben bei ihrem Gipfeltreffen in Lissabon im Jahr 2000 diese Position der EU einstimmig bekräftigt. Ich darf daran erinnern, dass damals Gerhard Schröder Bundeskanzler war.

(Henning Kaul (CSU): Hört! Hört!)

Die EU-Richtlinien wollen die Koexistenz. Ich bitte zu beachten: Koexistenz bedeutet das Nebeneinander beider Möglichkeiten. Dieses Nebeneinander ist von uns

zu ermöglichen und zu garantieren. Diese Vorgabe ist für mich zunächst einmal vorurteils- und wertefrei. In meinen Augen ist das auch so geschehen. Die deutschen Regelungen, gerade auch der Haftungsfrage, wurden nach meiner Auffassung von der rot-grünen Bundesregierung bewusst so getroffen, dass eine Vollbremsung erfolgte.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Es ist aber widersprüchlich für mich, wenn man auf EU-Ebene so wenig darüber spricht, die Dinge dort nicht beim Namen nennt und dann versucht, solche Regelungen durch die Hintertür einzuführen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Müller, der Fonds, der eingerichtet werden soll, wird meines Wissens nicht aus Geldern der Steuerzahler, sondern aus Mitteln der Anwender und der Betreiber der Firmen finanziert.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Bis jetzt ist noch kein Geld da!)

Entscheidend ist, dass wir mit dieser Gentechnik sorgfältig umgehen. In der EU haben wir, das ist unbestritten, entsprechende Mechanismen, die negativen Auswirkungen vorbeugen können. Wir haben die weltweit schärfsten Sicherheitsanforderungen und Genehmigungsverfahren. Bisher kommen alle ernst zu nehmenden Experten zu dem Ergebnis, das das Risiko der bis jetzt zugelassenen Pflanzen dem herkömmlicher Pflanzen entspricht. In der Natur haben wir ständig Veränderungen. Tagtäglich. Wenn der Mensch gezielt Veränderungen vornimmt mit dem Ziel, positive Auswirkungen für die Menschen zu erreichen und negative Auswirkungen zu reduzieren, dann wird diesen Bemühungen durch diese Genehmigungs- und Erprobungsverfahren Rechnung getragen. Weltweit gibt es bisher keine größeren Schadensfälle. An der Offenheit gegenüber der Gentechnik führt deshalb kein Weg vorbei.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie tragen Scheuklappen!)

Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Auf der anderen Seite wollen wir den Erprobungsanbau in Bayern. Würden wir darauf verzichten, Frau Paulig, dann würden Sie uns das irgendwann vorhalten. Das wird alles sehr sorgfältig geprüft. Wir gehen verantwortlich mit diesen Dingen um. Wir appellieren an die Menschen in Bayern: Sie können sich auf die CSU verlassen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oho! Oho!)

Auch wir leben nicht auf dem Mond, wir hören tagtäglich die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger. Wir nehmen diese Bedenken ernst und beziehen sie in unsere Politik ein. Es muss ein Nebeneinander beider Möglichkeiten geben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Allgemeine Unruhe)

Herr Kollege Wörner hat das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihr Augenmerk noch einmal eine Etage höher lenken. Wer in seinem Parteilogo das „C“ für christlich führt, wer am Samstag den Papst besucht und am Sonntag in die Kirche geht – was richtig ist, wenn man zu seinem Glauben steht –, der sollte am Montag nicht dem Herrgott ins Handwerk pfuschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Sepp Ranner, ausgerechnet Du? – Ich muss schon sagen: Wenn man die christlichen Werte hochhält, was wir alle wollen, dann sollte man dem Herrgott nicht ins Handwerk pfuschen.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist scheinheilig! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Lassen Sie mich auf die etwas seltsame Rolle Ihres neuen Landwirtschaftsministers in Berlin eingehen. Er wäre eigentlich lieber etwas anderes geworden, was ich verstehen kann, aber das ist er nun einmal nicht geworden. Nun probiert er das, was er bei Hartz IV gemacht hat, auch in der Landwirtschaft aus. Zunächst verfasst er – ich sage dazu: mit anderen zusammen – ein Gesetz, über das er draußen schimpft und zu dem er draußen nicht steht. Kaum ist er bei vermeintlich „kleinen Leuten“, erzählt er, wie schlimm es ist, was er doch selbst getan hat. Das sagt er aber diesen nicht dazu. In der Landwirtschaft versucht er nun Ähnliches. Er war es doch, der im ersten Anlauf versucht hat, das bestehende Gesetz auszuhöhlen und die Weichmacher wieder einzubauen. Er rudert jetzt verzweifelt zurück. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank. Ich hoffe, dass er so weit zurückrudert, dass wir das alte Gesetz behalten können. Es ist schon entlarvend, wenn Sie, Herr Dr. Hünnerkopf, uns hier erzählen, Sie würden dafür sorgen und dafür garantieren, dass nichts schief geht.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Warum dann der Fonds?)

– Dann brauche ich nämlich keinen Fonds. – Wenn ich aber einen Fonds brauche, dann weiß ich doch, dass etwas schief gehen kann.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eben!)

Dieses „Schief gehen“ bedeutet etwas mehr, das wissen wir alle, als wenn irgendwo in China ein Sack Reis umfällt. Wenn hier etwas schief geht, dann bedeutet das erheblich mehr. Dann kommt es zu Problemen wie in Indien. Auf den dortigen Baumwollfeldern können Sie beobachten, dass die ganze Ernte weg ist und die Bauern pleite sind.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Sie den Landwirten näher stehen als ich – ich möchte hinzufügen, vermeintlich näher stehen –, darf ich Sie daran erinnern, dass gentechnisch erzeugte Produkte in erster Linie der Agrar Großindustrie dienen und nicht den kleinstrukturierten bäuerlichen Betrieben in Bayern? Sie schaden doch Ihrem eigenen Stand!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das haben die Bauern in ihrer Gesamtheit noch nicht begriffen, teilweise wohl schon, denn sonst würden sie ihre Felder nicht zurückgeben. Jetzt sind wir bei dem Unterschied zwischen Europa, Deutschland und Bayern. Selbstverständlich gibt es eine europäische Gesetzgebung und eine Bundesgesetzgebung. Was aber spricht dagegen, wenn wir uns hier in Bayern, über alle Parteigrenzen hinweg, auf die Seite unserer Landwirte stellen und sagen: Das wollen wir nicht. Keiner kann einen Landwirt zwingen, genmanipulierte Lebensmittel zu erzeugen. Sie tun doch gerade so, als müssten die Landwirte das tun. Das ist doch falsch. Die Landwirte dürfen das auf der gesetzlichen Grundlage tun. Wenn wir die Bauern aber moralisch und finanziell stärken, damit sie bei der herkömmlichen Landwirtschaft bleiben und von diesem – wie ich meine – „gefährlichen Zeug“ die Finger lassen, tun wir ihnen einen größeren Gefallen als wenn wir sie in die Fänge der Großagronomie treiben und damit das Absterben der ländlichen Betriebe weiter fördern. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie sagen, die Landwirte sollen Genmais und andere genmanipulierte Lebensmittel anbauen.

(Unruhe bei der CSU)

Ich sage Ihnen, damit tun Sie unseren Landwirten keinen Gefallen. Wir meinen deshalb: Es ist dringend geboten, sorgfältig gemeinsam darüber nachzudenken, was Kollege Müller vorgeschlagen hat: Wir sollten versuchen, Bayern gentechnisch freizuhalten, und zwar als Markenzeichen. Sie sind doch sonst auch für die Markenzeichen, immer nach dem Motto „Bayern vorn“. Warum wollen Sie das hier nicht? – Kolleginnen und Kollegen, lassen sie uns doch hier, sowohl für die Tourismusindustrie als auch für die Landwirte, gemeinsam den Weg beschreiten, dass wir uns von den anderen unterscheiden, dass wir besser sind, und dass wir es auch ohne das genmanipulierte Zeug können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wenn man die Diskussion aufmerksam verfolgt, wie unsicher sich die SPD zeigt. Sie ist in ihrem Bemühen, die richtige Lösung zu finden, noch nicht endgültig am Ziel angekommen. Ich werte das nicht negativ. Die Ausführungen von Herrn Müller haben gezeigt, dass die SPD die ganze Diskussion noch als Lernprozess versteht.

Die GRÜNEN sind wieder einmal ideologisch festgefahren. Sie wollen nicht wahrhaben – auch Sie nicht, Frau Paulig –, dass es ihre frühere Landwirtschaftsministerin, Frau Künast, war, die einerseits über das Bundessortenamt 30 Tonnen verändertes Maissaatgut hat genehmigen lassen, andererseits aber eine Haftungsregelung aufgelegt hat, die den Anbau in der Praxis unmöglich machte.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dieses Herumgeeiere ist nicht nachvollziehbar!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die grüne Gentechnik wird von Experten und Fachleuten als Zukunftstechnologie mit großen Chancen eingestuft. Gleichwohl muss beim Umgang mit der Gentechnik an erster Stelle das Vorsorgeprinzip stehen. Deshalb macht es schon einen Sinn, an dieser Technologie weiter zu forschen. Frau Paulig, wenn Sie unseren Landwirtschaftsminister zitieren, sollten Sie auch zum Ausdruck bringen, dass selbst Ökobauern den Minister aufgefordert haben,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist wohl ein Irrtum!)

in Bayern einen Erprobungsanbau durchzuführen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist reine Propaganda!)

– Herr Dr. Dürr, was Sie nicht wahrhaben wollen, ist aus Ihrer Sicht einfach Propaganda. Gerade auch die Ökobauern wollen erforscht wissen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Industrie! Vielleicht auch der Bauernverband!)

welche Auswirkungen die Gentechnik auf ihre Produktion hat, welche Abstandsflächen zwingend erforderlich sind, und vieles andere mehr. Das sind doch existenzielle Fragen, die diese Landwirte letzten Endes bewegen.

Frau Paulig, die Anbaufläche ist ganz einfach deswegen zurückgegangen, weil die Haftungsregelung für den Landwirt unpraktikabel und unzumutbar ist. Das ist der einzige Grund. Letztlich muss man Frau Künast vorwerfen, dass sie diese Frage nicht gelöst, sondern bewusst vernachlässigt hat.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie haben es nicht gelöst!)

Auch bei verschuldungsunabhängiger Haftung kann keinem Landwirt zugemutet werden, Genmais anzubauen. Ich habe jedem davon abgeraten, das bei der jetzigen Haftungsregelung zu tun.

Ich bin aber gespannt darauf, was jetzt die Österreicher während ihrer Ratspräsidentschaft tun werden, denn gerade österreichische Bundesländer pochen auf Sonderregelungen. Ich bin auch darauf gespannt, wie die Europäische Union reagiert, wenn die Griechen – zumindest laut Medienberichten – weiterhin für 18 Monate den

Anbau von Genmais untersagen. Deswegen stellen sich für mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einige wichtige Fragen, die noch nicht geklärt sind.

Erstens. Werden EU-Recht und damit auch EU-Pflichten in allen EU-Staaten gleichermaßen eins zu eins angewandt? Werden die angedrohten Zahlungen – für Deutschland sind es 700 000 bis 800 000 Euro – auch von den Griechen und den Österreichern eingefordert?

Zweitens. Die derzeitige Haftungsregelung bedarf dringendst einer Reform und einer praktikablen Lösung. Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer hat angekündigt, dass er diese Haftungsfrage zumindest vorübergehend mit einem Haftungsfonds geregelt haben möchte.

Aus meiner Sicht haben wir auch noch nicht abschließend geprüft und geklärt, wie die Auswirkungen auf die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft in Bayern sein wird. Deswegen macht es schon einen Sinn, Herr Wörner, dass wir den Erprobungsanbau fortsetzen. Wir können nicht auf Ergebnisse von ein oder zwei Jahren verweisen und daraus langfristige Folgerungen ziehen. Wenn wir auf unseren staatlichen Gütern unter wissenschaftlicher Begleitung weiter forschen, geschieht dies im Interesse der Verbraucher und im Interesse der Praktiker in der Landwirtschaft. Wir haben quasi auch den Auftrag dazu, bevor wir uns klar positionieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CSU hat einen Arbeitskreis und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, weil sie sich fachlich und wissenschaftlich beraten lassen will.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr seid ein einziger Arbeitskreis!)

Im Gegensatz zu den GRÜNEN wollen wir nicht ideologisch argumentieren. Herr Dr. Dürr, Sie sind wieder einmal beratungsresistent. Das haben Sie schon des Öfteren unter Beweis gestellt. Letztendlich sind Sie auch gar nicht in der Lage, den mündigen Bürgern und den Verbrauchern das Recht zuzubilligen, selbst zu entscheiden. Wir brauchen eine klare Kennzeichnung. Wenn der Verbraucher solche Produkte nicht wünscht, wird es der Markt von selbst regeln.

(Ruth Paulig (GRÜNE): So ein Blödsinn! Die landwirtschaftlichen Produkte sind doch ausgenommen!)

Sich jetzt aber von Haus aus der Forschung zu verweigern, wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück. Frau Kollegin Paulig, Sie haben hier im Plenarsaal einen Stuhl, auf dem Sie sich niederlassen können.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Gentechnik ist sicher ein Thema, mit dem

man sehr gut emotionalisieren und die Menschen erregen kann, denn die Gentechnik ist ein Feld, über das in der breiten Öffentlichkeit noch nicht so diskutiert wird, wie wir es gerne wollen und wie wir es seit Jahren – fast schon seit Jahrzehnten – über den Landtag zu erreichen versuchen.

Herr Kollege Brunner, Sie wissen ganz genau, dass wir in der SPD nicht unsicher, sondern sehr sicher sind. Wir sagen zur Forschung und zur Abwägung der Risiken Ja, zu Versuchen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger sagen wir absolut Nein. Wir wollen sachlich darüber diskutieren, welche Chancen und welche Risiken bei der Gentechnik bestehen. Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgeklärt werden, weil sie sich auch durch Ihr Handeln und durch die Skandale, deren Takt sich immer mehr erhöht, massiv verunsichert fühlen.

Sie sagen den Bürgern immer, sie hätten vollstes Verständnis für ihre Sorgen und Nöte, dann machen Sie aber genau das Gegenteil dessen, was Sie hier so schön öffentlich darstellen. Bisher haben Sie die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger nicht wahrgenommen. Das gilt sowohl für die Bauern, die gentechnikfrei arbeiten wollen als auch für diejenigen, die mit Gentechnik arbeiten wollen, wie auch für die Verarbeiter, die gentechnikfrei arbeiten wollen, und insbesondere auch für die Imker – das ist ein kleiner Teil –, die auf Pollenproduktion setzen. Man kann ihnen doch nicht sagen, sie hätten Pech gehabt, wenn die Pollen nicht mehr gentechnikfrei sind und ihnen deshalb die Arbeitsgrundlage entzogen wird. Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Wir sind für Freisetzungsversuche. Herr Miller, ich frage Sie aber, was ein Fleckerlteppich über ganz Bayern mit Versuchsfeldern von 100 oder 60 Quadratmetern bringen soll? Können diese Versuche nicht konzentriert auf den großen Feldern gemacht werden? Mir kommt es so vor – das haben Sie auch schon durchblicken lassen –, dass wir gewissermaßen über die Hintertür in Bayern flächendeckend Gentechnik anwenden, um damit freiwillig ausgewiesene gentechnikanbaufreie Zonen zu verhindern. Herr Minister, wir wollen nicht, dass ganz Bayern zum gentechnikfreien Gebiet erklärt wird. Das geht schon nach dem Gesetz nicht. Wir wollen aber, dass der Staat Regionen unterstützt, die sich freiwillig entschließen, auf ihrem Gebiet gentechnikanbaufreie Zonen zu errichten. Das wollen Sie nicht. Das bräuchten wir aber unbedingt. Eine gentechnikfreie Zone bedeutet Wettbewerbsvorteile. Das machen uns Österreich, Griechenland, andere Länder und insbesondere auch die Schweiz vor.

Ich sehe nicht ein, dass unsere Bauern, die das wollen, keine Sicherheit mit staatlicher Hilfe bekommen.

Herr Brunner, noch etwas. Sie sagen, sie wollten den Fonds. Bisher haben sich aber die Saatguthersteller geweigert, einen Fonds zu speisen. In allen anderen Fragen auf diesem Gebiet gilt das Verursacherprinzip. Warum wollen Sie das ausgerechnet bei der Gentechnik aushebeln? – Auch hier muss das Verursacherprinzip gelten. Wieso sollen Ökobauern, die absolut nicht mit Gentechnik produzieren wollen, in einen Fonds einzahlen,

um sich dann hinterher den Schaden ersetzen zu lassen? Wenn Sie einen Fonds auflegen, der wirklich von der Wirtschaft gespeist wird und von denjenigen, die Gentechnik einsetzen wollen, dann mag das in Ordnung sein. Das ist aber in der Vergangenheit nicht gelungen.

Ich sehe es nicht ein, dass wir es bei der Gentechnik so machen wie bei der Atomkraft, dass alle für die Risiken zahlen und nur wenige den Nutzen haben. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Deswegen regeln wir es doch gemeinsam, wie wir schon vieles gemeinsam geregelt haben: Prüfen wir die Risiken, und geben wir den Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit, dass sie das haben können, was sie wollen, nämlich gentechnikfreie oder mit Gentechnik hergestellte Lebensmittel. Das muss so eindeutig geklärt sein, dass keine Risiken und keine Nachteile für diejenigen entstehen, die die Gentechnik nicht wollen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, da gibt es noch viel zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ranner. Bitte schön, Herr Kollege.

Sepp Ranner (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass ich als Praktiker, der Mais anbaut, ein paar Sätze zu dem Thema sagen darf.

(Zuruf von der SPD)

– Lieber Freund, du bist ein Theoretiker.

Mais ist die Futtergrundlage für meine Milchviehhaltung. Mais ist als Grundlage eines Futtermenüs mit hoher Energiedichte die wesentliche Voraussetzung, um im europäischen und im internationalen Wettbewerb standhalten zu können. Das Ernteverfahren ist einfach, der Qualitätsstandard hoch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Problem ist die Verfahrensregelung. Das Kernthema ist die Verunsicherung hinsichtlich der Haftung. Die Haftungsfrage ist die zentrale Frage. Deshalb brauchen wir Versuche und Erfahrungen und nicht die gentechnikfreie Zone als Verkaufsschlager. Zunächst muss man wissen, wovon man redet. Wir müssen wissen, um was es sich handelt. Ich möchte zunächst die Positivliste erwähnen. In den USA ist eine Einsparung bei den Spritzmitteln von 32 % erreicht worden. Dabei geht es nicht nur um die Einsparung von Chemie, sondern auch um die reduzierte Belastung des Grundwassers. Das will keiner sagen. Das Nächste ist, dass man die Inhaltsstoffe insbesondere bei den nachwachsenden Rohstoffen wesentlich verbessern und optimieren kann.

(Zuruf von der SPD)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Die Biochemie ist die Zukunftskemie. Die biologische Schädlingsbekämpfung ist eine der ganz großen Chancen, die man nutzen kann. Sollen wir uns aus dem internationalen Wettbewerb der Prozesskostenoptimierung ausklinken? – Nein. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist: Wir brauchen Erfahrungen. Wir müssen wissen, wie sind die Auswirkungen auf Tier, Pflanze und Nahrungsmittel. Ich nenne ganz bewusst die Bienen. Hier gibt es auch etwas Schönes: Die EU hat zugelassen, dass der Pollen weggefiltert wird. 80 % des Honigs werden importiert. Damit können wir nicht mehr feststellen, woher 80 % des Honigs stammen, ob der Honig von genveränderten Pflanzen stammt oder nicht. Das wollen wir nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Weiter geht es mit dem Thema Feldabstand. Es gibt europäische Länder – ich habe das in der Zeitung gelesen –, die von Haus aus 25 Meter Abstand festgelegt haben. Es gibt auch Länder, wo man 13,4 Euro pro Hektar in den Fonds einzahlen muss. Damit ist das erledigt. Dass man den Fonds verteufelt, bevor er überhaupt geboren ist, ist unfair und passt zur Gedankenwelt der Opposition.

Ein sehr wichtiger Punkt sind die Grenzwerte und die Koexistenz. – Bin ich noch in der Zeit? – Ja, ich habe noch drei Minuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz entscheidend ist der Verbraucher. Das ist im ganzen Agrarsektor so. Der Verbraucher bestimmt durch sein Verhalten im Supermarkt das Gesicht der bayerischen Landwirtschaft. Das erlebt man dramatisch, und ich als Milchbauer spüre es zweimal. Der Verbraucher kann sich zwar anhand der Kennzeichnung entscheiden, aber alle Umfragen haben ergeben, dass sich der Verbraucher in erster Linie am Preis orientiert und nicht am Inhalt und an der Qualität. Das muss man in diesem Zusammenhang einmal offen sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für was gibt es die Politik?)

– Lieber Herr Dr. Dürr, Lautstärke bedeutet noch lang nicht Qualität. Das ist zwar schön und eine Garnierung, aber keine Qualität.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer Herausforderung. Ich möchte für meinen Betrieb gesichert haben, dass ich auch in Zukunft Mais anbauen kann. Wenn gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, kann ich Mais anbauen. Der Maiszünsler ist nicht so sehr das Problem, aber der Wurzelbohrer. Gegen diesen Schädling gibt es kein Mittel. Da gibt es nur eines, nämlich keinen Mais mehr anzubauen, und das ist das Ende meiner Veredelungswirtschaft. Das ist das Ende der Veredelungswirtschaft für ganze Landstriche in Bayern. Deshalb brauchen wir auf diesem Gebiet Ergebnisse.

Es ist schon interessant, wenn Frau Paulig, die gerade einmal wieder unterwegs ist – das ist nicht so schlimm,

Frau Paulig –, von der Schweiz redet, die sich für fünf Jahre zur gentechnikfreien Zone erklärt hat. Dabei muss man aber wissen, dass dieselbe Schweiz den Import gentechnisch veränderter Nahrungsmittel und Produkte zulässt und Versuche zur Gentechnik weiter fördert. Das ist scheinheilig. Wir lassen den Anbau auf lumpigen 4,1 Hektar zu, während andere Tausende von Hektar zur Verfügung stellen. Das steht doch in keinem Verhältnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme langsam zum Schluss. Es geht um die Verantwortung für die Zukunft unserer Bauern und um die Verantwortung für die Wettbewerbschancen unserer heimischen Veredelungswirtschaft. Die notwendigen Entscheidungen können wir nicht mit Ideologien überlagern. Es ist doch interessant, dass im April in Wien eine Konferenz zur Koexistenz stattfindet. Wenn die Koexistenz in sieben EU-Ländern – ich habe die Namen dabei – bereits geregelt ist, warum können wir das nicht regeln? – Da werden wir doch einen Weg finden.

Ich komme zum Schluss. Wir stehen im europäischen und im internationalen Wettbewerb. Wir können uns nicht ausklinken und auf einer Insel der Seeligen operieren. Wir können es uns nicht leisten, aus dem Wettbewerb zu fliegen. Früher war es so, wenn Frau Künast ans Mikrofon gegangen ist, dann saßen die Bauern auf der Anklagebank. Gott sei Dank sind wir sie los!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Ranner, man entdeckt direkt neue Eigenschaften an Ihnen. – Als letzten Redner rufe ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard auf.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Frau Paulig – jetzt spricht sie da hinten schon wieder –, Sie bezeichnen die CSU und die Staatsregierung unter anderem als Handlanger der Agrogentechnik-industrie.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe eher den Eindruck, dass Sie eine politisch-ideologische Position vertreten, einen Popanz aufbauen: den Genfetischisten – egal, ob das nun die CSU oder die Staatsregierung ist –, und nicht bereit sind, rational das zu prüfen, was alle meine Kollegen zuvor gesagt haben: Was wollen wir, was ist unsere Position, und in welchen Bereichen sollten wir uns wirklich auseinander setzen?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir schon getan! Sie sind spät dran!)

Alle, die hier geredet haben, haben klargemacht, dass für uns die Vorsorge, die Sicherheit von Mensch und Tier absolute Priorität haben. Das ist unsere Position. Dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Also? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Also weg mit der Gentechnik!)

– Herr Kollege Dürr, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Europäische Union, mehr oder weniger mit Unterstützung der früheren Bundesregierung, bestimmte Dinge festgelegt hat. Auch mit ihnen müssen wir umgehen. Sie erwecken bei den Leuten oder bei Verbänden die Illusion, dass das nicht der Fall ist, dass wir eine Position einnehmen könnten, die vom EU-Recht abweicht. Das können wir nicht, und das wird sich auch in Österreich und an anderer Stelle zeigen.

Vorsorge ist also für uns wichtig, das Verursacherprinzip ist für uns klar. Es hat gar keinen Sinn, dass Sie das immer wieder bestreiten. Wir wollen genauso die Verursacherhaftung. Wir brauchen – dies ist vorhin schon angesprochen worden, und auch darüber sollten wir uns doch nicht streiten – die Forschung, und das aus verschiedenen Gründen. Außerdem geht es um absolute Risikovorsorge.

Ich denke, dass zwischen uns ein Unterschied besteht. Auch wenn uns Wissenschaftler sagen, ein bestimmtes Produkt sei ungefährlich, sagen Sie immer wieder, es könnte aber doch gefährlich sein. Das heißt, Sie haben einen völlig exzessiven und – entschuldigen Sie den Ausdruck – letztlich auch irrationalen Risikobegriff. Wenn wir in der Medizin den gleichen Risikobegriff hätten, dann gäbe es viele Medikamente nicht. Darüber müssten Sie einmal nachdenken.

Im Übrigen gibt es auch keinen aus Steuermitteln finanzierten Fonds. – Ich weiß nicht mehr, wer von Ihnen das gesagt hat, ob es Herr Müller war. – Daran denkt kein Mensch. Vielmehr sind auch wir der Meinung: Wenn solche Produkte ausgebracht werden, wenn solche Pflanzen angebaut werden, dann muss die Haftungsregelung von den Beteiligten, aber auch von der Saatgutwirtschaft mit übernommen werden.

Wir sollten uns also in Zukunft beispielsweise darüber streiten, wie die Rahmenbedingungen im Einzelnen aussehen, wie die Haftung und die Beweislast geregelt werden, anstatt ständig einen Grundsatzstreit zu führen, der nicht sinnvoll ist. Wir sollten auch im Auge haben, dass diese grüne Gentechnik genauso, wie dies für die rote und weiße letztlich unbestritten ist, Chancen hat, auch zum Beispiel im Non-Food-Bereich. Diese sollten wir ausloten. Das muss wissenschaftlich abgesichert sein. Dieser Grundsatzstreit über Dinge, die aufgrund von EU-Recht und anderer Regelungen, mit denen wir umgehen müssen, nicht möglich sind, ist nicht sinnvoll.

Darum würde ich bitten. Ich denke, dass alle Redner der CSU, aber auch der Staatsregierung klargemacht haben, dass wir in den Prinzipien, die wir verfolgen, eigentlich keine Differenzen haben. Ich habe dies erwähnt. Darüber sollten wir uns in Zukunft vernünftig auseinander setzen, die Risiken – ich sage dies noch einmal – ganz nachhaltig eingrenzen, aber auch die Chancen wahrnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich mache drei verfahrensleitende Anmerkungen.

Erstens. Der Tagesordnungspunkt 9 – Antrag der Abgeordneten Biedefeld u. a. (SPD), betreffend Verbot des Schnabelkürzens bei Mastputen, Drucksache 15/3839, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zweitens. Dasselbe gilt für den Tagesordnungspunkt 10. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Peters u. a. (SPD), betreffend Gewährung einer Winterdienstpauschale, Drucksache 15/4185.

Drittens. Es findet keine Mittagspause statt. Sie müssen sich also vor Ort versorgen. Aber Sie sehen daran, dass Tagesordnungspunkte abgesetzt werden, wie eng unser Zeitrahmen ist.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Fraktion (SPD) zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Freistaates Bayern und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4586) – Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drs. 15/4587) – Erste Lesung –

Nachdem begründet und gleichzeitig in die Aussprache eingetreten wird, hat jeder Redner von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15 Minuten Redezeit. Erster Redner ist Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger, die heute Informationen über staatliches Handeln, über Verwaltungsvorgänge und –entscheidungen erhalten wollen, müssen erst einmal ein berechtigtes Anliegen nachweisen. Die wenigsten Gesetze sehen bereits jetzt ein Informationsrecht für Bürgerinnen und Bürger vor. Das ist obrigkeitstaatliches Denken des 19. Jahrhunderts, das leider auch heute noch Teile der öffentlichen Verwaltung und Teile der Politik prägt.

Die Staatsregierung hat als eines ihrer zentralen Ziele die Reform der öffentlichen Verwaltung auserkoren. Wir müssen uns jetzt nicht über die Qualität der einen oder anderen Maßnahme unterhalten, aber wir sollten uns sicherlich darauf besinnen, was unser gemeinsames Verständnis von staatlichem Handeln ist.

Im Mittelpunkt staatlichen Handelns müssen immer die Menschen und die Organisation unseres Gemeinwesens stehen. Staatliches Handeln muss also den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Bürgerschaftliches Engagement muss befördert werden. So können Verwaltungsreformen nicht bei der Abschaffung von Regelwerken stehen bleiben. Reformen der Verwaltung müssen auch das grundsätzliche Verhältnis zwischen Bürgern und Staat im Auge behalten. Dabei müssen politische Schwerpunkte gesetzt werden.

Es gilt, die Qualität der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger langfristig sicherzustellen. Es gilt, Transparenz sicherzustellen und zu verbessern. Die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen muss verbessert werden. Bürgerinnen und Bürger müssen sich über die Hintergründe in möglichst umfassender Weise informieren können.

In der Verwaltung und in den Entscheidungsgremien ist heute viel von Qualitätsmanagement die Rede. Der Rechtsanspruch auf freien Zugang zu Informationen ist Qualitätsmanagement in Verwaltung und Politik. Es ist Qualitätsmanagement, das dauerhaft von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt und gewährleistet wird.

Das Informationsfreiheitsgesetz hilft, so manches staatliche Handeln kritisch zu hinterfragen. Es eröffnet so die Möglichkeit, zu einer staatlichen Praxis zu kommen, die den Menschen gerechter wird. Es eröffnet neue und umfassendere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Bürgerverantwortung, und ist damit mehr als nur Verwaltungsreform. Es ist ein Stück mehr Demokratie. Es eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen, und zwar mit dem gleichen Informationsstand, wie er auch den Entscheidungsgremien vorliegt.

Verdrossenheit über Staat und Politik hat doch ihre Ursachen. Dieser Verdrossenheit kann man nicht mit schönen Worten oder mit Werbekampagnen begegnen. Nur die bessere Beteiligung der Menschen kann Staatsverdrossenheit entgegenwirken.

Der freie Zugang zu Informationen steht aber auch in einem Spannungsfeld. Dort, wo die schutzwürdigen Interessen Dritter betroffen sind, bei persönlichen Daten, beim Schutz geistigen Eigentums, bei Fragen, die die innere Sicherheit betreffen, bei der Unabhängigkeit der Justiz gilt es Grenzen zu ziehen und die Rechte aller Betroffenen sicherzustellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD leistet die Abwägung dieser Rechtsgüter. Das Gesetz ermöglicht einerseits den Zugang der Bürger zu Informationen, andererseits schützt es schutzwürdige Daten. Es stellt sicher, dass die Rechte Dritter gewahrt bleiben, und es gibt jedem Betroffenen die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen, wenn er seine Rechte verletzt sieht.

Da mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz bereits eine unabhängige Stelle existiert, die über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung verfügt, wird die Aufgabe sinnvollerweise mit dieser Stelle zusammengeführt.

Informationsfreiheitsgesetze, Kolleginnen und Kollegen, gibt es mittlerweile in über 50 Staaten. In vier Bundesländern und im Bund wurden entsprechende Gesetze erfolgreich eingeführt. Die Praxis dieser Gesetze zeigt, dass sie weder zu einer Überbeanspruchung der Verwaltung noch zu einer Behinderung von Entscheidungen der Politik oder der Verwaltung führen. Im Gegenteil. Sie werden überall dort, wo sie zur Anwendung kommen, als wichtiger Beitrag für eine transparente und bürgernahe Verwaltung bewertet. Denn auch für die Politik und für die Verwaltung muss gelten: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten.

Gerade deshalb braucht man bei einem Gesetz wie dem Informationsfreiheitsgesetz keine ideologischen Debatten führen, aber die Chance für mehr Transparenz, für mehr Beteiligung und letztlich mehr Demokratie, die sollte man ergreifen.

Meine Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen über dieses Gesetz beraten. Ich fordere auch die Mehrheitsfraktion auf, sich hier einer vernünftigen Diskussion nicht zu verschließen. Es gibt Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen, auf die verwiesen werden kann. Ich denke, auch in Bayern kann dies ein äußerst sinnvoller Schritt in der Schaffung von mehr Transparenz und Bürgernähe sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Was in vielen Ländern dieser Erde und im Bund möglich ist, muss auch hier in Bayern für die Bürger und Bürgerinnen machbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem am 1. Januar 2006 das Informationsfreiheitsgesetz – ich spreche im Folgenden vom IFG, denn das ist etwas besser zu handhaben – in Kraft gesetzt worden ist, hat sowohl unsere Landtagsfraktion als auch die SPD-Fraktion je einen eigenen Gesetzentwurf für die bayerischen Behörden vorgelegt. Die Bürger und Bürgerinnen sollen die Möglichkeit erhalten, sich Informationen über Verwaltungsvorgänge jeder Art von den Behörden zu holen.

Das erfordert unseres Erachtens das Demokratieprinzip; denn so gewährleisten wir Mitsprache, und Mitsprache funktioniert natürlich nur über die Beteiligung an Informationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist uns durchaus bewusst, dass wir in vielen Behörden – nicht in allen – einen regelrechten Kultur- und damit einhergehend auch Mentalitätswandel brauchen – weg von der Anschauung, dass nur eine „geheime“ Behörde eine

gute Arbeit leisten kann, hin zu einer transparenten Behörde.

Wir müssen erreichen, dass sich hier das Bewusstsein ändert, dass sich das Bewusstsein der Mitarbeiter an den Behörden einstellt, dass Qualität der Verwaltung eben nicht durch Geheimniskrämerei gesteigert wird, sondern es muss sich die Einsicht durchsetzen, dass die Verwaltungsarbeit im Dienst der Öffentlichkeit geschieht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn es gehen natürlich auch unsere Steuergelder in die Verwaltung.

Zudem würde ein IFG die Akzeptanz des Verwaltungshandelns bei Bürgern und Bürgerinnen erhöhen, es würde die aktive Bürgergesellschaft fördern, und es erschwerte Missmanagement und – was ich für uns auch für sehr wichtig halte – Korruption. Über diesen Teil wird hier viel zu selten gesprochen, denn Korruption findet bei uns ja angeblich nicht statt, obwohl Deutschland und auch Bayern – auch wenn Sie das hier gern immer etwas überdecken wollen – einen guten Mittelplatz einnehmen, nicht etwa am Ende der Skala der korrupten Länder stehen, wie Sie immer meinen.

Unser erster Versuch zu einem bayerischen IFG im Jahre 2001 ist von Ihnen bekanntlich noch blockiert worden. Unser seinerzeitiger Gesetzentwurf ist auch mit dem Hinweis abgelehnt worden – das fand ich immerhin sehr hoffnungsvoll –, die rot-grüne Bundesregierung solle erst einmal ihre Hausaufgaben machen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Hausaufgaben hat Rot-Grün nun gemacht, und ich bin der Meinung, dass Sie jetzt am Zug sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen erwarte ich auch Zustimmung – entweder zum Gesetzentwurf der SPD oder zu unserem oder vielleicht sogar zu beiden. Wir werden es sehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das liebste Argument von CSU und Bayerischer Staatsregierung, wenn diese wieder einmal im Privatleben der Bürger und Bürgerinnen herumschnüffeln wollen, ist: Wer nichts zu verbergen hat, muss nichts befürchten. Wir sagen immer, das ist ein Totschlagargument, das jede Debatte zu Freiheits- und Bürgerrechten im Keim erstickt.

Aber wenn Sie schon diese Logik an den Tag legen, dann müssen Sie sich auch fragen lassen, meine Herren und Damen von der CSU und der Staatsregierung: Was haben denn bitte die Behörden zu verbergen? Haben Sie tatsächlich etwas zu verbergen, was Bürger und Bürgerinnen, die diese Behörden mit Steuergeldern finanzieren, nicht wissen dürfen? – Ich denke, weitgehend nicht – mit Ausnahme einiger sensibler Bereiche, die wir in unserem

Gesetzentwurf auch berücksichtigen, ebenso wie auch den Datenschutz.

Unser Gesetzentwurf ist moderat. Er berücksichtigt auch den Konkurrentenschutz und – das ist uns ebenfalls wichtig – er gewährleistet, dass der Kernbereich der Verwaltung verfassungsrechtlich den Schutz behält, den dieser Kernbereich auch verdient.

Ich möchte kurz aus einem Buch zitieren, weil es ein sehr schönes Zitat ist, das Sie sicher unterschreiben können:

Eine unverzichtbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement und für Partnerschaft ist der Wille zur Transparenz, Transparenz aller Sachverhalte und Entscheidungsprozesse sowohl auf der politischen Ebene wie insbesondere auch in der Verwaltung. Die Bereitschaft zur Transparenz führt in der Konsequenz zum Verzicht auf Herrschaftswissen, mit dem man manche Planungen durchsetzen kann, die bei mehr Transparenz nicht mehr so ohne weiteres realisierbar sein mögen. Dies setzt aber Strukturen voraus, mit denen diese Transparenz ermöglicht wird.

Ich sage, das ist eine klare Aussage für ein IFG. Und jetzt frage ich Sie: Wer hat diese Sätze geschrieben, diese wunderbaren Sätze, für die Sie den Kollegen loben können? – Es war unser Alois Glück in seinem Buch „Verantwortung übernehmen, aktive Bürgergesellschaft gestalten“. Lassen Sie also den Herrn Landtagspräsidenten nicht im Regen stehen, sondern diesem Ansatz auch Taten folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen haben bereits den Zeitgeist erfasst. Es ist nicht so, dass die Behörden alle nicht willig sind. Keinesfalls! Sie sehen wohl schon in der Exekutive die Dienstleisterin gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen mehr denn als die obrigkeitstaatliche Einrichtung zur Kujonierung der Menschen, und sie sehen, dass durchaus auch bei einer Bürgerbeteiligung Verwaltungsentscheidungen gut vorbereitet und durchgebracht werden können.

Viele Verwaltungsentscheidungen setzen Kommunen häufig schon freiwillig ins Netz. Runde Tische mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bereiten schwierige Entscheidungen vor. Ich sage Ihnen: Wenn Sie jetzt behaupten, durch das IFG würden zusätzliche Belastungen entstehen, halte ich Ihnen entgegen: Die Behörden sparen sehr viel Zeit, wenn sie eben vorbereitend mit den Bürgern und Bürgerinnen tätig werden; sie ersparen sich nämlich die Beantwortung der Post verärgerter Bürger und Bürgerinnen.

Die Bürger und Bürgerinnen sind mehrheitlich so selbstbewusst geworden, dass sie sich als Steuerzahler und -zahlerinnen nicht mehr alles gefallen lassen. Zu Recht. Meine Herren und Damen, der Untertan hat ausgedient. Die CSU wird aufgefordert mitzuhelfen, den Freistaat hier zu modernisieren. Ich bin sehr gespannt, was Sie – vor

allem im Hinblick auf das Zitat aus dem Buch von Herrn Glück – dem entgegenzusetzen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Frau Kollegin! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch eine verfahrensleitende Anmerkung machen, damit wir nicht in Terminzwang kommen. Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes werde ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufen; das ist die Erweiterung des Untersuchungsauftrags des derzeit laufenden Untersuchungsausschusses. Ich wäre dankbar, wenn die Verwaltung der Presse bekannt geben würde, dass nach diesem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen wird. Bitte, rufen Sie dort an.

Nun erteile ich Herrn Kollegen König zum laufenden Tagesordnungspunkt das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie schon ausgeführt wurde, haben wir hier eine Wiederholungsveranstaltung. Im Jahre 2001 wurden schon einmal von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils Gesetzentwürfe zu einem so genannten Bayerischen Informationsfreiheitsgesetz eingebracht. Das Bestreben geht dahin, jedem Bürger und jeder Bürgerin Zugang zu allen bei Behörden vorhandenen Akten zu gewähren. Die Frage ist, ob das erforderlich ist und ob das etwas bringt. Diese Frage sollten Sie sich vorab einmal stellen, meine Damen und Herren, bevor Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das haben wir doch!)

Zu Beginn begründen Sie dieses Verlangen nach einem solchen Informationsfreiheitsgesetz – Frau Kollegin Stahl hat das angesprochen – mit dem Demokratieprinzip. Frau Stahl sprach vom Verlangen nach mehr Demokratie. Ich sage Ihnen, was dabei herauskommen würde, wenn wir einem solchen Gesetz zustimmten. Es würde mehr Verwaltung, mehr Aufwand und mehr Bürokratie geben. Dafür gibt es konkrete Beispiele.

Unter diesem Aspekt möchte ich doch noch einmal fragen, wo es die Nachfrage nach einem solchen Informationsfreiheitsgesetz gibt. Wo soll diese Nachfrage sein?

(Christine Stahl (GRÜNE): Die hat es schon gegeben!)

Bisher ist es so, dass jeder Bürger, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann und jeder Bürger, der Beteiligter an einem Verwaltungsverfahren nach § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist, die Möglichkeit hat, Einsicht in die einschlägigen Akten zu nehmen. Darüber hinaus gibt es in einer Reihe von Spezialgesetzen weitere Vorschriften, die der jeweiligen Gruppe Zugang zu solchen Informationen gewährleisten. Ich nenne nur das Pressegesetz. Das alles wissen Sie. Gleichwohl fordern Sie darüber hinaus mit einem Informationsfreiheitsgesetz praktisch den grenzenlosen, voraussetzungslosen Zugang von jedermann zu allen Akten, die in allen Behörden vor-

handen sind. Ich sage noch einmal: Das Ergebnis wäre mehr Verwaltung, mehr Aufwand und mehr Bürokratie. Und was vor allem dagegen spricht ist die Tatsache: Es gibt keine Nachfrage.

(Margarete Bause (GRÜNE): Stimmt gar nicht!)

Dafür gibt es in zweierlei Hinsicht Belege. Erstens kenne ich keinen Kollegen in unserer Fraktion, an den schon einmal der Wunsch aus der Bürgerschaft nach einer solchen Regelung herangetragen worden wäre und zweitens und vor allem sollten Sie sich einmal die Praxis in jenen Ländern anschauen, in denen es ein solches Gesetz gibt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie beißen sich doch auch die Zähne aus, wenn Sie Informationen aus Ihren Ministerien haben wollen!)

– Frau Kollegin Bause, lassen Sie mich doch einmal ausreden. Sie sollten sich, wie gesagt, also auch einmal die Erfahrungen in jenen Ländern ansehen, wo es ein solches Informationsfreiheitsgesetz gibt. Dann stellen Sie fest, dass die Nachfrage nach einer solchen Regelung minimal ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sofern eine Nachfrage überhaupt vorhanden ist – so wurde bei der letzten Beratung im Jahr 2001 seitens eines Vertreters des Innenministeriums dargelegt –, gab es die ganz problematische Situation, dass die Organisation, die aus guten Gründen seitens des Verfassungsschutzes beobachtet wird, sich dieses Recht zu eigen gemacht und versucht hat, auf dem Weg über ein solches Informationsfreiheitsrecht Einsicht in die entsprechenden Akten der Behörden zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund sage ich noch einmal, dass für den Bürger, von dem Sie hier sprechen, überhaupt kein Bedarf erkennbar ist.

Ich gebe Kollegen Ritter Recht, wenn er sagt, Aufgabe der Verwaltung ist es, den Menschen zu dienen. Das bürgerschaftliche Engagement muss gefördert werden. Wir treten für eine aktive Bürgergesellschaft ein und tun alles, diese zu fördern. Aber wir bezweifeln, dass ein solches allgemeines voraussetzungsloses Recht auf Zugang zu allen in den Behörden vorhandenen Akten dieses Engagement stärken könnte.

Wenn nun keine Nachfrage da ist und das Recht nicht wahrgenommen wird, wie Sie es in allen anderen Bundesländern und auf Bundesebene feststellen können, dann frage ich, wo das Mehr an Transparenz sein soll, das Sie immer ansprechen. Das müssen Sie sich einmal fragen lassen. Wo soll dieses Mehr an Transparenz im Ergebnis denn sein?

Geradezu lächerlich – Entschuldigung! – wird die Argumentation, wenn Sie meinen, man könnte mit einem solchen Recht Korruption vermeiden. Sie sollten sich einmal vorstellen, wie Korruptionsfälle praktisch vonstatten gehen, wie sehr die Beteiligten da bemüht sind, ihr Ver-

halten in Akten niedergelegt zu bekommen, damit der Bürger das nachvollziehen kann. Das ist weltfremd, meine Damen und Herren. Wie gesagt, wir können keine Nachfrage für eine solche Regelung erkennen. Sollten Sie weitere Argumente finden, werden wir uns gerne in den Ausschussberatungen damit auseinander setzen. Aber nach dem heutigen Stand der Dinge können Sie davon ausgehen, dass wir auch diese beiden Gesetzentwürfe ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich kann nichts dafür, Kollege König, wenn sich niemand an Sie wendet. Das wird wohl auch daran liegen, dass man sich von der CSU bei solchen Fragen nicht sehr viel erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich gut daran, dass Sie, als Sie noch im Ausschuss waren – ich vermisse Sie da sehr –, gesagt haben, die rot-grüne Regierung solle erst einmal ihre Hausaufgaben machen und dann werde man wieder darüber diskutieren. Deswegen diskutieren wir heute auch darüber.

Ich verstehe Ihre Ausführungen nicht ganz, denn Sie widersprechen sich. Auf der einen Seite malen Sie den Popanz von mehr Bürokratie an die Wand, und von überforderten Behörden, die den ganzen Tag nichts anderes zu tun haben, als Informationen herauszusuchen, und auf der anderen Seite fragen Sie, wo denn überhaupt die Nachfrage sei. Sie sagen, es gebe nur eine minimale Nachfrage. Das ist genau der Grund, weshalb wir sagen, Sie brauchen vor einem IFG überhaupt keine Angst zu haben, da die Nachfrage beschränkt bleiben wird. Es werden sich nur diejenigen an die Verwaltung wenden, die hier tatsächlich einen Informationsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass im Planungsbereich des Baurechts eine Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten zurückgefahren worden sind. Das ist genau der Punkt, weshalb wir sagen, gerade in diesem Bereich wird es ein zusätzliches großes Interesse von eben nicht unmittelbar, aber doch mittelbar Betroffenen geben, entsprechende Informationen abzurufen. Denn bereits jetzt haben wir das Problem, dass nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz tatsächlich nur die unmittelbar Betroffenen auch Informationen bekommen.

Dass die Presse ganz heiß auf das IFG ist, kann ich Ihnen versichern, Herr Kollege König. Sie kommen nämlich mit dem Pressegesetz überhaupt nicht weiter. Ich freue mich schon – ich bin sicher, dass es kommt – auf die Pressemitteilung des Bayerischen Journalistenverbandes und von „Mehr Demokratie“. Die werden Sie auch noch einmal auffordern, etwas mehr Demokratie zu wagen, wie es auch Ihre Frau Merkel gesagt hat.

Ich sage: Seien Sie nicht so ängstlich, seien Sie Manns genug und sagen Sie: Hier stehen wir und stehen den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Auskunft. Wenn wir auf dieser Ebene im Ausschuss diskutieren, werden wir ganz gut miteinander auskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann doch nicht die Nachfrage das letztendliche Kriterium sein, ob man ein Recht einräumt oder nicht. Die Nachfrage danach, bayerischer Ministerpräsident zu werden, ist gemessen an der Gesamtheit der Bevölkerung verhältnismäßig gering.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestotrotz räumen wir jedem das Recht nach unserer Verfassung ein, dieses Amt selbstverständlich auch anzustreben. Die Nachfrage allein kann es also nicht sein. Es geht um das Verständnis, Rechte einzuräumen, weil sie demokratiefördernd sind und weil sie die Möglichkeit bieten, dass sich Leute in Entscheidungsprozesse auf einer ähnlichen oder gleichen Informationsgrundlage wie die entscheidenden Gremien einschalten können. Da müssen wir jetzt keine Nachfragediskussion führen. Das kann kein überzeugendes Argument sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf – wie bereits angekündigt – den Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/2432
(Drs. 15/4627)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Radermacher das Wort.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich auf die Erweiterung des Untersuchungsausschusses Hohlmeier geeinigt, und zwar um die unglaublichen Vorgänge zur Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft aufzuklären. Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der CSU, waren zunächst

der Meinung, dass durch den Bericht des Obersten Rechnungshofs bereits alles geklärt sei. Richtig ist, dass durch diesen Bericht das absolute Chaos, das um die Task Force besteht, erst deutlich geworden ist. Der Task Force wurden vom Obersten Rechnungshofs massive Organisationsmängel, bis hin zu Verstößen gegen die Vergabevorschriften trotz Rechtsberatung bescheinigt.

Ich will nur einiges aus dem Bericht zitieren, weil sicher nicht alle Kollegen diesen Bericht bereits gelesen haben. So ist es zum Beispiel der Task Force nicht gelungen, ein professionelles Management aufzubauen. Warum dann die Auslagerung? Die Geschäftsstelle der Task Force stand außerhalb des üblichen Geschäftsgangs des Ministeriums. Die ministeriale Verwaltungsebene war nur teilweise und verspätet eingebunden. Das Haushaltsreferat wurde überhaupt nicht beteiligt. Der ORH bescheinigt weiterhin eine chaotische Aktenführung. Es wird bescheinigt, dass es 9000 – hören Sie gut zu – E-Mails gab, die ungeordnet in den PCs herumzugeunert sind. Das muss man sich einmal vorstellen. Man kann unter diesen Umständen beim besten Willen zu keinem Ergebnis kommen, wenn ich unter 9000 E-Mails suchen und mir überlegen muss, welche E-Mails ich gerade zur Erledigung meiner Aufgaben brauche. Circa 1,6 Millionen Euro wurden in den Sand gesetzt. Auch das muss man sich einmal vorstellen: Sportvereine knabbern und sehen sich mit Kürzungen konfrontiert, während 1,6 Millionen Euro – circa, wir wissen es noch nicht ganz genau – in diesem Chaos einfach so untergegangen sind.

Dies alles kann doch nicht damit erledigt sein, dass wir den Bericht des Obersten Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen und Beamte versetzen. Ich glaube, das ist etwas zu wenig. Es gibt eine politische Verantwortung für dieses Desaster.

(Beifall bei der SPD)

Es war nicht irgendjemand, sondern die Staatsregierung, die die Task Force im März 2003 beschlossen und die Leitung dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus übertragen hat. Es gab also einen Beschluss des Ministerrats und eine Ministerin, die die Aufgabe gehabt hätte, die Task Force zu kontrollieren. Es gab eine Ministerin, die dafür zuständig war, das Personal für die Task Force auszuwählen. Es gab eine Ministerin, die rechtzeitig hätte eingreifen müssen.

Auch wenn die damalige Ministerin Hohlmeier heute nicht mehr im Amt ist, muss untersucht werden, wo und bei wem die politische Verantwortung für das katastrophale Missmanagement liegt. Die Öffentlichkeit hat, so denke ich, ein Recht darauf, und zwar auch nach dem Rücktritt der Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Es bleiben weitere Fragen offen. Wer hat zum Beispiel die geschönten Berichte, die dem Kabinett vorgelegt wurden – auch das ist in dem Bericht des Rechnungshofs zu lesen – zu verantworten? Es stellt sich die zweite Frage, wie naiv oder blauäugig dieses Kabinett gewesen sein muss bzw. ist, um nicht zu merken, dass in dieser Angelegenheit

überhaupt nichts oder fast nichts läuft, dass keine einzige Veranstaltung zustande kommt. Oder – das ist die politische Frage, die man stellen muss –: War der Ministerpräsident so geblendet von der Vorstellung, die Eröffnungsveranstaltung in Berlin zu übertrumpfen, dass er den Blick für die Realität verloren hat? Der Leiter der Task Force hat einmal, bezogen auf die drei Orchester, die spielen sollten, gesagt, das Konzert bilde den Kontrapunkt zur Veranstaltung am 8. Juli in Berlin. Es handelt sich um einen tollen Kontrapunkt, der in den Sand gesetzt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Gerade an die Frage, welche Informationen und welche Berichte das Kabinett durch Frau Hohlmeier erhielt, wollten Sie von der CSU-Fraktion nicht so recht heran. Sie wollten diese Fragen in unserem Fragenkatalog nicht so gerne zulassen. Ihrer Ansicht nach ist alles das, was im Ministerrat passiert, Kernbereich der Exekutive und geht den Untersuchungsausschuss nichts an. Ich sage Ihnen: Es ist absurd, dass der Oberste Rechnungshof Informationen erhält, die ein vom Parlament eingesetzter Untersuchungsausschuss nicht bekommen kann. Sie haben sich dann eines Besseren belehren lassen, aber das Vorgehen zeigt deutlich, wie Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier ist. Ich sage noch mal: Der Oberste Rechnungshof darf die Unterlagen haben, während das bei einem von diesem Haus eingesetzten Untersuchungsausschuss angezweifelt wird. Ich gebe aber zu, dass Sie eingelenkt haben und das ist die positive Seite. Für uns ist es zwingend notwendig, diese Berichte zu bekommen. Ich sage es noch einmal: Es kann nicht sein, dass dem Untersuchungsausschuss verwehrt wird, was dem Obersten Rechnungshof möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Sie waren auch sehr besorgt darüber, dass Bayern möglicherweise zu Beginn der Fußballweltmeisterschaft in negative Schlagzeilen gerät und ein negatives Image bekommt. Ich kann Ihnen nur sagen: Das sind wir auch. Auch wir sind besorgt darüber und wollen alles tun, dass das nicht passiert. Es kann aber nicht sein, dass das Debakel um die Task Force deswegen möglicherweise unter den Teppich gekehrt wird. Es liegt jetzt an Ihnen, dass wir im Untersuchungsausschuss diese Sache schnell und reibungslos ohne Verzögerung und ohne Blockade über die Bühne bekommen, alle Unterlagen erhalten und dass vor allem auch die Befragung aller Zeugen, die wir beantragen, von der Mehrheit im Untersuchungsausschuss genehmigt wird.

Ich will am Rande nur daran erinnern, dass wir demnächst eine Klage wegen der Gegenüberstellung von Podiuk und Hohlmeier beim Verfassungsgerichtshof laufen haben. Es wird uns ziemlich gleichgültig sein, beim Auftreten eventueller Schwierigkeiten, die eine oder andere Frage einfach nachzuschieben und ebenfalls klären zu lassen. Ich sage das, damit man sich darauf einstellt: Wenn wir die Sache rechtzeitig und ordentlich über die Bühne bekommen wollen, dann setzen wir eine vorbehaltlose Bereitschaft voraus, gemeinsam die politische Verantwortung aufzudecken. Diese Bereitschaft kann bereits heute Abend in der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses signalisiert werden. Ich fordere die Kollegen, soweit sie

anwesend sind, auf, unseren Anträgen, die wir dort stellen, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages ist notwendig geworden, weil wir von einem weiteren Beispiel für Missmanagement, für mögliche Rechtsverstöße, für Verschleuderung von öffentlichen Geldern und für Fehlinformationen der Öffentlichkeit durch das Kultusministerium Kenntnis bekommen haben. Die Frage ist natürlich, wer für diese Missstände Verantwortung zu übernehmen hat. War es ausschließlich die schon zurückgetretene Kultusministerin oder waren es auch noch andere? Man hat sich nicht nur im Kultusministerium mit der Fußball-WM und der Task Force befasst. Ich erinnere daran, dass auch das Wirtschaftsministerium mit der Angelegenheit befasst war. Auch das Finanzministerium hatte den Auftrag zu prüfen, was mit den Sponsorengeldern und dem Finanzkonzept ist. Nicht zuletzt hat sich der Ministerpräsident persönlich im Glanze der zu erwartenden Fußball-WM feiern lassen. Er hat höchstpersönlich diese Task Force ins Leben gerufen. Es ist zu klären, wo genau die Verantwortlichkeiten für diese Fehlentscheidungen und dieses Missmanagement liegen.

Ich will in zehn Punkten noch einmal die Hauptvorwürfe zusammenfassen, die sich für uns aus dem Bericht des Obersten Rechnungshofes ergeben.

Erstens. Die Geschäftsstelle der Task Force war personell und organisatorisch völlig überfordert. Die Stellen wurden ohne Ausschreibung mit dafür nicht qualifizierten Mitarbeitern besetzt. Diesbezüglich gibt es eine interessante Parallele zu anderen Fällen, die wir im Untersuchungsausschuss behandelt haben, wobei Stellen von der Exministerin freihändig besetzt wurden, und zwar weit über Tarif und weit neben den Vorschriften des öffentlichen Dienstes. Es gibt also ein bestimmtes Muster, das sich offenbar auch bei der Task Force fortsetzt.

Zweitens. Die Aktenführung war laut ORH chaotisch und hat gegen die einschlägigen Vorschriften verstoßen. Frau Kollegin Radermacher hat schon darauf hingewiesen.

Drittens. Es gab offenbar eine Personalidentität zwischen denjenigen, die die Aufträge zu vergeben hatten, und denjenigen, die die Aufträge angenommen haben. Auch das ist natürlich ein klarer Rechtsverstoß und eine unmögliche Vorgehensweise.

Viertens. Vergabevorschriften wurden massiv verletzt.

Fünftens. Die Budgetplanungen waren unrealistisch und lagen weit außerhalb des Haushaltsrahmens.

Sechstens. Es gab eine absurde und letztlich völlig erfolglose Suche nach Sponsoren und anderen Finanzierungs-

quellen mit fatalen finanziellen Folgen. Auch das wurde vom Rechnungshof aufgelistet.

Siebtens. Im Bericht des ORH wird auch festgestellt, dass die Berichte an den Ministerrat und an den Ministerpräsidenten viel zu optimistisch gewesen seien. Auch das möchten wir gern überprüfen. Wir möchten wissen, was in diesen Berichten stand und was tatsächlich danach passiert ist, ob man also die Berichte einfach zur Kenntnis genommen hat und die Task Force weiter wie bisher arbeiten durfte oder in welcher Art und Weise den Berichten nachgegangen wurde.

Achtens. Haushaltsmittel in Millionenhöhe sind verschleudert worden. Die Verschleuderung von 1,5 Millionen Euro wurde vom Obersten Rechnungshof bisher aufgelistet. Eingedenk der Tatsache, dass viele Organisationen, Vereine und Verbände um ein paar Tausend Euro kämpfen müssen, da sie in ihrer Existenz bedroht sind, ist das keine Summe, die man auf die leichte Schulter nehmen darf.

Neuntens. Offenbar wurde die rechtliche Beratungstätigkeit auf externe Kanzleien verlagert, ohne zu prüfen, ob es im Hause geeignete Leute gibt, die diese Tätigkeit ausüben können. Insgesamt scheint die Führung der Task Force im Kultusministerium ohne Rücksicht auf die Rechtsvorschriften und unter Bevorzugung von persönlichen Vertrauten der Frau Hohlmeier vor sich gegangen zu sein. Der Untersuchungsausschuss muss also auch überprüfen, ob dies der Fall war.

Zehntens. Schließlich stellt sich die Frage nach der Verantwortung des Ministerpräsidenten. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Task Force von der Staatsregierung eingesetzt wurde und dass sich der Ministerpräsident dessen gerühmt hat. Es ist natürlich zu klären, inwieweit die organisatorischen Mängel bereits bei der Einsetzung vorprogrammiert waren. Es ist zu klären, welche Berichte dem Kabinett gegeben wurden, was damit passiert ist, und vor allen Dingen ist Folgendes zu klären: Ende 2004 wurden die ersten Pannen bekannt. Seinerzeit erklärte der Ministerpräsident, er werde der Sache sofort nachgehen und Druck machen. Von einem Anpöf war die Rede. In der Ministerratssitzung am 15. Februar 2005 soll angeblich über die Vorfälle berichtet worden sein. Danach hat man nie wieder etwas darüber gehört, was damit passiert ist. Auch dieser Sache ist nachzugehen.

Der Untersuchungsausschuss muss all diese Vorwürfe prüfen, die Verantwortlichkeiten klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Ich hoffe doch, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, uns bei dieser Aufgabe behilflich sind und nicht versuchen werden, die Aufklärung zu behindern. Das gilt auch für Kollegen König, der dem Ausschuss zwar nicht angehört, der aber vielleicht von außen seine Kollegen bei der Aufklärungsarbeit ein wenig unterstützen könnte.

Ich bitte Sie also, dem Untersuchungsausschuss nicht weitere Steine in den Weg zu legen, sondern tatsächlich auch selber mit anzupacken, damit wir klären können, wer

die Verantwortung trägt, und damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zulässigkeit der Fragen eines Untersuchungsausschusses haben wir schon bisher und auch in diesem Falle immer an den rechtlichen Grundlagen gemessen, also am Untersuchungsausschussgesetz und an der Rechtsprechung hierzu.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Hieran, Frau Stahl, haben wir uns bisher orientiert und daran werden wir uns auch weiterhin orientieren. Wir unterstellen zu Ihren Gunsten, dass auch Sie dem Grunde nach die Rechtsfragen am Recht messen und nicht an sonstigen Dingen.

Zu dem Fragenkatalog: Dem Grunde nach wissen Sie, dass es keinen Anspruch darauf gibt, den Fragenkatalog eines Untersuchungsausschusses zu erweitern. Das sei noch einmal angemerkt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Aber es ist Ihre politische Entscheidung, dass Sie sagen, Sie möchten die Fragen zu dem Komplex, der hier in Rede steht, im Rahmen des Untersuchungsausschusses Hohlmeier, wie er allgemein genannt wird, abgehandelt haben.

Daraus ergibt sich natürlich eine Reihe von Konsequenzen. Wenn Sie das so haben wollen, wie Sie es hinsichtlich der Erweiterung des Fragenkatalogs beantragt haben, ergeben sich aus der Rechtslage und aus der Rechtsprechung hierzu Konsequenzen, und zwar dahin gehend, dass nur solche Fragen zulässig sein können, die sich erstens mit dem Kern des bisherigen Untersuchungsauftrages beschäftigen und die zweitens zu keiner wesentlichen Verfahrensverzögerung im Untersuchungsausschuss führen.

Wir haben diese Fragen miteinander diskutiert und wir haben den von Ihnen ursprünglich vorgelegten Fragenkatalog anhand dieser Rechtsprechung abgearbeitet. Im Ergebnis haben wir uns einvernehmlich auf den jetzt vorliegenden Fragenkatalog geeinigt.

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich dadurch, dass wir aufgrund der Voraussetzungen, die ich eben genannt habe, natürlich auch den erweiterten Fragenkatalog auf die Zeit beschränken müssen, in welcher die Frau Staatsministerin Hohlmeier die politische Verantwor-

tung hatte. Das war bekanntermaßen bis zum 18. April 2005 der Fall. Folglich können auch mit den zusätzlichen Fragen nur Komplexe nachgefragt und untersucht werden, denen Entscheidungen des Kultusministeriums zugrunde liegen, die bis zu diesem Tag getroffen wurden. Neben dieser zeitlichen Begrenzung gibt es auch die sachliche Begrenzung des Untersuchungsauftrages auf Vorgänge im Kultusministerium.

Dies ist – das möchte ich auch aufgrund des Redebeitrages der Frau Kollegin Bause von soeben noch einmal klarstellend sagen – dem Grunde nach nicht unsere Entscheidung, sondern es ist Ihre Entscheidung; denn Sie haben sich dazu entschlossen, den Antrag zu stellen, den bisherigen Fragenkatalog zu erweitern. Damit haben Sie den Rahmen vorgegeben, in dem dieser Fragenkatalog abgearbeitet werden kann.

Noch eine Anmerkung zu dem Thema Kabinettsvorlagen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal zu Protokoll geben, verehrte Kolleginnen und Kollegen – auch das ist keine Erfindung der CSU-Fraktion, sondern geltende Rechtsprechung –, dass grundsätzlich alles, was mit der Kabinettsbehandlung zu tun hat, zum Kernbereich der Exekutive gehört, der sich dem Grunde nach einer Untersuchung durch das Parlament entzieht. Das war auch strittig, inwieweit hier Fragen gestellt und einbezogen werden können, die sich auf Kabinettsvorlagen beziehen. Ich sage es noch einmal: Dem Grunde nach ist es nach der Rechtsprechung nicht möglich, weil es den Kernbereich der Exekutive betrifft. Aber auch hier haben wir uns dahin gehend geeinigt, dass Fragen ausnahmsweise insoweit zulässig sein sollen und die entsprechenden Vorlagen dann auch eingeführt werden können, als diese bereits dem Obersten Rechnungshof in dem vorausgehenden Verfahren, das vorhin angesprochen wurde, zur Verfügung gestellt wurden.

Von daher, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind selbstverständlich auch wir der Auffassung, dass Fehler, die in einer Verwaltung passieren, untersucht werden müssen und dass es auch eine politische Verantwortung für solche Fehler gibt. Unter den Prämissen, die ich eben angeführt habe, stimmen wir der Erweiterung des Untersuchungsauftrages zu, ohne den Kernbereich zu verlassen. Zusammen mit Ihnen hoffen wir – Sie haben diese Hoffnung auch ausgesprochen –, dass dieser Fragenkatalog zügig abgearbeitet werden kann. Dafür spricht auch, dass die Arbeit bereits heute Nachmittag aufgenommen werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen wieder zurück zu den Ersten Lesungen. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürf-
nisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen zugelassen werden soll, hat uns in den letzten Wochen und Monaten intensiv beschäftigt. Es ist auch eine intensive Debatte außerhalb dieses Hauses in den gesellschaftlichen Gruppen geführt worden, insbesondere bei unseren Kirchen.

Die wirtschaftliche Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern ist besorgniserregend. Ich glaube, diese Feststellung ist unstrittig. Die Ursachen sind vielfältig: mit der Ökosteuer und dem Dosenpfand beginnend bis zur besonderen Situation grenznaher bayerischer Tankstellen, die unter gravierendem Wettbewerbsdruck leiden. Durch diese Verzerrungen und durch die günstigeren Bedingungen in unseren Nachbarländern kommt es zu dramatischen Verwerfungen. Die dort um circa 20 % niedrigeren Kraftstoffpreise führen zu einem intensiven Tanktourismus in das angrenzende Ausland. Die grenznahen Tankstellen haben einen Rückgang des Kraftstoffverkaufs um bis zu 80 % zu verzeichnen. Die Betriebe in den Nachbarländern haben außerdem keine Belastung durch die Erhebung von Pfand auf Einwegverpackungen zu tragen. In Österreich und Tschechien besteht zudem auch an Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit der Autowäsche. Die Vorteile österreichischer Tankstellen – billiger Sprit, sauberes Auto auch am Sonntag – werden in Werbeanzeigen in der inländischen Lokalpresse angepriesen, um zusätzliche bayerische Autofahrer anzulocken. Der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes in Bayern befürchtet, dass allein 300 grenznahe Tankstellen in Bayern schließen müssen und dabei über 1000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Die Staatsregierung musste sich dieser existenzbedrohenden Situation für bayerische Betriebe stellen. Wir haben deshalb beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, wonach der Sonn- und Feiertagsschutz beim Betrieb von Autowaschanlagen punktuell gelockert und verändert wird. Durch die Änderung des Feiertagsgesetzes soll für ganz Bayern die Möglichkeit geschaffen werden, an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage und des Oster- und des Pfingstsonntages, ab 12.00 Uhr den Betrieb von Autowaschanlagen zuzulassen. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, soll den Gemeinden übertragen werden. Gleichzeitig soll die Bedürfnisgewerbeverordnung dahingehend geändert werden, dass die Sonntagsbeschäftigung von Arbeitnehmern in Autowaschanlagen zugelassen wird, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen ist.

Wir schaffen damit eine Regelung, die es in das Ermessen der Städte und Gemeinden stellt, ob sie den Sonntagswaschbetrieb zulassen wollen oder nicht. Damit machen wir den Weg frei für Lösungen, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind. Die Stadträte und die Gemeinderäte wissen selbst am besten über die örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten Bescheid. Die Entscheidung soll daher so ortsnah wie möglich getroffen werden. Deshalb haben wir auch die von kommunaler Seite teilweise erhobene Forderung nach einer landesweit einheitlichen Regelung nicht aufgenommen. Mit dem nun vorliegenden ausgewogenen Gesetzentwurf tragen wir den Interessen der Wirtschaft und der Verbraucher ebenso Rechnung wie dem Schutz der Sonn- und Feiertage.

Erstens. An Sonntagvormittagen, an denen in den Kirchen die Hauptgottesdienste stattfinden, bleiben die Waschanlagen auch in Zukunft geschlossen.

Zweitens. Der Feiertagsschutz wird auch dadurch gewährleistet, dass an hohen kirchlichen Feiertagen wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten die Waschanlagen ausdrücklich nicht betrieben werden dürfen.

Drittens. Für die Tankstellen- und Autowaschanlagenbetreiber im Grenzgebiet zu Tschechien und Österreich, die seit Einführung der Ökosteuer wegen der deutlich niedrigeren Benzinpreise in den Nachbarländern mit schweren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben, schaffen wir ein Stück Chancengleichheit.

Mir liegt sehr daran, auf Folgendes hinzuweisen – ich sage das ganz ausdrücklich, weil ich diese Diskussion persönlich sehr kritisch verfolgt habe –: Für die Staatsregierung hat der Schutz der Sonn- und Feiertage unverändert einen außergewöhnlich hohen Stellenwert. Die Menschen brauchen, gerade in unserer heutigen hektischen und bewegten Zeit, einen Tag in der Woche, an dem sie vom normalen Werktagsbetrieb Abstand nehmen können. Die Einwendungen weiter Kreise, insbesondere der Kirchen, gegen die Zulassung der Sonntagsöffnung sind nicht nur nachvollziehbar, sondern in dieser Frage der Gewichtung nehmen sie einen außergewöhnlich hohen Stellenwert ein. Das will ich an dieser Stelle betonen.

Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung konkrete Hilfe für viele kleine und mittelständische Betriebe leisten, die gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten mit schweren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben und deshalb in ihrer Existenz bedroht sind. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass diese Regelung nicht als Signal verstanden werden darf, in Bayern nun den Sonn- und Feiertagsschutz auch in anderen Bereichen aufzuweichen. Dieses Thema war Gegenstand der Diskussion innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen, auch innerhalb der Kirchen eine berechtigte Sorge. Die Kirchen haben gesagt: Wenn dieser erste Schritt gemacht wird, dann besteht die Gefahr weiterer Schritte. Diese Sorge ist berechtigt.

Deswegen sage ich heute ganz ausdrücklich, dass das nicht zu einer Erweiterung auf andere Felder führen darf. Deshalb haben wir bei diesem Gesetzentwurf sehr wohl darauf geachtet, dass es nicht zu einer generellen Regelung kommt, sondern nur zu einer partiellen, und dass das

ausdrücklich in das Ermessen der kommunalen Seite gegeben wird, die unmittelbar vor Ort die Situation am besten im Auge hat.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Belangen gefunden haben, auf der einen Seite des Schutzes der Sonn- und Feiertage und auch des Schutzes der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf der anderen Seite der Belange der Wirtschaft, insbesondere der Unternehmen in den Grenzregionen zu Tschechien und zu Österreich. Ich hoffe, dass das Hohe Haus erkennt, dass dieser Ausgleich gesucht wurde. Ich bitte um eine zügige Beratung und Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben als Erste das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben beschrieben, wie intensiv Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben. Ich sage Ihnen: Das, was in der Staatsregierung und in der CSU zu diesem Gesetzentwurf vorging, beschreibt das Wort „Eiertanz“. Nichts anderes war es, was Sie aufgeführt haben und noch immer aufführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verantwortung abschieben!)

Ziel des Entwurfs ist es, das Feiertagsgesetz zu ändern, zu lockern, damit Autowaschanlagen an Sonntagen geöffnet sein können. Ziel ist es auch, die Bedürfnisgewerbeverordnung zu ändern, damit die Arbeit getan werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, die Bedürfnisgewerbeverordnung trägt den Titel: „Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung“. Sie müssen erst einmal nachweisen, dass die Autowäsche ein dringendes Bedürfnis an Sonntagen darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es gelte, den Tanktourismus einzudämmen und einen Ausgleich zu schaffen. Es gibt mindestens drei Argumente gegen den Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Dieser Entwurf ist unnötig und scheinheilig.

Erstens. Die Staatsregierung weiß, dass sie sich mit einer Lockerung des Sonntagsschutzes unbeliebt macht, dass es dagegen viele Einwände gibt und dass es letztlich vor Ort Auseinandersetzungen geben wird. Sie flüchten sich in die Pilatusrolle, wollen selbst Ihre Hände in Unschuld

waschen, während die Kommunen sich mit dem Ärger vor Ort auseinandersetzen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Das prangern wir an; das sollten Sie nicht tun. Sie müssen die Gemeinden sogar ermächtigen, damit sie diese Verordnung erlassen können.

Im Anhörverfahren haben die Kommunen den Schwarzen Peter zurückgegeben. Kommunalfreundlich, wie Sie nun einmal sind, hat das nichts geholfen; dieses Vorhaben steht wieder im Gesetzentwurf.

Zweitens. Es ist eine Täuschung, wenn Sie jetzt argumentieren, der Tanktourismus würde mit der Freigabe des Waschstraßenbetriebs an Sonntagen eingedämmt. Wer zum Tanken über die Grenze nach Tschechien oder Österreich fährt, wird auch gleich waschen lassen, weil dort auch das Waschen billiger ist. Das ist nicht der richtige Weg.

Wir haben am letzten Donnerstag im Ausschuss davon gesprochen, dass Minister Glos, auch von Ihrer Seite, dazu aufgefordert ist, sich endlich mit dem Stiftungsmodell zu befassen, das Bundeswirtschaftsminister Clement vorgelegt hat. Glos muss in die Gänge kommen. Das ist der richtige Weg, um den Tanktourismus einzudämmen, nicht das, was Sie hier vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Im Anhörungsverfahren haben Gewerkschaften, Kirchen und andere gesellschaftliche Gruppen den Verfassungsauftrag zum Schutz der Sonn- und Feiertage – wie ich finde: – mit gutem Grund angemahnt; denn die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonntagen gehört nicht in den Ausnahmekatalog der unaufschiebbaren Arbeiten am Sonntag. Kommen Sie jetzt nicht mit dem Argument, dass da nur ein Chip verkauft werde. Wenn nur ein Chip verkauft würde, müssten Sie die Arbeitszeitregelung nicht ändern. Es geht darum, dass hier Menschen beschäftigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem: Es geht um die schleichende Freigabe des Sonntagsschutzes. Die Videothekenbetreiber haben sich bereits gemeldet. Das nächste Argument wird dann sein: Den Tankstellenbesitzern geht es immer noch so schlecht, also lassen wir sie einen Ölwechsel und eine kleine Reparatur machen. Dann wird natürlich auch der örtliche Metzger darauf hinweisen, dass die Leute auch zum Fleischeinkauf über die Grenze fahren. Hier lohnt es sich wirklich, auf der Einhaltung von Grundwerten zu bestehen und nicht nur zu sagen: Jetzt machen wir etwas, aber wir wollen uns dabei die Hände nicht schmutzig machen; das sollen die Kommunen vor Ort regeln, und wir sind dann immer noch fein heraus.

Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, wir werden bei der Gesetzesberatung weiterhin darüber streiten können. Eines kann ich wahrlich nicht erkennen – und das

sage ich als Wirtschaftspolitikerin –, weshalb Sie in dieser Regelung eine große Hilfe für mittelständische Unternehmer sehen. Worin soll denn diese Hilfe bestehen? – Da bedarf es anderer Lösungen. Wir werden also weiterhin streiten. Wir haben eine klare Position.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Breitschwert das Wort.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse mein gut vorbereitetes Manuskript jetzt beiseite. Herr Staatssekretär hat schon sehr vieles gesagt; das kann ich nur unterstreichen. Ich möchte lediglich auf einige Argumente von Frau Kollegin Dr. Kronawitter eingehen.

Ich darf Sie zunächst einmal darüber aufklären, über welche Art von Betrieben wir hier reden. In der Regel sind das kleinste Mittelstandsbetriebe, Frau Dr. Kronawitter, die von einem Unternehmer oder einer Unternehmerin zusammen mit einigen Mitarbeitern geführt werden. Diese Betriebe sind in der Regel 24 Stunden am Tag geöffnet. Tankstellen sind 24 Stunden geöffnet, auch viele in München.

Selbstverständlich macht man sich dort möglicherweise die Finger schmutzig. Wenn ein Fahrzeug es gerade noch zur Tankstelle schafft und dann liegen bleibt, versucht man dort zu helfen, soweit man das kann. Vielerorts ist das gar nicht mehr möglich. Es gibt auch einen Notdienst, dessen Mitarbeiter 24 Stunden am Tag zu erreichen sein müssen.

Jetzt will ich auf Ihr wesentliches Argument eingehen. Ich persönlich kann mir vorstellen, dass man das Verfahren umdreht, dass man den Betrieb also grundsätzlich freigibt und den Kommunen die Möglichkeit einräumt, das zu untersagen. Mit diesem Kompromiss, der in der Vordiskussion gefunden wurde, kann ich gut leben. Dann kann vor Ort entschieden werden.

Meine Damen und Herren, das kirchliche Argument muss man sehr ernst nehmen. Es gibt allerdings kaum Tankstellen neben Kirchen. In einem solchen Fall wäre es dann auch sinnvoll, den Waschbetrieb nicht zu genehmigen. Außerdem ist der Gottesdienst in der Regel um 12 Uhr beendet; selten dauert er länger. Deshalb will man den Betrieb an Sonn- und Feiertagen um 12 Uhr beginnen lassen.

Ich will noch einige wirtschaftliche Argumente anführen. Ich bin ein Gegner von Sonntagsarbeit; das möchte ich betonen. In einem Kfz- oder Tankstellenbetrieb müssen auch am Sonntag einfache Leute da sein; denn wenn jemand in Not gerät, wenn jemand irgendwo steht und weiterfahren möchte, soll ihm geholfen werden, wenn das möglich ist. Einige Zentralen sind eingerichtet, mit denen Tankstellen sehr oft zu tun haben, weil sie durchgehend geöffnet sind. Sie werden kaum einen Autowäscher am Sonntag finden. Autowäscher – oder Autowäscherinnen – gibt es nämlich kaum mehr. Diese Arbeiten sind weitgehend automatisiert.

Nun komme ich zu einem weiteren Aspekt, der mir als sehr wichtig erscheint. Selbstverständlich ist es nicht zwingend notwendig, am Sonntag Autos zu reinigen; das ist völlig unbestritten. Sehen Sie sich doch einmal in Ihrer Umgebung um, wie viele Leute am Sonntag irgendwo am Straßenrand oder vor ihrer Garage stehen und ihr Auto mit Gartenschlauch und Shampoo sauber machen. Das Abwasser geht dann in die städtische Kanalisation, was übrigens umweltfeindlich ist. Es wäre besser, wenn die Leute zu einer Tankstelle, die am Sonntag ohnehin geöffnet ist, hinfahren und ihr Auto für 4,90 oder 5 Euro waschen lassen könnten. Diese Tätigkeiten werden nun einmal am Samstag oder am Sonntag durchgeführt. Diese Tätigkeiten sind nur wirtschaftlich, wenn der Waschvorgang vollautomatisch abläuft oder im Selbstbedienungsbetrieb: Die Menschen dampfen ihr Auto ab und betrachten das nicht als Arbeit, sondern als Ausgleich am Sonntag. Bitte nehmen Sie die gesellschaftliche Wirklichkeit zur Kenntnis, und dann kommen Sie mit uns zusammen zu ordentlichen Ergebnissen.

Bei uns läuft diese Diskussion schon seit über einem Jahr. Die Eigentümer der Tankstellen sind in der Regel die großen Gesellschaften. Da sind Pächter drauf, die hart um ihre Existenz ringen; ich weiß, wovon ich rede. Das sind Kleinstunternehmer, die in einem massiven Wettbewerb stehen. Für diese Kleinunternehmer wäre der Waschbetrieb eine zusätzliche wirtschaftliche Auslastung.

Herr Staatssekretär hat – aus meiner Sicht völlig zu Recht – auf die Grenzsituation hingewiesen. In Kürze wird es auch in Baden-Württemberg eine Öffnung geben; in Österreich gibt es sie schon. Rechts des Inns tankt überhaupt niemand mehr, weil dort der Liter um 10 bis 15 Cent teurer ist. Hier gibt es nur noch einige wenige Tankstellen, die auf die Waschanlage auch angewiesen sind. Deswegen wird niemand zusätzlich beschäftigt, so dass das Argument der Sonntagsarbeit ins Leere geht. Das geht an der betrieblichen Praxis vorbei. Das sind Kleinstbetriebe, wo es weniger Gewerkschaft gibt. Es gibt auch Leute, die sich um eine zusätzliche Beschäftigung bemühen. Sie werden in München nicht eben wenige Polizisten finden, die freiwillig am Abend oder Wochenende an einer Tankstelle arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Akzeptieren Sie das einfach so. Die Menschen fragen nach einer solchen Beschäftigung, und deswegen kann ich nur sagen: Diese Regelung ist sinnvoll.

Ansonsten kann ich mich auf das beziehen, was Herr Staatssekretär hier vorgetragen hat. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. In der weiteren Beratung wird man sicher über das eine oder andere noch reden können; das ist schließlich Sinn einer solchen Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich den geschätzten Kollegen Christian Magerl zitieren, der gesagt hat, als Nichtautowascher und als lauer evangelischer Christ verstehe er die ganze Aufregung nicht. Wir haben in der Fraktion die aufgeregte Debatte nachgespielt, weil ein bisschen Spaß und Freude schon auch bei uns sein möchte. Das Mehrheitsvotum war: Wenn während der Wandlung getankt werden darf, sollte nach der Wandlung auch gewaschen werden dürfen. Der Gesetzesentwurf stößt bei uns also grundsätzlich auf großes Wohlwollen. Allerdings sind wir der Meinung, dass man den Waschbetrieb durchgehend zulassen sollte. Wir halten es, wohl im Gegensatz zu den Kollegen der SPD, auch für richtig, die Entscheidung den Gemeinden zu überlassen, weil immer nach Subsidiarität gerufen wird.

Wir meinen: Vor Ort weiß man besser, was geht und was eben nicht geht.

Ich komme zum Gezerre und zum Gekaspere der Staatsregierung und der CSU. Ich meine, in solchen Fällen ist dieses Verhalten bei Ihnen schon Legende und Legion. Ich darf Sie an die Debatte zur Sperrstunde erinnern. Wir haben es dann innerhalb von drei Jahren geschafft, Sie um 180 Grad zu drehen – das gilt vor allem für Sie, Herr Kollege Schmid. Ihre Pirouetten in der Debatte um die Sperrstunde waren schon bemerkenswert. Ich erinnere auch an all die Verrenkungen zu den DVD-Verleihautomaten. – Wohlgemerkt: In diesem Fall ging es darum, ob Verleihautomaten am Sonntag betrieben werden dürfen oder nicht. Zunächst hat man den Jugendschutz bemüht. Dann hat man aber gesehen, dass er nicht greift, da der Jugendschutz genauso unter der Woche gelten muss. Dann hat man wieder die Verknüpfung zum Sonn- und Feiertagsschutz hergestellt. Ähnlich verrenken Sie sich und kaspere Sie auch heute wieder herum. Herr Schmid, ich erlaube mir, Sie persönlich zu zitieren. Im Plenum im März 2005 habe ich in der Fragestunde dieses Thema angesprochen; damals ging bei Ihnen in der Fraktion die Diskussion los. Sie haben gesagt:

Wenn Sie mich an dieser Stelle ... fragen, kann ich nur sagen: Ich bin der Überzeugung, dass wir keinen Änderungsbedarf haben. Wir brauchen die Sonntagsruhe so, wie sie beschrieben ist. Das ist meine ganz persönliche Auffassung. Über die Frage, die Sie noch aufgeworfen haben, wird gerade vehement diskutiert. Ich persönlich habe dazu eine ganz klare Meinung: Wir müssen das, was es zu tun gibt, an sechs Tagen abwickeln können.

Heute wickeln wir ab; am Sonntag wickeln wir dann ein oder aus. Ich weiß nicht, wie Sie das meinen. Sie haben das wunderschön formuliert – ich zitiere es noch einmal –: „Wir müssen das, was es zu tun gibt, an sechs Tagen abwickeln können.“ Heute haben Sie das ähnlich schön dargestellt und haben sich ähnlich schön verrenkt. Das ist auch in der Begründung zu finden. Dort heißt es:

Der Bayerische Landtag hat dem Schutz der Sonn- und Feiertage seit jeher den ihm gebührenden hohen Stellenwert eingeräumt, ...

Dann heißt es weiter:

Nun erfordert jedoch die besorgniserregende Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern eine punktuelle Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes beim Betrieb von Autowaschanlagen. Ursache hierfür sind die Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand ...

Dann kommt noch ein weiteres Argument, das Sie schon genannt haben. Ökosteuer und Dosenpfand finden wir sehr köstlich. Die paar Cent an Ökosteuer sollen verantwortlich sein, nicht aber die vielen, vielen zig Cent, die Sie an Mineralölsteuer aufgeschlagen haben? Das Dosenpfand, das Werk von Herrn Töpfer, Frau Merkel und Herrn Trittin, sei auch schuld. Das ist schon rührend. Man muss sich eigentlich wundern, dass Sie in der gestrigen Debatte über Ekelfleisch nicht auch wieder das Dosenpfand und die Ökosteuer für Ihre Versäumnisse verantwortlich gemacht haben. Ihre Begründungen sind also, höflich ausgedrückt, nicht durchgehend stringent.

Wie gesagt: Wir werden mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Tiefe in die Ausschussberatungen gehen. Herr Kollege Kobler, die grundsätzliche Richtung haben wir schon angedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge. Herr Kollege Kobler hat sich zu Wort gemeldet.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, die Novellierung ist längst überfällig. Kein Mensch auf der Welt hat Verständnis für die Emotionen, die in diesem Zusammenhang ausgelöst wurden. Nirgendwo auf der Welt ist es verboten, dort sein Auto waschen zu lassen, wo man auch tanken kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Das ist schon eine schwierige Geburt. Ich möchte mich bedanken und der Staatsregierung Anerkennung und Dank dafür zollen, dass nun ein, wie ich meine, guter Kompromiss herausgekommen ist. Die Welt belächelt uns, dass wir uns offensichtlich keine schwerwiegenden Gedanken zu machen haben als über das Waschen von Autos an Sonntagen.

Frau Kollegin Kronawitter, Sie sprachen gegenüber dem Staatssekretär von Scheinheiligkeit. Sie haben heute scheinheilig argumentiert; denn es ist kein Mensch betroffen. Jeder Mensch kann in den Gottesdienst gehen und anschließend sein Auto waschen. Es gibt hinreichend viele Möglichkeiten. Kein Mensch wird beschäftigt, lediglich überschüssiger Strom wird sinnvoll verwendet. Umweltpolitisch ist es nämlich wesentlich sinnvoller, das Auto in der Waschanlage zu reinigen, wo es Ölabscheider und Chemikalienabscheider gibt, als das Auto zuhause vor der Garage zu waschen, wo dann die Sauce ungeklärt in den Kanal läuft. Auch Gründe der Verkehrssicherheit

sprechen dafür, beispielsweise das Reinigen von Beleuchtungseinrichtungen. Dies ist auch ein Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit. Der Sonntag wird in keiner Weise tangiert.

Ich sage offen: Ich hätte mir sogar eine etwas großzügigere Lösung vorstellen können. Das ist aber ein guter Kompromiss, der meines Erachtens von vielen mitgetragen werden kann. Das ist auch ein Baustein, ein Mosaikstein, um unsere Tankstellen vor allem in Grenznähe leistungsfähiger, stabiler gestalten zu können. Wenn das Auto nämlich in Bayern gewaschen werden kann, besteht kein Anreiz, über den Inn oder die bayerisch-tschechische Grenze zu fahren. All das sind Gründe.

Wir wissen – das haben wir am letzten Donnerstag im Fachausschuss bereits angesprochen –: Allein im Großraum Passau wurden bereits 15 Tankstellen geschlossen. Daraus resultiert ein Versorgungsproblem. Mit dem Kompromiss wird dazu beigetragen, unsere Tankstellen, vor allem im Grenzgebiet, leistungsfähiger zu machen. Ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kobler, vielen Dank. Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Arbeitnehmer, sind die egal?)

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Kobler, mir scheint, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt: Der Gesetzesentwurf ist scheinheilig. Er ist scheinheilig, weil vorgetäuscht wird, dass sich dadurch die wirtschaftliche Lage von Tankstellen verbessern könnte. Das glaube ich nicht. Das müssen Sie erst nachweisen. Auch in der Anhörung wurde dieses Argument zum Beispiel vom DGB sehr ernsthaft geprüft und so gewertet, wie ich es vorgetragen habe.

Sie sollten zur Kenntnis nehmen: Der Schutz des Sonn- und Feiertages ist auf den gesamten Tag ausgerichtet. Sie reden hier hin und her. Dies bedeutet, dass Sie auch in diesem Punkt scheinheilig sind; denn Sie tun so, als würde dieser Schutz nur für den Vormittag, nicht aber für den Nachmittag gelten.

Ein Letztes. Sie haben von Emotionen gesprochen. Wir registrieren, wie populistisch Sie agitieren können. Sie haben diese Begabung eingesetzt, damit dieses Thema gebracht werden konnte. Herr Minister Beckstein, Ihr Zwischenruf war leise; ich habe ihn aber leider gehört. Ihre Bemerkung lautete: Herr Kobler ist der Verursacher – ich füge hinzu: für den Eiertanz, den die CSU jetzt veranstaltet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

Ich meine, da muss man schon – wie es in Bayern aus guten Gründen so schön heißt – die Kirche im Dorf lassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzesentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Gegenstimmen? – Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 f auf:

Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (Drs. 15/4598) – Erste Lesung –

Der Gesetzesentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte schön, Herr Staatssekretär für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Herr Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern mehr als 1000 Hausmülldeponien der höchsten Prioritätsstufe, die erkundet und dann natürlich auch saniert werden müssen. Die Pflicht hierzu haben grundsätzlich die Gemeinden. Für viele Gemeinden ist es aber außerordentlich schwierig, die hierfür nötigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Deshalb hat die Staatsregierung einen Beschluss gefasst und legt Ihnen heute einen Gesetzesentwurf zur Finanzierung der Erkundung und Sanierung gemeindlicher Hausmülldeponien vor.

Der Kern dieser gesetzlichen Regelung ist ein Unterstützungsfonds nach dem Vorbild des Denkmalschutzfonds. Dieser Unterstützungsfonds ist zunächst einmal auf fünf Jahre konzipiert und wird von den Kommunen, den kreisangehörigen Gemeinden und dem Freistaat Bayern paritätisch finanziert. Er soll insgesamt ein Volumen von 25 Millionen Euro haben. Die Beitragspflicht der Kommunen wird sich natürlich nach ihrer Leistungsfähigkeit richten. Maßgeblich dafür werden die Umlagegrundlagen sein, die im kommunalen Finanzausgleich Verwendung finden.

Die kreisfreien Gemeinden sind nicht dabei, weil sie als abfall- und entsorgungspflichtige Körperschaften ihre Kosten mit den Abfallgebühren refinanzieren können. Der angemessene Eigenanteil, der von den betroffenen Gemeinden verlangt wird, wird 1,5 % der Umlagekraft sein, höchstens aber 200 000 Euro, wobei Sanierungskosten bis 20 000 Euro voll von den Gemeinden getragen werden sollen.

Die Fondsmittel sollen nach einer Prioritätenliste ausgegeben werden, die immer wieder aktualisiert werden kann und aktualisiert werden muss. Die Details dieser Regelung werden von uns in einer Rechtsverordnung festgeschrieben. Ich glaube, dass diese Lösung der Kooperation zwischen den Kommunen und dem Freistaat Bayern eine gute und solidarische Lösung ist, die den Kommunen bei der Aufarbeitung und Beseitigung der Altlasten entgegenkommt. Gleichzeitig werden die Kommunen vor unabwägbaren finanziellen Risiken geschützt. Dies ist ein guter und wichtiger Schritt für mehr Umweltschutz sowie für mehr Boden- und Grundwasserschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne hiermit die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Wörner zu Wort gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der längst verabschiedet sein könnte, wenn die CSU in der letzten Periode unserem Antrag gefolgt wäre. Ich stelle allerdings bei der Betrachtung des Gesetzentwurfs fest, dass er nach unserer Meinung diskussionswürdig ist und an einigen Stellen nachgebessert werden sollte. Ich gebe zu bedenken: Wir haben bereits einen Altlastenfonds, der mit ehemaligen Privatisierungsmitteln gespeist wurde und mit 7 % verzinst wird. Jetzt schaffen wir einen neuen Fonds zur Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien.

Wir alle wollen eine Entbürokratisierung erreichen. Wäre es nicht klüger – um nicht wieder ein Verwaltungsmonster zu entwickeln –, diese Mittel in einen Fonds zu geben, der finanzkräftiger wäre und höhere Zinsen erreichen würde als zwei kleine Fonds? Bei einem solchen Fonds gäbe es auch kein Hin und Her, ob eine gemeindliche Deponie oder eine industrielle Altlast saniert werden muss. Dies müsste nämlich sehr spitzfindig auseinander geklaubt werden. Wir sollten uns einmal einen Kopf darüber machen, ob das so, wie es jetzt vorgesehen ist, geht.

Ich halte die Finanzierung dieses Fonds für unfair. Die Staatsregierung sagt, die Gemeinden selbst müssten ihren Beitrag leisten, da ihr Grund saniert werde. Das ist unstrittig. Die Gemeinden sollen diesen Beitrag auch leisten. Der Freistaat Bayern leistet jedoch überhaupt keinen monetären Beitrag. Der Freistaat nutzt die 7 % Zinsen aus dem Altlastenfonds, um damit den neuen Fonds zu speisen. Das nenne ich eine Mogelpackung.

Kolleginnen und Kollegen, wir sollten noch einmal im Interesse der Kommunen, der Gemeinden und der Gerechtigkeit bei klammen kommunalen Kassen darüber nachdenken, ob nicht ein Fonds eingerichtet werden sollte.

Dann gäbe es keinen Streit, ob eine gemeindliche oder eine industrielle Altlast saniert werden muss. In diesem Fall wüsste auch jeder, wo er hingehen muss. Die Zuständigkeiten müssten nicht jedes Mal auseinander geklaubt werden.

Wir sollten auch darüber nachdenken, ob es richtig sein kann, die Zinsen aus einem Fonds für die Speisung eines anderen Fonds zu nutzen. Bei der Gemeinde Schonungen steht das Geld zur Verfügung und jetzt wird darüber gestritten, wer was finanziert. Darüber sollten wir im Gesetzgebungsverfahren noch einmal in Ruhe reden, um einen Konsens zu finden, der es möglich macht, diesem Gesetzeswerk zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Guckert das Wort.

Helmut Guckert (CSU): Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Die Sorge um die Altlasten und speziell um die gemeindlichen Hausmülldeponien hat uns in den letzten Jahren sehr oft beschäftigt. Jetzt zeichnet sich eine praktische Lösung ab. Herr Kollege Wörner, ich möchte vorweg auf Ihr Anliegen eingehen: Hier handelt es sich um eine Einigung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen, speziell mit den kreisangehörigen Gemeinden, nicht mit den kreisfreien Städten.

Wir haben im Umweltausschuss schon häufig über dieses Thema gesprochen. Hier geht es um die Frage, ob man Gebühren beim Verursacher holen kann oder ob Steuergelder eingesetzt werden können. Das macht die Sache sehr schwer. Deshalb haben wir häufig darüber diskutieren müssen. Wir sollten gemeinsam um eine Lösung ringen. Ich denke, wir haben diese Lösung gefunden.

Ich möchte ein paar Sätze zur Ausgangslage sagen: Diese Entwicklung ist in den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren entstanden. In den Fünfzigerjahren wurde der Abfall – soweit es ging – verwertet und nur in ganz geringen Mengen deponiert. In den Sechziger- und Siebzigerjahren ist dieses Problem durch den gestiegenen Wohlstand aufgetreten. Die Verwertung verlor an Bedeutung. Die angefallene Menge wurde immer größer und das Material immer unterschiedlicher.

Ich möchte daran erinnern, dass an den Ablagerungs-orten damals neben Holz, Eisen und Baumaterialien auch verschiedene Verpackungsmaterialien, Kunststoffe, Farben, Lacke und im schlimmsten Fall sogar Öle abgelagert wurden. Was waren das für Ablagerungsorte? Es handelte sich vorwiegend um Mulden, Senken sowie natürlich um alte Sand- und Kiesgruben. Diese Gruben wurden dann eingeebnet. Teilweise wurde in diesen Gruben der Kies bis zum Grundwasser abgebaut, sodass diese Stoffe und Materialien ins Grundwasser gelangen konnten.

Heute werden diese Flächen teilweise als Grünland- und Sportflächen genutzt oder – in manchen Fällen – bebaut. Dies betrifft dann die Dorfentwicklung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich in den Gemeinden ein sehr starker Siedlungsdruck ergeben. Neue Baugebiete erfordern neue Flächen. Dabei kann es vorkommen, dass die eine oder andere Gemeinde bei der Planung oder während der Durchführung einer Baumaßnahme auf Überraschungen stößt, wenn ehemalige Müllablageplätze und Müllkippen, die dort betrieben wurden, Probleme hervorrufen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bei einem bestehenden Altlastenverdacht ihrer Untersuchungspflicht nachzukommen, damit keine Nutzung erfolgt, die mit der Altlast nicht zu vereinbaren ist, wodurch Schadenersatzansprüche ausgelöst würden.

Meine Damen und Herren, Altlastenbewältigung ist eine Investition in die Zukunft. Bereits der Verdacht – das muss man sich immer wieder vor Augen führen – reicht schon aus, um Bürger zu verunsichern, Planungen zu stoppen und Investoren abzuschrecken. Vor diesem Hintergrund sollte man deshalb grundsätzlich jedem Altlastenverdacht nachgehen. Ziel muss es sein, mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt zu erkennen und, wenn notwendig, abzuwehren. Unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen müssen auch für die nachfolgenden Generationen gesichert werden. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Standortrisiko abzubauen, Planungs- und Investitionshemmnisse zu beseitigen und die Nutzung weiterer Flächen zu ermöglichen.

Das Gesetz, das wir heute behandeln, soll die kreisangehörigen Gemeinden bei der Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell entlasten. Auf die Finanzierung und ähnliche Fragen brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen, Herr Staatssekretär Bernhard hat diese Themen klar und deutlich dargestellt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetz bzw. um Zuweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so ausführlich waren die Darlegungen von Herrn Staatssekretär Bernhard aber nicht, vor allem nicht in der Frage, wie die Kostenzuteilung im konkreten Fall aussieht. Herr Kollege Guckert, gehen wir doch gleich in die Debatte. Wenn eine gemeindeeigene Deponie beispielsweise mit zwei Drittel Müll vom Landkreis und mit einem Drittel von der betroffenen Gemeinde erfüllt wurde, wird der Landkreis dann von der Gemeinde zur Finanzierung der Sanierung mit herangezogen werden können? – Ich denke, das ist eine von den spannenden und strittigen Fragen. Auf dieses Problem hat mich heute beispielsweise ein Besucher aus meiner Besuchergruppe hingewiesen, der selbst im Gemeinderat sitzt und in dessen Gemeinde es eine solche Deponie gibt. Wir werden also noch sehr knifflige Themen zu bewältigen haben. Ich hoffe, dass

solche Fragen in der Rechtsverordnung, die noch aussteht, klar geregelt werden.

Wir GRÜNEN begrüßen es sehr, wenn wir bei der Altlastensanierung endlich ein paar Schritte vorankommen. Wie Sie wissen, haben wir in Bayern etwa 16 000 Altlasten. Erst ein paar Tausend davon sind erkundet, noch weniger saniert. Herr Staatssekretär Bernhard hat von mehr als 1000 Hausmülldeponien gesprochen, die in erster Dringlichkeit zu sanieren sind. Wir müssen uns auch einen Begriff vom notwendigen Kostenvolumen machen. Für fünf Jahre stehen uns jetzt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Das heißt, wir können mit diesen Geldern etwa fünf bis zehn Prozent sanieren, das kommt auf die einzelnen Fälle an. Das ist also ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir werden diesen Tropfen aber unterstützen.

Die Bedenken, die wir GRÜNEN zu den Fonds haben, sind bekannt. Fonds dienen nicht der Transparenz des Haushaltes, denn sie bilden selbst kleine Nebenhaushalte, die aus den Privatisierungserlösen gespeist werden. Im Fall der Altlasten unterstützen wir den Fonds aber, weil wir sagen, dieser Fonds bleibt wenigstens von den Rasenmäher-Kürzungsbeschlüssen verschont. Das Geld in dem Fonds wird für Altlastensanierung eingesetzt. Wir weichen hier also von unserem Prinzip etwas ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist wichtig, um bei der Altlastensanierung etwas voranzukommen.

Zum Kostenumfang. Es ist nicht so, dass der Freistaat kein Geld hineinstecken würde. Er gibt 25 Millionen aus dem Altlastensanierungsfonds für fünf Jahre dazu. Der Freistaat behält sich die Einlage von 50 Millionen für die nächsten Sanierungsfälle zurück. An dieser Stelle müssen wir fragen, weshalb überhaupt so viel Geld in dem Altlastensanierungsfonds aufgelaufen ist. Dies war ein Fonds, der eigentlich für Sanierungsfälle aus der gewerblichen Wirtschaft eingerichtet war. Das Geld stand für zinsverbilligte Darlehen zur Verfügung. Die gewerbliche Wirtschaft hat das Geld aber nicht abgerufen. Hintergrund war, dass ein das Unternehmen, das zinsverbilligte Darlehen beanspruchen wollte, zur Hausbank gehen und dort offen legen musste, dass es die Sanierungen finanziell nicht alleine stemmen könne. Wenn ein Unternehmen bei seiner Hausbank sozusagen erst einmal die Zahlungsunfähigkeit darlegen muss, um zu einem günstigen Darlehen zu kommen, dann macht das kein Unternehmen, denn es will zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen Kredit von der Bank, um andere Investitionen tätigen zu können. Die Vergabe der Gelder wurde wirklich dilettantisch festgelegt. Da muss man sich nicht wundern, wenn kein gewerbliches Unternehmen auf diese Gelder zurückgreift. So gehen die Unternehmen die Altlastensanierung nicht an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geld ist jetzt also aufgelaufen. Es liegt in diesem Fonds. Wir hoffen, dass dieser neue Fonds zügig umgesetzt wird. Mit den kommunalen Verbänden hat es lange Diskussionen darüber gegeben, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. Jetzt sind wir auf einem Weg, der

zumindest in einigen dringenden Fällen Abhilfe ermöglicht. Wir hoffen, dass die Rechtsverordnung klare Aussagen darüber trifft, inwieweit die einzelne Gemeinde am Sanierungsfall beteiligt werden muss. Insofern freuen wir uns auf klarere und detailliertere Debatten in der Ausschussberatung, denn manche Fragen sind offen und müssen noch geklärt werden, vor allem im Hinblick auf den Trinkwasserschutz, den Bodenschutz und eine zügige Altlastensanierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. Dann ist das so beschlossen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr und die Vorgabe, um etwa 13.30 Uhr die Dringlichkeitsanträge aufzurufen, kommen wir damit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Wahlfreiheit für Familien erhalten – mehr Eltern bei der Kinderbetreuung spürbar entlasten (Drs. 15/4651)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) zum vorgenannten CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4651 betreffend Wahlfreiheit für Familien erhalten – mehr Eltern bei Kinderbetreuung spürbar entlasten (Drs. 15/4668)

Ich eröffne die Aussprache. Als erstes hat sich Herr Kollege Unterländer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Einigung der in der Koalition der Bundesregierung vertretenen Parteien von CDU, SPD und CSU

(Herbert Müller (SPD): Die Reihenfolge ist richtig! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Diese Reihenfolge ist gut!)

hat sich die ursprüngliche Zielsetzung des Dringlichkeitsantrags geändert. Wegen der Einigung halten wir es aber für angebracht, wichtige Grundsätze bayerischer Familienpolitik für künftige Entscheidungen nochmals zu definieren und in diesem Zusammenhang festzulegen.

Die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung hat sich sowohl die Stärkung der Familien als auch die Förderung des „Arbeitsplatzes Haushalt“ in der Familie zum Ziel gesetzt. Mit dem Beschluss vom 31. Januar dieses Jahres gibt sie ein klares Signal für die Familien. Die Beratungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sind zunächst unter dem Aspekt „Arbeitsplatz Haushalt“ geführt worden. Es war notwendig, die kinder- und familienpolitischen Ziele stärker in die Verhandlungen einzubringen. Dies war und ist das Ziel der CSU. Das begrüßenswerte Ergebnis von gestern bringt auch für bayerische Familien und Kinder Vorteile mit sich. Wir hätten uns allerdings ein noch besseres Ergebnis vorstellen können.

Es war und ist nicht das Recht der Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestimmte Familienformen und Lebensbiographien zu bevorzugen. Es war deshalb falsch, Alleinverdienerfamilien und Alleinerziehende zu benachteiligen. Auch diese Familien haben ein Recht auf Gleichbehandlung. Das wurde auch schon wiederholt vom Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zum Familienlastenausgleich festgestellt. Die Politik hat kein Recht, hier steuernd einzugreifen. Wir benötigen deshalb eine wirkliche Wahlfreiheit. Auch und gerade Alleinerziehende und Alleinverdiener benötigen Entlastungen. Wir sollten mit dem Schwarz-Weiß-Denken aufhören und damit, dass nur eine bestimmte Lebensform diejenige ist, die die Politik zu unterstützen hat. Ich denke an das Beispiel Frankreich.

Wir müssen den Lebensentwürfen der Familien in ihrer Realität nachkommen. Das muss sich auch in unserer Familienpolitik in der Bundesrepublik, vor allen Dingen aber auch im Freistaat Bayern ausdrücken. Die Rahmenbedingungen sind dafür zu schaffen und zu verbessern. Deshalb ist es auch äußerst begrüßenswert und dem Einsatz der CSU in diesen Verhandlungen zu verdanken, dass anders als zunächst vorgesehen auch Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil entsprechend ihrem beschäftigungspolitischen Beitrag angemessen von den Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden. Erstmals können Alleinverdiener für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren Betreuungsaufwendungen in Höhe von zwei Drittel der anfallenden Kosten, maximal 4000 Euro, steuerlich geltend machen. Damit wird die Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit gestärkt.

Damit hat der Einsatz der Staatsregierung und der CSU einen Schritt zur Wahlfreiheit bewirkt. Dies ist und muss auch bei künftigen familienpolitischen Entscheidungen der entscheidende Schwerpunkt sein.

Der andere Schwerpunkt ist die Notwendigkeit, auf die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen und auf die Frage nach einer Regelung der Absetzbarkeit der Kosten für junge Familien in den ersten Jahren eine Antwort zu finden, wenn beide Elternteile oder Alleinerziehende

schon in den ersten drei Lebensjahren des Kindes sich dafür entscheiden, die vielfältigen Angebote der Kinderbetreuung anzunehmen. Es war völlig falsch – darin treffen sich auch CSU und SPD –, einen Sockelbetrag von 1000 Euro für die ersten Jahre einzuführen, ab dem die Aufwendungen geltend gemacht werden konnten. Gerade junge Familien leiden besonders unter den höheren finanziellen Aufwendungen, die in den ersten Lebensjahren nach der Geburt eines Kindes entstehen. Diese Jahre sind aber für die Entwicklung des Kindes und für die Entwicklung der Familie insgesamt von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es positiv zu bewerten, dass mit dem gestern erzielten Ergebnis eine gerechtere Regelung geschaffen wird und dass nun auch bei Kindern unter sechs Jahren die Kosten der Kinderbetreuung ab dem ersten Euro abgesetzt werden können. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Leistungsfähigkeit von Eltern mit Kindern im Vorschulalter weit stärker eingeschränkt ist als im Schulalter der Kinder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch ein klares Plädoyer für die Qualität der Kinderbetreuung und die Notwendigkeit der Kinderbetreuung, unabhängig von den familiären Lebensbiografien, aussprechen. Für die Entwicklung der Kinder ist die Qualität in der Kinderbetreuung von entscheidender Bedeutung, da in den ersten Jahren wichtige Weichenstellungen erfolgen. Überaus positiv ist es zu bewerten, dass im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bereits eine Verbindung zur Einführung eines Elterngeldes geschaffen worden ist. Gerade bei dieser spezifischen familienpolitischen Leistung, die noch stärker auf den Familienleistungs- und -lastenausgleich konzentriert ist als die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, bei der der Aspekt Arbeitsplatz/Haushalt eine besondere Rolle spielt, muss auf die Situation von Familien Rücksicht genommen werden. Wir dürfen politisch nicht vorgeben, für welche Lebensbiografie sich eine Familie entscheidet. Deswegen müssen wir auch die Gleichbehandlung Alleinerziehender verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen, die die Familienpolitik der CSU-Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion betreffen.

Erstens. Familienpolitische Leistungen dürfen bestimmte Familien nicht ausgrenzen. Nur wenn wir die Beschäftigung beider Eltern, so genannter Alleinverdiener, und auch Alleinerziehender einbeziehen, wird dies als ein klares Signal für die Familien verstanden.

Zweitens. Besondere Aufmerksamkeit muss den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes gewidmet werden. Dies kann allerdings nicht durch die Forderung nach gebührenfreien Kindergärten geregelt werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darüber reden wir noch!)

– Darüber gibt es heute noch weitere Diskussionen im Hohen Haus.

Drittens. Frühe Förderung muss ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen sein. Die wissenschaftlichen Ergebnisse – ich habe sie vorhin angesprochen –, die die entscheidenden Weichenstellungen für die optimale Kindesentwicklung in den ersten Jahren dokumentieren und beweisen, müssen in der Politik und in den Entscheidungen der Politiker besser Niederschlag finden.

Viertens. Erziehung ist eine Sache von Frauen und Männern. Deshalb muss die Diskussion auch im Hinblick auf das, was uns an Beratungen zum Elterngeld bevorsteht, ganz klar deutlich machen, dass wir hier nicht die Väter ausnehmen dürfen.

(Beifall der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu brauchen wir eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung, die über eine bestimmte Partei hinausgeht.

(Karin Radermacher (SPD): Endlich seid ihr so weit! Lange braucht die Erkenntnis!)

Fünftens. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Förderung von Familien und Kindern, um präventiv Armutssituationen zu vermeiden und auch die mit der Familienpolitik und der Familienförderung verbundenen Ziele zu erreichen, wird eine Aufgabe für uns bleiben. Das gilt sowohl für die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten als auch für künftige Entscheidungen über das Elterngeld. Wir müssen uns fragen, was die Politik auf Bundes- wie auch auf Landesebene damit erreichen will. Wollen wir das Ja zum Kind fördern? Wollen wir den Familien in ihrer Wahlfreiheit eine verbesserte Ausgangslage geben? Wollen wir präventiv Armut vermeiden? Alles das sind Ansatzpunkte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, über die wir diskutieren müssen und die wir thematisieren müssen.

Sechstens. Wir benötigen eine stärkere Transparenz in der Familienförderung. Hier sehe ich nach dem gestrigen Beschluss allerdings noch einen gewissen Handlungsbedarf, weil die Übersichtlichkeit dieser Entscheidung für die betroffenen Eltern und Familien – das zeigt auch die heutige Presseberichterstattung – nicht hinreichend zum Ausdruck kommt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Haben Sie vielleicht auch die Übersicht verloren?)

Vielleicht hätten wir mit steuerlichen Abzugsbeträgen einen grundsätzlich über diese Vereinbarung hinausreichenden richtigeren, einfacheren und für die Eltern sinnvolleren Ansatz wählen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Eindruck habe ich nicht! Selbst die Verhandlungsführer haben noch nicht gewusst, was da herauskommt!)

Das Ergebnis von gestern ist jedenfalls ein Signal in die richtige Richtung. Für die CSU-Landtagsfraktion ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass die

Wahlfreiheit der Eltern gestärkt wird und dass der Schwerpunkt auf die Kinderbetreuung im frühkindlichen Alter gesetzt wird. Darin sind wir uns einig. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. In diesem Sinne haben wir einen Ergänzungsantrag zu dem ursprünglichen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Kinderbetreuung sind doch erstaunlich viele hier. Diese Aufmerksamkeit haben wir nicht immer. Ich – aber ich glaube, nicht nur ich allein – habe angenommen, dass die CSU nach der gestrigen Einigung diesen Antrag zurückziehen oder für erledigt erklären würde. Das ist offenbar nicht der Fall. Das hängt wahrscheinlich mit Ihrem Wertebild zusammen. Daher kann ich es Ihnen leider nicht ersparen, einige kritische Anmerkungen zur Haltung der CSU zu machen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Nur eine?)

– Einige Anmerkungen, Frau Kollegin Bause. Warten Sie es ab, es kommt eine ganze Latte.

Die CSU entdeckt plötzlich ihr Herz für Familien. Das sagt sie zwar schon seit langem, aber – –

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

– Herr Kollege Winter, gut, dass Sie mir das Stichwort liefern. Dann sage ich Ihnen, was Sie alles nicht tun. Sie haben nämlich in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag den zustimmungspflichtigen Teil des so genannten Kindertagesstättenausbaugesetzes verhindert. Sie streichen seit Jahren das Landeserziehungsgeld zusammen; darüber haben wir uns im Bayerischen Landtag bereits heftig ausgetauscht. Sie haben das Familienprogramm in Bayern gekürzt, und mit dem BayKiBiG belasten Sie die Eltern immer mehr, was sich aber erst im Laufe dieses Jahres zeigen wird. Die Elternbeiträge werden steigen. Darüber werden wir nachher noch zu sprechen haben.

Die CSU wäre aber nicht die CSU, wenn sie nicht den Familien verordnen wollte, wie sie zu leben haben. Nach Ihren konservativen Wertvorstellungen – Frau Staatsministerin, Sie haben sich hier besonders hervorgetan – gehört die Frau immer noch an den Herd. Sie gehört nach Hause. Lesen Sie nur einmal nach, was heute in der „Süddeutschen Zeitung“ kommentiert ist. Die Frau ist nach Ihrer Vorstellung vornehmlich dazu da, die Kinder aufzuziehen, und der Mann soll das Einkommen sichern.

Ihr engstirniges Festhalten an einem längst nicht mehr der Realität entsprechenden Familienbild hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in Bayern hohe Defizite bei Kinderkrippen und Horten haben. Frau Staatsministerin, ich erinnere mich daran, dass Sie bei einer gar nicht so

lang zurückliegenden Rede – wenn auch mit anderen Worten – eingestanden haben, dass Ihr verengtes Wertebild dazu beigetragen hat, dass Familien nicht das Angebot gemacht werden konnte, von dem wir heute gemeinsam überzeugt sind, dass es aus verschiedenen Gründen unbedingt notwendig ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber gern.

Präsident Alois Glück: Herr Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen entgangen, dass das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Beurteilung des Familienlastenausgleichs ausdrücklich festgestellt hat, dass die Politik keiner bestimmten Familienform den Vorzug geben darf und dass sie Alleinverdienerfamilien und Alleinerziehende in gleicher Weise zu berücksichtigen hat?

Präsident Alois Glück: Herr Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, natürlich sind mir die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und insbesondere die, die hier einschlägig sind, bekannt. Im Unterschied zum Bundesverfassungsgericht, das dem Gesetzgeber generell freistellt, wie er das Problem lösen will, wollen Sie den Familien eine bestimmte Lebensweise verordnen. Statt anzupacken, haben Sie den Schwarzen Peter, was das BayKiBiG angeht, an die Kommunen abgeschoben. Diese sollen richten, was Sie seit Jahren und Jahrzehnten versäumt haben, nämlich die Infrastruktur zu schaffen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Bayern nicht nur in den Ballungsräumen möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind in Bayern 62,7 % – Frau Staatsministerin, das betonen Sie immer wieder und das ergibt sich aus der Anlage zu Ihrer letzten Presseerklärung – aller Frauen im erwerbsfähigen Alter berufstätig. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir fördern wollen. Ein Ziel dieses neuen Gesetzes, um das so heftig gestritten wurde, ist gerade die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben aber das Problem, dass die vorgesehenen Hilfen zum Teil nicht greifen oder zu spät kommen. Ich habe erst am Montag bei einem Besuch der Universität Regensburg, wo eine neue Kinderkrippe entstehen soll, wieder gehört, dass über 40 % der Akademikerinnen keine Kinder mehr haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum wohl?)

– Warum wohl? – Ein Grund dafür ist sicher, dass wir die materiellen Anreize dafür falsch gestaltet haben. Ein wichtiger Grund ist aber auch, dass wir insgesamt keine familienfreundliche Umwelt zu bieten haben. Herr Kollege Unterländer, es ist zwar schön, dass wir jetzt das Bundesgesetz haben, aber es fehlen die komplementären Einrichtungen in Bayern. Wir vermissen Signale, die von der

Bayerischen Staatsregierung kommen müssten in der Richtung, wir werden mehr tun für Kinder, wir werden mehr tun für Kinderbetreuungseinrichtungen, und nicht, wir werden das verwalten, was wir noch haben, und damit müsst ihr zurechtkommen. Das kann es nicht sein. Wir brauchen für die Zukunft Perspektiven und Signale für die Familien.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer das gestern gelesen hat, was man wirklich eingehend studieren sollte: Es gibt eine neue, von der Arbeiterwohlfahrt in Auftrag gegebene Studie, die belegt, dass Bildungsarmut und materielle Armut auf der einen Seite und schlechte Bildungsaussichten auf der anderen Seite stark voneinander abhängen. In der Studie heißt es: Von hundert Kindern, die bereits beim Besuch des Kindergartens arm waren, erreichen nur vier das Abitur – vier von hundert. Das zeigt die starke Abhängigkeit. Deswegen ist das Bundesgesetz ein Schritt in die richtige Richtung, aber es fehlt das komplementäre Element auf Landesebene, das die Intention des Bundesgesetzes verstärkt.

Meine Damen und Herren, was ist denn nun das Ziel des Gesetzentwurfs, der von der Bundesregierung eingebracht worden und im Koalitionsausschuss korrigiert worden ist? – In Zukunft werden zwei Drittel aller Kosten vom ersten Euro an – das war ein Geburtsfehler dieses Gesetzes – bis zu einer Obergrenze von 4000 Euro angerechnet werden. Das ist eine Art Steuersubvention, wobei man sich vorstellen muss, das Ganze ist als Teil eines Beschäftigungsprogramms gedacht. Von 25 Milliarden Euro sind lächerliche 460 Millionen Euro für die Kinderbetreuung vorgesehen, wobei das Geld nicht direkt für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht, sondern für hausnahe Tätigkeiten.

Es ist schön und begrüßenswert, wenn die Bundesfamilienministerin sagt: Wir werden damit vielleicht – das füge ich hinzu – erreichen, dass die eine oder andere Tagesmutter aus der Schwarzarbeit herausgeholt wird und dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf diesem Sektor entstehen. Das erscheint auch dringend notwendig, wenn man sich vor Augen hält, dass jährlich mehr als 350 Milliarden Euro mit Schwarzarbeit verdient werden, was sozialschädlich ist, weil weder Steuern noch Sozialabgaben bezahlt werden.

Wie das so ist in einer großen Koalition, wir haben uns mit unseren Vorstellungen nicht ganz durchsetzen können, ebenso wenig die Union. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der der Zielsetzung des Gesetzes durchaus entspricht, aber nur ein erster Schritt ist. Diesem müssen weitere folgen. Ich erinnere daran, dass in der Koalitionsvereinbarung steht, dass der Ausbau von Kindertagesstätten in der Bundesrepublik Deutschland – und namentlich in Bayern – fortgeführt werden muss. Die Mittel, die durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe frei geworden sind – das sind die virtuellen 1,5 Milliarden Euro –, müssen in den Ausbau der Kindertagesstätten fließen. Das heißt, sie müssen bei den Kommunen ankommen.

Wir brauchen auch eine Initiative auf Landesebene, die das ergänzt, was der Bund angestoßen hat. Dazu sehen wir im Augenblick keinen Ansatz.

Wir hoffen, dass die Staatsregierung nicht nur in Berlin reklamiert, sondern dass sie in München eigene Taten folgen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass sich die Große Koalition die Förderung der Familien als Priorität auf die Fahnen schreiben will. Die Steuererleichterungen sind allerdings nur ein Versuch, und ich muss sagen, es ist ein sehr schwacher Versuch, Familien zu erleichtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn diese Steuererleichterungen werden nur die gut Verdienenden und die besser Verdienenden wirklich treffen. Die anderen – die gering Verdienenden, allein erziehenden Mütter – werden davon so gut wie überhaupt nicht profitieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kennzeichnend für die Bundesfamilienministerin und ihr Weltbild, wenn sie und mit ihr offensichtlich CDU/CSU und SPD der Meinung sind, dass es hiermit möglich ist, Arbeitsplätze im familiären Bereich zu schaffen. Wissen Sie, wie viele Familien sich eine Hausangestellte leisten können? Das sind gerade einmal knapp 6 % der Gesamtbevölkerung. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich will Ihnen einmal sagen, wie Arbeitsplätze zur Familienförderung geschaffen werden können: Wir müssen endlich die Krippen und die Horte ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern, was die Kinderkrippen angeht, einen Deckungsgrad von 2,8 %. Die beste steuerliche Entlastung nützt Ihnen überhaupt nichts, wenn es keine Krippen gibt, in die Sie die Kinder schicken können. Das Konzept, das vorgelegt wird, soll glauben machen, dass Familien entlastet werden, es erreicht die Familien aber nur in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen. Das ist sehr bedauerlich, und deshalb können wir diesem Vorschlag auch nicht zustimmen.

Es ist auch bezeichnend für das Weltbild einer konservativen Familienministerin, dass sie glaubt, mit einer „Supernanny“ eine ausreichende frühkindliche Bildung erreichen zu können. Das wird nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass wir uns um Bildung von Anfang an kümmern. Dazu brauchen wir gut qualifizierte Erziehe-

rinnen, dafür brauchen wir Einrichtungen, und diese Einrichtungen müssen allen Kindern zugute kommen. Die „Supernannies“ nützen hingegen nur den gut Verdienenden. Deshalb ist diese Steuererleichterung falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Unterländer, Sie haben es begrüßt, dass die Alleinverdiener jetzt auch in die Regelung aufgenommen werden. Ich halte das für falsch, weil die Familien, in denen nur einer verdient, bereits jetzt durch das Ehegattensplitting bevorzugt sind, sodass sie in Zukunft doppelt bevorzugt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, inwieweit das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sie haben vorhin gesagt, es solle kein Familienmodell bevorzugt werden. Damit wird eines bevorzugt. Das ist genau falsch, und das ist auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir schon steuerliche Erleichterungen einführen, dann wäre es vielleicht sinnvoll, wie es in England bereits geschieht und wie dies beispielsweise auch von der Kinderbetreuungsexpertin des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Katharina Spieß, gefordert wird, Gutscheine für Kinderbetreuungsplätze auszugeben, die die Eltern dann nutzen können. Das wäre auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, und das würde auch den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen unterstützen. Mit den geplanten Steuererleichterungen geht der Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine zukunftsgerichtete, kindgerechte Förderung für alle Bevölkerungsschichten. Wir wollen Bildung von Anfang an. Dazu brauchen wir den Ausbau von Infrastruktur und von Qualität. Das erreichen wir nicht mit Steuererleichterungen für die Mittelschicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich vom Kollegen Wahnschaffe einiges Erstaunliche zu meinem Weltbild über Familien gehört habe, möchte ich dies doch etwas zurechtrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Mein Leitbild ist die Wahlfreiheit. Familie ist überall da, wo Eltern für ihre Kinder Verantwortung tragen. Das kann die Alleinerziehende sein. Das ist überhaupt keine Frage. Das kann die Erwerbstätige und die nicht Erwerbstätige sein. Hierbei gibt es überhaupt keine Unterschiede. Wir sollten uns von dieser Diskussion endgültig verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Ich führe keine Diskussion – auch wenn Sie es behaupten, auch nicht mit Ihnen – „Rabenmutter kontra Heimchen am Herd“.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist nicht meine Welt. Ich weiß, wie Familie heutzutage gelebt wird, ich sehe die unterschiedlichen Lebensmodelle, und ich bin der festen Überzeugung: Wir müssen es in der Politik schaffen, den Familien Rahmenbedingungen zu geben, damit Familie auf die unterschiedlichste Art und Weise gelebt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wir dürfen nicht immer dirigistisch eingreifen und sagen: Alleine zu erziehen, sei das allein Seligmachende oder: nur das Einverdienermodell sei das allein Seligmachende.

Ich gebe durchaus zu, Herr Kollege Wahnschaffe, dass meine Partei viele Jahre gesagt hat, die Frauen sollten für mindestens drei Jahre zu Hause bleiben. Von mir werden Sie das zu keinem Zeitpunkt gehört haben. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Wir haben inzwischen auch eine andere Sichtweise eingenommen. Da hat sich viel bewegt. Gerade das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist ein Zeichen dafür, dass wir flexibilisieren und dass wir Kinderbetreuung ausbauen wollen. Wir geben alleine in zwei Jahren rund 60 Millionen Euro mehr dafür aus, um die Kinderbetreuung auszubauen und unseren Familien ganz flexible Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

Frau Kollegin Ackermann, Sie sagen immer wieder, bei den Kinderkrippen betrage der Deckungsgrad in Bayern 2,8 %. Bei den unter Dreijährigen beträgt er 5,7 %, und darauf lege ich großen Wert.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

– Ja, mit der Tagespflege. Die Tagespflege ist eine hervorragende Betreuungsmöglichkeit gerade für die unter Dreijährigen. Lassen Sie sie doch bitte nicht einfach unter den Tisch fallen. Da steckt doch wieder ein Weltbild dahinter. Hören Sie doch einmal auf.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich halte die Tagespflege für ungeheuer notwendig und wichtig, und wir werden die Tagespflege in Bayern auch weiter, mit einem Förderprogramm und mit unterstützenden Strukturen ausbauen. Deswegen ist die Tagespflege auch in das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit aufgenommen worden. Das ist ein Markenzeichen bayerischer Familienpolitik.

Eines möchte ich noch sagen. Die Tagespflege wird durch die aktuelle Bundesinitiative auch gefördert werden. Ich glaube, dass viele das Modell gar nicht richtig verstanden

haben. Vom Grundsatz her ist es super. Es gibt bundesweit 460 Millionen Euro mehr für unsere Familien. Ich vermute, es werden etwas mehr werden. Das begrüße ich wirklich ohne Wenn und Aber.

Gleichzeitig hat man gesagt: Die Kinderbetreuung muss ab dem ersten Euro absetzbar sein, und zwar für die Doppelverdiener bei einem Alter des Kindes von 0 bis 14 Jahren. Das umfasst die gesamte Kinderbetreuung, auch jene im Bereich der Elternbeiträge, Kindergärten und Horte. Davon haben auch die Alleinerziehenden und diejenigen, die weniger Geld haben, etwas. Es war meine Kritik zu Anfang, dass man gerade bei den Kleinen die Schwelle von 1000 Euro eingebaut hatte. Jetzt ist es für die Doppelverdiener mit Kindern von 0 bis 14 Jahren –

(Karin Radermacher (SPD): Welche Doppelverdiener? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Uns geht es darum, dass die Frauen entlastet werden!)

– Einen Moment, bitte. Hören Sie doch einfach einmal zu. Sie haben gesagt, es betreffe nur die haushaltsnahen Dienstleistungen. – Auch bei den Einverdienerhaushalten ist der gesamte Kindergartenbereich von drei bis sechs Jahren mit hineingenommen. Dies ist das gleiche Lösungsmodell wie für die Doppelverdienerhaushalte.

Zusätzlich läuft bei den Einverdienerhaushalten – ich versuche es Ihnen doch nur zu erklären, weil ich merke, dass es hier Schwierigkeiten gibt – die Förderung für die Kinder von null bis drei und von sechs bis 14 Jahren dann unter „haushaltsnahe Dienstleistungen“! Das gilt aber nur für die Einverdienerhaushalte in den genannten Jahrgängen. Da ist es möglich, 12 %, maximal 2400 Euro pro Jahr, von der Steuerschuld abzusetzen. Diese Möglichkeit ist gegeben worden. Das wären also maximal 200 Euro im Monat.

Ich bitte also darum, das Modell so zu verstehen, wie es gedacht ist. Das heißt, es gibt bei den Doppelverdienerhaushalten keine Altersgrenzen für die Kinder, sondern nur bei den Einverdienerhaushalten. Aber gleichzeitig gibt es bei den Einverdienerhaushalten dann auch die Erleichterungen in den haushaltsnahen Dienstleistungen.

In diesem Bereich hätte ich mir durchaus noch Verbesserungen vorstellen können, da können nämlich ein Stück weit die Kindermädchen – in einem bestimmten Alter der Kinder – abgesetzt werden. Ich hätte mir gern gewünscht, dass wir hier überall der Tagespflege Vorrang geben, weil ich gerade in der Tagespflege neue Arbeitsmöglichkeiten sehe. Ich meine schon, das ist ein ganz, ganz wichtiger Bereich, weil es familiennahe und kinderfreundliche Betreuungsmöglichkeiten sind.

Vor diesem Hintergrund gilt es gerade bei der Ausgestaltung des Elterngeldes sehr genau hinzuschauen, dass wir hier eine sozial ausgewogene und familienfreundliche Lösung bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass uns diese Vermischung zwischen Krippen und Tagesmüttern, wie Sie sie immer wieder vornehmen, nicht weiterbringt. Wenn wir von Bildung für Kinder sprechen, müssen wir auch vom Ausbau von Kinderkrippen sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und diese Kinderkrippen machen nun einmal nur 2,8 % des Betreuungsangebotes aus. Es tut mir ja auch Leid, aber es ist so. Die Kinderkrippen müssen wir ausbauen; denn sonst nützen uns die Steuererleichterungen, so gut sie sein mögen, überhaupt nichts,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil die Eltern ihre Kinder nirgends hinbringen können, weil es nichts gibt, was sie betreuen kann.

Ich hatte es vorhin schon ausgeführt: Wir können nicht davon ausgehen, dass sich jeder wie Frau von der Leyen einen Stamm von Mitarbeitern im Haushalt hält, sondern die meisten Familien haben diese Möglichkeit nicht und sind auf Kinderkrippen angewiesen.

Deswegen müssen wir da handeln und da Arbeitsplätze schaffen und nicht im familien- oder haushaltsnahen Bereich. Das sind nicht die Arbeitsplätze, die wir wollen. Das hilft unseren Kindern nichts, das hilft der Bildung nichts. Diese Steuererleichterungen helfen in erster Linie den Steuerberatern, denn die werden in Zukunft etwas zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung auf Drucksache 15/4668 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein, Hermann Memmel, Rainer Volkmann, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) EU-Dienstleistungsrichtlinie verbessern (Drs. 15/4652)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Dr. Martin Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Dienstleistungsrichtlinie (Drs. 15/4666)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrter Herr Präsident! Selten hat ein Gesetzentwurf aus Brüssel die Gemüter so bewegt wie der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom Februar 2004, über den in den kommenden Tagen im Europäischen Parlament, aber auch in der Bundesregierung befunden wird.

Für uns Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag ist es nun die Frage, ob die Koalitionsfraktionen bzw. die Regierungsparteien, zu denen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, nun auch Ihre Partei gehört, zu einer gemeinsamen Position zur EU-Dienstleistungsrichtlinie finden werden.

Im Vorfeld der Behandlung zweier Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS. Linke letzte Woche im Bundestag, aber auch im Vorfeld der Beratungen im Europäischen Parlament, scheint es für uns immer mehr fraglich zu sein, ob auch alle Abgeordneten der CSU im Bundestag und im Europäischen Parlament kapiert und realisiert haben, was es für uns bedeutet, dass wir im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Verbraucher und Verbraucherinnen in Bayern und Deutschland den so genannten Bolkestein-Entwurf ablehnen und auf Nachbesserungen drängen, wie sie von der Genossin Evelyn Gebhardt als Berichterstatterin im Europäischen Parlament vorgeschlagen wurde.

Wir von der SPD dachten an sich, dass hier alles klar sein müsste, wenn sich die Koalition an ihren Koalitionsvertrag hält; denn dort steht, dass das Herkunftslandprinzip beim Schutz der sozialen Standards nicht wirklich zum Ziel führt. Herr Koch beispielsweise hat im Bundesrat noch einen weiteren Antrag eingebracht, in dem steht, dass das Herkunftslandprinzip nur für den Marktzugang gelten solle. Ich kann mich erinnern, dass der Bundesrat mit einer 16:0-Entscheidung gegen das Herkunftslandprinzip votiert hat. Das hat auch Evelyn Gebhardt in Brüssel so vorgetragen.

Also: Eigentlich müsste alles klar sein, und Sie könnten mich zu Recht fragen, wie ich einen Dringlichkeitsantrag zu dieser Dienstleistungsrichtlinie hier im Plenum rechtfertigen möchte.

Die Antwort liegt im Verhalten einiger Ihrer Kollegen im Bundestag und im Europäischen Parlament und vorrangig im Verhalten eines exponierten Vertreters, des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Herrn Wuermeling, und seinem Kampf für die Anliegen Bolkesteins und McCreevys.

Herr Wuermeling hat in seiner Zeit in Brüssel sehr viel Energie investiert, damit das Herkunftslandprinzip nicht verändert wird. Er hat sich dem in den Weg gestellt und hat dafür gesorgt, dass gerade die Konservativen in Brüssel diesen notwendigen Veränderungen nicht zugestimmt haben. Er hat gesagt, dass die Kritik – die übrigens nicht nur vonseiten der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften, sondern auch von Wohlfahrtsverbänden, Handwerkskammern und Mittelstand, nicht zuletzt auch in der Anhörung in diesem Hause, geäußert wurde – eine

unredliche Panikmache vonseiten der Linken sei. – Es war übrigens das erste Mal, dass ich erlebt habe, dass Roland Koch wegen seiner Positionierung in der Politik als Linker bezeichnet wurde.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Nun geht es hier und heute darum, dass wir Nein sagen zu der Position des Staatssekretärs Wuermeling und auch nationalen Druck aufbauen, dass wir geschlossen auftreten und ein klares Signal für ein soziales Europa mit einer sinnvollen Dienstleistungsrichtlinie setzen,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

weil Deutschland im Europäischen Rat nur geschlossen sein Gewicht zugunsten einer akzeptablen Lösung einbringen kann, wenn wir geschlossen agieren und uns von Kollegen wie Herrn Wuermeling nicht auseinander bringen lassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen hier in Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, hoffentlich Verbündete im Interesse eines sozialen Europas und appellieren an Sie, Ihren Einfluss auf diese abtrünnigen Kollegen geltend zu machen, mit einer Zunge hinsichtlich der Dienstleistungsrichtlinie, wie wir das auch in unserem Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart haben, zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Tagen ist das neue Europa-Barometer erschienen. Aus diesem geht hervor, dass mittlerweile 64 % der Deutschen die europäische Einigung als negative Entwicklung ansehen. Diese Zahl müsste eigentlich diesem Hohen Hause eine Warnung sein, und zwar nicht nur, wenn wir darüber debattieren, warum in manchen Ländern die Verfassung der EU abgelehnt wurde; denn ein wichtiges Motiv für diese Ablehnung war, ist und bleibt, dass immer mehr Menschen die EU nur noch als Instrument für eine immer weiter um sich greifende Liberalisierung der Wirtschaftsordnung sehen und damit verbunden für die Entrechtung von Arbeitnehmern, die Senkung der Löhne und den Verlust von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang ist seit eineinhalb Jahren eine öffentliche Diskussion um die EU-Dienstleistungsrichtlinie im Gange, wie es wohl noch kaum eine andere EU-Richtlinie bisher geschafft hat. Und warum ist das so? Weil es hier um eine Grundsatzfrage geht: Wollen wir es zulassen, dass der Markt und die Wirtschaft den Primat vor der Politik und der Zivilgesellschaft, vor sozialen Einrichtungen und den öffentlichen Körperschaften einnehmen kann? Sind wir der Meinung, dass die Marktkräfte allein als Regulativ der Einkommens- und vor allem der Chancenteilung in unserer Gesellschaft ausreichen? Oder halten wir es als Politiker für notwendig, dass wir uns hier im Gemeininteresse einmischen und über gesetzliche Vorschriften und andere Maßnahmen für einen sozialen Ausgleich und für Chancengerechtigkeit zu sorgen haben?

Wir von der SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause haben uns diese Fragen gestellt. Die Antwort können Sie aus unserem Antrag herauslesen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch einmal etwas klarstellen. Die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen halten eine Öffnung des EU-Binnenmarktes für Dienstleistungen, wie sie Art. 49 des EG-Vertrages vorsieht, für richtig und auch für notwendig. Deswegen versuchen wir auch, hier geschlossen für einen Kompromiss zu werben. Niemand kann und wird anzweifeln, dass hier nach wie vor Hemmnisse bestehen, die potenzielle Marktteilnehmer diskriminieren, und dass Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung behindert werden. Aber eine Öffnung des Marktes nach dem alleinigen Herkunftslandprinzip, also der Ideologie der Herren Bolkestein, Glos und McCreevy folgend, ist mit uns Sozialdemokraten auf keinen Fall machbar. Denn so ist das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, um das uns entgegen mancher Darstellung der Medien oder manchen Experten immer noch die meisten Staaten beneiden, praktisch ausgehebelt. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass diese Wirtschaftsordnung nicht nur einen allgemeinen relativen Wohlstand und wirtschaftliche Stärke nach Deutschland gebracht hat, sondern auch ein hohes Maß an sozialem Frieden und eine im internationalen Vergleich niedrigere Zahl an Arbeitskämpfen. Das ist ein wesentlicher, großer Standortvorteil für Deutschland.

Was passiert, wenn diese Ordnung, die von den meisten Menschen in unserem Lande als gerecht empfunden wird, verletzt wird, können wir momentan bei AEG in Nürnberg sehen. Die Vorgänge dort sollte sich der neue Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Ihr Parteifreund Dr. Joachim Wuermeling, deutlich vor Augen führen, wenn er nach wie vor die umfassende Beibehaltung des Herkunftslandprinzips fordert.

Bei den Beratungen im Europaparlament konnte das diesem Irrsinn zugrunde liegende Herkunftslandprinzip leider dank der konservativen Europäischen Volkspartei, der auch die CSU angehört, bislang nicht entschärft werden. Vor der Beschlussfassung kommt es jetzt darauf an, die Richtlinie so zu verbessern, dass sie das Ziel von mehr Beschäftigung ohne negative Folgen für so viele erreicht.

Es ist unserer Meinung nach nicht hinzunehmen, dass die Öffnung der Dienstleistungsmärkte zu Lohn-Dumping und zu einem Wettrennen der Staaten um die niedrigsten Sozialstandards und somit zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führt, dass Umweltstandards und Verbraucherschutz abgeschwächt, dass nationales Arbeitsrecht ausgehöhlt und die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen gemindert, Leiharbeiter entrechtet und die öffentliche Daseinsvorsorge privatisiert werden können. Deshalb muss die Gültigkeit des Herkunftslandprinzips strikt begrenzt werden.

Wenn es nach manchen Sozialdemokraten wie dem Kollegen Wörner und mir ginge, würden wir das Herkunftslandprinzip streichen. Zumindest sind wir hier um einen Kompromiss bemüht. Für die Einbringung von Dienstleistungen muss stattdessen das Recht des Landes gelten, in dem dieses geleistet wird, des Ziellandes; auch dessen Kontrolle und Überwachung ist Aufgabe der Behörden

dieses Landes. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Bundesregierung und das Europäische Parlament dafür eintreten und dafür sorgen, dass die Richtlinie dahingehend verändert wird, dass das Herkunftslandprinzip nur für den Marktzugang gilt, die Erbringung und Kontrolle der Dienstleistungen aber nach den Regeln des Ziellandes erfolgen müssen.

Wenn wir es nicht schaffen, dies in einem sinnvollen Kompromiss festzulegen, müssen wir damit rechnen, dass der Europäische Gerichtshof anstelle der Legislative hier die Rechtsetzung übernimmt und das Herkunftslandprinzip flächendeckend für den gesamten EU-Binnenmarkt verbindlich vorschreibt.

Dass die Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung genauso wie die Sozial-, Bildungs- und Pflegedienstleistungen nicht nur vom Herkunftslandprinzip, sondern auch vom gesamten Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden müssen, darüber müsste in diesem Hohen Hause eigentlich Einigkeit herrschen. Aber wie schon erwähnt: Wenn man sich vor Augen führt, wie sich, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, einige Ihrer Parteifreunde im Europäischen Parlament bei der Abstimmung über die Privatisierung der Wasserversorgung verhalten haben, kommen mir nun leider doch wieder Zweifel.

(Beifall bei der SPD)

Nun gut. – Wenn ich sehe, dass alle unionsgeführten Länder, also auch Bayern, im Bundesrat gegen die umfassende Einführung des Herkunftslandprinzips gestimmt haben, dann bin ich wieder besserer Hoffnung, dass sich auch Ihr Parteikollege Michael Glos im EU-Ministerrat darauf besinnen wird, dort die Interessen der Bundesregierung zu vertreten und nicht die seines Staatssekretärs; denn diese Interessen sind im Koalitionsvertrag von CDU und SPD deutlich formuliert.

Es bleibt die Hoffnung, dass Ihre Parteifreunde im Europäischen Parlament diesmal im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Handwerksbetriebe, der mittelständischen Industrie und nicht zuletzt der Städte und Gemeinden in Bayern handeln und dem Antrag des Herrn Wuermeling eine Absage erteilen.

Wie ich zu Beginn meines Redebeitrags erwähnt habe, ist die öffentliche Zustimmung zur EU in der Bundesrepublik Deutschland momentan auf einem historischen Tiefpunkt angelangt. Die Ängste der Menschen, die hinter dieser Euroskepsis stecken, dürfen nicht zur Realität werden, und deshalb lassen Sie mich noch kurz aus dem „Handelsblatt“ zitieren. Dieses Blatt steht nicht gerade im Verdacht, ein linkes Blatt zu sein.

Die Befürworter einer weitgehenden Liberalisierung haben sich viel zu wenig Gedanken über die Wirkung einer so weit reichenden Richtlinie gemacht. Um die Zustimmung der EU-Bürger zu bekommen, genügt es eben nicht, allgemeine Heilsversprechen marktwirtschaftlicher Lehren mantrahaft zu wiederholen.

Ein ähnliches Vorgehen hat schon bei der Osterweiterung Enttäuschung hinterlassen. Deshalb sollten alle, die hinter dem Europagedanken stehen und die europäische Einigung vorantreiben wollen, dabei mithelfen, den Menschen zu verdeutlichen, dass Europa auch eine soziale Dimension hat. Die Zustimmung der Menschen auf unserem Kontinent zur EU kann nur gesichert und gestärkt werden, wenn der Einzelne erkennt, dass ein europäisches Sozialmodell von den gewählten Volksvertretern realisiert werden soll. Eine Dienstleistungsrichtlinie á la Bolkestein wird die Euroskepsis weiter steigern und in echte Auflehnung umschlagen lassen.

Jahre der neoliberalen Deregulierung und der Forcierung des ungezügelter Wettbewerbs haben Europa nicht zuletzt im Verfassungsprozess in die momentane Krise getrieben. Jetzt sollten wir alle beweisen, dass wir daraus zum Wohle aller Menschen in Europa gelernt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich haben wir eine radikalere Position zur Dienstleistungsrichtlinie und haben dies auch schon vor circa zwei Jahren in einem entsprechenden Antrag dokumentiert. Wir müssen uns allerdings nach der Decke strecken, das heißt, wir müssen auf die aktuellen Entwicklungen eingehen und darauf reagieren. Radikal bedeutet, dass wir Zweifel haben, ob der horizontale Ansatz, dieser fast alles schlagende Ansatz, sage ich jetzt einmal, sinnvoll und zielführend ist. Es gelingt ja nicht einmal bei den sektoralen Richtlinien eine hinreichende Umsetzung. Da frage ich mich, wie eine Umsetzung mit einer Richtlinie passieren kann, die fast alle Dienstleistungsgegenstände aufgreifen soll.

Wir haben auch Zweifel, ob ein solcher Ansatz mit dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung vereinbar ist. Auch dieses haben wir in diesem Hause schon debattiert.

Auf den Entwurf der Kommission wurde jetzt seitens der Parlamentarier mit etwa 1000 Änderungsanträgen reagiert. In unseren Augen wäre eine Neuauflage des Werkes sinnvoller als die jetzige Flickschusterei gewesen, die zurzeit gegeben ist. Ich bezeichne das insofern als Flickschusterei, als immer neue Ausnahmen eingezogen werden bzw. weitere Forderungen nach immer neuen Ausnahmen auftauchen, als da sind Ausnahmen zum Anwendungsbereich generell, Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen, Ausnahmen gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Ausnahmen für bestimmte Regelungsfelder usw. Auf diese Art und Weise wird nur Flickwerk entstehen. Es wird zu einer Rechtszerklüftung kommen, die uns wenig weiterbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist allerdings auch, dass es jetzt konkret mit den Beratungen und Lesungen des Richtlinienentwurfs in der

Form weitergeht, wie er zuletzt aus dem Binnenmarktausschuss herausgekommen ist. Man darf bereits an dieser Stelle konstatieren, dass es mittlerweile eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Kommission gibt. Ein Beispiel, das wir immer eingefordert haben, ist Folgendes: Jetzt sollen die inländischen Behörden das Recht haben, die Standards zu kontrollieren. In unseren Augen muss allerdings noch ganz vieles nachgebessert werden. Ich bleibe da bei dem gleichen Beispiel der Kontrolle, die nicht wie ursprünglich vorgesehen durch die Behörden im Sitzland des vorübergehend eine Dienstleistung Erbringenden, sondern durch die inländischen Behörden des Landes erfolgt, wo die Dienstleistung erbracht wird. Aber es ist halt trotzdem schwierig; denn die inländischen Behörden werden sich schwer tun, Standards auf der Basis der Rechtslage von 25 verschiedenen Ländern zu kontrollieren.

Wir setzen mit unserem heutigen Antrag ebenso wie die Kollegen von der SPD an dem Vorschlag an, den die Berichterstatterin Evelyn Gebhardt gemacht hat. Wir sagen: Die Beschäftigungschancen eines einheitlichen Binnenmarktes für Dienstleistungen sollen genutzt werden, ohne nationale Standards zu gefährden. Deshalb solle das Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen nur für den Marktzugang zur Anwendung kommen.

Als zentrales Prinzip sollten für den Zugang die Regeln des Herkunftslandsprinzips und für die Ausübung die Regeln des Ziellandes gelten. In unseren Augen darf die Dienstleistungsrichtlinie nicht dem Ziel einer Angleichung von Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards auf hohem Niveau zuwiderlaufen. Die Regelungen sollten derart ausgestaltet werden, dass kein Wettlauf zwischen den Mitgliedstaaten nach unten eintreten kann. Ganz wichtig – das waren schon immer unsere Forderungen; der Kollege Linus Förster hat es auch vorgetragen – ist, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie strikt auf kommerzielle Dienstleistungen beschränkt wird, das heißt: Neben den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – diese sind nach derzeitigem Stand ausgenommen – sollten in unseren Augen auch die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit behalten, Leistungen der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung regeln zu können und beispielsweise auch Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Gemeinwohlverpflichtungen leisten dürfen.

Wichtig ist uns auch, dass sensible Bereiche wie Sozial-, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen vom Anwendungsbereich gänzlich ausgeschlossen werden, solange nicht klar gestellt ist, dass die Mitgliedstaaten weiterhin für die Organisation und Finanzierung ihrer Systeme, der Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie der sozialen Sicherungssysteme verantwortlich sind und solange nicht sichergestellt ist, dass national geltende Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch das Herkunftslandsprinzip nicht tangiert werden.

Weitere Themenfelder umfassen die Bildungsdienstleistungen in ganz oder überwiegend öffentlich finanzierten Tätigkeitsfeldern, also beispielsweise Schule oder Hochschule. Wir meinen, diese sind eine zentrale staatliche

Aufgabe und gehören nicht in den Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Gleiches gilt für die audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen, also beispielsweise auch Fernsehen und Hörfunk: Diese sollten grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie aufgenommen werden.

Wir haben in unserem Antrag einen Katalog an Themenfeldern aufgelistet, die wir zumindest vom Herkunftslandsprinzip ausgenommen wissen wollen. Ich zähle nur einige wenige auf: Es sind die Abwasserentsorgung, die Verbringung von Abfällen, die Regelung der Einhaltung und Überwachung festgelegter Grenzwerte nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und vieles andere mehr. Ein weiterer wichtiger Punkt – ich werde nicht den ganzen Katalog unseres Antrags aufzählen; wir haben auch im Ausschuss bereits mehrere Diskussionen geführt – ist, dass die Dienstleistungsrichtlinie weder Entgelte, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz des Ziellandes einschließlich der nationalen Tarifvereinbarungen noch die Anwendung der Entsenderichtlinie beeinträchtigen darf.

Wir hatten eine schöne Diskussion darüber, in der man immer von der Kohärenz des Gemeinschaftsrechts sprach. Die Entsenderichtlinie und in Deutschland die Umsetzung durch das Entsendegesetz gingen in jedem Fall vor. Nun musste beim ursprünglichen Diskussionsstand immer kritisch angemerkt werden: Was hilft uns denn ein Entsendegesetz, wenn überhaupt keine Dokumentation in deutscher Sprache kontrolliert werden darf, oder wenn eine deutsche Behörde von Haus aus nicht kontrollieren darf? Es geht langsam in die richtige Richtung. Es ist aber in unseren Augen immer noch nicht so, wie es sein sollte.

Ein wichtiger Punkt ist das Arbeitnehmerentsendegesetz. Es gibt unterschiedliche Bestrebungen im Bund, dieses weiter greifen zu lassen, das heißt für mehr Branchen, als es bisher gilt. Hierbei muss in unseren Augen sichergestellt sein, solange dies noch nicht für mehrere Branchen gilt, dass bei grenzüberschreitender Leiharbeit diejenigen Bestimmungen Anwendung finden, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Ziellandes gelten.

Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion, der im Grunde genommen in die gleiche Richtung geht, unterstützen. Der Kollege Linus Förster hat gesagt, es wäre wünschenswert gewesen, das Herkunftslandsprinzip generell zu kappen, wie man es beispielsweise, Herr Kollege Bocklet, nach den Beratungen bei der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen getan hat. Auch dort war ewig lange das Herkunftslandsprinzip enthalten und dann ist es doch herausgenommen worden. Wichtig ist uns – wie gesagt: wir sind ja Realpolitiker und wollen in die Diskussion nach dem Stand des Ergebnisses des Binnenmarktausschusses einsteigen –, noch für die eine oder andere Verbesserung zu sorgen, das heißt, noch mehrere Themenfelder generell aus dem Anwendungsbereich zu nehmen und andere Sachverhalte aus der Regelung des Herkunftslandsprinzips im Fall von vorübergehenden grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen herauszunehmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat bereits am 29. November des letzten Jahres einen ausführlichen Beschluss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie gefasst und damit seine Position festgelegt. Der heutige Dringlichkeitsantrag der SPD und der angehängte Antrag der GRÜNEN widersprechen diesem Beschluss in einigen Teilen und sie sind zudem durch eine neue Sachlage nicht gerechtfertigt.

Vielmehr dient offensichtlich der Antrag der SPD – wohl auch der der GRÜNEN – im Vorfeld der für morgen vorgesehenen Befassung des Koalitionsausschusses mit diesem Thema der Unterstützung der SPD-Linie: Das heißt, die SPD-Fraktion und mit ihnen im Bund die GRÜNEN instrumentalisieren den Bayerischen Landtag, um für ihre Position in den morgigen Koalitionsverhandlungen im Koalitionsausschuss noch eine Unterstützung reklamieren zu können, und zwar auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses der SPD vom 23. Januar dieses Jahres.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut recherchiert!)

Dies ist der wahre Grund für die Dringlichkeit – also weder eine Behandlung in Brüssel noch sonst irgendwo, sondern es ist das parteiliche Interesse der SPD, ihre Position in dem Koalitionsausschuss in Berlin zu verbessern. Das führt dazu, dass sich der Landtag heute wieder mit dieser Frage befassen muss, obwohl er es Ende November des letzten Jahres bereits ausführlich getan hat.

Den Namen Wuermeling bringen Sie ins Spiel, um Nebelkerzen zu werfen, damit ihr schändliches Spiel der Instrumentalisierung des Bayerischen Landtags nicht allzu offenkundig wird.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner Muggendorfer (SPD): So nebelig ist Herr Wuermeling nicht!)

In einer Reihe von Punkten übrigens enthält der jetzt vorliegende Antrag der SPD auch Widersprüche zu dem, was Sie, Herr Kollege Förster, im letzten Jahr dem Ausschuss vorgelegt haben. Also vielleicht gleichen Sie das eine mit dem anderen noch ab. Sie waren ja wohl der Urheber der beiden Anträge. Das nur als privater Hinweis.

Die CSU-Fraktion kann mit zahlreichen Forderungen der Dringlichkeitsanträge – sowohl der GRÜNEN als auch der SPD – einverstanden sein. Darüber hinaus laufen jedoch zahlreiche andere Forderungen ins Leere, da sie im Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie bzw. in den laufenden Verhandlungen im EU-Ministerrat und im Europäischen Parlament – ich erinnere an das Votum des Binnenmarktausschusses vom 22. November des letzten Jahres – bereits berücksichtigt worden sind. Der Dringlichkeitsantrag verfolgt damit die bekannte SPD-Linie – Sie haben es noch einmal eindrucksvoll dargestellt, Herr Förster – mit Forderungen, die an dem Inhalt der Dienstleistungsricht-

linie vorbeigehen – denn ein Teil von dem, was in Ihrem Antrag und dem der SPD enthalten ist, hat mit der Dienstleistungsrichtlinie überhaupt nichts zu tun –, in populistischer Weise und auf Kosten der Europäischen Union und ihres Ansehens unberechtigte Ängste zu schüren.

Jede Unterstützung der Richtlinie – und zwar des generellen Anliegens der Richtlinie, nicht aller Einzelheiten – bedeutet sofort zugleich eine Gegnerschaft zum europäischen Sozialmodell, wie Sie es gerade wieder dargestellt haben. Gleichzeitig – das ist das Verwerfliche daran – bleiben die Vorteile der Richtlinie gerade für Deutschland unerwähnt, und die Dienstleistungsfreiheit als eine der Grundlagen des EG-Vertrages wird insgesamt infrage gestellt. Somit wird eine konstruktive, die deutschen Interessen wahrende Mitarbeit an der Gestaltung der Richtlinie erschwert.

Diese Linie wurde durch einen SPD-Präsidiumsbeschluss – ich habe ihn bereits erwähnt – noch einmal bestätigt. Ich darf Sie, Herr Förster, darauf hinweisen, dass der Fraktionsvorsitzende der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament, Martin Schulz, ein SPD-Mitglied, den Versuch gemacht hat, seine Partei in Deutschland ein bisschen näher an die Realität der Dienstleistungsrichtlinie heranzurücken. Er hat eine wesentlich konstruktivere Haltung, etwa in der Nähe des Kollegen Wuermeling, an den Tag gelegt. Allerdings ist er mit dieser Haltung im SPD-Präsidium gescheitert. Auch dies sollte man zur Kenntnis nehmen.

Laut Präsidiumsbeschluss unterstützt die SPD die geplanten Demonstrationen des Deutschen und des Europäischen Gewerkschaftsbundes gegen die Dienstleistungsrichtlinie in Berlin und in Straßburg anlässlich der Plenartagung des Europäischen Parlaments.

Wissen Sie, was für eine Linie die SPD fährt? Verbal ist man für das Herkunftslandsprinzip, aber dann führt man so viele Punkte dagegen auf, dass am Ende nichts mehr davon übrig bleibt. Das ist eine populistische Linie, die genau das beschädigt, von dem Sie immer behaupten, dass Sie dafür eintreten wollten, nämlich eine vernünftige europäische Regelung.

Jetzt zu den einzelnen Punkten.

Stichwort „Lohndumping“, erster Spiegelstrich in Ihrem Antrag: Die geltende EU-Arbeitnehmerentsenderichtlinie wird von der Dienstleistungsrichtlinie nicht berührt. Warum schreiben Sie das in Ihren Antrag, wenn das überhaupt nichts damit zu tun hat? Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie schreibt die Geltung gesetzlicher oder in für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen festgelegter Mindestlöhne auch für zur Dienstleistungserbringung entsandte ausländische Arbeitnehmer vor. Von einer generellen Einführung von Mindestlöhnen hat Deutschland aus wohl überlegten volkswirtschaftlichen Gründen Abstand genommen. Dies ist auch – nur zur Erinnerung – Inhalt des Koalitionsvertrages. Der weitgehende Verzicht auf Mindestlöhne ist jedoch eine rein nationale Entscheidung und hat mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie nichts zu tun.

Stichwort „Abschwächung der Umweltstandards und des Verbraucherschutzes“: Für lokale Umweltvorschriften, Herr Kollege Förster, zum Beispiel zum Lärmschutz und zur Verbringung von Abfällen, sollten bereits nach dem Kommissionsvorschlag weiterhin nationale Regeln gelten. Im Übrigen gelten sowohl im Umwelt- als auch im Verbraucherschutzrecht zahlreiche EU-weit harmonisierte Mindeststandards, sodass das Herkunftslandsprinzip allein schon deshalb zu keinem Dumping führen wird. Warum reden Sie dann davon, dass es hier kein Dumping geben darf?

Stichwort „Aushöhlung des nationalen Arbeitsrechts“: Auch hier schreibt die Arbeitnehmerentsenderichtlinie vor, dass auch für aus anderen Mitgliedstaaten entsandte Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen im Land der Dienstleistungserbringung gelten. Dies umfasst Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz, den Schutz von Schwangeren, Kindern und Jugendlichen und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie wird von der Dienstleistungsrichtlinie diesbezüglich – ich betone das nochmals – nicht berührt. Warum schreiben Sie das dann hier unter der Überschrift „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ hinein?

Ein weiterer Punkt – über ihn besteht übrigens kein Dissens – ist die Minderung von Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen. Lesen Sie doch den Antrag, den der Bayerische Landtag am 29. November des letzten Jahres beschlossen hat. Das war der Antrag des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der wiederum auf einem CSU-Antrag beruhte. Dort steht das schon alles drin. Warum reklamieren Sie jetzt den Landtag nochmals für etwas, was hier längst beschlossen worden ist?

Stichpunkt „Entrechtung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern“: Auch für diese Arbeitnehmer gelten nach der Arbeitnehmerentsenderichtlinie ausdrücklich die nationalen Bestimmungen im Land der Dienstleistungserbringung.

Stichwort „Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ – auch der Kollege Runge hat davon gesprochen –: Bereits der Kommissionsvorschlag der Dienstleistungsrichtlinie enthielt keine Verpflichtung, die Daseinsvorsorge in diesem Bereich zu liberalisieren. Es steht den Mitgliedstaaten vielmehr frei, selbst zu entscheiden, welche Dienstleistungen sie zur Daseinsvorsorge zählen. Die Dienstleistungsrichtlinie gilt lediglich für solche Dienstleistungen, die bereits für den Markt geöffnet sind. Sowohl der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments als auch der EU-Ministerrat fordern, diesen Sachverhalt in der Richtlinie ausdrücklich klarzustellen.

Ein weiterer Punkt: Der Dringlichkeitsantrag folgt dem SPD-Präsidiumsbeschluss vom 23. Januar 2006 insofern nicht, als das Herkunftslandsprinzip nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Dort ist es nämlich grundsätzlich abgelehnt worden und deswegen wollen Sie wieder dorthin zurück.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Bocklet, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Reinhold Bocklet (CSU): Ich wollte bloß diesen Gedankengang noch zu Ende führen. Wenn der Kollege Schieder so lange warten möchte, trage ich das noch vor. Ich bin gleich so weit.

Vielmehr soll es auf den freien Marktzugang von Dienstleistungen beschränkt werden, während die Ausübung der Dienstleistung weiterhin den nationalen Bestimmungen unterworfen sein soll. Das steht auch im Antrag der GRÜNEN. Nun dazu: Diese bereits mehrfach vorgeschlagene, auf den ersten Blick plausible Unterscheidung ist jedoch in der Praxis wenig zielführend, da sie eine Auflistung von Vorschriften hinsichtlich des Marktzugangs einerseits und der Ausübung andererseits erfordert. Da in der Praxis Zugangsvorschriften jedoch häufig auch als Ausübungsvorschriften formuliert werden können, bestünde die Gefahr des Missbrauchs. Der vom Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments und von der CSU-Landtagsfraktion favorisierte Ansatz ist es, den Mitgliedstaaten die Ausnahme aller Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich des Herkunftslandsprinzips generell zu ermöglichen. Dieser Ansatz führt zu mehr Rechtssicherheit und einem höheren Schutzniveau. Er hat zudem den Vorteil, der EuGH-Rechtsprechung zu entsprechen, und er steht auch in dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 29. November des letzten Jahres.

Bitte schön.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Bocklet, weil Sie sich vorhin immer auf das Entsendegesetz bezogen haben, will ich Sie Folgendes fragen: Ist Ihnen denn nicht klar, dass das Entsendegesetz und die dahinter stehende Richtlinie für bestimmte Bereiche Mindestbedingungen zum Beispiel im Arbeitsleben formulieren, dass es aber einen großen Unterschied ausmacht, ob größere Teile der Arbeitnehmerschaft im Dienstleistungsbereich nur nach diesen Mindestbedingungen arbeiten oder nach den Normalbedingungen, die in der Bundesrepublik Deutschland herrschen? Das macht doch den großen Unterschied aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Reinhold Bocklet (CSU): Dies können Sie aber nicht über die Dienstleistungsrichtlinie regeln. Das muss man über das Entsenderecht regeln. Insofern ist es der falsche Platz, wenn dieses Problem hier angesprochen und geregelt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Sie polemisieren gegen die Dienstleistungsfreiheit als eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union, nehmen ständig das Entsendegesetz und diese Tatbestände her – nicht wir, sondern Sie machen das. – und versuchen, damit die Dienstleistungsrichtlinie insgesamt zu diffamieren. Was Sie hier betreiben, ist unverantwortlich.

Ich bin der Meinung, man sollte bei dem bleiben, was der Bayerische Landtag am 29. November 2005 beschlossen hat. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass wir uns heute hier noch einmal mit dieser Sache befassen und die beiden Anträge im Einzelnen behandeln oder darüber abstimmen. – Mir wird signalisiert, dass ich nicht mehr viel Redezeit habe; ich wollte zu den GRÜNEN noch etwas sagen.

Die GRÜNEN waren etwas fleißiger bei der Formulierung ihres Antrags. Er hat etwas mehr Qualität als der Antrag der SPD. Gleichwohl hat er die gleichen Mängel wie der Antrag der SPD; er behandelt Dinge, die mit der Dienstleistungsrichtlinie nichts zu tun haben. Die GRÜNEN versuchen, via Dienstleistungsrichtlinie ihre grüne Ideologie auf europäischer Ebene zu verankern. Ich meine, dafür sollte sich der Bayerische Landtag zu schade sein. Wir sind weder der Büttel der SPD noch der GRÜNEN.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fordere daher den Landtag auf, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung des Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bocklet, ich bedanke mich ganz artig für das große Lob, das Sie uns eben ausgesprochen haben. Selbstverständlich versuchen wir auf allen politischen Ebenen, unsere politischen Ziele und Inhalte so gut wie möglich zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten möchte ich zu Ihrem Redebeitrag anmerken: Ihre Entrüstung, Ihre Aufregung war auf mittlerem Niveau gespielt. Wir verstehen die Aufregtheit, die Sie hier gebracht haben, überhaupt nicht. Sie haben selbst während Ihres Redebeitrags schon grinsen müssen, Sie grinsen auch jetzt. Sie haben von etwas „Verwerflichem“ gesprochen, und dass wir versuchten, die Dienstleistungsrichtlinie „zu diffamieren“.

Darum geht es überhaupt nicht, sondern wir versuchen, die eine oder die andere Fehlentwicklung noch aus dem Weg zu räumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sagen richtigerweise, hier werde einiges gefordert, was der Binnenmarktausschuss längst beschlossen hat. Ich bitte Sie aber, das im Kontext zu betrachten. Wie oft beantragt die CSU, die Staatsregierung möge dies und jenes tun, obwohl es die Staatsregierung längst gemacht hat? Wie oft haben wir solche Anträge hier im Plenum schon beraten? – Das ist wirklich ein schwaches Argument. Das zeigt, wie tönern oder morsch Ihre Argumentation im konkreten Fall ist.

Ich möchte einige Punkte ansprechen. Es ist durchaus wichtig, über die Entsenderichtlinie und über das Entsendegesetz wie auch über andere europäische Richtlinien zu sprechen. Es stellt sich immer die Frage, wie es um die Kohärenz im Gemeinschaftsrecht bestellt ist und wie sich die eine Regelung zu anderen verhält. Dabei kann durchaus formuliert sein, dass eine Regelung vorgeht: Wenn das in der Praxis aber nicht umzusetzen ist, dann schaut das Ergebnis ganz anders aus.

Ich habe gar nicht von Privatisierung gesprochen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben es angesprochen. Sie bringen häufig auch Privatisierung und Liberalisierung durcheinander. Es sind aber häufig die Gleichen, die beides anstreben.

(Widerspruch bei der CSU)

Das hat er schon sehr häufig gemacht, das kann ich wunderbar belegen und vorführen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Beweise!)

Dazu ist zu sagen, Herr Kollege Bocklet: Wir waren sogar einig bei den ursprünglichen Formulierungen III/6 im Entwurf des Verfassungsvertrages, ich glaube, das ist jetzt der Artikel 122, dass wir das horizontale europäische Hineinregieren nicht wollen. Herr Kollege Bocklet, da können dann noch so schöne Formulierungen da sein. Es bleibt in der Zuständigkeit des Nationalstaates, zu sagen, wie etwas zu regeln, zu organisieren und zu finanzieren ist, wenn gleichzeitig ein Rahmen geschaffen wird, der dann entweder zu Liberalisierungszwängen oder zu Privatisierungszwängen führt. Genau so etwas beobachten wir immer wieder bei der Umsetzung europäischen Rechts. Ich nenne das Beispiel des Anschluss- und Benutzungszwangs. Bei der Entsorgung von Gewerbeabfällen wurde die europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt, damit in dem Sektor weniger Zwang herrscht. Im Ergebnis haben die Bürgerinnen und Bürger immer höhere Müllgebühren zu zahlen. Irgendwann kommen die Kommunen in Erklärungsnot.

Es gibt Zusammenhänge, die Sie nicht wegdefinieren können. Eine letzte Bemerkung: Wir kennen Ihren Eiertanz beim Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ genau. Im Grunde besagen die beiden Anträge der SPD und der GRÜNEN, dass bei den vorübergehend grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen, beim Zugang, das Herkunftslandprinzip gelten soll. Wenn es aber um die Standards bei der Erbringung der Dienstleistungen geht, müssen die Standards des jeweiligen Landes gelten, in dem die Leistungen erbracht werden.

Ich freue mich schon sehr auf die Debatte, wenn wir das Werk wirklich vorliegen haben, Herr Kollege Bocklet. Wenn es dann beispielsweise um den Meisterzwang, den großen Befähigungsnachweis oder um Zwangsgliedschaften gehen wird, werden Sie in gewaltige Argumentationsnot geraten. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat sich mit dem Thema „Dienstleistungsrichtlinie“ schon sehr ausführlich befasst und hat auch eine Meinung dazu abgegeben. Diese Meinung des Bayerischen Landtags hat die Staatsregierung veranlasst, gegenüber der Bundesregierung, gegenüber der Europäischen Kommission und gegenüber dem Europäischen Rat tätig zu werden.

Herr Kollege Dr. Förster, Sie diffamieren hier unseren Kollegen Dr. Wuermeling. Sie haben die Diskussion, die seit dieser Zeit in Brüssel gelaufen ist, schlichtweg nicht verfolgt. Der damalige Europaabgeordnete und jetzige Staatssekretär Dr. Wuermeling hat die Dienstleistungsrichtlinie wesentlich verbessert. Das ist nachzuweisen. Ich hoffe, dass sich der Beschluss des Binnenmarktausschusses vom 22.11.2005 auch in der Beurteilung der Bundesregierung niederschlägt.

In der gesamten Debatte kommen die Chancen zu kurz, die sich aus der Dienstleistungsrichtlinie für den Standort Bayern und für den Standort Deutschland ergeben. Herr Kollege Dr. Förster, Sie verschweigen, dass gerade Deutschland mit einem hohen Anteil der Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt von rund 64 %, im Export nur von rund 15 %, profitiert. Für die mittelständische Wirtschaft, für die Industrie, für das Gewerbe und für Dienstleistungsbetriebe, die Sie schließlich nicht trennen können, bestehen gewaltige Hindernisse. Es gibt kaum eine Industrie in Bayern und in Deutschland, die nicht mit Dienstleistung verbunden wäre. Das sind die industrienahe Dienstleistungen. Zielsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist es, Hemmnisse abzubauen. Wir müssen es schaffen, den freien Marktzugang zu gewährleisten. Es soll nicht sein, dass Mittelständler zuerst Listen über die verwendeten Gerätschaften oder über das Eigenkapital des Betriebs vorlegen müssen, dass Kosten entstehen, bevor überhaupt ein Auftrag für vorübergehende Dienstleistungen im Wert von vielleicht 20 000 oder 100 000 Euro angenommen werden kann.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie ist ein Arbeitsplatzpotenzial von zusätzlichen 600 000 Arbeitsplätzen in der Europäischen Union und von zusätzlich 100 000 Arbeitsplätzen in Deutschland verbunden. Damit verbunden ist auch ein zusätzliches Wachstum von 0,4 % des Bruttoinlandsproduktes. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen Sozialdemokraten: Wollen Sie mehr Arbeitsplätze in Deutschland, oder wollen Sie weniger Arbeitsplätze in Deutschland?

(Alexander König (CSU): Sehr gute Frage!)

Sie führen hier eine Diskussion, die an der Wirklichkeit des Dienstleistungsbereiches und an der Diskussion, die in Europa geführt wird, total vorbeigeht.

Deshalb ist es mir wichtig, für die Staatsregierung deutlich zu machen, dass wir die schutzwürdigen Interessen der

Verbraucher und des Handwerks vertreten. Ich hatte Vertreter des deutschen Handwerks zu Gesprächen mit Vizepräsident Verheugen, der Ihrer Partei angehört, nach Brüssel eingeladen. Er hat diese Vertreter davon überzeugt, dass es auch im Interesse des Handwerks sei, diese Dienstleistungsrichtlinie zu akzeptieren.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ja, gerne.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, ich beziehe mich auf die von Ihnen erwähnten 600 000 zusätzlichen Arbeitsplätze, was wir natürlich mit Freuden vernehmen. Welche Bedingungen und welche Entlohnung sind für diese Arbeitsplätze zu erwarten? Das darf nicht übersehen werden.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist eine gute Frage. Diese Arbeitsplätze werden von unabhängigen Instituten prognostiziert. Inzwischen gibt es ein Gutachten des ifo-Instituts mit über 200 Seiten.

(Ludwig Wörner (SPD): Und das glauben Sie, was der Sinn schreibt?)

– Jedenfalls glaube ich Herrn Sinn mehr als Ihnen, Herr Kollege, weil er mehr davon versteht.

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Auf 200 Seiten wird das nachgewiesen. Ich bin mir dessen sicher, dass Sie dieses Gutachten noch nicht gelesen haben, sonst könnten Sie nicht so reden.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir kennen doch den Herrn!)

Sie bezweifeln diese Zahlen. Natürlich gibt es nationale Spielräume; darauf hat Kollege Bocklet schon hingewiesen. Schlimm an der Diskussion ist, dass Sie europäisches Recht ständig mit nationalem Recht vermengen. Es gibt durchaus nationale Spielräume, um die Folgen zu verhindern, die Sie hier beschreiben. Diese Spielräume können wir genauso nutzen wie die Österreicher, die Briten und andere.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Was wäre die Alternative? – Es herrscht Dienstleistungsfreiheit. Die Alternative wäre, dass wir gegen jeden einzelnen Fall mit Vertragsverletzungsverfahren vorgehen. Das heißt, dass wir den bayerischen Skilehrern ermöglichen, in Österreich Skiunterricht zu geben, dass wir vielen mittelständischen Betrieben in Fällern, wie sie die IHK München auflistet, in Einzelverfahren helfen, Aufträge zu bekommen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Es ist hinreichend, was ich hier ausführe.

(Zurufe von der SPD: Nein, überhaupt nicht!)

Wir müssten dann in jedem Einzelfall diese Fragen lösen. Wenn wir das nicht über den Einzelfall regeln würden, müssten wir – auch das steht in Ihrem Antrag – sektoral alle Bereiche der Dienstleistungen regeln. Das heißt, dass wir vielleicht 60 neue Richtlinien oder Verordnungen auf europäischer Ebene bräuchten. Wollen wir das? Wollen wir neue Bürokratie aufbauen, oder wollen wir Bürokratie abbauen? – Der horizontale Ansatz der Dienstleistungsrichtlinie spart Bürokratie und dient dem Standort Deutschland und Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Sie sprechen die Euro- und Europamüdigkeit an. Worüber regen sich denn die Menschen im Land auf? – Sie regen sich auf, weil die Regelungswut in Europa so groß ist, weil sogar Traktorsitze europaweit geregelt sind.

(Ludwig Wörner (SPD): Die Menschen haben Angst um ihren Arbeitsplatz!)

Genau das wäre die Konsequenz, wenn man von diesem horizontalen Ansatz abginge. Die Staatsregierung ist deshalb der Meinung, dass das, was der Binnenmarktausschuss beschlossen hat, eine gute Grundlage ist und das wesentlich verbessert, was Bolkestein einmal vorgelegt hat. Herr Kollege Förster, Sie befinden sich nicht auf der Höhe der Diskussion. Wir hoffen, dass wir auch im Koalitionsausschuss eine Meinungsbildung dahin gehend bekommen, dass Arbeitsplätze im Dienstleistungsgewerbe hier in Bayern und im Export eine Chance haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4652 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4666 – das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Todesfällen durch Fixierung (Drs. 15/4653)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit März letzten Jahres starben allein in München sechs alte Menschen an den Folgen von Fixierungen. Erst vor wenigen Tagen starb eine neunzigjährige Frau, angegurtet auf ihrem Stuhl. Die genaue Todesursache wird noch untersucht. Das sind nur die Zahlen von München. Es ist zu befürchten, dass es in Bayern noch wesentlich mehr derartige Fälle gibt.

Wie kommt es zu diesen Todesfällen? – Die Zustände in vielen Altenheimen lassen nichts anderes zu, als alte Menschen zu fixieren. Fixieren ist zwar in Einzelfällen notwendig – das will ich gar nicht bestreiten –, aber es ist nicht nötig, alte Menschen so häufig zu fixieren, wie es geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Münchner Studie sagt, dass jeder zweite der 6000 Altenheimbewohner in München fixiert wird. – Jeder zweite von 6000! In den Altenheimen gibt es zu wenig Personal. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unglaublich belastet, müssen teilweise von Patient zu Patient eilen und haben keine Zeit, sich wirklich um die einzelnen Bewohner zu kümmern. In vielen Heimen wird auch die Fachkraftquote unterschritten. Es gibt keine Konzepte für eine sinnvolle Beschäftigung mit diesen Menschen. Es wird viel zu wenig Wert auf Prophylaxe gelegt. Deshalb kommen immer wieder solche bedauerlichen Todesfälle vor.

Frau Prof. Berzlanovich vom Gerichtsmedizinischen Institut in Wien, die jetzt an der Universität München arbeitet, untersucht diese Todesfälle. Das Fazit der Forscherin aus ihren Untersuchungen zu Fixierungen fällt erschreckend aus. Sie sagt: Es gebe hervorragende Empfehlungen der Stadt München zum Umgang mit Fixierungen und auch ein gutes Fixierungssystem. Wenn dieses angewandt würde und die Empfehlungen eingehalten würden, sollte nichts passieren. Verletzungen oder gar der Tod seien die Folge, wenn der Bauchgurt falsch angelegt werde oder etwas zu groß sei. Dann könne es vorkommen, dass der Betroffene ein Stück herausrutsche, der Oberkörper über die Bettkante gerate und der alte Mensch – mit dem Kopf in tödlicher Schiefelage – hängen bleibe. Manchmal werde kein Gurt, sondern nur ein Bettgitter verwendet. Der Patient könne ins Bettgitter rutschen und sich strangulieren. Durch genaue Fallrekonstruktionen will die Expertin dazu beitragen, künftig tödliche Fehler zu vermeiden. In Wien sei ihr in 16 Jahren nur ein einziger derartiger Fall untergekommen.

Es geht also nicht nur darum, die Fixierungen zu reduzieren, sondern auch darum, notwendige Fixierungen

fachgerecht anzulegen. Um alte Menschen, die fixiert sind, muss man sich kümmern; man kann sie nicht stundenlang in ihrem Zimmer alleine lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wiederum geschieht natürlich aufgrund des eklatanten Personalmangels, der in Altenheimen immer wieder herrscht.

Zu befürchten ist, dass die Dunkelziffer derartiger Todesfälle noch viel höher ist. In Bayern werden nur rund 8 % aller Leichen gerichtsmedizinisch untersucht, und damit steht der Freistaat Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern sogar noch gut da.

Ganz anders in Berzlanovichs Heimatstadt Wien, in der sie bisher gearbeitet hat. Dort liegt die Quote bei rund 40 %. Den Menschen, die daran gestorben sind, hätte eine Obduktion natürlich nichts mehr geholfen. Trotzdem ist es aber wichtig festzustellen, dass es offensichtlich sehr viele Fälle gibt, auch Fälle, in denen im Nachhinein von einem natürlichen Tod gesprochen wird, obwohl es gar keiner war.

Was sagt uns das? – Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass die Menschen in den Altenheimen menschenwürdiger behandelt werden können. Wir müssen dafür sorgen, dass sie Bewegungsfreiheit haben, soweit dies irgendwie möglich ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Konzepte eingeführt werden, die Therapien und Beschäftigungsformen beinhalten, in denen die alten Menschen wirklich als Menschen behandelt und nicht nur als Teil einer Einrichtung betrachtet werden, den man festbindet, damit nichts Schlimmeres passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles muss sich in unseren Altenheimen ändern. Damit noch nicht genug. Es gibt noch andere Missstände, wie zum Beispiel, dass Menschen stundenlang auf dem Nachtstuhl sitzen müssen und teilweise dabei sogar essen müssen. Es gibt Windeln, die mittlerweile vier Liter Flüssigkeit aufnehmen, was zur Folge hat, dass die Menschen nicht so oft gewickelt werden müssen. Es werden auch Menschen gewickelt, die eigentlich gern zur Toilette gehen würden; sie werden daran aber gehindert, weil dies eine unzumutbare Mehrbelastung für das Pflegepersonal bedeuten würde. Das sind untragbare Zustände,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die teilweise sogar die Vorschriften des Tierschutzes – entschuldigen Sie diesen Vergleich – unterschreiten. So können wir mit den alten Menschen in unseren Heimen nicht umgehen. Es wird höchste Zeit, dass wir das in der Politik so ernst nehmen, wie es tatsächlich ist. Wir werden in Zukunft immer mehr alte Menschen bekommen, und wir sind es ihnen schuldig, uns um sie zu kümmern und sie menschenwürdig zu behandeln. Das Alter soll dafür da sein, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten noch wohl zu fühlen. Ein würdevolles Leben soll ermöglicht werden, statt es zu gefährden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir einen Beitrag dazu leisten wollen, dass sich die Zustände ändern, aber auch, dass die bereits geschehenen Todesfälle aufgeklärt und daraus Konsequenzen gezogen werden, haben wir einen Berichtsantrag vorgelegt. Aus der Beantwortung der detaillierten Fragen erwächst möglicherweise die Erkenntnis, dass wir noch sehr viel ändern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es nicht hinnehmbar, wie die von Kollegin Ackermann zitierte Frau Professor Berzlanovich festgestellt hat, dass allein in München bzw. im weiteren Sinne im Freistaat Bayern 30 bis 50 Todesfälle durch Fixierungen in der Pflege aufgetreten sind. Dies an sich ist ein Skandal, ein gesellschafts- und sozialpolitischer Skandal, der nicht hingenommen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Muss er aber!)

– Das ist eine Bemerkung jenseits von Gut und Böse, Herr Kollege Dürr.

Die Verbesserung der Pflegebedingungen ist in der Tat der entscheidende Punkt. Damit kann eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Im Freistaat Bayern muss die Pflegepolitik in der Sozialpolitik auch weiterhin Priorität haben. Sie wissen sehr genau – da spreche ich Sie, Herr Kollege Dürr, aufgrund Ihrer Bemerkung nochmals an –, dass Frau Staatsministerin Christa Stewens die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege, gerade in der stationären Pflege, aber insbesondere auch die Beseitigung von Missständen im Einzelfall in Heimen zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht hat. Dafür danken wir ihr ausdrücklich. Sie hat auch die volle Unterstützung und Solidarität der Pflegekritiker. Es ist notwendig, dass sich niemand, auch nicht die Träger der Einrichtungen, in irgendeiner Art und Weise ausgebootet vorkommt. Hier müssen alle an einem Strang ziehen.

Im Einzelfall – Frau Kollegin Ackermann, Sie haben das angesprochen – kann eine medizinisch indizierte Fixierung notwendig sein, nicht aber in der immer wieder auftretenden Häufigkeit, die vom MDK – dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – und von der Heimaufsicht zu Recht thematisiert wird. Deshalb ist es in der Tat notwendig, sich die Rahmenbedingungen in der Pflege genau anzusehen. Neben der Notwendigkeit der Verbesserung in der Personalausstattung müssen wir aber auch sehen, dass es manchmal zu wenig Akzeptanz bei den Angehörigen gibt, manchmal auch zu wenig die Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, die die Sozialhilfeträger oder die Pflegekassen bieten. Das haben wir immer wieder erlebt. Der verbesserte Pflegeschlüssel wird da nur zu 50 % bis 60 % in Anspruch genommen. Das ist eine Situation, die etwas mit Akzeptanz zu tun hat.

In der Tat ist es notwendig, mit einer Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auch die Prophylaxe zu stärken, die Prophylaxe, die auch verhindern hilft, dass es in der Pflege zu solchen Entwicklungen wie den beschriebenen kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist es ein absoluter Systemfehler, dass die Erstattungen umso höher sind, je pflegeintensiver die Leistungen sind, dass aber im Umkehrschluss Maßnahmen, die zu einer Verbesserung in der Pflege führen, schlechter dotiert werden. Dieses System muss korrigiert werden. Notwendig ist, Anreize zu schaffen.

Die Fixierung ist aus meiner Sicht aber nicht nur eine Frage der Pflegefachlichkeit, sondern auch der Strafverfolgung. Man muss das sehr differenziert betrachten. Ich meine aber trotzdem, dass diesbezüglich bei der Abfrage dieses Berichtes ein ergänzender Schwerpunkt gesetzt werden sollte. Frau Kollegin Ackermann – ich habe Sie vorhin schon einmal kurz angesprochen –, ich darf bitten, in den Bericht noch zwei Punkte im Sinne der von mir vorhin thematisierten Bereiche aufzunehmen, nämlich erstens die Frage, welche Möglichkeiten zur Fortbildung in der Rechtspflege, insbesondere bei Staatsanwälten, bestehen und umgesetzt werden können, damit auch hier eine höhere Sensibilität vorhanden ist, und zweitens, dass in diesem Zusammenhang Erkrankungen durch Dekubitus genau geprüft werden und untersucht wird, welche prophylaktischen Maßnahmen zur Abhilfe bestehen. Auch hier ist nämlich ein Zusammenhang mit der Frage zu sehen, welche Auswirkungen Fixierungen haben. Man kann nämlich schon im Vorfeld viel verhindern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Ergänzungen noch aufzunehmen. Wir werden dem Antrag mit diesen Maßgaben zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in der Bewertung einig, dass es sich hier um Skandale handelt, die eigentlich nicht vorkommen dürften. Ich meine, dass dieses Thema parteipolitischen Hickhack, gleich welcher Art, nicht hergibt. Einig sind wir uns darüber, dass Aufklärung in den schon geschehenen Fällen notwendig ist. Deswegen werden wir ebenso wie die Kollegen von der Mehrheitsfraktion diesen Antrag unterstützen. Allerdings ist es mit Aufklärung alleine nicht getan. Ein ganz wesentlicher Teil dieses Antrages ist für mich der drittletzte Spiegelstrich, der sich mit den daraus nötigen Konsequenzen beschäftigt.

Einig sind wir uns auch darüber, dass Fixierung immer nur die Ultima Ratio in den Pflegeheimen sein darf, die – das sage ich als jemand, der während des Studiums jahrelang gepflegt hat – bei einigen Krankheitsbildern oder auch bei alten Menschen manchmal tatsächlich nicht vermieden werden kann. Fakt ist aber auch, dass in den Pflegeheimen – dies ist wiederum durch eine unzureichende

personelle Ausstattung bedingt –, dieses so nicht praktiziert wird und auch nicht praktiziert werden kann.

Für mich gehört es zur Ehrlichkeit, dass wir dieses Thema ernsthaft angehen und nicht nur große Worte darüber verlieren, die unsere Betroffenheit ausdrücken. Wir wollen die nötigen Konsequenzen, zum Beispiel bei der Pflegesatz-Kommission und bei der Reform der Pflegeversicherung, die überfällig ist und in Berlin ansteht, wissen. Dabei muss uns klar sein, dass dies Geld kostet, und zwar eine Menge Geld. Hier steht und fällt alles mit der personellen Ausstattung in den Pflegeheimen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bereit, dieses Geld an dieser Stelle zu investieren. Ich hoffe, Sie sind es auch. Wenn das so ist, würde es Sinn machen, dass wir uns im Ausschuss diesen Bericht geben lassen. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, was der Bayerische Landtag dazu beitragen kann, dass solche Fälle in München und im restlichen Bayern nicht mehr vorkommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Ackermann zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion der GRÜNEN möchte ich erklären, dass wir den beiden Zusatzfragen, die Herr Unterländer von der CSU gerade angefügt hat, zustimmen, weil sie wesentlich sind. Ich möchte aber auch anmerken, dass es wichtig wäre, das Augenmerk bei der Verhinderung weiterer Fälle auch darauf zu legen, dass bei der Altenpflegeausbildung momentan ein Missstand herrscht, der dringend behoben werden muss.

Momentan gibt es sehr viele ausbildungswillige junge Leute. Wir haben auch Altenpflegeschulen. Wir haben jedoch zu wenig Ausbildungsplätze, weil große Einrichtungen, die die Ausbildung übernehmen, nicht alles abdecken können. Viele kleine Einrichtungen und ambulante Dienste führen einfach keine Ausbildung von Altenpflegern durch. Hier entsteht ein Engpass, weil ein Schulplatz an einen Ausbildungsplatz gekoppelt ist. Wenn der Ausbildungsplatz nicht zur Verfügung gestellt wird, kann auch der Schulplatz nicht angetreten werden.

Für Altenpflegeschulen, zum Beispiel im Grenzbereich zu Baden-Württemberg, bedeutet das, dass sie schließen müssen. Auch in meiner Heimatstadt Neuendettelsau steht eine Altenpflegeschule kurz vor der Schließung. Wir fordern immer die Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen. Dies steht in krassem Gegensatz dazu. Wir versuchen immer, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Viele junge Menschen wollen alte Menschen pflegen. Das ist aner kennenswert, da dies wirklich nicht einfach ist. Sie können das jedoch nicht tun, weil das an der Ausbildungsmöglichkeit scheitert.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf; denn wir werden in Zukunft noch viel mehr Altenpfleger und Altenpflegerinnen brauchen, weil wir mehr alte Menschen bekommen werden. Wir können dieses Problem ent-

schärfen, indem wir eine Ausbildungsumlage schaffen, die auch von den Einrichtungen mitgetragen werden muss, die selbst nicht ausbilden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Einrichtungen, die ausbilden, nicht auch noch finanzielle Nachteile erleiden. Diese Einrichtungen müssen natürlich die Kosten ihrer Ausbildung auf die Pflegekosten umlegen und stehen dadurch im Wettbewerb schlechter da.

An diesen Missstand müssen wir ran, wenn es uns ernst damit ist, dass wir Arbeitsplätze für junge Menschen schaffen und die Qualität in der Altenpflege verbessern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Dringlichkeitsantrag wird ein schwieriges gesellschaftliches Problem aufgegriffen. Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass so gut wie gar keine Fixierungen notwendig sind. Ich war in Einrichtungen und in Hausgemeinschaften mit schwerstdementen Patienten. Dort hat der Leiter so gut wie gar keine Fixierungen angeordnet. Er sagte mir, er komme ohne jedwede Fixierung aus. Das ist letztlich auch mein Ziel. Vor diesem Hintergrund sind Handlungsanleitungen von der Regierung von Oberbayern, der Landeshauptstadt München und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung erarbeitet worden, in denen aufgezeigt ist, dass bei alten Menschen auch ohne Fixierungen gearbeitet werden kann.

Wir speisen unsere Handlungsanleitung, die an alle Heimträger verteilt wird, immer wieder in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für gerontopsychiatrische Fachkräfte ein. Die im Heimmanagement tätigen Personen und die Pflegedienstleitungen erhalten ebenfalls diese Handlungsanleitung, weil gerade die Schulung der Heimleiter und der Pflegedienstleiter wichtig ist. Unser Ziel ist, dass in jedem Heim eine gerontopsychiatrische Fachkraft mit entsprechender Ausbildung arbeitet.

Ich kenne den Artikel aus dem „Münchner Merkur“. Mein Haus hat sich unverzüglich mit Frau Prof. Dr. Berzlanovich in Verbindung gesetzt. Dabei hat sie geäußert, dass sie über die Veröffentlichung dieses Interviews unglücklich sei, da dieses Interview in einen anderen Rahmen hätte gestellt werden müssen und die Zahlen so nicht stimmten. Ich möchte das nicht relativieren, weil ich sage: Jeder Tote in Bayern durch Fixierungen ist ein Toter zu viel. Frau Prof. Dr. Berzlanovich sagt jedoch selbst, dass die Zahlen so nicht stimmten. Das möchte ich in dieser Diskussion deutlich sagen. Frau Kollegin Ackermann, in über 90 % unserer Altenheime wird mittlerweile die Fachkraftquote erfüllt. Das ist ein Beweis für die erfolgreiche Altenpflegepolitik, die in den letzten Jahren in Bayern betrieben wurde.

Nun zum Personalschlüssel: Wir haben inzwischen flächendeckend im Schnitt einen Personalschlüssel von

1 : 2,4. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich gleichzeitig mit den Bezirken einen verbesserten Personalschlüssel ausgearbeitet habe. Wir haben damals noch etwas draufgelegt. Dieser verbesserte Personalschlüssel ist von vielen Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie in kommunaler oder privater Trägerschaft oder in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden waren, nicht angenommen worden. Wissen Sie, warum? – Weil die Einrichtungen mit ihren Pflegesätzen im Wettbewerb am Markt stehen. Deshalb haben sie gesagt: Es ist schön und gut, dass wir jetzt einen verbesserten Pflegeschlüssel bezahlt bekommen. Damit gehen aber unsere Pflegesätze hoch. Wir haben 65 % Selbstzahler. Die anderen 35 % werden über die Sozialhilfeträger abgedeckt. Deshalb haben diese Einrichtungen den Personalschlüssel nicht genutzt.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben die Ausbildung angesprochen. Im Moment haben wir eine schwierige Situation. Das ist völlig richtig. Ich habe Probleme mit dieser Umlage. Wenn wir eine Umlage erheben, bedeutet das eine größere Bürokratie. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir sagen immer, dass wir weniger Bürokratie wollten. Die Erhebung einer Umlage bedeutet jedoch mehr Bürokratie. Ich habe anfangs gesagt: Liebe Träger, bildet doch aus. Diese Aufforderung galt unabhängig von der Größe oder davon, ob die Einrichtung ambulant oder stationär ausgerichtet war. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Träger, nachdem diese duale Berufsausbildung eingeführt worden ist, in der Verantwortung seien und sich selbst um ihre Zukunft kümmern müssten. Ich habe die Einrichtungen aufgefordert, in die Jugend und in Ausbildungsplätze zu investieren. Leider hat dieser Appell nicht funktioniert, weil die Bereitschaft bei den Einrichtungen nicht vorhanden war. Das sage ich ganz offen.

Der Hintergrund war, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen natürlich Geld kostet. Die Träger haben mir immer wieder das Gleiche gesagt: Sie stünden im Wettbewerb am Markt. Die Pflegesätze stiegen und deswegen könnten sie es nicht machen. Ich meine, dass künftig weniger an die Politik als vielmehr an diejenigen appelliert werden muss, die in der Verantwortung für die Qualität der Pflegeheime stehen.

Ich versuche mit vielen Maßnahmen, das Meinige dazu zu tun. Dieses Thema können wir im Ausschuss vertiefen, wenn ich meinen Bericht abgebe. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit den unangemeldeten Heimkontrollen, die ich als einzige Landesministerin bayernweit eingeführt habe, einen ganz anderen Weg gegangen sind. Ich sage den Einrichtungen immer, dass sie schlicht und einfach die gesetzlich festgelegten Qualitätsstandards einhalten müssen.

Andernfalls müssen wir die Staatsanwaltschaft einschalten, das ist keine Frage. Es geht um Menschenleben, meine Damen und Herren.

Wir haben uns im Landespflegeausschuss auch über die Situation der Ausbildung unterhalten. Vor diesem Hintergrund haben wir mit den Trägern der privaten und der gemeinnützigen Träger einen Arbeitskreis gebildet, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Wenn Sie sich schon mit der Sache befasst haben, dann wissen Sie, dass die

privaten Träger gänzlich gegen eine Umlage sind, während die Wohlfahrtsverbände sich dafür aussprechen. Wenn wir eine Umlage einführen würden, müssten wir also mit Klagen rechnen. Insgesamt gesehen hilft uns das nicht weiter.

Abschließend kann ich Ihnen nur versichern, dass ich in der Pflege und bei den Pflegeheimen sehr genau hinsehe. Hier sage ich: Null Toleranz. Es geht um das Leben im Alter. Dafür muss die notwendige Qualität und Sorgfalt sichergestellt sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu hat Herr Kollege Unterländer zwei Änderungen vorgeschlagen. Werden diese Änderungen von den Antragstellern übernommen? – Wenn das so ist, lasse ich in der Fassung mit den Änderungen, die von Herrn Kollegen Unterländer vorgeschlagen wurden, abstimmen.

(Joachim Unterländer (CSU): Zwei Ergänzungen!)

– Ergänzungen, ich bitte um Entschuldigung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4653 in dieser ergänzten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Ich möchte aus gegebenem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass in diesem Raum keine Handys benutzt werden dürfen. Das gilt auch für junge nachgerückte Abgeordnete Frau Scharf-Gerlspeck.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Prof. Ursula Männle u.a. u. Frakt. (CSU)

Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft verhindern (Drs. 15/4654)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Prof. Männle, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Monaten findet in Deutschland die Fußballweltmeisterschaft statt. Die Vorbereitungen hierfür laufen auf Hochtouren. Auch in Bayern werden wir wichtige Spiele ausrichten, in München und Nürnberg. Andere Städte beherbergen die Sportler. Deutschland will ein guter Gastgeber sein, und wir freuen uns auf die Gäste.

Leider haben große Ereignisse immer auch negative Begleiterscheinungen. Kriminelle werden magisch angezogen. Bei großen Kongressen, stellen wir immer wieder

fest, reisen Taschendiebe aus aller Welt an. Das gilt auch für Prostituierte, die eine erhöhte Nachfrage erwarten. Viele Befürchtungen werden gerade in diesem Zusammenhang laut. Wenn man die gestrigen Münchner Boulevardzeitungen anschaut, dann liest man dort so schöne Überschriften wie: „Ist die Prostitution WM-tauglich?“, „Wie wichtig sind Huren für unsere Wirtschaft?“. In diesen Artikeln werden Fragen aufgeworfen, die dahin gehen, ob unsere Sperrbezirkseinteilung sinnvoll ist, ob es ausreichend Plätze für die Betätigung im Rahmen der Prostitution gibt. Es wird beispielsweise auch gefragt, ob so genannte „Verrichtungsboxen“ aufgestellt werden sollen. In Bayern hat man sich Gott sei Dank klar dagegen ausgesprochen. Ich verweise aber auf Dortmund, wo man bei Baumärkten freie Plätze entsprechend ausrichten will. Es stellt sich auch die Frage, ob es zu Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Zuhältern kommen wird und Ähnliches mehr. Wir alle wissen, gerade das Rotlichtmilieu zieht andere kriminelle Ereignisse an.

Ein Gesichtspunkt, und der ist uns besonders wichtig, wird in der Öffentlichkeit leider zu wenig diskutiert. Es geht um die Frage, ob die Frauen, die anreisen, um für sexuelle Dienste bereitzustehen, tatsächlich freiwillig da sind. Unter welchen Bedingungen verrichten sie ihre Arbeit? Für welche Tätigkeiten wurden sie angeworben? Leider ist nicht auszuschließen, dass Zwangsprostitution und Frauenhandel wegen der Fußballweltmeisterschaft vermehrt stattfindet.

Unsere Reaktion darf kein bedauerndes Achselzucken sein. Es darf kein resignierendes Hinnehmen sein nach dem Motto: Was soll man machen? Was kann man schon tun? Prostitution hat es schon immer gegeben und wird es auch immer geben. – Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen „normaler Prostitution“ und Zwangsprostitution.

Bisher haben sich fast ausschließlich Frauenorganisationen dem Problem der Zwangsprostitution zugewandt und darauf aufmerksam gemacht. Der Deutsche Frauenrat ist besonders aktiv geworden, ebenso die konfessionellen Frauengruppen. In Bayern ist die Initiative „Stoppt den Frauenhandel“ besonders aktiv. Gestern hat sich, Gott sei Dank, auch der Deutsche Fußballbund mit dieser Frage beschäftigt, im Rahmen des „Runden Tisches“, der in Berlin stattgefunden hat. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass gerade diese Funktionäre sehen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Fußballweltmeisterschaft und der Prostitution gibt, und dass für die negativen Begleiterscheinungen, die dieses Großereignis mit sich bringt, Verantwortung von denjenigen zu tragen ist, die die Fußballweltmeisterschaft ausrichten. Gerade wir Frauen wissen, dass wir oft belächelt werden, wenn wir dieses Problem in den Mittelpunkt stellen oder Warnungen aussprechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Von uns nicht!)

Wir werden häufig als naiv oder weltfremd dargestellt.

Ich freue mich, dass der Arbeitskreis „Kommunale Fragen und innere Sicherheit“ hinter diesem Antrag steht und mit den Kollegen Unterländer und Hintersberger auch der

sozialpolitische Arbeitskreis sowie die gesamte CSU-Fraktion. Wir können nicht gleichgültig bleiben, wenn junge Frauen als Ware gehandelt werden, wenn sie unter falschen Versprechungen wie beispielsweise der, normale Tätigkeiten in Haushalten, in Gaststätten oder im Verkauf wahrzunehmen, angelockt werden, dann aber während der Weltmeisterschaft in der Prostitution landen. Das sind keine Vermutungen. Wir wissen, dass in osteuropäischen Ländern Frauen gezielt angeworben werden unter dem Vorwand, sie könnten während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland Geld verdienen, denn hier würden Arbeitskräfte gebraucht. In Wirklichkeit aber landen diese Frauen im Sexgeschäft.

Deshalb stellt sich die Frage, wie freiwillig die Frauen diesen Tätigkeiten nachgehen. Wenn wir hinter die Kulissen schauen, relativiert sich die Sache sehr. Hilfsorganisationen wie „SOLWODI“ oder „JADWIGA“ können viel über das Leid berichten, das diese Frauen erleiden, die hier in Deutschland gezwungen werden, im Sexgeschäft zu arbeiten. Diesen Frauen werden die Pässe weggenommen, die Frauen werden weggesperrt und müssen zu Diensten sein. Die Erfahrungsberichte sind erschütternd. Wir können nicht einfach darüber hinwegsehen. Das ist eine Form der Ausbeutung von Frauen. Diese Ausbeutung muss eingedämmt werden. Es handelt sich um Menschenrechtsverletzungen.

Ich muss ganz deutlich sagen: Wir sind nicht hilflos, wir können agieren. Es gibt Möglichkeiten, vorzubeugen. Wir haben auch Möglichkeiten, einzugreifen und zu helfen. Wir haben Möglichkeiten, das Bewusstsein hierfür zu wecken. Unser Antrag greift all diese Punkte auf und macht deutlich, dass wir uns aktiv in die Vorbereitungen einschalten und alle Bestrebungen unterstützen, die von Seiten der Staatsregierung auch in den Herkunftsländern laufen. Wir unterstützen ein Nothilfetelefon für Frauen und versuchen, Bewusstsein zu prägen. Ich verweise auf verschiedene Aktionen, wie beispielsweise die „rote Karte gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“. Herr Kupka, rote Karten sind aus dem Fußball sehr bekannt. Deshalb auch diese Form.

Sicher, das sind nur Ansätze, um das Bewusstsein zu wecken. Ich halte es aber für sehr, sehr wichtig, uns in diese Diskussion einzuschalten. Wir dürfen nicht nur die Schulter zucken und sagen: Das ist halt so. Wir müssen vielmehr aktiv eingreifen und Hilfe zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, und ich bitte Sie auch, in den nächsten Monaten gezielt bei den Aktionen mitzuwirken, damit die Bevölkerung und auch die Freier für dieses Thema sensibilisiert werden.

Wir verlieren unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir zwar auf Bundesebene fordern, dass Freier, die zu Zwangsprostituierten gehen, bestraft werden sollen, während wir aber nicht dort aktiv eingreifen, wo Zwangsprostitution tatsächlich stattfindet. Wir haben hier eine Verantwortung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Prof. Männle, Sie haben mit Ihrem letzten Satz Recht. Es ist wichtig, dass wir eingreifen und dass die Politik dieses Thema sieht und Maßnahmen ergreift. Frauenhandel und Zwangsprostitution gehören nach unserer Einschätzung zu den abscheulichsten Verbrechen, mit denen wir es in Europa zu tun haben. Diese Verbrechen gibt es in einem leider sehr großen Umfang.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich stelle mir allerdings die Frage, warum Sie diesen Antrag heute als Dringlichkeitsantrag stellen und warum Sie als Anlass dafür die Fußballweltmeisterschaft nehmen. Frau Prof. Männle, die Fußballweltmeisterschaft ist nach meiner Meinung sogar ein ganz ungünstiger Zeitpunkt, um mit diesem Thema sachgerecht umzugehen. Gerade solche Großereignisse wie die Fußballweltmeisterschaft neigen dazu, dass bestimmte Verhaltensweisen eher verharmlost werden, als dass darüber sachlich diskutiert und das Ziel, dieses Problem zu beseitigen, verfolgt wird. Sie haben selbst gesagt, dass die Boulevardpresse voll von diesem Thema ist. Es wird noch einige Wochen Schlagzeilen zu diesem Thema geben.

Die Einschätzungen darüber, was tatsächlich passieren wird, klaffen weit auseinander. Es gibt Städte, die so genannte „Verrichtungscontainer“ aufstellen wollen. Das klingt ganz abscheulich. Andere Städte wie zum Beispiel Nürnberg – die Stadt, aus der ich komme – sehen dem Problem sehr gelassen entgegen. Die dortige Selbsthilfeorganisation für Prostituierte, die sich mit diesem Thema dauernd beschäftigt, geht eher davon aus, dass es nicht einmal im so genannten legalen Geschäft eine Zunahme geben wird, denn es gibt schon Erfahrungen mit Großereignissen dieser Art. Die WM als solche sollte für uns nicht der Anlass sein, Zwangsprostitution im Stile der Boulevardpresse zum Thema zu machen. Darauf müssen wir sehr genau achten.

Frau Prof. Männle, so weit Sie das Thema Frauenhandel und Zwangsprostitution insgesamt meinen, ist Ihr Antrag mehr als überflüssig. Sie haben die gleichen Forderungen schon mit einem Dringlichkeitsantrag vom 16. Juni 2004 auf Drucksache 15/1163 gestellt, und diesem Dringlichkeitsantrag ist auch zugestimmt worden. Damit ist das Thema bereits eingebracht worden. GRÜNE und SPD haben damals in gleicher Weise Anträge gestellt. Wir hatten natürlich ein paar weitergehende Vorschläge, denen Sie sich nicht anschließen konnten. Sie haben das Thema aber schon eingebracht.

Auf der Internetseite des Innenministeriums gibt es eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Inneres und Polizei, Justiz und Soziales, welche genau dieses Thema betrifft. Alles das, was Sie mit Ihrem Antrag fordern, müsste konkreter und realer Bestandteil der alltäglichen Arbeit der zuständigen Behörden im Freistaat Bayern sein. Deshalb ist vielleicht die Fußballweltmeisterschaft nur Anlass, dieses Thema wieder aus der Schublade herauszuholen, um letztlich zu fragen, was aus dieser Zusammenarbeitsvereinbarung geworden ist. Welche Erfahrungen sind aus dieser Vereinbarung zu ziehen? Gibt es oder gab es ein Fortbildungsprogramm für Beschäftigte bei Polizei und Justiz, welches die Beamten in die Lage versetzt, zu erkennen, ob es sich

bei bestimmten Delikten um Zwangsprostitution oder legale Prostitution handelt? Sie haben gerade darauf hingewiesen – jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt weiß das –, dass die Zwangslage von Frauen genau ausgenutzt wird, dass die Frauen der Prostitution in Deutschland zugeführt werden und dass sie Angst um sich und ihre Familien haben, sodass sie stumm, alleine und für sich dieses Leiden ertragen. Daher bedarf es einer wesentlichen Aufklärung der Beamtinnen und Beamten in diesem Apparat, der dem Freistaat Bayern zur Verfügung steht, um solche Straftaten zu erkennen und zu verfolgen.

Es gibt aber noch weitere und wichtigere Fragen: Ist es notwendig, den Frauen aufenthaltsrechtlich einen Schutz zu gewähren, damit sie mit weniger Angst die Täter nennen? Bayern hat festgeschrieben, dass bei Verdacht vier Wochen Abschiebeschutz besteht? Reicht das aus oder ist das zu wenig? Müsste man in dem Sinne mit den zuständigen Organisationen zusammenarbeiten, um deren Erfahrungen in eine Weiterentwicklung dieses Themas einfließen zu lassen? Wie sind die Erfahrungen mit einer sehr notwendigen europäischen Zusammenarbeit? Auch das wurde bereits mit dem Antrag von 2004 gefordert, Frau Prof. Männle. Wie sind die Fachberatungsstellen in die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeitsvereinbarung einbezogen? Wie ernst werden diese Fachberatungsstellen in der Alltagsarbeit genommen? Gibt es wirksame Ausstiegsprogramme für Frauen, die bereit sind auszusteigen und dies dann auch tun, wenn es denn Perspektiven für sie nach der Prostitution gäbe? Wie viele Kapazitäten will der Freistaat Bayern sowohl im staatlichen als auch im nichtstaatlichen Bereich für die Verfolgung dieser abscheulichen Taten zur Verfügung stellen? Wo sind die Präventionsprogramme für Freier? Gerade jetzt anlässlich der WM werden allgemein die Einhaltung von Hygienevorschriften und der Kondomschutz gefordert. Alle diese Fragen nehmen wir sehr ernst, Frau Prof. Männle.

Für uns ist das Großereignis WM dazu aber nicht geeignet. Wir halten es für eine kurze Blase, die dann wieder verschwindet, wenn die Gäste aus Deutschland abgereist sind. Dann befürchten wir, dass dieses Thema wieder in der Schublade verschwinden wird.

Frau Prof. Männle, ich vermisste in Ihrem Antrag einen entscheidenden Punkt, ich vermisste Ihre Bereitschaft, Sondermittel für die Hilfsorganisationen, die Sie genannt haben, zur Verfügung zu stellen. Diese Organisationen bitten nämlich auf ihren Internetseiten und auch sonst – sie schreiben uns auch alle an – um Spenden, damit sie die Aktion „Rote Karte“ finanzieren können. Die Mittel für diese Organisationen sind in Ihrem Haushalt gekürzt worden. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die Frauennotrufgruppen in ganz Bayern, die sich, glaube ich, an alle Abgeordneten in diesem Hause gewandt haben und deren Existenz auf dem Spiel steht.

(Beifall der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese Frauennotrufgruppen sind bereit, Hotlines in allen Sprachen einzurichten. Dazu brauchen sie aber eine finanzielle Unterstützung.

Wenn ich diese Bitten um Unterstützung in einen Zusammenhang mit den Steuereinnahmen stelle, die sich die Bundesrepublik und auch der Freistaat Bayern aus dem Großereignis WM erwarten, wäre es mehr recht als billig, diese Organisationen finanziell besser auszustatten. Frau Kollegin Männle, ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie zwar nicht über diesen Antrag, aber in Ihrem direkten Kontakt zum Sozialministerium darauf hinwirken würden, dass dies geschieht. Dafür würden wir uns bei Ihnen sehr bedanken.

Laut Ihrem Antrag wollen Sie, dass die auf Bundesebene erfolgten und noch geplanten Aktivitäten intensiv unterstützt werden. Frau Prof. Männle, dazu muss ich Ihnen sagen, dass die einzige Aktivität die Diskussion des „Runden Tisches“ ist, die Sie vorhin erwähnt haben. Die fand ganz aktuell gestern statt. Ansonsten gibt es kaum sinnvolle Diskussionen zu diesem Thema. Interessant für mich waren die Ergebnisse des runden Tisches. Der Staatssekretär aus dem Bundesinnenministerium, Herr Hoofe, hat dort gesagt, dass dieses Thema nachhaltig und dauerhaft in der Bundesrepublik und in den Bundesländern durch Zusammenarbeit der zuständigen staatlichen Organisationen unter Einbeziehung der nichtstaatlichen Organisationen verfolgt werden muss. Letztere wären nämlich als einzige in der Lage, Vorfeldarbeit zu betreiben und tatsächlich an die Frauen heranzukommen.

Polizei und Justiz schaffen das aufgrund der viel zu geringen Schutzvorkehrungen für diese Frauen nicht.

Es wird also eindeutig auf das Thema der Nachhaltigkeit hingewiesen, wobei das Thema losgelöst von der WM zu betrachten ist. Seien Sie doch so ehrlich und ändern Sie die Überschrift Ihres Dringlichkeitsantrags „Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der Fußballweltmeisterschaft verhindern“, indem Sie die Worte „bei der Fußballweltmeisterschaft“ streichen. Dann handelt es sich zwar nur um eine Neuauflage des bereits Geforderten, aber wenn der Antrag Anlass dazu ist, das Thema wieder aus der Schublade zu holen und effektiv zu behandeln, sind wir uns einig.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Es gehört auch dazu – Frau Prof. Männle, Sie haben es angesprochen –, im Parlament tabufrei über die legale Prostitution zu diskutieren, bestimmte Gegebenheiten zu akzeptieren und an der Weiterentwicklung des Gesetzes mitzuarbeiten, das von der rot-grünen Regierung erlassen wurde, nämlich des Gesetzes zur Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation von Prostituierten, das im Moment evaluiert wird. Auch hier sollten wir mitarbeiten und uns diesem Thema widmen; denn legale Prostitution und Zwangsprostitution – illegale Prostitution ist wieder etwas anderes – liegen eng beieinander. Die Ursache ist sehr häufig die soziale Situation von Frauen. Diese Frauen brauchen unseren wirksamen, andauernden und nachhaltigen Schutz, und darum würde ich den Landtag und die Ministerien bitten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Prof. Männle, ich begrüße den Antrag nicht zuletzt deshalb, weil ich am Freitag bei SOLWODI gewesen bin und nicht erst seit Freitag weiß, dass es gerade wegen der Fußballweltmeisterschaft Handlungsbedarf gibt. Ich möchte aber – das haben mir gerade die Männer von den GRÜNEN mit auf den Weg gegeben –, dass Zwangsprostitution im Allgemeinen verhindert wird und nicht nur während der Fußballweltmeisterschaft. Weil es sich aber um ein akutes Problem handelt, bin ich bereit, zu sagen, wir widmen uns nur diesem Thema. Ich glaube, dass von diesem Parlament ein Signal ausgehen muss, dass man Zwangsprostitution während der Fußballweltmeisterschaft nicht dulden kann. Wir wollen die Zwangsprostitution aber auch, wenn die Fußballweltmeisterschaft vorbei ist, verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erzähle Ihnen einmal eine ganz einfache Geschichte, die ich bei SOLWODI in Passau gehört habe. Es sei dort wohl üblich, dass eine Jugendmannschaft, die ein Turnier gewinnt, eine Bordellreise über die Grenze bezahlt bekommt. Es sei dort wohl auch so, dass man das als Common Sense empfindet. Deshalb glaube ich, dass wir über die WM hinaus auf Zwangsprostitution aufmerksam machen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag haben das im Übrigen schon mit einem umfangreichen Antragspaket getan, das im April letzten Jahres behandelt wurde. Damals haben wir aufgezählt, was man braucht, um Zwangsprostitution zu verhindern. Es geht zum Beispiel um ein Bleiberecht für die Opfer, damit sie die Gelegenheit zur Aussage haben.

Lassen Sie mich einmal in die Zukunft blicken. Auch die GRÜNEN im Bayerischen Landtag arbeiten an dem Thema der Zwangsprostitution während der Fußballweltmeisterschaft. Ich darf Ihnen ankündigen, unsere Abgeordneten werden in den Regionen einen Film zeigen, der „Lilja 4-ever“ heißt. Er dreht sich um das Schicksal einer schwedischen Zwangsprostituierten, und wir wollen damit die Gelegenheit wahrnehmen, die Menschen zu sensibilisieren.

Ich darf Sie weiter zu einer Ausstellung von Terre des Femmes einladen, die wir hier im Landtag am 17. Mai eröffnen werden. Der Titel lautet „Ohne Glanz und Glamour“. Ich denke, es ist wichtig, dass auch vom Landtag ein Signal ausgeht, dass wir uns in diesem Hause mit dem Thema auseinander setzen. Für die GRÜNEN darf ich sagen, nach der Fußballweltmeisterschaft ist dieses Thema für uns nicht gestorben, wir machen weiter. Unsere nächste Initiative für die Frauen greift nicht nur dieses Thema auf, sondern auch die Gewalt gegen Frauen. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch über das Geld für Frauenhäuser und Frauennotrufe zu unterhalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als wir jemanden gesucht haben, der die Ausstellung eröffnet, haben wir sehr viele Fußballspieler gefragt, weil ich glaube, dass das ein Männerthema ist, um das sich die Frauen kümmern. Alle Fußballspieler haben uns abgesagt, viele wohl auch deswegen, weil sie selbst mitspielen und keine Zeit haben. Ich begrüße es deshalb sehr, dass beim DFB, dem Deutschen Fußball-Bund, ein Sinneswandel eingetreten ist. Der DFB hat gestern erklärt, er werde eine Kampagne gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußballweltmeisterschaft unterstützen. Ich denke, gerade der DFB darf vor dieser Problematik nicht die Augen verschließen. Fußballspieler und Spitzensportler allgemein sind Vorbilder. Wenn sie sich auf diesem Gebiet engagieren, kann dieses Engagement einiges bewirken. Vielleicht – und das ist meine Hoffnung – wirkt es sogar über die Fußballweltmeisterschaft hinaus.

Wir alle – das hat Frau Prof. Männle gesagt – freuen uns auf die WM. Auch in Unterfranken freuen sich viele auf die WM. Wir haben hier immerhin vier Fußballmannschaften einquartiert. Das Fest hat aber auch seine Schattenseiten; Sie haben sie genannt. Eine der Schattenseiten ist die Zwangsprostitution. Frauen werden unter Abgabe falscher Versprechungen hierher gelockt und landen in der Hölle. Der Antrag greift diese dunkle Seite auf.

Nach Schätzungen der UN – Zahlen sind schwer zu bekommen – werden allein in Europa jedes Jahr 500 000 Mädchen und Frauen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Damit werden jährlich zehn Milliarden Euro Umsatz gemacht. Frauenhandel ist das lukrativste, expansivste und risikoärmste Geschäft der organisierten Kriminalität. Ich glaube, die üblen Drahtzieher solcher Geschäfte könnten allein schon dann einpacken, wenn es keine Nachfrager mehr gäbe. Ohne Freier könnte es diese Machenschaften nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt also, die Freier aufzuklären. Das haben Sie in Ihrem Antrag aufgegriffen. SOLWODI will eine Hotline schalten, die erste bundesweite Hotline. Frau Prof. Männle, ich hoffe, dass SOLWODI vom Freistaat Geld bekommt, um diese Hotline zu finanzieren, weil das Ganze sehr aufwendig ist. Man braucht sehr viele Damen, die die Notrufe in sehr vielen Sprachen entgegennehmen können.

Der Landtag und die Staatsregierung können auch ihren Teil dazu beitragen. Ich habe gelesen, dass der Ministerrat gestern sein Sicherheitskonzept für die Fußballweltmeisterschaft beraten hat. Herr Dr. Beckstein hat geäußert, wir werden bei der Sicherheit keine Kompromisse machen. Deshalb fordere ich Sie auf, in Ihr Sicherheitskonzept auch das Thema der Zwangsprostitution einzuschließen. Konzepte zur Bekämpfung der Menschenhändler liegen vor. Hierzu empfehle ich das Antragspaket, das wir vorgelegt hatten und das Sie abgelehnt haben. Sie könnten es wieder hervorholen. In diesem Fall hätte ich nichts gegen einen Antrags-Copyshop. Ich glaube, dann hätten wir schon ziemlich viel erreicht.

Wir wollen eine fröhliche WM nicht verderben, wir wollen aber alle dazu beitragen, dass wir den Verbrechern ihr Geschäft verderben. Ich denke, wir sollten alle gemeinsam

für einen Abpfiff der Zwangsprostitution sorgen, und auch ich, Frau Professor Männle, schließe mich gerne der Aktion an und zeige der Zwangsprostitution auch hier im Bayerischen Landtag die rote Karte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution über viele Jahre intensiv beschäftigt. Das ist kein neues Thema, aber es bekommt eine neue Dimension bei einer Veranstaltung, zu der Millionen von Menschen nach Deutschland kommen. Wir spüren ähnliche Phänomene beispielsweise schon bei großen Messen oder beim Oktoberfest, wo natürlich Prostitution verstärkt auftritt. Umso mehr gilt dies für ein Ereignis, das weltweite Beachtung findet. Darum sage ich sehr deutlich, dass wir das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht alleine wegen der WM behandeln, dass es aber natürlich eine neue Quantität erhalten wird.

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind besonders verwerfliche und widerwärtige Formen der Kriminalität. Die Menschenwürde wird verletzt, zentrale Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung werden mit Füßen getreten.

Wir rechnen damit – dies habe ich heute früh auch in einem Gespräch mit der Frauengruppe der CSU-Landtagsfraktion dargelegt –, dass wir es bei uns wohl nicht mit Erscheinungen zu tun bekommen, wie sie in der deutschen Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Verrichtungscontainer“ diskutiert werden. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass in irgendeiner der beteiligten Kommunen derartige Anträge zur Genehmigung anstehen. Ich mache auch kein Hehl daraus, dass wir jede Anstrengung unternehmen würden, derart menschenverachtende Dinge zu unterbinden.

(Beifall bei der CSU)

Wir rechnen aber mit deutlich erhöhten Zahlen bei den legalen Prostitutionsbetrieben und auch in Graubereichen.

Die Anwerbemethoden der Täter sind sehr unterschiedlich. Die gängigste Methode besteht darin, eine Tätigkeit im Dienstleistungssektor, insbesondere im Haushalt oder im Gastronomiebereich, zu versprechen. Zu nennen ist auch die Anwerbung als Tänzerinnen. In osteuropäischen Nachbarländern werden zum Teil auch Inserate geschaltet. Darauf bewerben sich Frauen. In aller Regel wird die übliche Bewerbungsunterlage verlangt. Dabei befinden sich dann auch Lichtbilder, und danach wählen die Täter die Frauen aus, die sie haben wollen. Oftmals wird auch zum Schein der Ehemann im „goldenen Westen“ angeboten.

Natürlich werden auch Frauen angeworben, die mit der Prostitutionsausübung einverstanden sind. Aber viele werden über die tatsächlichen Bedingungen schlichtweg getäuscht. Verschwiegen wird oftmals die Tatsache, dass erst ein hoher Schuldenberg für Pass- und Visabeschaffung, in manchen Fällen auch für die Fälschung derartiger Unterlagen zur Einreise bzw. für die Arbeitserlaubnis, angehäuft wird. Wenn die Frauen dann hier sind, werden diese Schulden massiv eingetrieben, wodurch Frauen systematisch abhängig gemacht werden.

Wir müssen wissen – deswegen spreche ich das hier an –, dass Menschenhandel in erster Linie ein Kontrolldelikt ist. Dass Frauen dies selber zur Anzeige bringen, ist die ganz große Ausnahme. In der Regel führt die Polizei in Eigeninitiative Ermittlungen durch. Dass diese Ermittlungen außerordentlich personal- und zeitintensiv sind und dass ein erhebliches Dunkelfeld besteht, muss angesprochen werden.

Es gibt verschiedene Spezialdienststellen bei der bayerischen Polizei, die seit Jahren in diesem Bereich eingesetzt werden. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten werden umfassend geschult, um auf jede Erscheinungsform dieser Kriminalität adäquat und erfolgreich reagieren zu können. Alle polizeilich zulässigen Maßnahmen werden ergriffen, einschließlich des Einsatzes verdeckter Ermittler und von V-Personen bis hin zu vielfältigen technischen Überwachungsmaßnahmen. Zu nennen ist auch die Abschöpfung des Gewinns für Hintermänner, die Schleierfahndung spielt ebenfalls eine Rolle. Aber ich verhehle nicht, dass die Ermittlungen in vielen Fällen ausnehmend schwierig sind, weil sich die Organisatoren nicht in Deutschland befinden, sondern sich diese Leute in Ländern Mittel- und Osteuropas aufhalten und von dort die gesamte Organisation dieses Bereichs der Kriminalität aufnehmen.

Teil des Antrags ist die Forderung, Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen und den Polizeien der mittel- und osteuropäischen Länder aufzunehmen. Ich habe das Thema vielfach, zum Beispiel mit dem tschechischen Innenminister, zum Beispiel mit der ungarischen Innenministerin, zum Beispiel in besonderer Weise mit dem bulgarischen Innenminister und mit dem bulgarischen Justizminister, die ich beide sehr gut kenne, oder neulich auch mit dem kroatischen Innenminister besprochen. Allerdings ist es nicht immer leicht, zu Verbesserungen zu kommen, weil in manchen Bereichen das Bewusstsein, dass das ein Problem darstellt, nicht unbedingt vorhanden ist. Gerade in den Ländern, in denen man die Prostitution seit vielen Jahren als völlig normal ansieht, ist die Bereitschaft, gegen illegale Prostitution vorzugehen, nicht sonderlich hoch. Aber wir haben, glaube ich, im Laufe der vergangenen Monate schon ein erhebliches Maß an Hintergrundbereitschaft schaffen können, sodass man die Problematik der Zwangsprostitution sieht und erkennt, dass es ein grenzüberschreitendes Verbrechen darstellt, wenn Frauen erst abhängig gemacht werden, um sie dann in die Prostitution zu bringen.

Wie gehen wir vor? Zu nennen ist hierbei einmal die Schleierfahndung. Spezielle Fahndungs- und Kontrolleinheiten führen im Grenzgebiet und auf Straßen mit erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr

Kontrollen durch, um grenzüberschreitende Kriminalität, zu der insbesondere auch Schleusung und Menschenhandel gehören, zu bekämpfen. Natürlich kontrollieren wir auch die einschlägigen Prostitutionsbetriebe und die Anbahnungsorte intensiv. Die präventive Wirkung derartiger Kontrollen ist unverzichtbar, um milieutypische Straftaten frühzeitig zu erkennen.

Ich mache auch kein Hehl daraus, dass mir die Polizeidienststellen völlig übereinstimmend mitteilen, dass sich die Legalisierung der Prostitution als Beruf und die Abschaffung der zwingenden Gesundheitskontrollen außerordentlich negativ auswirken und dass damit die polizeilichen Befugnisse und Möglichkeiten, in diesen Graubereich einzugreifen, deutlich schlechter geworden sind. Deswegen sage ich: Das mag damals für die Frauen gut gemeint gewesen sein, aber das Ergebnis ist, dass sich die Möglichkeiten drastisch verschlechtert haben, illegale Prostitution aufzudecken, weil wir weniger kontrollieren können. – Das ist nicht meine Privatmeinung, sondern das wird von den Polizeidienststellen insbesondere der Großstädte übereinstimmend mitgeteilt.

Ich wäre dankbar, wenn das gerade auf der Seite derer, die seinerzeit die Gesetzesänderungen betrieben haben, noch einmal evaluiert würde. Beispielsweise hat sich die Selbsthilfeorganisation der Prostituierten in Nürnberg an mich gewandt und gesagt, die Kontrollpflichten sollten wieder eingeführt werden, weil sich dieses Gesetz mehr zugunsten der Inhaber der Prostitutionsbetriebe und der Zuhälter ausgewirkt habe und weniger die Rechte der betroffenen Frauen in besonderer Weise schütze.

Ich sage das nicht mit Polemik, sondern ich will einfach dafür werben, dass wir sehen, dass die Schwierigkeiten für die Polizei größer geworden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich verhehle auch nicht, dass es mir selber mehrfach ein Anliegen war, die Kontaktanzeigen einschlägiger Zeitungen zum Beispiel zur Überprüfung von Aufenthaltserlaubnissen und Ähnlichem zu verwenden.

Aber auch hier waren die Ergebnisse nicht sonderlich überwältigend. Sie sollen jedoch sehen, dass wir diese Fragen allesamt sehr ernst nehmen.

Die Kontrolltätigkeit wird während der Fußballweltmeisterschaft deutlich erhöht werden. Wenn Sie meine Interviews aus den letzten Tagen gehört haben, dann habe ich als einen Teil der Sicherheitsprobleme die Erhöhung der normalen Kriminalität vom Taschendiebstahl bis zum Rotlicht-Milieu gesehen. In beiden Fällen sind es in bestimmten Bereichen sogar verwandte Tätergruppierungen. Wir müssen dabei bedenken, dass Taschendiebstähle in der Regel nicht von einzelnen Tätern spontan ausgeführt werden, sondern von organisierten Banden, die ihre Leute schulen. Diese Leute kommen nicht ganz selten aus denselben Bereichen, aus denen Frauen dann auch systematisch in die Prostitution geführt werden. Zum Teil werden diese Menschen sogar in denselben Bussen hierher gebracht. – Wir sehen also hier eine wich-

tige Aufgabe, diese Kriminalitätsformen effektiv zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine deutliche Steigerung der Zahl der Schulungen der weiblichen und männlichen Polizeibeamten hinweisen. In der Regel ist es ja so, dass diese Frauen von Polizeibeamtinnen vernommen werden.

Auch in Gesprächen mit den Organisationen, die sich mit diesem Thema beschäftigen – JADWIGA und SOLWODI –, haben meine Mitarbeiter dargelegt, dass wir auf den Fachdienststellen der Polizei Fragebögen – übrigens in acht Sprachen, auch osteuropäischen Sprachen – vorhalten. Das heißt, wenn die Polizisten mit einer Frau in Verbindung kommen, bei der gewisse Vermutungen bestehen, selbst wenn es sich um ein völlig anderes Delikt handelt, können sie diesen Fragebogen vorlegen. Nehmen wir einmal an, jemand würde im Zusammenhang mit Vollrausch oder Drogen bei der Polizei in Erscheinung treten und man hat dort den Eindruck, dass da Zusammenhänge bestehen könnten, dann ist vorgesehen, dass diesen Frauen ein solcher Fragebogen in ihrer Muttersprache ausgehändigt wird. In einem Kasten ist die Frage zu beantworten: „Haben Sie Erfahrungen mit Leuten, die Sie zur Prostitution nötigen wollten?“ In einem weiteren Kästchen heißt es: „Wollen Sie Kontakte mit Hilfsorganisationen haben?“

Von den Hilfsorganisationen wird während der Fußballweltmeisterschaft auch überall eine entsprechende Hotline rund um die Uhr angeboten werden, sodass sich auf jeden Fall hier die Möglichkeiten wirklich umfassend darstellen lassen.

Im Auftrag meiner Kollegin Christa Stewens möchte ich ausdrücklich mitteilen, dass die vorhin aufgestellte Behauptung, die Zahlungen für JADWIGA und SOLWODI seien zurückgefahren worden, falsch ist. Die Zahlungen sind vielmehr kontinuierlich gestiegen. Bei JADWIGA ist die Förderung, die in den Jahren 1999/2000 bei 52 000 Euro gelegen hat, im Jahre 2006 auf 108 700 Euro angestiegen. Die Zahlen, die mir Christa Stewens vorhin gegeben hat, beweisen, dass es hier eine kontinuierliche Steigerung der Zahlungen gegeben hat – wenn man eine kleine „Delle“ im Jahre 2004 einmal ausnimmt. Bei SOLWODI ist zwischen 2003 und 2006 eine Zunahme der Förderung von 20 000 Euro auf 80 000 Euro erfolgt. Damit hat es regelmäßige Steigerungen gegeben; entgegenstehende Behauptungen sind nicht zutreffend.

(Angelika Weikert (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Deswegen habe ich extra etwas eingehalten.

Angelika Weikert (SPD): Die Förderung der Frauen-Notrufgruppen, die ich auch angesprochen habe, ist seit vielen, vielen Jahren nicht gestiegen, wie aus dem Brief, den Sie, Frau Ministerin Stewens, mir persönlich geschrieben haben, hervorgeht. Gerade diese Frauen sagen, sie brauchen es.

Eine weitere Frage von mir ist außerdem: Gerade diese speziellen Organisationen wie SOLWODI haben, je länger sie tätig sind und sensibel „in das Feld“ eingreifen, eine bessere finanzielle Ausstattung nötig, denn je mehr Kontakte sie haben, je bekannter sie werden, desto mehr müssen sie letztlich auch an Kapazität bereit stellen. Die Anforderungen dieser Organisationen sind meines Wissens nicht erfüllt worden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Frau Weikert, eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage, es hilft nichts. Sie können eine Zwischenbemerkung machen und sich dazu melden. Aber wenn Sie sich mit einer Zwischenfrage melden, dann war das jetzt nicht korrekt. Deswegen, bitte, sagen Sie das nächste Mal, sie wollen eine Zwischenbemerkung machen, dann bekommen Sie dafür zwei Minuten Zeit.

(Angelika Weikert (SPD): Ich bitte um Nachsicht, ich bin noch relativ jung hier!)

Jetzt antwortet der Minister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, ich bedanke mich für diesen Diskussionsbeitrag und stimme Ihnen insoweit zu, als die Wünsche der betreffenden Organisationen, die selbstverständlich nicht unberechtigt sind, sondern natürlich auf die Gründe zurückzuführen sind, die Sie angesprochen haben, nicht erfüllt werden können und auch nicht erfüllt worden sind. Ich glaube, es liegt in der Natur dieser Dinge, dass Leute Ideen haben, aber nicht alle diese Ideen auch realisierbar sind. Die Behauptung, dass die Förderung rückläufig gewesen sei, stimmt jedenfalls nicht, sondern trotz der allgemeinen Kürzungen, die wir in allen Bereichen zu beklagen haben und die es uns schwer machen, ist hier die Förderung deutlich gestiegen.

Noch einmal: Wenn JADWIGA innerhalb der letzten sechs Jahre eine Verdoppelung der Zuschüsse verzeichnen kann und bei SOLWODI, wenn ich richtig gerechnet habe, eine Vervierfachung eingetreten ist – ich habe das jetzt ohne Hilfe meiner Mitarbeiter ausgerechnet –, dann sind es in absoluten Zahlen zwar keine extrem hohen Beträge, aber es zeigt jedenfalls – und darum geht es mir – den wirklich guten Willen, der hier seitens des Sozialministeriums vorhanden ist.

Ich selbst hatte Gespräche mit einer Kollegin, die zusammen mit Damen aus diesen Organisationen bei mir gewesen ist. Es wurde auch aus den Reihen der Organisationen durchaus anerkannt, dass hier gute Absichten vorhanden sind. Doch jeder weiß, dass man kaum die Möglichkeit hat, irgendwie zu erreichen, dass jemand sagt: Ich habe so viel Geld, mehr wollte ich nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, der auch in dem Antrag enthalten und sicher wichtig ist: Es geht um Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern. Hier soll nach Möglichkeit ebenfalls eine Sensibilisierung erfolgen, dass sich Frauen nicht – jetzt sage ich einmal – leichtfertig in dieses Milieu hineinbegeben, sondern gerade dann, wenn in Anzeigen in Rumänien zum Beispiel eine attraktive Tätigkeit als Tänzerin in Deutschland ange-

boten wird, muss eigentlich bei einer Frau die Alarmglocke läuten. Ähnliches trifft für Ostasien zu.

Dass die Möglichkeiten, von uns aus darauf einzuwirken, eingeschränkt sind, hebe ich hervor. Aber ich bedanke mich für diese Anregung und sage ausdrücklich, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten davon Gebrauch machen werden. Mein Staatssekretär war in diesem Zusammenhang auf einer internationalen Fachtagung in Moldawien und hat diese Belange den Teilnehmern aus diesen Ländern ausdrücklich mit auf den Weg gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich als eine dankbare Unterstützung aufnehmen. Er erkennt an, dass wir hier wichtige Arbeit leisten. Ich betone das auch deshalb, weil es in der Öffentlichkeit – weniger offiziell, aber hinter vorgehaltener Hand – durchaus da und dort etwas lästerhafte Bemerkungen über dieses Thema gibt. Jedoch will ich hier sehr klar sagen: Wenn man aus einzelnen Akten über Organisierte Kriminalität mitbekommt – ich habe mir das angesehen –, mit welcher Brutalität und mit welcher menschenverachtenden Einstellung die Frauen schlichtweg als Ware auf den Markt gebracht werden, wie sie weiterverkauft werden von Zuhälter zu Zuhälter – wenn sie „frisch importiert“ sind, bringen sie die höchsten Beträge, später, wenn sie länger „in Betrieb sind“, so heißt es im Jargon, geht der Wert nach unten –, wenn man das alles mitbekommt, sieht man, um welche gravierenden Probleme es hier geht, welche menschenverachtende Grundeinstellung vorhanden ist.

Darum ist es ein zentrales Anliegen für uns. Das wird durch diesen Dringlichkeitsantrag herausgehoben. Ich hoffe aber auch, dass durch meine Ausführungen deutlich wird, dass die Polizei auf diesem Gebiet in den letzten Jahren schon eine Menge an Arbeit geleistet hat, aber jetzt, gerade auch während der Weltmeisterschaft, zusätzlich die Quantität dieser ihrer Arbeit noch steigern wird.

Deswegen ist der Dringlichkeitsantrag, der ja offensichtlich auf eine breite Unterstützung des Hauses stößt, hilfreich. Ich bedanke mich dafür und wäre froh, wenn er hier mit großer Mehrheit verabschiedet werden könnte.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Frau Kollegin Weikert hatte gebeten, den Dringlichkeitsantrag der CSU dahingehend abzuändern, dass die Worte „bei der Fußballweltmeisterschaft“ gestrichen werden. Diesem Wunsch auf Streichung wurde nicht Rechnung getragen.

(Zuruf von der CSU: Weil das Anliegen schon im letzten Jahr hier im Hohen Haus behandelt wurde!)

Ich komme deshalb zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4654 seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen. Das ist prima für die gemeinsame Sache.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Beitragsfreier Kindergartenbesuch (Drs. 15/4655)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Strohmayr das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schafft die KiTa-Gebühren am besten gleich ganz ab, so appellierte die neue Bundesfamilienministerin an die Länder. Sie hat sich hier sicherlich auf Kosten der Länder profiliert. Ich denke allerdings, auch bei einigen Damen und Herren aus den Reihen der CSU werden diese Worte keinen Gefallen finden. Denn sicherlich haben sie sich ihre eigene Bundesfamilienpolitik anders vorgestellt. In der Wissenschaft ist es allerdings längst unbestritten, dass eine der größten Ungerechtigkeiten unseres Bildungssystems darin liegt, dass die Eltern für die Betreuung im Elementarbereich erhebliche Beiträge zahlen müssen, während der Schulbesuch kostenfrei ist.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern müssen die Eltern mehr als 20 % der Kosten zuzahlen, die für die Kinderbetreuung anfallen. In Schweden dagegen beispielsweise zahlen die Eltern gar nichts und in Frankreich und England gerade einmal 4 % der anfallenden Kosten. Wir in Bayern verlangen also fünfmal so viel von den Eltern für unsere Kindergärten als es zum Beispiel bei den Eltern in England und in Frankreich der Fall ist.

Zuletzt hat die Iglu-Studie belegt, dass deutsche Viertklässler aus Arbeiterfamilien wesentlich bessere Lernkompetenzen aufweisen, wenn sie zuvor mehr als ein Jahr den Kindergarten besucht hatten. Die fehlende Chancengleichheit, eines der meist kritisierten Parameter unseres Bildungssystems, fängt im Kindergarten an. Das hat unter anderem die Pisa-Studie gezeigt. Die Weichen für die Wissensklüfte, die wir immer wieder beklagen, werden hier gestellt. Kindergärten sind Bildungseinrichtungen oder müssen zu solchen werden, Frau Stewens. Sie haben das mit dem Bildungs- und Erziehungsplan forciert. Deswegen ist es auch nur folgerichtig, dass der Freistaat Bayern seine Verantwortung im Bildungsbereich wahrnimmt und die entsprechenden Kosten trägt.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern hat die Lernmittelfreiheit zu garantieren; da ist es nur gerecht, wenn er auch die Kindergartengebühren übernimmt und damit die Eltern erheblich entlastet. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir

wollen hier keine unrealisierbaren Vorschläge machen. Darum haben wir schon lange die Forderung erhoben, zumindest das letzte Kindergartenjahr freizustellen. Das ist ein realisierbarer Vorschlag, über den auch Sie, Frau Ministerin, nachdenken sollten.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre ein erster Schritt zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Ich möchte nur daran erinnern, dass in anderen Bundesländern längst entsprechende Beschlüsse getroffen wurden. In Rheinland-Pfalz übernimmt das Land seit dem 01.01.2006 die entsprechenden Gebühren für die Kindergärten. Das kostet dieses Land Rheinland-Pfalz rund 25 Millionen Euro. Ähnliche Regelungen wurden auch im Saarland getroffen und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, regiert ja Ihre Schwesterpartei. Zumindest deren Familienpolitik könnten Sie sich zum Vorbild nehmen und endlich die Kehrtwende von ihrer Politik der Scheinheiligkeit einleiten.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, hier habe ich insbesondere Sie angesprochen; denn es ist scheinheilig, wenn Sie immer wieder vom Bund Investitionen fordern, aber selbst im Land einen harten Sparkurs fahren.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen endlich mehr tun, als nur in Presseerklärungen – ich denke da an Ihre letzte Presseerklärung – auf unzähligen Seiten zu erklären, dass Familienpolitik Investitionspolitik ist. Investieren Sie doch einfach. Das BayKiBiG ist ein Schuss nach hinten. Es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht in den Zeitungen lesen kann, dass die Kommunen die Kindergartengebühren erhöhen müssen. Das geht teilweise bis zu 30 %. Das sind erhebliche Erhöhungen, die hier im Raum stehen. Ich möchte Sie da schon fragen, ob das nun die viel gepriesene Investition in die Familie ist.

(Beifall bei der SPD)

In Frankreich geht der Trend zum Kind. So habe ich es neulich meiner Heimatzeitung entnommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Welche ist das?)

– Die „Augsburger Allgemeine“. Man spricht sogar von einem Baby-Boom in Frankreich. Dort, Frau Stewens, ist es längst normal, dass alle Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, auch einen angeboten bekommen, und dabei zahlen, wie gesagt, die Eltern der Kinder in Frankreich wesentlich weniger, nämlich gerade einmal ein Fünftel des Betrags, der hier von den Eltern in Bayern abgefordert wird.

Sie sollten endlich einsehen, dass derjenige, der bei den Familien spart, zulasten der kommenden Generationen

spart oder noch schlimmer, sich die ganze Generation gleich einspart.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine familienpolitische Grundsatzdiskussion haben wir im Ansatz schon beim ersten Dringlichkeitsantrag geführt. Deshalb möchte ich mich aufgrund der Kürze der Redezeit aufs Wesentliche beschränken. Allerdings freue ich mich sehr, dass die Familienpolitik jetzt in Deutschland diskutiert wird – auch kontrovers; denn damit rückt sie in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das ist gut so, denn dann kommen wir auch weiter.

Ihren Antrag, Frau Kollegin Strohmayr, müssen wir differenziert sehen. Sie haben das Land Rheinland-Pfalz genannt. Dort gibt es in Kürze Landtagswahlen und da gibt es natürlich Forderungen von allen Seiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das alles ist schon ein bisschen länger relevant!)

Ich frage mich schon, ob das Land Rheinland-Pfalz aufgrund der Höhe seiner Schulden das alles so locker aus der hohlen Hand finanzieren kann. Es hat unter den deutschen Ländern meines Wissens den zweithöchsten Zuwachs bei der Verschuldung.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe in Rheinland-Pfalz auch nichts von einem ausgeglichenen Haushalt gehört, nicht einmal von einem ansatzweisen Ziel. Da muss man schon einmal sehen, wie sich das Ganze verhält.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir haben hier für Bayern unsere eigene Verantwortung und müssen auch unsere eigenen Prioritäten setzen.

(Neue Zurufe von der SPD)

Wenn die Zahl stimmt, dass die Gebühren bei einer Kindergartenbetreuung von acht Stunden täglich im Durchschnitt 75 Euro pro Monat betragen und jetzt auch noch aufgrund der gestrigen Beschlüsse teilweise steuerlich absetzbar sind, ist es doch die Frage, ob es der richtige Weg ist, diese Gebühren zu erlassen,

(Zurufe von der SPD: Natürlich! Aber sicher!)

zumal wir in Bayern auch Studiengebühren einführen. Damit gibt es durchaus eine Ausgewogenheit, wenn auf der einen Seite Kindergartengebühren und auf der anderen Seite Studiengebühren verlangt werden.

Ich habe von Ihnen auch keine Summe gehört. Es wäre verantwortungsvoll gewesen, wenn Sie in Ihrem Antrag einmal eine Summe genannt hätten, wie viel das kostet.

Was wir in diesem Zusammenhang auch nicht außer Acht lassen dürfen, ist die Frage, wie sich die Kommunen dazu äußern; denn sie tragen einen Gutteil der Kosten für die Kindergärten und müssen für viele Defizite aufkommen. Also muss man sich sicherlich mit ihnen ins Benehmen setzen. Aber ich denke, wir haben eine andere Zielsetzung, und diese möchte ich Ihnen gern noch einmal nennen.

Priorität haben für uns ganz klar die Investitionen in die Familien. Wir haben viele Aufgaben, die wir erledigen wollen und müssen. Wir wollen in die Quantität und in die Qualität der Kinderbetreuung investieren. Wir wollen die Kinderbetreuung ausbauen. Das haben wir mehrfach klipp und klar erklärt. Wir wollen etwas für die unter Dreijährigen tun. Wir wollen in die Krippen, in die Tagespflege, in die Kinderbetreuung der Schulkinder am Nachmittag investieren. Wir wollen in die Elternbildung investieren, weil wir sie für ganz wichtig halten. Wir wollen auch noch deutlicher in die Fortbildung der Erzieherinnen investieren.

Das ist ein so großer Aufgabenkatalog, dass es, glaube ich, wichtig ist, dass wir diesen Aufgabenkatalog bei den Investitionen mit aller Kraft angehen und dass wir deshalb jetzt nicht Kosten übernehmen, ohne dass im Ergebnis die Qualität verbessert wird. Denn die Qualität der Kinderbetreuung von der Elternbildung über die Tagespflege, über die Kinderkrippen, über den Kindergarten bis hinein in die schulische Nachmittagsbetreuung, das ist das Wesentliche, womit wir den Kindern, sekundär auch den Familien, einen größeren Dienst erweisen, als wenn wir jetzt vielleicht etwas spektakulär die Kindergartengebühr übernehmen. Dies hätte zur Folge, dass wir, weil das viel Geld bindet, weder in der Qualität noch in der Quantität der Kinderbetreuung einen entscheidenden Schritt vorankommen.

Deswegen ist unsere Auffassung, dass wir Ihrem Antrag in diesem Punkt nicht folgen, auch wenn anderswo so gehandelt wird; aber die Entscheidungen müssen immer dort getroffen werden, wo die Zuständigkeiten sind, und wir haben eine andere Priorität.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dr. Strohmayer? Ich rechne Ihnen das nicht auf die Zeit an.

Renate Dodell (CSU): Nein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gut, alles klar. Das geht von der Zeit nicht mehr, Frau Kollegin.

Renate Dodell (CSU): Deswegen wollen wir unsere Prioritäten ganz klar in die Qualität und in die Quantität setzen und nicht in den Erlass der Kindergartengebühren, so wie Sie das vorschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Danach spricht noch einmal Frau Dr. Strohmayer. Sie hat noch vier Minuten und 21 Sekunden. Weil ich gerade dabei bin: Sie, Frau Kollegin Ackermann, haben noch reichlich sechs Minuten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Dodell, ich habe vorhin meiner Begeisterung darüber, dass Familienpolitik jetzt auch von Ihrer Seite her Thema im Bundesrat ist, schon Ausdruck verliehen. Aber es genügt nicht, über Familienpolitik zu diskutieren. Man muss auch Konsequenzen ziehen und diese Konsequenzen müssen den Familien auch zugute kommen. Erst dann nützt die Diskussion etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kindergartengebühren mit Studiengebühren zu vergleichen ist gewagt, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass auch die Studiengebühren falsch sind. Da können Sie die Kindergartengebühren schlecht mit den Studiengebühren rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es auch sehr mutig von der Bundesfamilienministerin von der Leyen – besonders dann, wenn sie nicht bereit ist, auch nur einen Cent dafür zu bezahlen –, zu fordern, dass die Kindergärten grundsätzlich kostenfrei sein sollen. Eine solche Forderung kann ich sehr leicht erheben, wenn ich dafür nichts bezahlen muss und wenn die Kosten an den Ländern und an den Kommunen hängen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl glaube ich, dass dieser Vorschlag natürlich richtig ist. Ich finde ihn nur aus dem Munde von Frau von der Leyen verlogen, weil sie nichts dazu beitragen wird.

Das Programm der GRÜNEN sieht schon seit längerer Zeit vor, dass wir uns für einen stufenweisen Abbau der Kindergartengebühren einsetzen wollen, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass es ein Land vermutlich überfordern würde, von heute auf morgen alle Kindergartengebühren abzuschaffen. Trotzdem ist es richtig.

Wenn der Abbau aber stufenweise vor sich geht, wollen wir nicht das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei machen, sondern mit dem ersten beginnen. Das will ich gleich begründen. Es ist ganz wichtig, dass Kinder in einem jungen Alter in den Kindergarten gebracht werden. Bei den über Fünfjährigen haben wir jetzt schon einen Deckungsgrad von mehr als 90 %. Dort Anreize zu schaffen ist nicht sehr zielführend. Wir brauchen die Anreize bei den kleinen Kindern. Bildung beginnt früh, Integration beginnt sehr früh und Sprachentwicklung beginnt noch früher. Genau deshalb brauchen wir einen frühen Kindergartenbesuch, den wir durch ein beitragsfreies Kindergartenjahr im ersten Jahr fördern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben im Moment mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zu kämpfen, das nach unserer Auffassung sehr viele Lücken aufweist, das den Gemeinden unglaublich viele Probleme macht, noch mehr Probleme den Eltern, und die meisten Probleme wird es den Familien und den Kindern machen. Wir werden nicht aufhören, Verbesserungsvorschläge zu diesem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einzubringen. Wir werden nicht aufhören, uns dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz so gestaltet wird, dass es ein Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist, das diesen Namen auch wirklich verdient und nicht nur so heißt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen vor allen Dingen auch, dass Kinder in Bayern ebenso wie im Bund ein Recht auf einen Kindergartenplatz haben; denn Kinder haben ein Recht auf Bildung, und Bildung beginnt früh. Deshalb müssen wir den Kindern das Recht auf den Kindergartenplatz auch früh einräumen.

Sie sehen, wir haben noch sehr viel vor uns. Deswegen können wir auch nicht früh genug beginnen. Bildung kostet im Übrigen auch Geld. Da wir im Gegensatz zur SPD nicht der Meinung sind, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei sein soll, sondern das erste, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Dr. Strohmayer gebeten.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Frau Dodell, ich möchte an Ihre Rede anknüpfen. Sie haben gesagt, Ihre erste Priorität sei eine qualitative und quantitative Verbesserung und erst dann könnten Sie sich vorstellen, vermehrt in diesen Bereich zu investieren. Ich muss Ihnen sagen, da haben Sie wohl einiges von dem falsch verstanden, was Ihre eigene Ministerin auf den Weg gebracht hat; denn das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz soll in Verbindung mit dem BEP, also mit dem Bildungs- und Erziehungsplan, dazu dienen, qualitative Veränderungen im Kindergarten zu erreichen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Genau daraus resultiert dann auch die Pflicht des Freistaates Bayern, da es um Bildung geht, hier verstärkt zu investieren, sich verstärkt an den Gebühren zu beteiligen. Bildung ist Aufgabe des Freistaates Bayern und daher kommt auch die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Zum zweiten Punkt, also zum quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze: Ich habe mir aus der Statistik, die der Presseerklärung der Frau Ministerin beilag, die Zahlen herausgeholt. Sie haben von dem Ausbau der Betreuung gesprochen. Wenn ich auf diese Statistik schaue, stelle

ich fest, dass es seit 1999 nur geringe Schwankungen bei der Zahl der betreuten Kinder in Bayern gab. Die Zahl der Kinder, die betreut wurden, hat sich nicht erhöht. Sie verbreiten eine Lüge, wenn Sie sagen, dass man in diesem Bereich investiert hat.

(Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen eines: Seit 2003 sind die Zahlen laut Ihrer eigenen Statistik rückläufig. Ich denke, es war ein erster Schritt auf Bundesebene für die Familienpolitik, den wir getan haben und den wir auch für gut halten. Jetzt ist der Freistaat Bayern gefragt, diesen Weg weiter zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens gebeten. – Die CSU-Fraktion hat zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Wir geben das jetzt im Haus durch. Wir fahren dann in der Tagesordnung mit den Zweiten Lesungen fort. Danach kommen wir zur Abstimmung. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen: Wenn wir beliebig hohe Steuereinnahmen hätten und sozusagen mit der Förderung freigiebig über das Land gehen könnten, dann könnte man durchaus mit mir darüber reden, das letzte Kindergartenjahr für die Eltern gebührenfrei zu stellen. Eine Freistellung der Eltern von den Gebühren für drei Jahre würde rund 300 Millionen Euro kosten. Ein Jahr Freistellung von den Gebühren würde rund 100 Millionen Euro kosten. Dafür fehlt das Geld. Man muss darüber reden, wie der Ausbau der Kinderbetreuung und deren Verbesserung bewerkstelligt werden.

Zu Beginn der Diskussion heute Nachmittag haben Sie gesagt, wir müssten mehr bei den Krippen tun. Das ist völlig richtig. Da haben wir einen Dissens; ich sage nämlich: für die Krippen und die Tagespflege. Da ist bei weitem noch nicht der Ausbaugrad erreicht, der für mich wünschenswert erscheint. Wir müssen mehr tun bei den Horten und bei der Ganztagsbetreuung in den Schulen. Da haben wir mit Sicherheit noch Bedarf. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir brauchen eine flexiblere Kinderbetreuung, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. Genau darauf zielt unser Gesetz. Zur Quantität gehört natürlich die Qualität wie im Bildungs- und Erziehungsplan. Wir wollen Quantität und Qualität ausbauen.

Ich verstehe nicht, dass Sie immer sagen, wir würden hier sparen. Ich kann Ihnen nur sagen: Im Jahr 2002 hatten wir 457 Millionen Euro, und im Jahr 2006 habe ich Haushalt 575 Millionen Euro für die Kinderbetreuung. Das sind 120 Millionen Euro mehr für den Ausbau der Kinderbetreuung.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt kommt das wieder!)

Quantität und Qualität. Sie sehen an den Einsparungen, die wir im Einzelplan 10 leisten mussten – die auch alle anderen Häuser leisten mussten –, dass bei uns in Bayern Familie wirklich Priorität hat. Schauen Sie einmal nach Brandenburg zu Ihrem Parteivorsitzenden Matthias Platzeck. Brandenburg hat bei der Kindertagesbetreuung Kürzungen vorgenommen und eingespart.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Bei den Kindertagesstätten hat er um 8,8 Millionen Euro gekürzt. – Ich verstehe, dass Sie so aufgeregt sind, wenn man Ihnen den Spiegel vorhält und den Anspruch mit der Wirklichkeit vergleicht. Wir bauen aus!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wirklich nicht!)

Im Moment haben wir für 99 % der Kinder in allen drei Jahrgangsstufen einen Kindergartenplatz. Daneben habe ich noch die schulvorbereitenden Einrichtungen und die heilpädagogischen Einrichtungen. In allen drei Jahrgangsstufen erreiche ich beim Kindergarten annähernd 100 %. Wenn ich tatsächlich mehr Mittel zur Verfügung hätte, dann würde ich stärker in den Ausbau und in die Qualität investieren. Das hat für mich, für die gesamte Staatsregierung und für die CSU-Fraktion erste Priorität. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dies unseren Kindern und unseren Familien schuldig sind.

Frau Kollegin Dr. Strohmayr, Sie haben gesagt, ich hätte Forderungen an die Bundesregierung erhoben. – Nein. Das habe ich nicht. Ich habe lediglich gesagt, dass ich mir die Verwendung der in Genshagen beschlossenen 460 Millionen Euro anders, familienfreundlicher, unter Einbeziehung der Familien mit Alleinverdienern vorstellen kann. Ich habe nie gesagt, sie sollten mehr Geld dafür ausgeben. Sicher wäre das wünschenswert. Ich habe andere Schwerpunkte gesetzt. Forderungen an die Länder und die Kommunen sind von Bundesebene erhoben worden. Sie sollten sehr genau unterscheiden, bevor Sie mich kritisieren und an den Pranger stellen. Ich bitte Sie um eine präzisere Argumentation.

Sie können versichert sein, dass mir und meinen Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Landtagsfraktion die Familien und das Wohl der Kinder sehr am Herzen liegen. Mit Sicherheit läuft beim Ausbau der Kinderbetreuung und beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch nicht alles so, wie es wünschenswert wäre. Ich möchte aber sagen, dass bayernweit sehr viel Bewegung in den Ausbau der Kinderbetreuung gekommen ist. Im nächsten Jahr wird sich noch einiges zum Wohle unserer Kinder und der jungen Familien bewegen, damit sie Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Frau Kollegin Werner-Muggendorfer gemeldet. – Gut zwei Minuten Redezeit haben Sie noch.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Frau Ministerin! Zwischen dem Wollen und dem Tun besteht ein großer Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Bekundungen haben wir schon sehr viele gehört; jetzt wollen wir auch etwas sehen.

Ich stimme Ihnen zu. Auch wir sind für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität. Das ist aber nicht das Thema. Man muss das eine tun und darf das andere nicht lassen.

(Beifall bei der SPD)

Man muss auf der einen Seite natürlich die Kinderbetreuung ausbauen. Auf der anderen Seite müssen die Eltern auch die Möglichkeit erhalten, das zu schultern, was wir ihnen aufladen. Ich muss Ihnen schon die Frage stellen: Sind die Kinderbetreuungseinrichtungen Bildungseinrichtungen oder nicht? – Wenn sie Bildungseinrichtungen sind, dann ist das eine Staatsaufgabe. Dann muss der Staat dafür mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Familien unterstützen wollen, was wir alle immer sagen – Sie tun es auch und haben es wieder getan –, dann muss es uns damit ernst sein. Es muss eine Staatsaufgabe sein, die Familien zu unterstützen. Das sagen wir doch in allen Sonntagsreden. Wenn die Entscheidung für Kinder von der Kinderbetreuung abhängig ist, dann muss man die Kinderbetreuung ausbauen. Wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen davon abhängig sind, ob die Eltern sie annehmen oder nicht, dann muss man anschauen, wie teuer diese sind. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen dazu. Wir müssen den Eltern helfen, die Kinderbetreuungseinrichtungen auch anzunehmen und zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Antrag gestellt, um den Eltern behilflich zu sein. Wir sind der Meinung, man muss es den Eltern ermöglichen, Kinderbetreuungseinrichtungen anzunehmen, indem zumindest das letzte Kindergartenjahr kostenfrei gestaltet wird, damit wir alle Kinder erreichen, nachdem es bei uns in Bayern keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines noch zu den Finanzen: Ich muss mich schon wundern; für die Kinderbetreuung ist immer dann kein Geld vorhanden, wenn es gebraucht wird. Das ist eine politische Entscheidung in diesem Haus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! – Beifall bei der SPD)

Für die Kinderbetreuung muss Geld vorhanden sein, wenn es gebraucht wird. Wenn beispielsweise eine BSE-Krise

kommt, wenn eine andere Krise kommt, dann ist zur Kompensation immer Geld vorhanden. Bei der Bildung und bei der Kinderbetreuung muss die politische Entscheidung für Kinder und für die Familien fallen.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Über 20 Millionen Euro mehr!)

Eine Bemerkung noch zu Ihrem Hinweis auf Brandenburg: Sie haben gesagt, Matthias Platzeck habe einsparen müssen. Natürlich musste er einsparen. Dort sind weniger Kinder in der Betreuung, und es gibt dort schon eine Krippenbetreuung für 20 % der Kinder. Wir müssen sie erst aufbauen, darum brauchen wir mehr Geld.

Zu den Äußerung von Frau von der Leyen muss ich sagen: Mit vollen Hosen lässt es sich gut stinken! Anderer Leute Geld ausgeben, das kann ich auch.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bezweifle, ob diese Anmerkung gerade parlamentarisch war. Aber das muss jeder selbst wissen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber das war physikalisch in Ordnung! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das passt doch zu den Kindern!)

Bitte schön, Frau Staatsministerin. Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und bleiben Bildungseinrichtungen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut so!)

Das ist überhaupt keine Frage. Sie vergessen immer die wirtschaftliche Jugendhilfe; allein 30 % der Elternbeiträge, zahlt zum Beispiel die Landeshauptstadt München über die wirtschaftliche Jugendhilfe. Der Start ist also gerade auch für diejenigen Kinder, die sozial benachteiligt sind, in Bayern, aber auch in Deutschland über § 90 SGB VIII gewährleistet.

Sie sollten das im Zusammenhang richtig darstellen und nicht immer von Ungerechtigkeiten sprechen. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dürfen wir nicht noch fünf Minuten reden?)

– Herr Kollege, mit der Redezeit ist alles ganz gut ausgegangen. Die Schriftführer bestätigen, dass alles in Ordnung ist. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt nicht zur Abstimmung, weil ich zunächst Tagesord-

nungspunkt 5 aufrufe. Erst nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wird die namentliche Abstimmung durchgeführt.

Damit beende ich die Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge. Die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge – Drs. 15/4656, 4657, 4658, 4659 und 15/4667 – werden an die jeweiligen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/1073)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Rednerin erteile ich Frau Christine Stahl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Als wir unseren Gesetzentwurf im Mai 2004 – es handelt sich hier nicht um einen Hörfehler, das war tatsächlich im Mai 2004 – zur Reform des Bayerischen Parlamentarischen Kontrollgremiums einreichten,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

konnten wir zwar ahnen, aber nicht unbedingt fest damit rechnen, welche Aktualität das Thema „Geheimdienste“ erneut bekommen würde. Diese Aktualität ist nicht von uns GRÜNEN verschuldet. Spätestens seit dem Plutoniumskandal des BND war klar, dass man immer wieder einmal mit Sachverhalten zu tun bekommt, die der Aufdeckung harren.

Wir müssen wohl nicht darüber streiten, ob es notwendig ist, selbst über kleinste Änderungen zu diskutieren. Die Erkenntnisse der vergangenen Wochen reichen aus unserer Sicht in jedem Fall aus und bestätigen uns, dass es nicht nur ein Anliegen von uns GRÜNEN sein sollte, darüber nachzudenken, wie mehr demokratische Kontrolle in den Kontrollgremien von Bund und Land erreicht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein parlamentarisches Kontrollgremium ist gewiss besser als keines, doch allein die Existenz eines solchen Gremiums garantiert noch keine umfassende parlamentarische Kontrolle. Ausschlaggebend ist vielmehr, welche Befugnisse den Abgeordneten zustehen, um den Geheimdiensten auf die Finger sehen zu können, und welche durch uns einklagbaren Berichtspflichten die Nachrichtendienste und der Verfassungsschutz haben.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir in einer solchen Debatte immer zwischen dem Aufklärungsinteresse der

Öffentlichkeit auf der einen Seite und dem Geheimhaltungsinteresse der verschiedenen Dienste auf Bundes- und Landesebene abwägen müssen. Abwägen kann aber nicht bedeuten, dass gerade in schwerwiegenden Fällen der Geheimdienst alles und das Parlament überhaupt nichts weiß. Von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wird viel verlangt, in der Regel immer von den jeweils Regierenden, wenn gefordert wird, man möge als Opposition doch bitte Vertrauen in die Arbeit der Ämter, zum Beispiel der Verfassungsschutzämter, haben. Äußerungen wie diese begegnen uns immer wieder: Frau Stahl, haben Sie denn kein Vertrauen in diese Arbeit? Es ist wirklich nicht so, dass wir Demokratinnen und Demokraten bisher etwa nicht bereit gewesen wären – ohne dass wir deswegen blauäugig gewesen wären –, einen solchen Vertrauensvorschuss weitgehend zu geben. Wenn unser Vertrauen aber missbraucht wird, wenn auch nur dadurch, dass Informationen zurückgehalten werden, dann dürfen sich Staatsregierung und Verfassungsschutz nicht wundern, wenn wir kritisch nachfragen und als Konsequenz mit einem Gesetzentwurf Änderungen der Informationspolitik fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Arbeit im parlamentarischen Kontrollgremium auf Bundesebene ist anlässlich der Vorfälle um El-Masri, Sammar und Kurnaz ins Gerede gekommen. Weil es sich um die Verantwortung des Bundesgremiums handelt, will ich jetzt nicht ins Detail gehen; ich bin schließlich nicht Mitglied des parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene. Ich bin auch nicht dazu berufen, dem Bundesgremium Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Als Oppositionsfraktion im Bayerischen Landtag sind wir natürlich dazu aufgefordert zu überprüfen, ob die Instrumente der Kontrolle ausreichend sind, nicht zuletzt auch deswegen, weil wir von einer interessierten Öffentlichkeit in Mithaftung genommen werden, wenn die Aufklärung nicht ausreichend erfolgt, egal, ob wir das zu vertreten haben oder nicht.

Wir auf Landesebene fragen uns, ob die Informationen im parlamentarischen Kontrollgremium so umfassend gegeben wurden und werden, wie es sein sollte, damit trotz eines – von uns nicht bestrittenen – Geheimhaltungsinteresses eine ausreichende parlamentarische Kontrolle stattfinden kann. Was uns an einer ausreichenden und umfassenden Aufklärung über alle Einsätze des Bayerischen Verfassungsschutzes zweifeln ließ – das war im Jahr 2004 auch der Anlass für unseren Gesetzentwurf –, war eine Aussage von Innenminister Beckstein in seiner Regierungserklärung zur inneren Sicherheit am 23. April 2004.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wenn es um parlamentarische Kontrolle geht, lässt die Aufmerksamkeit einiger hier sehr nach. – Anhand seiner Schilderungen zu den Überwachungsmaßnahmen im Vorfeld des – glücklicherweise verhinderten – Sprengstoffanschlages auf das jüdische Zentrum in München wurde sehr deutlich, dass uns Mitgliedern des parlamentarischen Kontrollgremiums eben nicht alles erzählt wird. Es gab dann viel sagende und umfassende Begründungen

dafür, warum das nicht erfolgt sei. Diese Erklärungen haben uns aber nicht genügt. Uns geht es mit unserer Initiative nicht darum zu diskutieren, ob die repressiven und präventiven Maßnahmen im Falle Wiese richtig waren oder nicht; das wäre an einem anderen Ort zu diskutieren. Wir haben auch darüber gesprochen. Uns ging und geht es ausschließlich darum, in einem sehr heiklen und sensiblen Bereich mit den wenigen Möglichkeiten, die wir als Opposition haben, parlamentarische demokratische Kontrolle zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich muss feststellen, dass leider auch die Vorfälle um El-Masri gezeigt haben, dass wir mit unseren Forderungen nach mehr Kontrolle im bayerischen Kontrollgremium richtig liegen. Wir haben den Eindruck, dass hier nicht richtig informiert wurde. Ich hatte den Eindruck, dass Informationen gefiltert oder komplett vorenthalten worden sind. Da stelle ich fest: Das Verschweigen hat Methode; das dient der Festigkeit des Filzes, egal, ob es sich um den Ekelfleischskandal handelt, um Vorgänge im Bildungsministerium oder um Aktionen des Verfassungsschutzes.

Morgen haben wir wieder ein nettes Thema auf der Tagesordnung des Restausschusses. Es wird darum gehen aufzuklären, ob und inwieweit Innenministerium und/oder Justizministerium Verwaltung oder Justiz für ihre eigenen politischen Zwecke instrumentalisiert haben. Ich bin gespannt, was man uns hierzu berichten wird.

Nun zum Fall El-Masri: Wir GRÜNEN wollten mit unserer Schriftlichen Anfrage vom 16.12.2005 – das Innenministerium hat sie bis zum 23.01. beantwortet, also erstaunlich schnell, danke – unter anderem wissen, inwieweit bayerische Behörden von Bundesbehörden über die Entführung El-Masris in Kenntnis gesetzt worden sind.

Berücksichtigend, dass der Fall bis heute leider nicht umfassend aufgeklärt worden ist, führt das Innenministerium aus – Zitat –, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden ausgehend vom Auswärtigen Amt über das Bundeskriminalamt unterrichtet wurden. Ich nehme an, dass das Mitte 2004 gewesen sein muss; denn an dieser Stelle der Antwort steht kein Datum; ein Datum kommt erst später, dort wo es um die Weiterleitung im Justizministerium geht.

Zu meinem großen Bedauern wird dann weiter ausgesagt, dass – jetzt kommt das Zitat – für die Bayerische Staatsregierung kein darüber hinausgehendes Unterrichtserfordernis bestand. Ich muss dazu feststellen: Ein deutscher Staatsbürger aus Neu-Ulm in Bayern wird unter mysteriösen Umständen entführt. Nach seiner Rückkehr erhebt der Anwalt schwere Vorwürfe, die sich auch auf die Arbeit von Geheimdiensten beziehen. Das ist aber Ihnen im Parlamentarischen Kontrollgremium – PKG – keine Information wert, zumindest kann ich mich daran jetzt nicht erinnern – das ist bei der Vielzahl der Vorfälle aber auch kein Wunder.

Mich wundert auch, dass Ihnen nicht einmal die Aussage, die aus Ihrer Sicht für Sie auch von Bedeutung sein

müsste, nämlich dass bayerische Verfassungsschützer in keiner Weise involviert gewesen seien – so haben Sie das ausgeführt –, eine Information wert ist. Ich glaube, schon aus Selbstschutzgründen hätte Ihnen das einen Bericht im PKG wert sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen schließlich nicht erst seit dem Verbot des Trägervereins des Multikulturhauses, welche Szene sich in Neu-Ulm getroffen hat. Ich meine, wir erzählen hierüber nichts Neues.

Es gab wohl auch Informationen, dass sich El-Masri anfangs in diesen Kreisen bewegte oder auch längere Zeit bewegt hat. Ich weiß das alles nicht; ich habe darüber keine Informationen. In den Medien gibt es darüber sehr viele Spekulationen. Ich meine aber, dass genau das der Grund ist, weshalb man im PKG schon etwas sachlicher und auch intensiver berichten sollte. Ich meine auch, dass sich das aus Artikel 3 Absatz 3 PKGG ergibt – zumindest wäre eine Information zulässig gewesen und, wie wir meinen, auch angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt auch noch einen weiteren Aspekt, der sich aus der Antwort auf unsere schriftliche Anfrage ergab. Nach dieser Antwort lägen dem Bayerischen Verfassungsschutz keine weiteren Erkenntnisse zu Aktivitäten des BND in dieser Sache in Bayern vor. An den amerikanischen Geheimdienst habe zudem der Bayerische Verfassungsschutz auch keine Erkenntnisse weitergeleitet. Uns stellt sich die Frage: Woher wusste dann aber die CIA so gut über die Islamistszene in Neu-Ulm Bescheid? Vom BND? Wenn sie das Wissen vom BND hat, hat er die Aussage dann vielleicht vom Bayerischen Verfassungsschutz bekommen? Das weiß ich nicht. Wurde der BND von Bayern aus informiert? Wenn ja, wäre auch das eine Meldung im PKG wert gewesen. Oder – das halte ich noch für viel, viel problematischer – muss ich annehmen, dass die Bayerische Staatsregierung – dann gibt es im PKG natürlich auch nichts zu berichten – und ihre Geheimdienste keine Ahnung haben, wer sich zu welchem Zweck bei uns im Lande tummelt und Informationen sammelt? Oder – das möchte ich jetzt nicht annehmen – muss ich glauben, dass Sie uns nicht alles erzählt haben?

Angesichts der aktuellen Debatte zu einer Reform der Kontrollgremien und der Geheimdienste haben wir uns überlegt, ob wir unseren Gesetzentwurf nicht ausweiten sollen. Zu denken ist hier zum Beispiel an die Forderung nach einem Geheimdienstbeauftragten oder an die Forderung der CSU, also Ihrer eigenen Leute – ich habe mich beim besten Willen gefragt, ob ich diese Meldung ernst nehmen soll oder ob es sich um eine Ente handelt; denn das hat ein Kollege der CSU gefordert –, eine Wahrheitspflicht für Geheimdienste einzuführen. Ich bitte Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Soll ich das unter Skurrilität abhaken? Was möchte uns der Kollege von der CSU damit sagen? Möchte er uns damit sagen, dass uns nicht die Wahrheit erzählt wird? Ich

kann das nicht glauben. Nachdem der Verfassungsschutz mit Vertretern hier anwesend ist, möchte ich das auch nicht unterstellen. Ich glaube, ich brauche zu diesem Vorstoß kein Wort mehr zu sagen. Der Verstoß gegen die Wahrheitspflicht könnte nach Auffassung des Kollegen der CSU als Dienstvergehen bestraft werden. Diskutieren wir darüber nicht weiter. Ich gehe davon aus, dass auf unsere Fragen hin selbstverständlich die Wahrheit gesagt wird, aber eben leider immer nur dann, wenn wir fragen. Um überhaupt Fragen stellen zu können, brauche ich aber zunächst Informationen. Da gibt man sich leider immer sehr bedeckt.

Nun ist es aber so – Herr Beckstein wird mich sicher verbessern, wenn das nicht der Fall sein sollte –, dass wegen der Änderungen im PAG, dem Polizei-Aufgaben-Gesetz, – mit den zusätzlichen präventiven Befugnissen für die Polizei, die neben dem Verfassungsschutz zukünftig Maßnahmen durchführen kann, sind auch neue Berichtspflichten hinzugekommen – wohl auch das Kontrollgremiumgesetz geändert werden muss. In diesem Rahmen kann man dann die Forderungen der CSU beispielsweise zur Wahrheitspflicht oder nach einem Geheimdienstbeauftragten gerne aufnehmen.

Meine Herren und Damen, ein positiver Schritt zu Beginn der Legislatur war, dass Sie unsere Fraktion mit einem Sitz in das Parlamentarische Kontrollgremium einbezogen haben. Ich muss aber feststellen, dass bis heute der echte Wille und auch das Interesse der CSU an Aufklärung und parlamentarischer Kontrolle fehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie daher nur auffordern, diesen letzten Vorwurf nicht auf sich sitzen zu lassen und der kleinen Änderung, die wir zum PKGG vorgeschlagen haben, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, der Gesetzentwurf ist überflüssig.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Er hat mit dem ursprünglichen Sinn und Zweck der früheren Parlamentarischen Kontrollkommission und dem heutigen Parlamentarischen Kontrollgremium überhaupt nichts zu tun. Sie hätten sich nicht überlegen sollen, ob Sie diesen Gesetzentwurf erweitern – nein, Sie hätten sich überlegen und dann intern beschließen sollen, Ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das würde Ihnen so passen!)

Ihre Ausführungen zum Gesetzentwurf haben mit diesem nur sehr wenig zu tun gehabt, sondern haben vielmehr

deutlich gemacht, woran Sie interessiert sind. Meiner Meinung nach fehlt Ihnen das grundlegende Verständnis dafür, welche Aufgabe dieses Parlamentarische Kontrollgremium überhaupt hat. Sie müssen sich vor Augen halten: Dieses Gremium dient ausschließlich der Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das Parlamentarische Kontrollgremium dient nicht dazu, sich über irgendwelche Vorgänge bei der Polizei, Vorgänge über bereits aufgedeckte Straftaten, so wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, berichten zu lassen. Dafür sind die Fachausschüsse im Landtag zuständig. Ich meine, diese Trennung sollte man aufrechterhalten. Diese Trennung werden wir weiter verfolgen. Genau diesen Unterschied sollten Sie bitte auch künftig beachten.

Das ergibt sich auch aus der Historie, aus der Entstehungsgeschichte der – so wurde sie früher genannt – Parlamentarische Kontrollkommission. Auch damals ging es ausschließlich um die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Daran hat sich nichts geändert, auch wenn Sie das mit Blick auf die Änderung des Grundgesetzes, vor allem des Artikel 13 Absatz 6, zwischen den Zeilen immer wieder anmerken. Diese Änderungen wurden in Bayern in Landesrecht umgesetzt, eine Berichtspflicht wurde festgelegt, und es wurde festgelegt, dass diese Berichte im Parlamentarischen Kontrollgremium gegeben werden sollen. Die Kontrolle der Staatsregierung, so wie sie auch im Grundgesetz vorgesehen ist, wird in diesem Gremium ausgeübt. Hier werden alle Maßnahmen zur Informationserhebung mit technischen Mitteln durch Justiz, Polizei und Verfassungsschutz gemeldet.

Hier liegt Ihr zweiter Denkfehler. Es geht um die Maßnahmen, die durchgeführt werden, nicht um die Taten, die durch diese Maßnahmen aufgedeckt werden. Genau diese feine Trennung hätten Sie in Ihrem Gesetzentwurf beachten müssen. Sie sollten sie beachten, wenn Sie künftig Anträge stellen. Dass Sie das nicht beachten wollen, haben Ihre Ausführungen an diesem Pult gezeigt. Sie haben zunächst eineinhalb Minuten zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen und danach über Vorfälle in der Vergangenheit gesprochen. Herr Kollege Ettengruber wird dazu sicher noch einige Anmerkungen machen.

Wenn Sie nähere Informationen wollen, fragen Sie nach. Das Gesetz über das Parlamentarische Kontrollgremium gibt Ihnen die Möglichkeit, diese Fragen zu stellen. Ich stelle fest, dass Ihr Gesetzentwurf mit dem Sinn und Zweck dieses Gremiums nicht übereinstimmt. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Sie rufen nach immer noch mehr Kontrolle der Sicherheitsbehörden, auch wenn Sie das an dieser Stelle abgestritten haben. Für mich kommt dabei klar zum Ausdruck, dass Sie ein tiefes Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden haben. Sie können in diesem Bereich nicht genug Kontrolle haben. Das haben unsere Sicherheitsbehörden nicht verdient. Sie arbeiten hervorragend und bewegen sich innerhalb ihrer Befugnisse. Deswegen sollte man ihnen ein solches Misstrauen, wie es immer wieder von

seiten der GRÜNEN geäußert wird, nicht entgegenbringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind im Grundgesetz festgelegt und im Bayerischen Parlamentarischen Kontrollgremiums-Gesetz konkretisiert worden. Dort sind auch die Aufgaben im Einzelnen definiert. Vereinfacht ausgedrückt geht es darum, vonseiten des Parlaments zu kontrollieren, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, wenn durch die Exekutive in bestimmte Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung oder in das Brief- und Fernmeldegeheimnis eingegriffen wird. Deshalb besteht eine regelmäßige Berichtspflicht des Verfassungsschutzes, des Staatsministeriums des Innern und des Justizministeriums gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium.

Dieser Berichtspflicht kommen die zuvor genannten Ministerien und das Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig in den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, vonseiten der SPD-Fraktion den Beteiligten, Herrn Dr. Remmele, Herrn Gediga, der heute anwesend ist, und dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Dr. Weber, für die Berichte zu danken.

Nun hat sich gezeigt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz Lücken aufweist, was die Berichtspflicht des Staatsministeriums des Innern gegenüber dem Parlament bzw. gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium betrifft. Bei der Debatte über die Regierungserklärung zur inneren Sicherheit hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein aus einer Emotion heraus – ich kann mich noch sehr genau erinnern – zu seinen Mitarbeitern umgedreht und ihnen gesagt: Das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, aber ich sage es trotzdem. Dann sagte er, dass die Pläne der Kameradschaft Süd, gegen das Jüdische Zentrum einen Sprengstoffanschlag zu verüben, nur durch eine Wohnraumüberwachung mit technischen Mitteln aufgedeckt werden konnten. Ein zweites Mal war dann beim Verfassungsschutzbericht 2003 davon die Rede.

In den vorhergehenden Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums wurde mehrfach über die Kameradschaft Süd und über die Pläne der Gruppe gesprochen, bei der Grundsteinlegung einen Anschlag auf das Jüdische Zentrum zu verüben. Dass die Verhinderung dieses Anschlags unter anderem auf eine Wohnraumüberwachung zurückzuführen ist, davon war in den Sitzungen nie die Rede. Hier setzt dieser Gesetzentwurf an. Es kann gerade bei Fällen von außergewöhnlicher Bedeutung nicht sein, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht zeitnah über den Lauschangriff informiert wird. Zeitnah heißt für uns, dass wir nach Abschluss des Lauschangriffs, nicht erst nach dem Abschluss der Ermittlungen, darüber informiert werden.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, diese Forderung gefährdet aufgrund der Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht den erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen. Die SPD-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen; denn eine geeignete Kontrolle der Exekutive kann nur stattfinden, wenn wir als Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums stellvertretend für Sie alle bei besonderen außerordentlichen Vorgängen zeitnah informiert werden. Dass dieser Gesetzentwurf nicht zu weit geht, zeigen die Diskussionen auf Bundesebene, die über die CIA und den BND im Irak geführt werden.

Auf Bundesebene denkt man über eine Reform des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach. Aber nicht nur die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages denken darüber nach, sondern auch ehemalige Präsidenten der Dienste des BND und des Bundesamtes für Verfassungsschutz fordern mehr Möglichkeiten für eine stärkere Überwachung ein. Diese Präsidenten haben erkannt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium im Grunde ein zahnlöser Tiger ist. Dieser zahnlöse Tiger muss sich damit zufrieden geben, was man ihm in der Sitzung vorsetzt.

Dabei haben die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene schon jetzt mehr Möglichkeiten als wir in Bayern. Dort wurde nämlich das Gremium 1999 unter Rot-Grün bereits leicht reformiert. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene haben die Möglichkeit, Akten einzusehen, einen Sonderermittler einzusetzen und sie können ihre Kritik sogar mit einer Zweidrittelmehrheit öffentlich machen.

Parlamentarische Initiativen in diese Richtung, zum Beispiel zur Akteneinsicht, hat mein Vorgänger im Parlamentarischen Kontrollgremium, Herr Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, im Bayerischen Landtag mehrmals ergriffen. Diese Initiativen wurden allerdings immer abgelehnt. Man sieht also: Auf Bundesebene ist man wieder einmal viel weiter als wir in Bayern. Ihr Parteikollege, der CSU-Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl, fordert für das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestages Rechte wie für einen Untersuchungsausschuss, damit das Parlamentarische Kontrollgremium zum Beispiel auch Zeugen vernahmen kann. Davon sind wir in Bayern meilenweit entfernt. Das ist aber wieder typisch: Auf Bundesebene wird auf den Putz gehauen, und uns werden die kleinsten Schritte verweigert, um die Kontrolle des Verfassungsschutzes zu verbessern.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir machen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Innenministerium keine Vorwürfe. Sie haben nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt. Herr Kollege Obermeier, darum kann ich auch Ihren Ausführungen nicht folgen, wonach wir ein Misstrauen gegenüber den Behörden und gegenüber dem Verfassungsschutz hätten. Das ist keineswegs der Fall. Das Parlamentarische Kontrollgremium hat aber eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Parlament. Wir wollen, dass die gesetzlichen Vorgaben weiter reichen: Wenn ein Vorgang eine außergewöhnliche Bedeutung hat, wollen wir zeitnah darüber informiert werden.

Kolleginnen und Kollegen, eines steht fest: Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs durch das Parlament muss schlussgefolgert werden, dass sich das Parlament selbst nicht vertraut. Eine Ablehnung verstehe ich als Misstrauen gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium. Dieses Misstrauen ist nicht angebracht.

Zum Abschluss möchte ich doch noch einmal in Richtung der GRÜNEN sagen: Zum Fall El-Masri wurde in der letzten Sitzung ein Bericht gegeben, der aus meiner Sicht glaubwürdig war. Ich bitte trotzdem darum, dass wir die Möglichkeiten erhalten, den Verfassungsschutz noch besser zu kontrollieren. Wir haben eine Verantwortung gegenüber dem Parlament. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für diesen Gesetzentwurf besteht kein Anlass und kein sachlicher Grund. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das Parlamentarische Kontrollgremium verlassen. Sie haben mich darüber nicht informiert, was ich bedauere. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie mich darüber informiert hätten.

(Zuruf)

– Ja, vielleicht. Die Informationspraxis, die in diesem Gremium gegeben ist, reicht absolut aus. Frau Kollegin Stahl, hätten Sie jemals ein Informationsbedürfnis angemahnt und zu einem bestimmten Thema Auskunft gewollt, dann hätten wir ohne weiteres zusätzliche Sitzungstermine anberaumen können. Das haben Sie aber nie gemacht. Ich gehe deshalb davon aus, dass das, was in den Sitzungen gesagt worden ist, Ihrem Informationsbedürfnis entsprochen hat.

Es wurde der Fall El-Masri angesprochen. Hierüber ist laufend und intensiv informiert worden. In diesem Zusammenhang kann man keine inhaltliche Debatte führen, auch deshalb ist der Ansatz, den Sie für diesen Gesetzentwurf nehmen, verfehlt. Herr Kollege Schuster hat es bereits angeführt: Wären Sie noch Mitglied dieses Gremiums, dann wären Sie am vergangenen Donnerstag über den Fall El-Masri eingehend und umfangreich informiert worden. Sie hätten dort alle Fragen stellen können, die Sie dazu haben. Ich wehre mich gegen diese unsubstantiierten Vorwürfe, wir hätten nicht alle Informationen bekommen, die notwendig wären.

(Beifall bei der CSU)

Ich lehne diesen Gesetzentwurf deshalb ab. Was Sie hier vorgebracht haben, diese Vermengung von Zuständigkeiten, wie Sie das immer gerne machen, das entspricht absolut nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier zu zwei unterschiedlichen Gedanken Stellung nehmen, und zwar zu den Worten von Herrn Kollegen Schuster und von Frau Kollegin Stahl. Die beiden Redebeiträge waren sehr unterschiedlich.

Sie, Herr Kollege Schuster, haben stark auf die Befugnisse innerhalb des PKG abgestellt, diese sind aber nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, um den es heute geht, enthält solche Befugnisse überhaupt nicht. Ich bitte deshalb um Nachsicht, wenn ich darauf nicht näher eingehe. Sie haben zu Dingen Stellung genommen, die mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun haben, und über die deshalb in den Ausschüssen auch nicht beraten wurde.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht vor, dass auch über polizeilich wichtige Vorgänge im Kontrollausschuss, dem PKG, berichtet werden soll. Dort besteht aber eine andere Systematik. In den Fällen, in denen die Polizei strafverfolgend tätig ist, ist die StPO einschlägig. Das bedeutet Kontrolle der Polizei durch Staatsanwaltschaft und Gerichte. Es würde die Ermittlungen in schwierigen Fällen außerordentlich stören, wenn wir neben den von der StPO vorgesehenen Kontrollen und Instrumentarien eine parlamentarische Kontrollbehörde hätten. Herr Kollege Schuster, ich denke, Sie werden nicht bestreiten, dass das PKG des Bundes keine Paralleluntersuchungen zu den Ermittlungen des Bundeskriminalamtes oder der Bundespolizei durchführt. Beim Bund besteht die Zweiteilung in Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst, und damit in Kontrollkommission einerseits und StPO für BKA und Bundespolizei andererseits. Hinzu kommen die herkömmlichen Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle.

Ich halte diese Systematik für richtig und notwendig. Andernfalls würden wir Ermittlungen von Straftaten nicht erleichtern, sondern behindern. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass sich die Polizei nicht ordentlich kontrollieren lassen will, denn gerade bei den StPO-Ermittlungen sind wir in allen Einzelheiten von den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft abhängig, gerade auch bei der Frage der Wohnraumüberwachung, die in erster Linie von der Staatsanwaltschaft und von der gerichtlichen Bewilligung abhängt. Die beiden Fälle, die von Frau Stahl angeführt wurden, tragen in keiner Weise die Begründung für den Gesetzentwurf.

Es ist völlig unerfindlich, wie man hier überhaupt den Fall El-Masri darstellen kann. Über den Fall El-Masri wurde entgegen dem, was Sie gesagt haben, sehr wohl berichtet. Ich will auch öffentlich dazu sagen, dass bayerische Behörden mit einer möglichen Entführung von El-Masri nichts zu tun haben. Ich habe öffentlich dazu gesagt bzw. schriftlich dazu Stellung genommen, dass bayerische Behörden zwar durch die Überwachung des Multikulturhauses in Neu-Ulm – das inzwischen von mir verboten wurde –, wussten, dass sich Herr El-Masri dort bewegt, er war aber nicht im Fokus unserer Untersuchungen. Wir

haben von einer möglichen Entführung erst erfahren, als sein Anwalt Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erhoben hat. Die Frage, ob der deutsche Staatsbürger El-Masri ins Ausland entführt wurde, stellte sich vor diesem Zeitpunkt den bayerischen Behörden nicht, weder den bayerischen Verfassungsschutzbehörden noch der bayerischen Polizei. Die Fragen, inwieweit zur damaligen Zeit Ihre eigene Bundesregierung Ermittlungen vorgenommen hat, ob Bundesaußenminister Fischer davon informiert war oder der Bundesnachrichtendienst, das sind derzeit spannende Diskussionsgegenstände. Vielleicht sollten Sie sich erst einmal in Ihrer Bundestagsfraktion darüber einig werden, wie Sie weiter vorgehen wollen. Der Fall dient aber nicht dazu, bayerischen Behörden Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich deutlich sagen: Wir sind auch gegen ein Presseorgan vorgegangen, das behauptet hat, bayerische Behörden wären in den Fall verstrickt. Wir haben eine Einstweilige Verfügung erwirkt. Das ist eine große Ausnahme, dass wir so etwas in die Wege leiten, denn wir wissen, dass man, wenn es um die Presse geht, nicht immer gleich mit dem Kadi drohen sollte. In diesem Fall haben wir es aber für notwendig gehalten, gerichtlich gegen das Presseorgan vorzugehen, bei dem es sich um eine in München erscheinende Wochenschrift handelt. Diesem Presseorgan wurde verboten, derartige Behauptungen weiterhin aufzustellen.

Wir können aber über etwas, das nichts mit bayerischen Behörden zu tun hat, nicht im PKG berichten. Wenn etwas unterlassen wurde, das gar nicht möglich ist, dann dient das auch nicht als Begründung für einen Gesetzentwurf. Das ist schon ausnehmend schwach. Ich sage das nicht an Ihre Adresse, sondern an die von Frau Kollegin Stahl.

Eine abschließende Bemerkung: Es besteht die Anweisung, dass im PKG der Verfassungsschutz in umfangreicher Weise zu berichten hat, im Zweifel wird mehr berichtet, nicht weniger. Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied dieses Gremiums sind, werden zubilligen müssen, dass die Bereitschaft, sowohl des Landesamts für Verfassungsschutz als auch der zuständigen Abteilung meines Hauses, umfangreich zu berichten, eindeutig gegeben ist. Kritik über zu geringe Information ist deshalb unangebracht. Ich sage deshalb: Der Verfassungsschutz berichtet ausführlich, das ist richtig, und wir wollen die Kontrollfunktion auch haben. Wir wollen später nicht irgendwelchen Vorwürfen unterliegen. Die Polizei unterliegt anderen Kontrollmechanismen, so wie sie die Strafprozessordnung nun einmal vorsieht. Eine Vermischung, wie das hier in Bezug auf das PKG geschieht, würde eine Verwischung zwischen Nachrichtendienst und Polizeibehörden mit sich bringen, und zwar in einem sensiblen Bereich, wogegen Sie sich andernorts immer heftig wehren. Der Gesetzentwurf ist vielleicht interessant, er ist aber untauglich. Ich bitte deshalb, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Obermeier und auch Herr Beckstein, Sie haben zu Recht gesagt, dass auch zu Maßnahmen nach der StPO Bericht erstattet wird. Da sind selbstverständlich Polizeimaßnahmen, die allerdings mit der Staatsanwaltschaft und mit der Richterschaft abgesprochen sein müssen, enthalten. Das ist die Berichtslage, die wir haben. Der Bericht wird allerdings nicht zusammen gegeben, sondern so, wie sich das gehört, getrennt. Insofern halte ich unser Ansinnen nicht für derart abartig, wie das hier dargestellt wird. Gehen wir aber gar nicht so sehr ins Detail.

Ich finde schon, was hier Herr Ettengruber vorgetragen hat, das geschah mit sehr viel Mut. Ich habe nämlich Fragen gestellt, und zwar zu verschiedenen Themenbereichen, und die wurden auch beantwortet. Hier zu sagen, das hätte ich nie getan, ist schlichtweg gelogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht sehr ordentlich, Herr Ettengruber, das hier so darzustellen, noch dazu über ein Gremium, für das es keine Protokolle gibt, bei dem keine Akteneinsicht möglich ist. Das macht man nicht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Ich habe gesagt: zu El-Masri!)

Die zweite Geschichte, El-Masri: Ich habe es vorhin ausgeführt; ich kann nur etwas zu Vorgängen fragen, über die ich informiert bin. Deswegen heißt es im PKG auch, dass über Vorgänge zu berichten ist, wenn sie von besonderer Bedeutung sind. Ich habe den Text leider nicht dabei, aber es ist Artikel 3 Absatz 3 PKGG. Dort heißt es nicht, dass ich das nur auf Antrag erfahre, sondern dass von der Staatsregierung berichtet wird. Das ist das eine.

Zweitens hat meine Kollegin Nachfragen zu El-Masri gestellt. Es gab keinen Bericht, der auf der Tagesordnung angekündigt war. Es gab für die Regierung keine Ansätze, einen umfassenden Bericht von sich aus zu geben. Auf die Nachfragen meiner Kollegin wurde berichtet. Auch deshalb sollten Sie sich überlegen, ob Sie so einfach sagen können, wir hätten doch einen umfassenden Bericht bekommen. Auch das ist nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ettengruber?

Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe leider nur noch drei Minuten Zeit. Herr Ettengruber hat noch Redezeit, wenn ich es vorhin richtig mitbekommen habe.

Herr Kollege Schuster hat sehr deutlich ausgeführt, dass es uns um eine rechtzeitige Berichterstattung geht. Selbst wenn Sie in der letzten Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ausführlich Bericht erstattet hätten, fehlt mir nach zwei Jahren die Zeitnähe. Ich bin sogar gnädig und sage nur eineinhalb Jahre. Das Ganze ist 2004 passiert.

Ich lasse es dabei, denn es war nicht zu erwarten, dass Sie uns ein bisschen mehr entgegenkommen. Ich hätte es gut gefunden, wenn statt des Herrn Obermeier jemand zu dem Thema gesprochen hätte, der in diesem Gremium auch vertreten ist, es sei denn, Ihre Kollegen verletzen die Geheimhaltungspflicht, Herr Obermeier, denn Sie wissen nicht, was wir dort tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, Sie sagen, Sie wüssten nicht, wonach Sie fragen sollten. Die Affäre El-Masri ist wochenlang durch die Presse gegangen. Wenn Sie darüber etwas hätten wissen wollen, wäre es einfach gewesen, zu mir zu kommen und zu sagen, dass Sie dazu eine Sitzung haben wollen. Dann hätten Sie zu jeder Zeit alles erfahren. Man kann Themen, über die wochenlang diskutiert wird, nicht völlig ignorieren und hinterher sagen, man sei nicht informiert worden.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Zwei Jahre lang nicht! Das ist eine Frechheit!)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl! Ich will es noch einmal klar wiederholen. Der Fall El-Masri wird auch in Berlin eine Rolle spielen. Es gibt hier keinerlei Maßnahmen der bayerischen Polizei und des bayerischen Verfassungsschutzes von besonderer Bedeutung. Darum gab es auch keinerlei Veranlassung für irgendwelche Berichterstattungen. Aus meiner Sicht ist es völlig abwegig, den Fall El-Masri als Begründung für die Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle zu verwenden. Wir haben auf eine Schriftliche Anfrage genau mitgeteilt, dass El-Masri lediglich im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen im Multikulturhaus im Blickfeld von Sicherheitsbehörden war, dass uns aber keinerlei Verantwortung für Entführungen, seien sie nun erfolgt oder nicht, zugeschoben werden kann. Wenn irgendwelche deutschen Behörden hierauf Einfluss gehabt hätten, wären es Behörden des Bundes gewesen. Darüber sollten Sie sich beim früheren Bundesaußenminister erkundigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1073 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist deutlich die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 12. Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend beitragsfreier Kindergartenbesuch auf Drucksache 15/4655 in der beantragten namentlichen Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.24 bis 17.29 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt. Ich bitte Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Konzentration für den Endspurt!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherung gentechnikfreien Saatgutes (Drs. 15/3756)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es um die Sicherung gentechnikfreien Saatgutes. Vielleicht kann ich die Aufmerksamkeit der CSU ein wenig erhöhen, hat doch Herr Kollege Ranner bei der Debatte im Landwirtschaftsausschuss gesagt, wie sachlich und inhaltsbezogen dieser Antrag wäre. Vielleicht hören Sie einmal zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Abstimmung im Umweltausschuss gab es sogar eine Enthaltung vonseiten der CSU. Auch das sollte Ihre Aufmerksamkeit ein wenig anregen.

Anlass für den Antrag „Sicherung gentechnikfreien Saatgutes“ war, dass wir im Jahr 2005 beim Mais gentechnisch verunreinigtes Saatgut von der Firma Pioneer hatten – Sorte Clarica – und die Bauern, die den verunreinigten Mais angebaut haben, gezwungen waren, alle ihre Flächen unterzupflügen. Sie hätten sie nach dem Gentechnikgesetz vielleicht noch rückwirkend anmelden können, aber alle haben untergepflügt und dann wohl zum Glück eine Entschädigung von der Saatgutfirma Pioneer erhalten. Ich hoffe es wenigstens.

Genau solche Vorfälle sollen künftig vermieden werden. Darum geht es in unserem Antrag. Die Sicherung gentechnikfreien Saatgutes soll durch drei Maßnahmen gewährleistet werden:

Erstens. Die Saatgutverkehrskontrollen auf gentechnische Verunreinigungen sollen in Bayern intensiviert und verstärkt werden. Denn hätten wir ordnungsgemäß unter-

sucht, wäre dieser verunreinigte Mais nicht zur Aussaat gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Debatte ist gesagt worden, sie untersuchen etwa 80 Proben im Jahr 2005. Mich würde interessieren, wie viele Proben im Jahr 2005 tatsächlich untersucht worden sind und mit welchem Ergebnis. Bis jetzt liegen diese Daten nicht vor. Ich würde auch gern wissen, wie hoch der Prozentsatz, bezogen auf die gesamten Saatgutproben, ist, die ins Land gekommen sind.

Zweitens. Wir sagen, die Staatsregierung soll sich im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine Saatgut-Gentechnik-Verordnung erlassen wird. Das ist auch nach den EU-Regelungen rechtlich möglich. Österreich hat eine solche Saatgut-Gentechnik-Verordnung bereits erlassen. Sie ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Diese Verordnung macht ganz klare Aussagen darüber, welche Konsequenzen eine Verunreinigung von Saatgut hat. Ist das Saatgut verunreinigt, wird es sofort beschlagnahmt, wobei Strafen bis zu einer Höhe von 14 500 Euro, im Wiederholungsfall sogar über 21 000 Euro drohen.

Wenn wir so etwas haben, fühlen sich die Saatgutfirmen tatsächlich verpflichtet, ihr Saatgut ordnungsgemäß zu untersuchen. Genau das brauchen wir. Denn solche Fälle, dass aus Schlamperei etwas beigemischt wird und das Ganze hingenommen wird, um bei Landwirten die Verschleppung von gentechnischen Verunreinigungen auf den Weg zu bringen, wollen wir nicht. Das können wir uns auch nicht leisten angesichts der Regelungen, die wir haben, und der Risiken, die damit verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Saatgutverordnung ist nach EU-Recht möglich und zur Sicherheit der Landwirte – auch der konventionellen Landwirte, die gentechnikfrei anbauen wollen – geboten, wir brauchen eine klare Regelung in Bayern und im Bund zu schaffen.

Der dritte Punkt bezieht sich auf ein Tätigwerden auf EU-Ebene. Wie Sie wissen, steht die Saatgutrichtlinie seit Jahren in der Debatte, wobei es darum geht, welcher Grenzwert eingeführt werden soll, ab dem das Saatgut zu kennzeichnen ist. Die Gentechnikkritiker sprechen sich ganz klar für einen Grenzwert von 0,1 % aus, ein Wert, der sich durch statistische Untersuchungen absichern lässt. Es gibt aber auch Bestrebungen, bis 0,5 % zu gehen. Allein dieses würde eine erhebliche Verseuchung bedeuten. Zum Beispiel dürfte beim Mais eine von 200 Pflanzen ohne Kennzeichnung gentechnisch verändert sein. Wenn Sie das auf der Fläche multiplizieren, würde das einen erheblichen Austrag von gentechnisch verändertem Mais bedeuten. Darum fordern wir Sie auf, sich auf EU-Ebene für einen Grenzwert von 0,1 % in der Saatgut-Richtlinie einzusetzen.

Wenn Sie jetzt wieder mit den Argumenten des Vertreters der Staatsregierung kommen, die im Protokoll des Landwirtschaftsausschusses nachzulesen sind – das wäre ein

unrealistischer Wert, der nicht eingehalten werden kann, das wäre irrational –, dann muss ich Ihnen sagen, dass auf der Tagung des Landesamtes für Umweltschutz im November 2005, als es um die Bewertung des Umweltmonitorings bezüglich der Gentechnik ging, Herr Prof. Wenzel, der sonst bestimmt nicht mein Freund ist, ganz klar erklärt hat, dass der Wert von 0,1 % absolut realistisch ist. Inzwischen ist die Nachweisgrenze noch um ein Mehrfaches nach unten gegangen. Insofern denke ich, es wäre auch in Ihrem Sinne angezeigt, für eine vernünftige Kennzeichnung zu sorgen und sich für den Grenzwert von 0,1 % einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch auf ein anderes Problem eingehen. Es war schon sehr merkwürdig, dass damals, als Kritiker der Gentechnik in der Landbauschule im Landwirtschaftsamt Rothalmünster gentechnisch veränderte Pflanzen umgeknickt haben, der polizeiliche Staatsschutz tätig geworden ist. Da ist wirklich besonders auffällig. Ausschlaggebend gewesen wäre hier die „politisch motivierte Kriminalität“. Die Anfrage meines Kollege Eike Hallitzky hierzu auf der Drucksache 15/4430 möchte ich gern Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Da hieß es: „Demnach werden der politisch motivierten Kriminalität Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unter anderem den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten.“ Hier wäre die Gentechnik zu subsumieren.

Ich bitte Sie: Hier werden ein paar Maispflanzen auf einer Versuchsparzelle geknickt, und Sie aktivieren den polizeilichen Staatsschutz. Konsequenterweise hat mein Kollege Eike Hallitzky nachgefragt, wo der polizeiliche Staatsschutz blieb, als gentechnisch verunreinigtes Saatgut der Firma Pioneer ausgebracht wurde. Das wäre nur folgerichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war politisch motiviert!)

– Das war wohl politisch motiviert bei dem Saatgutunternehmen. Es ging darum, den gentechnikfreien Anbau zu unterlaufen. Das ist teilweise wirklich politisch motiviert und gewollt.

Dann heißt es, zu dem in dieser Frage angegebenen Sachverhalt liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt keine Erkenntnisse vor. „Von einer aufwendigen Erhebung bei allen Polizeidienststellen in Bayern wurde wegen der für die Beantwortung knappen Zeit abgesehen.“ Dazu muss ich sagen, es ist absolut lächerlich, beim Umknicken von einigen Maispflanzen den polizeilichen Staatsschutz zu beauftragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten alle Möglichkeiten, mit vernünftigen rechtlichen Regelungen und mit ausreichenden Kontrollen die Sicher-

heit und Gentechnikfreiheit des Saatgutes hier in Bayern zu gewährleisten.

Diese Möglichkeiten sollten Sie heute mit der Zustimmung zu unserem Antrag wahrnehmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Zunächst möchte ich darauf hinweisen: Wenn wir vor 18.00 Uhr nicht abstimmen, können wir nicht mehr abstimmen. Es ist nur bis 18.00 Uhr eingeladen. Im Übrigen ist die Thematik – wenn ich mir erlauben darf, dies anzumerken – in diesen Plenartagen schon sehr intensiv diskutiert worden. – Herr Kollege Ranner hat das Wort.

Sepp Ranner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist symptomatisch und auch vermessend, dass GRÜNE eine Seitenbemerkung von mir zu diesem Antrag zu der Äußerung veranlasst, dieser sei sachlich begründet. Nur einen Satz des dritten Spiegelstriches habe ich für sachlich richtig befunden. Alles andere war inakzeptabel. Das will ich richtig stellen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch einmal die Zeiträuersituation überlegen. Man muss sich fragen, warum Sie, wenn man den Antrag in allen drei Ausschüssen – auch im federführenden – ablehnt, uns jetzt noch die Zeit rauben und dies wiederkauen. Da mache ich mir schon meine Gedanken.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist politisch motiviert!)

– Ja, damit ihr Schlagzeilen produzieren könnt. Etwas anderes ist das nicht.

(Ha, ha! bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, holen wir die Gentechnik aus der emotionalen Ecke heraus und versuchen wir einmal zu versachlichen, in dem Wissen, was global, international und europäisch los ist.

Da möchte ich gleich zum ersten Spiegelstrich Stellung nehmen. Dabei geht es inhaltlich um mehr Kontrollen. Ich muss schon fragen, wenn wir 600 bis 650 Kontrollen in Bayern haben und dies wesentlich mehr ist als in Österreich, warum man in diesem Spiegelstrich noch mehr Kontrollen fordert. Das ist typisch grüne Ideologie: Kontrolle und Misstrauen und ja keine Eigenverantwortung. Das ist typisch für diese Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Rahmen des Saatgutverkehrsgesetzes diese Kontrollmöglichkeit, und hier untersucht die Landesanstalt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Das ist also geregelt, aber man versucht es emotional

breitzutreten. Vielleicht bringt ein Medium irgendeine Schlagzeile.

Zum nächsten Spiegelstrich und damit zum Thema Bußgeld. Dazu möchte ich sagen: Wir haben jetzt schon Möglichkeiten, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Diese Möglichkeiten sind schon vorhanden. So ist es nicht. Aber man nimmt es als neue Erfindung aus Österreich und glaubt, das müsse man haben.

Zur Haftungsfrage darf ich sagen: Die Österreicher haben auch eine Haftungsregelung. Ich habe den gesamten Haftungskatalog. Er war in der „DLG-Zeitung“ abgedruckt. Die Österreicher müssen beweisen, welchen Nachteil sie haben. In Österreich muss man unter Beweis stellen, welchen Nachteil man hat, wenn der Nachbar ein gentechnisches Produkt hat.

Deshalb bin ich der Meinung, dass der Ausgleichsfonds der richtige Weg ist, der sich in der Startphase befindet, von euch aber schon vorher verurteilt wird. Ich habe heute schon ausgeführt, dass es den Ausgleichsfonds in einigen europäischen Ländern bereits gibt und dass er funktioniert.

Der Ausgleichsfonds und eine ordentliche Abstandsregelung, also die Koexistenz – das ist die Regelung für die Zukunft.

Interessant ist auch: Die Forderungen beider Spiegelstriche bedeuteten wieder mehr Bürokratie. Bürokratie, Bürokratie und nochmals Bürokratie – das wäre natürlich pfundig. Viele Paragraphen, viele Kontrollen, und dann stimmt es.

(Zuruf von der SPD)

Im letzten Spiegelstrich geht es um die Grenzwerte. Hier besteht die Situation, dass in der Europäischen Kommission Grenzwerte von 0,3 %, 0,5 % und 0,7 % diskutiert werden. Die Kommission hat hier also noch keine Vorgabe gemacht. Das war der Punkt, an dem Sepp Ranner gesagt hat: Dass wir endlich eine Vorgabe brauchen, ist sachlich richtig. Wenn Sie nun sagen, meine Aussage gelte für die Diskussion allgemein, so lasse ich mir das nicht bieten und weise dies hiermit zurück.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, an dem wir warten müssen, was die Europäische Kommission liefert. Jetzt geht es wieder um den Begriff der 1 : 1 - bzw. 1 : 2 - Umsetzung. Das wäre wieder typisch. Wenn die EU eine Vorgabe macht, warum sollten wir dann eine strengere Vorgabe machen und uns damit wieder aus dem europäischen Wettbewerb hinauswerfen? Erlebnisse dieser Art haben wir ja schon sieben Jahre lang gehabt. Die sind ausreichend. Das möchte ich auch ganz deutlich sagen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Das Thema des dritten Spiegelstrichs wird jetzt in der Ländergruppe und auch bei uns in Deutschland diskutiert,

ist praktisch in der Vorbereitung. Dies wird zu einem Ergebnis führen.

Dieser Antrag ist erstens im Hinblick auf den Zeitpunkt verkehrt, die ersten zwei Spiegelstriche sind reine Bürokratiezuchtprogramme und nichts anderes, und was den letzten Spiegelstrich angeht, so müssen wir warten, was uns die Europäer bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch ein paar Bemerkungen zur europäischen Situation machen. In Italien gibt es eine Regelung zur Koexistenz. Wer diese Koexistenzregeln verletzt, ist straffällig. In Holland ist ein Abstand von 25 Metern geregelt, und dort gibt es einen Haftungsfonds. In Holland liegt die Entschädigungsgrenze bei 0,9 %. In Dänemark gibt es einen Haftungsfond. Die Dänen zahlen 13,40 Euro in diesen Fonds ein. Diese Liste könnte ich fortführen.

Und nun bringt man bei 25 Hektar und bei 4,1 Hektar Versuchsfläche in Bayern eine solche Dramatik in diesen Saal. Wenn ich nach Europa schaue, so sind es 60 000 Hektar in Spanien, 1000 Hektar in Frankreich, 780 Hektar in Portugal, 300 Hektar in Tschechien. Da muss ich schon fragen, ob es verhältnismäßig ist, dies hier so hochzustilisieren. Man sollte das unbedingt auf Sachlichkeit und auf den realen Boden zurückführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern den neuerlichen Fleischskandal und heute früh die grüne Gentechnik diskutiert. Eigentlich ist alles schon gesagt, von allen, auch von mir. Ich werde mich daher kurz fassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Aber tatsächlich zeigen die Vorfälle bei Pioneer, dass entweder durch menschliches Versagen oder – wie dies wohl hier der Fall war – durch betriebsbedingt falsche Abläufe oder möglicherweise auch durch kriminelle Energie derartige Dinge nicht nur in der Vergangenheit und in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft möglich sein werden.

Herr Kollege Ranner, ich spüre zwar im Gegensatz zu Ihnen mehr Müdigkeit als Dramatik im Saal;

(Heiterkeit bei der SPD)

dennoch denke ich, dass die Außenwirkungen dieser Vorfälle bei Pioneer zwar deutlich weniger spektakulär waren, als es die Lebensmittelskandale sind, dass aber deren Tragweite gegebenenfalls, wenn sich so etwas wiederholt oder wenn so etwas in größerem Umfang geschieht, mindestens so groß sein kann. Deswegen brauchen wir natürlich Kontrollen, und wir brauchen stärkere Kontrollen.

Auch ich hätte lieber Vertrauen in die Menschheit. Aber auch das gestern diskutierte Beispiel der Firma Berger und viele andere Beispiele zeigen, dass Vertrauen an dieser Stelle nicht am Platze ist, sondern dass nur die Kontrollen etwas bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso wichtig ist eine deutliche Bußgeldbewehrung, weil die Beispiele eben zeigen, dass es das Gute im Menschen so nicht gibt, sodass man wie in der Pädagogik auch hier an der einen oder anderen Stelle mit Maßnahmen reagieren muss, die die Leute auch spüren.

Der Grenzwert von 0,1 %, ab dem das Saatgut zu kennzeichnen ist, ist sowohl nötig als auch möglich. Das zeigt nicht nur Österreich. Die Tatsache, Kollege Ranner, dass die Ländergruppe darüber diskutiert, heißt noch lange nicht, dass wir uns nicht damit beschäftigen können und dass wir nicht an diese Adresse und an die EU eine entsprechende Empfehlung geben können, wenn wir das wollen.

Wir empfehlen die Zustimmung zu diesem Antrag, wie wir es schon in den Ausschüssen getan haben. Wir würden uns auch wünschen, dass Sie von der Mehrheitsfraktion durch Ihre Zustimmung zeigen, dass Sie aus dem, was wir in den letzten zwei Tagen diskutiert haben, gelernt haben. Auch sollten Sie gelernt haben, dass Koexistenz, wenn Sie sie ernst meinen, nur so funktionieren kann. – Mich würde auch interessieren, was der Minister dazu sagt. – Wenn Sie weiter zulassen, dass unter Umständen nicht rechtzeitig bemerkt wird, dass verunreinigtes Saatgut ausgebracht wird, und wenn nicht rechtzeitig unterge-

pflügt werden kann, dann können Sie auch die Koexistenz nicht mehr gewährleisten. Deshalb erbitte ich auch von Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag „Beitragsfreier Kindergartenbesuch“ auf Drucksache 15/4655 bekannt. Mit Ja stimmten 37 Abgeordnete, mit Nein 94; es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und einen guten Weg, wohin er Sie auch immer führen wird.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Liegen der Staatsregierung Informationen vor, dass bei Einfuhren von Wild und Geflügel durch die Firma Berger in früheren Jahren Auffälligkeiten festgestellt wurden und wenn ja, was wurde damals konkret beanstandet?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) liegen derzeit folgende Informationen über Auffälligkeiten bei Einfuhren von Wild und Geflügel durch die Firma Berger-Wild GmbH vor:

- Mai 2003: Beschlagnahme von nicht verkehrsfähigem Fleisch aus Neuseeland durch das Landratsamt – Veterinäramt Passau.

Die Firma Berger-Wild GmbH führte Hirschfleisch aus Neuseeland über Hamburg ein. Ein Teil der Sendung wurde von den neuseeländischen Behörden nach bereits erfolgter Einfuhr als nicht verkehrsfähig erklärt.

- August 2002: Schnellwarnung betreffend Kaninchenfleisch aus China.

Die Firma Berger-Wild GmbH führte Anfang 2002 über einen Importeur ca. 6.000 kg Kaninchenfleisch aus China ein. Die Schnellwarnung informierte im August 2002 darüber, dass das Fleisch mit Chloramphenicol belastet war. Die bei der Firma Berger-Wild GmbH noch vorhandenen Restbestände (1.600 kg) wurden unschädlich beseitigt.

- Juli 1998 unzulässiges Verbringen von Haarwild aus Österreich.

Das Bundesgesundheitsministerium teilte eine Beschwerde eines österreichischen Wildhandelsbetriebes mit, wonach die Firma Berger-Wild GmbH Haarwild in der Decke aus Österreich „über die grüne Grenze“ verbrachte. Diese Vorgehensweise wurde durch die zuständige Behörde (Kreisverwaltungsbehörde) gegenüber der Firma Berger-Wild GmbH durch eine schriftliche Mahnung mit Androhung eines Bußgeldes im Wiederholungsfall geahndet.

- Juli 1995 Zurückweisung einer Wildfleischsendung.

An der Grenzkontrollstelle Waidhaus wurde eine von der Firma Berger-Wild GmbH importierte Sendung Wildfleisch wegen zu hoher Transporttemperatur zurückgewiesen.

Margarete Bause (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf des Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium, Gerd Müller, dass die Verantwortung für den Wildfleischsskandal in Bayern liege und die Kontrollmechanismen in Bayern nicht zufrieden stellend funktioniert hätten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung liegt bei den Ländern. Dies ergibt sich aus dem Grundgesetz. Dementsprechend hat Staatsminister Dr. Schnappauf zum Fall Berger-Wild GmbH in Bayern eine behördenübergreifende Sonderkommission (Soko) eingerichtet. Die Soko hat zwei Aufgaben:

- Abwicklung des aktuellen Falles, insbesondere zur Koordination der umfangreichen Rückrufaktionen
- Aufklärung der verwaltungsinternen Vorgänge.

Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Verbraucherschutzbehörden, die Kontrolltätigkeit am Landratsamt Passau und in diesem Zusammenhang die Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte geprüft.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Wann wurden die drei Betriebe der Fa. Berger Wild GmbH im Jahr 2005, insbesondere bei den angeblichen Razzien zwischen Oktober und Dezember kontrolliert, wer führte diese Kontrollen durch und was wurde konkret kontrolliert?*

Antwort der Staatsregierung: Die beiden Wildverarbeitungsbetriebe der Fa. Berger-Wild GmbH wurden nach Angaben des Landratsamtes Passau im Jahr 2005 insgesamt drei Mal vom Landratsamt Passau – Veterinäramt kontrolliert:

Routinekontrolle am 20.09.05; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

Weiter wurde im Rahmen der Sonderkontrollen im Herbst 2005 am 17. Oktober 2005 eine Kontrolle des Kühlhauses der Fa. Berger-Wild GmbH durchgeführt.

In den Betriebsstätten Berger-Wild GmbH fanden daneben Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte, in der Regel in den Wildverarbeitungsbetrieben täglich, im Kühlhaus in Passau einmal monatlich statt.

Gegenstand der Routinekontrollen waren insbesondere die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen (insbes. Betriebs-, Personal- und Produktionshygiene). Im Rahmen der Sonderkontrollen im Herbst 2005 wurde darüber hinaus überprüft, ob die Betriebe tierische Nebenprodukte vorschriftswidrig im Lebensmittelbereich lagern.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Von wem wurden die seit 2003 bei der Firma Berger vorgenommen elf Kontrollen durchgeführt, wann erfolgten die Kontrollen und was wurde dabei kontrolliert?*

Antwort der Staatsregierung: Bei den elf Kontrollen seit dem Jahr 2003 handelte es sich nach Angaben des Landratsamts Passau um Kontrollen in den beiden Wildverarbeitungsbetrieben Hinterhainberg 20/Ortenburg und Fischhaus 5/Ruderting, die durch das Landratsamt Passau – Veterinäramt durchgeführt wurden:

- Nachkontrolle am 09.01.03; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg
- Routinekontrolle am 10.01.03; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting
- Routinekontrolle am 23.09.03; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting
- Routinekontrolle am 23.10.03; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg
- Routinekontrolle am 04.03.04; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

– Routinekontrolle am 13.10.04, durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

– Routinekontrolle am 25.11.04; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

– Nachkontrolle am 02.12.04; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

– Routinekontrolle am 20.09.05; durchgeführt von einem Amtstierarzt des Landratsamts/Veterinäramts Passau, Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting:

– Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Hinterhainberg 20/Ortenburg

– Sonderkontrolle am 01.12.05; durchgeführt von zwei Amtstierärzten des Landratsamts/Veterinäramts Passau; Kontrolle der Betriebsstätte Fischhaus 5/Ruderting

In den Betriebsstätten Berger-Wild GmbH fanden zusätzlich Kontrollen durch die amtlichen Tierärzte, in der Regel in den Wildverarbeitungsbetrieben täglich, im Kühlhaus in Passau einmal monatlich statt.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Wurde K3- Material von der Degendorfer Frost GmbH auch an die fränkische Fa. D. geliefert, nutzte die Fa. D. u.a. auch Gebäude eines nach Fleischhygienerecht zugelassenen Kühl- und Gefrierhauses zur Lagerung von K3- Material und wird gegen die Fa. D. inzwischen von der Staatsanwaltschaft ermittelt?*

Antwort der Staatsregierung: Ja.

Die Firma Degendorfer Frost GmbH und die Firma D. waren nach der EU-Verordnung 1774/2002 für Tierische Nebenprodukte zugelassen als Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kategorie 3. Der Handel zwischen beiden Betrieben mit Material der Kategorie 3 war deshalb nicht zu beanstanden. Die Firma D. bezog Ware hauptsächlich aus EU-zugelassenen Lebensmittelbetrieben (z. B. Schlachthöfen) und lieferte diese dann an Hersteller von Heimtiefuttermitteln oder an andere zugelassene Zwischenbehandlungsbetriebe wie z. B. die Firma Degendorfer Frost. Sie benutzte für K 3-Material zugelassene Räumlichkeiten in einer mittelfränkischen Stadt.

Am 26.10.2005 kontrollierte ein amtlicher Tierarzt dieser Stadt routinemäßig ein EU-zugelassenes Kühl- und Gefrierhaus, das nach Fleischhygienerecht ausschließlich für die Lagerung von Lebensmitteln bestimmt ist. Er entdeckte dort einen separaten Kühlraum, in dem unzulässiger Weise 120 Tonnen tiefgekühltes K 3-Material gelagert wurde. Die Ermittlungen ergaben, dass die Firma D. den Raum seit 01.09.2005 angemietet hatte. Noch am 26.10.2005 wurden die K 3-Ware behördlich beschlagnahmt und der Lagerraum versiegelt. Aufgrund eines Durchsuchungsbeschlusses haben Polizeibeamte und

Behördenmitarbeiter am 27.10.2005 die Betriebsräume der Firma D. durchsucht.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern an. Das am 26.10.2005 beschlagnahmte K 3-Material wurde unter amtlicher Aufsicht der Verwertung als Heimtierfutter zugeführt. Die Firma D. gab zum 31.12.2005 den Zwischenhandelsbetrieb mit K 3-Material unter Rückgabe ihrer Zulassung auf. Das zuständige Veterinäramt gab am 02.01.2006 nach Erfolgskontrolle von Reinigung und Desinfektion durch mikrobiologische Untersuchungen den unbefugt für K 3-Material genutzten Lagerraum wieder für die Lagerung von Lebensmitteln frei.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Trifft es zu, dass bereits im Juli 2004 die Regierung von Niederbayern vom Hauptzollamt Landshut darauf hingewiesen wurde, dass die Firma Berger schon über einen längeren Zeitraum abgelauenes Fleisch in den Handel gebracht hat, wenn ja, wurden dies Erkenntnisse an die für die Firma Berger zuständigen amtlichen Veterinäre und/oder das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weitergeleitet, und wie ist das Nichthandeln der Regierung von Niederbayern angesichts der Kritik der Staatsregierung an den Zollbehörden wegen zu später Einschaltung des Verbraucherschutzministeriums im Falle Deggendorfer Frost GmbH zu erklären?*

Antwort der Staatsregierung: In der Zeit von Juli bis September 2004 fanden mehrere Kontakte zwischen dem Hauptzollamt Landshut und der Veterinärverwaltung (Landratsamt Passau und Regierung von Niederbayern) teilweise unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Landshut statt. Dabei wurden Inhalte, insbesondere E-Mails einer vom Zoll bei der Firma Berger-Wild GmbH beschlagnahmten Festplatte besprochen. Diese ließen Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen vermuten, insbesondere darauf, dass

- Mufflonfleisch als Gamsfleisch verkauft wurde;
- Mindesthaltbarkeitsdaten verlängert wurden,
- aufgetautes Fleisch unbehandelt wieder als Frischfleisch bezeichnet in den Verkehr gebracht wurde,
- unzulässige Zusätze bei der Verarbeitung.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Landshut dauern an.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) erfuhr erstmals am 13. Januar 2006 von diesen Vorwürfen gegen die Firma Berger -Wild GmbH Passau.

Eine der Hauptaufgaben der vom StMUGV eingesetzten Sonderkommission liegt in der Aufklärung der verwaltungsinternen Vorgänge.

Hans Joachim Werner (SPD): *Wie viele Haushalte wurden in Bayern nach den Hochwasserereignissen in den 1990er Jahren zu welchen Kosten von ihren im Überschwemmungsgebiet liegenden Grundstücken abgesiedelt und für welche Haushalte (aufgeschlüsselt nach*

Orten) schlagen die Behörden nach den aktuellen Hochwasserereignissen eine Absiedelung vor?

Antwort der Staatsregierung: Seit dem 01.01.1990 bis heute wurden insgesamt 36 Haushalte mit Kosten von insgesamt 3,934 Mio. € aus Hochwasserschutzgründen abgesiedelt. Schwerpunkte waren dabei Absiedlungen in den Gemeinden Neuhaus am Inn und Tittmoning an der Salzach.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 09.07.2003 (Drs. 14/13256) wird auch aktuell in mehreren Fällen geprüft, ob eine Absiedlung auf freiwilliger Basis eine tragfähige Alternative zu einem technischen Hochwasserschutz sein kann.

Konkret werden derzeit in folgenden Fällen Absiedlungen erwogen:

- Markt Burgheim, Ortsteil Moos: ca. 41 Haushalte
- Markt Rennertshofen, Ortsteile Stepperg/Hatzenhofen: ca. 35-40 Haushalte
- Stadt Kelheim, Ortsteil Staubing: ca. 15 Haushalte
- Stadt Kelheim, Ortsteil Stausacker: ca. 10 Haushalte
- Stadt Kelheim, Ortsteil Weltenburg: ca. 2 Haushalte
- Gemeinde Neuhaus/Inn ca. 3 Haushalte

(Abschluss der seit 1975 laufenden Absiedelung)

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie wird die Staatsregierung auf die bereits im April vergangenen Jahres von der Stadt Regensburg geäußerte Anregung reagieren, zur Reduzierung der Feinstaubbelastung einen künftigen Luftreinhalteplan neu zu definieren und über das Stadtgebiet hinaus für einen größeren Umgriff zu erlassen?*

Antwort der Staatsregierung: Alle bayerischen Luftreinhalte-/Aktionspläne wurden zunächst für das jeweilige Gemeindegebiet und nicht über diese Grenzen hinaus erstellt. Eine Ausnahme ist aufgrund seines engen Wirtschafts- und Siedlungsverbundes der Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Diese Lösung, die Luftreinhalteplanung erst auf Gemeinde- bzw. Städteebene zu beginnen, ist pragmatisch und hat sich bewährt. Die Luftreinhalteplanung ist ein dynamischer Prozess. Deshalb ist auch vorgesehen, nach einer angemessenen Umsetzungszeit die Pläne bei Bedarf, d.h. bei Vorliegen neuer Erkenntnisse, fortzuschreiben.

Zehn Pläne, so auch der Luftreinhalte-/Aktionsplan Regensburg, wurden am 28.12.2004 in Kraft gesetzt und mit der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen begonnen.

Die Stadt Regensburg äußerte den Wunsch nach einer Erweiterung des Plangebiets schon wenige Monate nach dem Inkrafttreten des Plans, also zu einem Zeitpunkt, zu dem damit kaum Erfahrungen vorlagen. Nach Ablauf des Kalenderjahres 2005 wurde festgestellt, dass in Regens-

burg der Tagesmittelwert für Feinstaub in Höhe von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erneut an mehr als den zulässigen 35 Tagen überschritten wurde. Schon aus diesem Grund ist der Plan für Regensburg fortzuschreiben.

Eine Erweiterung auf die Umlandgemeinden kommt insbesondere dann in Betracht, wenn alle Beteiligten, d. h. die Regierung, die Stadt und die Umlandgemeinden dies gemeinsam wünschen.

Im Fall von Regensburg besteht derzeit nur ein Votum der Stadt für eine Erweiterung, während die Regierung der Oberpfalz dies bisher fachlich nicht für geboten erachtet.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird allerdings die Regierung bitten, im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans die Einbeziehung von Umlandgemeinden mit der Stadt Regensburg und den Umlandgemeinden nochmals ergebnisoffen zu prüfen.

Jürgen Dupper (SPD): *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung die geplante Schießanlage des „Vereins zur Förderung des jagdlichen Schießwesens“ im Markt Kößlarn (Landkreis Passau) zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verein zur Förderung des jagdlichen Schießwesens e.V. hat die Genehmigung einer Wurftaubenschießanlage samt Kugelschießstand für Jagdwaffen beantragt. Die geplante Anlage in Kößlarn ist immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig (§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Ziffer 10.18 Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Das bedeutet eine umfassende Prüfung aller Umweltbelange. Dazu gibt die Arbeitshilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz „Der umweltverträgliche Betrieb von Wurftaubenschießanlagen“ von 2003 umfangreiche Hinweise. Auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung besteht ein Anspruch, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Zuständig für die Entscheidung über die Genehmigung der Anlage ist das Landratsamt Passau. Das Landratsamt hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind und das Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen wurde. Mit den betroffenen Fachstellen fanden aber bereits Vorgespräche statt. Beteiligt wurden das Gesundheitsamt, das Wasserwirtschaftsamt, die untere Immissionsschutzbehörde, die Bauabteilung sowie die Sachgebiete Naturschutz und Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Grundsätzliche Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit der Anlage wurden bisher von keiner der beteiligten Fachstellen geäußert.

Zum Lärmschutz wurde vom Antragsteller ein schalltechnisches Gutachten vorgelegt. Das Landesamt für Umwelt hat dieses Gutachten überprüft. Die Entfernung zwischen der Schießanlage und dem nächstgelegenen Anwesen mit rd. 600 m ist als kritisch einzustufen. Eine überschlägige Prognoseberechnung des LfU ergibt Überschreitungen des maßgeblichen Tagesimmissionsrichtwertes von 60 dB(A) um ca. 5 dB(A). Das vom Antragsteller vorgelegte Lärmgutachten, das die Einhaltung der Immissi-

onsrichtwerte bestätigt, ist deshalb zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Sollte sich die Prognose des Landesamtes für Umwelt bestätigen, müsste die Schusszahl auf ca. 2000 Schuss pro Tag eingeschränkt werden.

Konrad Kobler (CSU): *Wird die Staatsregierung bei der Bewältigung/Aufklärung der Problematik bei den zwischenzeitlich in Bayern eingestürzten bzw. als schadhaft festgestellten und künftig zu erneuernden Flachdächern in Holzbauweise (Leim- und Nagelbinder) besondere Hilfen gewähren und in Anlehnung an das Hilfsprogramm vor rund 17 Jahren bei den eingestürzten und einsturzgefährdeten Spannbetondecken in Viehställen ebenfalls ein spezielles Hilfsprogramm zur Erforschung als auch Schadensbeseitigung auflegen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall liegt heute – fast auf den Tag genau – einen Monat zurück. Wir alle stehen nach wie vor unter dem Eindruck dieses schrecklichen Ereignisses, das uns alle außerordentlich bewegt und betroffen macht. Die Schadensursache steht bislang noch nicht fest. Alle betreffenden Bauakten befinden sich derzeit bei der Staatsanwaltschaft Traunstein, deren Aufgabe die Ermittlung der möglichen Einsturzursachen ist.

Den weiteren Schadensfällen in Bayern mit Hallendächern, sofern sie uns bekannt wurden, sind wir selbstverständlich nachgegangen. In diesen Fällen zeigte sich ein derartig heterogenes Bild, dass auch hier bis heute keinerlei Folgerungen oder Konsequenzen für bestimmte Hallentypen gezogen werden können. Die betroffenen Hallentypen reichten über Nagel- und Fachwerkbinder bis hin zu Brettschichtholzbindern; in zwei Fällen handelte es sich sogar um Stahl- und Stahlbeton-Konstruktionen. Wir unterrichten uns gründlich über alle uns bekannt gewordenen Schadensfälle und werden sie unter Heranziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen gründlich analysieren und bewerten.

Ich warne eindringlich davor, hier voreilige Folgerungen oder Konsequenzen zu ziehen. Ohne eindeutige Fakten können wir keine Bauweisen oder Baustoffe in Misskredit bringen. Selbstverständlich werden wir die weiteren Erkenntnisse und die weitere Entwicklung sorgfältig verfolgen und beobachten und sofort reagieren, wenn dies erforderlich ist. Gleichwohl haben wir bereits gehandelt und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Georg Schmid eingesetzt, die vorgestern bereits ihre Arbeit aufnahm. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung insbesondere der kommunalen Spitzenverbände und der berührten berufsständischen Verbände die bauaufsichtlichen und bautechnischen Fragen der Angelegenheit und die daraus gegebenenfalls zu ziehenden Folgerungen näher untersuchen.

Bei diesem Sachverhalt sehe ich derzeit keine Veranlassung, etwaig geartete staatliche Hilfen oder staatliche Hilfsprogrammen prüfen zu lassen oder zu versprechen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Welche Erfahrungen liegen in den Regierungsbezirken hinsichtlich erforderlicher Sperren von Bundesstraßen bzw. Abschnitten von Bundesstraßen wegen Lkw-Maut-Ausweichverkehrs vor, welche*

Anträge auf Sperrungen von Bundesstraßen bzw. Abschnitten von Bundesstraßen für Lkw-Durchgangsverkehr liegen den Bezirksregierungen bereits vor und wie soll angesichts des Verzichts der Bayerischen Staatsregierung, beim Bund Bundesstraßen für die Ausdehnung der Lkw-Maut zu notifizieren sowie angesichts der Personalsituation im Polizeidienst die tatsächliche Einhaltung von durch die Bezirksregierungen verfügten Sperrungen von Bundesstraßen bzw. Abschnitten von Bundesstraßen mittels entsprechender Durchfahrtsverbot-Schilder gewährleistet werden.

Antwort der Staatsregierung: Nach unseren Überprüfungen gibt es derzeit in Bayern bei keiner durch Mautausweichverkehr belasteten Strecke konkrete Hinweise auf Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, was jedoch nach gegenwärtiger Rechtslage Voraussetzung für die Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Bundesstraßenabschnitte durch eine Rechtsverordnung des Bundesverkehrsministeriums ist. Eine Ausdehnung der Mautpflicht würde im Übrigen auch erhebliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft bringen, weil die an bemauteten Bundesstraßen ansässigen Gewerbebetriebe aufgrund der höheren Transportkosten zusätzlich belastet würden. Wir haben deshalb dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zunächst keinen Vorschlag für eine Bemautung vorgelegt.

Ein geeigneteres Instrument ist die am 31.12.2005 in Kraft getretene Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, mit der Maßnahmen gegen den Mautausweichverkehr möglich geworden sind. Ziel der Änderung ist es, erheblichen Mautausweichverkehr an herausragenden Stellen auf den Autobahnen zu halten und damit nicht ausweichen zu lassen bzw. diesen Verkehr vom nachgeordneten Straßennetz, beispielsweise vor sensiblen Ortsdurchfahrten, wieder auf die Autobahnen zu leiten, wenn nur so die von ihm hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigungen für die Ordnung des Verkehrs oder für die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen an Ortsdurchfahrten beseitigt oder abgemildert werden können. Dazu wurde das neue Zusatzzeichen „Durchgangsverkehr“ eingefügt und die ermessenssteuernde Vorschrift des § 45 Abs. 9 StVO ergänzt.

Da seit Inkrafttreten dieser Verordnung jedoch erst ein Monat vergangen ist, liegt es auf der Hand, dass es Erfahrungswerte derzeit noch nicht geben kann. Wir haben die Regierungen vielmehr darum gebeten, uns erstmals zum 01.04.2006 die Streckenabschnitte, welche mit der neuen Zeichenkombination für den Durchgangsverkehr mit schweren Nutzfahrzeugen gesperrt wurden, aufzulisten und verfahrenbezogene Erfahrungsberichte vorzulegen.

Derzeit liegen den Bezirksregierungen neun Anträge auf Zustimmung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen vor. Diese betreffen Teilstrecken der Bundesstraßen 15 und 20 in Oberbayern, der Bundesstraße 8 in Niederbayern und Mittelfranken, sowie der B 25 ebenfalls in Mittelfranken. Die Prüfungen, ob Sperrungen zulässig und möglich sind, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Eine Überwachung des mautbedingten Verbots für den Durchgangsverkehr wird durch die Polizei im Rahmen des

allgemeinen Streifendienstes wahrgenommen. Dabei werden verstärkte polizeiliche Kontrollen bei konkreten Sicherheitsgefahren, wie beispielsweise der Zunahme von Verkehrsunfällen aufgrund des Mautausweichverkehrs, vorgenommen.

Christine Stahl (GRÜNE): *Nachdem eine Frage unseres Rechtsreferenten an das Bayerische Innenministerium am 13. Januar 2006, ob eine Gesinnungsprüfung per Fragebogen für einbürgerungswillige AusländerInnen wie in Baden-Württemberg geplant sei, vom Bayerischen Innenministerium verneint wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie vor diesem Hintergrund die Aussage des Pressesprechers des Innenministeriums, Herrn Ziegler, im Münchner Merkur vom 24. Januar 2006 zu verstehen ist, die Staatsregierung stehe „der Einführung eines Ausländerfragebogens ‚offen‘ gegenüber“, wie beurteilt sie die Rücknahme einzelner Fragen in Baden-Württemberg und wer ist an der „intensiven Diskussion, von der im Münchner Merkur die Rede ist, beteiligt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant keine Übernahme des Gesprächsleitfadens aus Baden-Württemberg zur Überprüfung der inneren Einstellung der Einbürgerungsbewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Staatsregierung steht aber Überlegungen aufgeschlossen gegenüber, im Einbürgerungsverfahren die Verfassungstreue des Einbürgerungsbewerbers so zuverlässig wie möglich zu überprüfen. Hierauf bezog sich die Äußerung des Pressesprechers des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Münchner Merkur vom 24.01.2006. Die Staatsregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, unveröffentlichte Verwaltungsanweisungen des baden-württembergischen Innenministeriums zu kommentieren. Von der angeblichen Rücknahme einzelner Fragen des Gesprächsleitfadens ist der Staatsregierung nichts bekannt.

Die im Münchner Merkur vom 24.01.2006 zitierte intensive Diskussion wurde nicht vom Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erwähnt, sondern ist erkennbar auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kridl bezogen. Hierüber liegen der Bayerischen Staatsregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Susann Biedefeld (SPD): *Ist die Staatsregierung zur Entlastung hunderter Sonnefelder Bürgerinnen und Bürger bereit, zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sonnefeld Süd“ (über die Staatsstraße 2191 an die B 303 neu) die Gemeinde Sonnefeld (Landkreis Coburg) bei der Realisierung finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welcher Größenordnung?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der Insolvenz der bislang das Gewerbegebiet nutzenden Firma ist die Gemeinde Sonnefeld um eine Nachfolgenutzung bemüht. Dabei ist sie bestrebt, die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Sonnefeld Süd näher an die neue Südumgehung von Sonnefeld zu legen, um so die Bevölkerung vom Lkw-Verkehr zu entlasten und gleichzeitig die Voraussetzung für eine künftige Erweiterung der Gewerbeflächen zu schaffen.

In Abstimmung mit dem Straßenbauamt Kronach wurde eine Lösung gefunden. Es soll eine neue Erschließungsstraße zur Staatsstraße 2191, der Weidhäuser Straße, gebaut werden. Auf kurzem Weg ist dann die Südumgehung der B 303 zu erreichen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erlaubt uns jedoch nicht, Erschließungsstraßen zu fördern.

Wie mir das Wirtschaftsministerium mitgeteilt hat, ist derzeit weder ein förderfähiges Unternehmen im Gewerbegebiet Sonnefeld Süd angesiedelt, noch besteht ein konkretes Ansiedlungsvorhaben eines förderfähigen Unternehmens. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen (RIFE) derzeit ebenfalls nicht erfüllt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Trifft es zu, dass der Kripo Passau bereits am 13. Juli 2005 vom Hauptzollamt Landshut drei Aktenordner zur Fa. Berger Wild mit entsprechenden Beweisen überreicht wurden und in einem sechsseitigen Ermittlungsbericht ausdrücklich gewarnt wurde, es bestehe der Verdacht, dass die Gesundheit vieler Menschen geschädigt werde, wenn ja, welche Konsequenzen hat die Kripo Passau daraus gezogen und wurden die Erkenntnisse an die zuständigen Veterinärbehörden weitergeleitet?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Schreiben vom 13.07.2005 wurde die Kriminalpolizeiinspektion Passau vom Hauptzollamt Landshut, Sachgebiet Bekämpfung Illegaler Beschäftigung, über deren Ermittlungsstand unterrichtet. Das Schreiben ging am 19.07.2005 bei der Kriminalpolizeiinspektion Passau ein. Als Anlagen wurden drei Leitzordner übergeben.

Bei den Äußerungen im Schreiben des Hauptzollamts Landshut handelte es sich um Einschätzungen des dortigen Sachbearbeiters. Die Regierung von Niederbayern war bereits im Sommer 2004 gebeten worden, zu Verdachtsmomenten und lebensmittelrechtlichen Sachverhalten Stellung zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft Landshut hatte sich darüber hinaus im 3. Quartal 2004 ebenfalls an die Regierung von Niederbayern und an das Landratsamt – Veterinäramt – Passau gewandt und dort Stellungnahmen zur Firma Berger-Wild eingeholt. Das Veterinäramt Passau war ferner bei einer Besprechung am 01.03.2005 bei der Staatsanwaltschaft Passau vertreten. Im Hinblick darauf gab die KPI Passau den Vermerk des Hauptzollamtes nicht weiter.

Unabhängig von den Ermittlungen des Zolls, der Staatsanwaltschaft und der Polizei führte das Landratsamt Passau in der Zeit vom 2003 bis 2005 mehrere Kontrollen bei der Firma „Berger-Wild“ durch.

Die Polizei hat demnach zeitnahe Ermittlungen weder verzögert noch verhindert.

Stefan Schuster (SPD): *Welche Informationen hat die Staatsregierung über die rechtsextreme Szene in Altdorf (Mittelfranken), welche Maßnahmen will das Ministerium gegen die dort zunehmenden Überfälle insbesondere auf*

Menschen mit Behinderung ergreifen und warum gehen die vergangenen Ermittlungen zu den Übergriffen so schleppend voran?

Antwort der Staatsregierung: Am 10.12.2005 gegen 03.00 Uhr wurde polizeilich bekannt, dass in Altdorf ein Rollstuhlfahrer geschlagen wurde. Zwischen zwei an den Rollstuhl gefesselten Menschen und vier Jugendlichen kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung, in dessen Verlauf einer der Jugendlichen einem behinderten Menschen eine Ohrfeige gab, so dass dieser umkippte und sich dabei ein Hämatom am linken Auge zuzog. Noch im Zuge einer sofort eingeleiteten Fahndung wurden zwei von vier flüchtigen Personen gefasst, die konkrete Angaben zum Beschuldigten machten und einräumten, am Tatort gewesen zu sein. Im weiteren Verlauf konnte auch ein vierter Flüchtiger ermittelt werden.

Bereits am 12.12.2005 erfolgte die Vorladung des Beschuldigten zur Vernehmung. Am 22.12.2005 wurde er umfassend zu dem Tatvorwurf der Körperverletzung vernommen und erkennungsdienstlich behandelt.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich bei dem Vorfall um keine politisch motivierte Tat.

Nach Erkenntnissen der bayerischen Sicherheitsbehörden ist der Bereich Altdorf kein Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene im Raum Mittelfranken. Die Existenz einer Skinhead- bzw. Neonazigruppierung ist in Altdorf nicht bekannt. Der NPD-Kreisverband Nürnberg-Land entwickelte im Jahr 2005 keine Aktivitäten mit Außenwirkung. Einzige Ausnahme war die Verteilung einer NPD-Schulhof-CD, welche am 26.09.2005 durch eine unbekannte Person am S-Bahnhof Altdorf an Schüler des sonderpädagogischen Förderzentrums Altdorf abgegeben wurden. Weiterhin wurde durch den NPD-Kreisverband Nürnberg-Land eine Versammlung am 28.10.2005 in Lauf a.d. Pegnitz abgehalten, da die NPD in Altdorf eine Gegendemonstration befürchtete, die am Abend auch dort stattfand. Darüber hinausgehende Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten im Raum Altdorf liegen nicht vor.

Für den Bereich Altdorf ist festzustellen, dass es ähnlich wie in anderen Orten auch Probleme mit Jugendlichen und Heranwachsenden gibt. Aufgrund des Vorfalls wurde auf Initiative der Polizeidirektion Schwabach in Altdorf ein runder Tisch gegründet, der die behördenübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung noch weiter intensivieren soll. An diesem runden Tisch sind neben Vertretern der Polizei auch Verantwortliche der Stadt Altdorf, des Wichernhauses Altdorf, des Jugendamtes Lauf sowie der Agentur für Arbeit in Lauf beteiligt. Ziel ist es, sich in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz noch intensiver mit dem genannten Personenkreis zu beschäftigen und letztendlich ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere zu verhindern. Hierbei wurden bereits konkrete Maßnahmen abgesprochen. So wurde beispielsweise ein Projekt für jugendliche Arbeitslose in Altdorf beschlossen.

Darüber hinaus hat die Polizeidirektion Schwabach auch mit einem eigenen Maßnahmenkonzept reagiert. Kernpunkte sind die verstärkte Überwachung bzw. Kontrolle

des bekannten Personenkreises, die wiederholte Durchführung von Gefährderansprachen sowie die konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Begleitet werden diese Maßnahmen durch eine abgestimmte polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Reinhold Strobl (SPD): *Worauf führt die Bayerische Staatsregierung die seit 2 Jahren rückläufige kritische Belegsituation bei den Schullandheimen zurück und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Belegsituation wieder zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung:

a) Die in der Frage suggerierte kritische Situation in der Belegung der Schullandheime in Bayern trifft so nicht zu. In den absoluten Zahlen konnten die Schullandheime vom Kalenderjahr 2003 auf 2004 ihre Belegzahlen sogar leicht steigern, sowohl was die Anzahl der Gruppen, die betreuten Personen als auch die Belegtage betrifft.

Für das Kalenderjahr 2005 liegen noch keine konkreten Zahlen vor. Erste Stichproben lassen jedoch eine weitgehend stabile Auslastung erwarten.

Es ist einzuräumen, dass es bei der Belegung regionale Unterschiede gibt und auch, dass die Auslastung einzelner Häuser sehr stark von ihrer Attraktivität abhängt, also von der Lage, dem pädagogischen Angebot und vom Freizeitangebot. Im Einzelfall kann es eine schwierige Situation geben, in der Summe aller 35 Schullandheime kann von einer weitgehend stabilen Situation ausgegangen werden.

b) Die Staatsregierung unterstützt das bayerische Schullandheimwerk sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch bei der Erfüllung ihrer pädagogischen Zielsetzung. Die Schullandheimakademie wird als Einrichtung gefördert, die einerseits die Koordination der bezirklichen Schullandheimvereine wahrnimmt und andererseits pädagogische Konzepte für die Umsetzung in den Schullandheimen entwickelt.

Durch besondere pädagogische Angebote können die einzelnen Häuser die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrkräfte durch gezielte pädagogische Arrangements zur Umweltbildung, zur Verkehrserziehung, zum Konfliktmanagement, zur interkulturellen Erziehung im vereinten Europa, usw. wirkungsvoll ergänzen. Das Staatsministerium unterstützt daher gezielt den Ausbau solcher pädagogischer Angebote in den Schullandheimen.

Mit dem neuen Internetverzeichnis aller Bildungs- und Beherbergungsstätten für Jugendliche in Bayern, das vom Staatsministerium initiiert und finanziert wurde, haben die bayerischen Schullandheime eine aktuelles und sehr praktikables Online-Verzeichnis erhalten, das den Lehrkräften bürokratische Hürden erspart und eine umfassende Information über jedes einzelne Haus, die aktuelle Belegungssituation und eine sofortige online-Buchung ermöglicht.

In der Neufassung der Bekanntmachung zur Durchführung von Schullandheimaufenthalten vom April 2004 legt das Staatsministerium den Lehrkräften nahe, mit ihren Klassen ein Schullandheim aufzusuchen und dort die

vielen Vorteile für eine andere Gestaltung von Unterricht und Erziehung zu nutzen. Jeder Schüler sollte im Laufe seiner Schulzeit wenigstens einmal an einem Schullandheimaufenthalt teilgenommen haben.

Eine mittelfristig spürbare Stärkung des gesamten Bereichs der Schullandheimaufenthalte ist durch eine seit dem Jahr 2003 bestehende Kooperation des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Bayerischen Schullandheimwerk e.V. zu erwarten. Diese Kooperation bezieht sich auf die seit über 50 Jahren zusammen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, organisierten „Lehrgänge über Schulwandern“, an denen Studienreferendare aus dem Gymnasialbereich teilnehmen. Zeitgleich mit der um das Schullandheimwerk erweiterten Partnerschaft wurden die Lehrgänge inhaltlich und formal umstrukturiert. Sie heißen nun „Schule außerhalb der Schule – Lehrgänge über Schulwanderungen, Schulfahrten und **Schullandheimaufenthalte**“, die Teilnahme daran ist verpflichtend. Das bedeutet, dass sich pro Jahr ca. **1200 Referendare** eine Woche lang umfassend mit der Thematik befassen können.

Darüber hinaus erstreckt sich die Kooperation mit dem Bayerischen Schullandheimwerk auch auf Fortbildungsveranstaltungen für die ca. 80 Lehrgangsleiter. U.a. fand im vergangenen Jahr im Schullandheim Wartau eine mehrtägige Fortbildung mit dem Schwerpunktthema Schullandheimpädagogik und Erlebnispädagogik statt. In den kommenden Jahren soll eine Ausweitung der Lehrgänge auf die anderen Schularten erfolgen.

Auch diese Maßnahmen tragen unmittelbar dazu bei, die Situation der Schullandheime weiter zu verbessern und die Belegzahlen weiter zu steigern.

Weitere Maßnahmen sind aus Sicht des Staatsministeriums derzeit nicht veranlasst.

Christa Steiger (SPD): *Hält die Bayerische Staatsregierung den Artikel 22, Abs. 1 Satz 4 des BayEUG mit den neuen Förderrichtlinien des BayKiBIG im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung für vereinbar, wenn ja warum, wenn nein, was gedenkt sie gegen diese Diskriminierung von Kindern mit Behinderung zu tun?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sind ein vorschulisches Angebot der Förderschulen. Der Gesetzgeber hat sich in Art. 22 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dazu entschieden, dass die Schulvorbereitenden Einrichtungen Kinder drei Jahre vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht aufnehmen. Für Kinder, die noch nicht die SVE besuchen können, ist schulrechtlich eine Förderung durch die mobile sonderpädagogische Hilfe der Förderschulen vorgesehen, die an der Frühförderstelle, zu Hause beim betroffenen Kind oder im Kindergarten geleistet werden kann. Das BayEUG sieht daher ein eigenes, differenziertes System der Förderung von noch nicht schulpflichtigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor.

Neben dem Besuch einer Schulvorbereitenden Einrichtung kommt nach den Regelungen des Bayerischen Kin-

derbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), insbesondere nach Art. 11 BayKiBiG, auch eine Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in einer Kindertageseinrichtung in Betracht. Das Angebot der Kindertageseinrichtungen richtet sich bereits an Kinder unter drei Jahren und hat daher einen umfassenderen Betreuungsansatz als die Schulvorbereitenden Einrichtungen, die gerade für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedacht sind, die nach Art. 22 Abs.1 Satz 1 BayEUG ‚auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen‘. Dabei ist zu beachten, dass die Begriffe ‚sonderpädagogischer Förderbedarf‘ und ‚behindert‘ nicht identisch sind.

Eine Diskriminierung von Kindern mit Behinderung liegt wegen dieser unterschiedlichen Zielrichtungen und Ausrichtungen der verschiedenen Einrichtungen nicht vor.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Befürwortet die Bayerische Staatsregierung als Hauptgesellschafterin der Flughafen München GmbH die Einführung einer passagierbezogenen Umlandabgabe am Flughafen München II, was sind die Gründe für ihre Position und welche gesetzliche Änderung ist gegebenenfalls für diese Einführung erforderlich.*

Antwort der Staatsregierung: Eine Einführung einer passagierbezogenen Umlandabgabe, mit der Infrastruktur-

maßnahmen im Umland des Flughafens München finanziert werden sollen, wäre mit großen rechtlichen Unsicherheiten behaftet. Die geltende Finanzverfassung bietet für zusätzliche öffentliche Abgaben nur einen sehr geringen Spielraum.

Eine solche Abgabe macht ohnehin nur bei einer bundesweit einheitlichen Regelung Sinn. Der Finanzminister wird daher im Kreise der Länderkolleginnen und – kollegen ausloten, ob dort überhaupt Bereitschaft besteht, entsprechenden Überlegungen näher zu treten. Eine derartige Initiative hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Soweit an eine Umlandabgabe im Rahmen der vom Flughafen München erhobenen Start- und Landeentgelte gedacht ist, ist diese aus Sicht des dafür fachlich zuständigen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie nur dann genehmigungsfähig, wenn sie der Finanzierung der Flughafeninfrastruktur dient. Hierzu zählen nur Verkehrsanlagen soweit sie innerhalb des Flughafengeländes errichtet werden. Eine Ausweitung auf sonstige kommunale Infrastruktur (z. B. Schulen, kommunale Straßen) ist nicht möglich, da dann die luftrechtliche Genehmigungsvoraussetzung des direkten Kostenbezugs zu den Flughafeninfrastrukturanlagen nicht mehr gegeben wäre.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Hildegard Kronawitter, Florian Ritter u.a. SPD Einführung einer kommunalrechtlichen Anzeigepflicht für Öffentlich Private Partnerschaften
Drs. 15/3314, 15/4465 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Katastrophenschutz gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sicherstellen
Drs. 15/4049, 15/4443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zur Ausweisung des Donautals zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit den Städten Regensburg und Passau als Weltkultur- und Weltenerbe
Drs. 15/4187, 15/4594 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Qualitätsgesichertes System der interdisziplinären Frühförderung in Bayern erhalten – auf Abschluss einer landesweiten Rahmenvereinbarung hinwirken
Drs. 15/4223, 15/4537 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten Die Landesrahmenvereinbarung zur Komplexleistung endlich zum Abschluss bringen
Drs. 15/4235, 15/4544 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zum Thema "Verbesserung der Kontrollen im Futter- und Lebensmittelbereich"
Drs. 15/4324, 15/4621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann, Joachim Unterländer CSU, Kathrin Sonnenholzner SPD Einführung der präklinischen Lyse im Rettungs-/Notarztdienst in Bayern
Drs. 15/4347, 15/4447 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.02.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. und Fraktion SPD; Beitragsfreier Kindergartenbesuch (Drucksache 15/4655)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	37	94	16

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4588

zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichtersteller: **Konrad Kobler**

Mitberichterstellerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 23. Februar 2006 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 8 Zustimmung, 1 Ablehnung,
1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

2. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 16. März 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 29. März 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 06. April 2006 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

Z u s t i m m u n g empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juni 2006“ eingefügt wird.

Franz Josef Pschierer

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4588, 15/5248

Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung

§ 1

Änderung des Feiertagsgesetzes

Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage - Feiertagsgesetz - FTG - (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 539), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 wird in Nr. 4 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 5 angefügt:

„5. für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen - ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag - ab 12.00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.“
2. In Art. 7 Nr. 4 wird „Art. 3 Abs. 4“ durch „Art. 3 Abs. 3“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Bedürfnisgewerbeverordnung

In § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung (Bedürfnisgewerbeverordnung - BedV) vom 29. Juli 1997 (GVBl S. 395, BayRS 8050-20-2-UG), geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2004 (GVBl S. 248), wird in Nr. 10 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 11 angefügt:

„11. in Autowaschanlagen, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen ist.“

§ 3

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf § 2 beruhenden Teile der Bedürfnisgewerbeverordnung können nach Maßgabe der einschlägigen Ermächtigungsgrundlage durch Rechtsverordnung geändert werden.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Der Präsident

I. V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

66. Sitzung

am Dienstag, dem 25. April 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4969	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Karl Döhler , Staatsminister Siegfried Schneider , Rainer Boutter und Alexander König	4969	Beschluss	4986
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen“		Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat	
Joachim Herrmann (CSU)	4969	Beschluss	4987
Hans Joachim Werner (SPD)	4970	Wahl eines Präsidiumsmitglieds	
Ulrike Gote (GRÜNE)	4972	Beschluss	4987
Peter Welnhöfer (CSU)	4973	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4974	Beschluss	4987
Henning Kaul (CSU)	4975	Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“	
Peter Hufe (SPD)	4976	Beschluss	4987
Christine Haderthauer (CSU)	4977	Bekanntgabe von Ausschussumbesetzungen gem. § 26 Abs. 2 GeschO	4987
Franz Schindler (SPD)	4978	Bekanntgabe von Änderungen in der Zusammensetzung des Ältestenrats gem. § 14 Abs. 4 GeschO ..	4987
Georg Eisenreich (CSU)	4979		
Staatsministerin Dr. Beate Merk	4980		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588) – Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5248)			
Konrad Kobler (CSU)	4981		
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4983		
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4984		
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4985		
Beschluss in Zweiter Lesung	4986		
Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1)	4986, 4995		

Eingabe betreffend Beschwerde gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs und Schotterwerks (UV.0298.15)

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 4988
 Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 4989
 Ludwig Wörner (SPD) 4989
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4990

Beschluss 4990

Antrag der Abg. Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)

Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst (Drs. 15/4720)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/5013)

Stefan Schuster (SPD) 4990
 Rudolf Peterke (CSU) 4992
 Christine Kamm (GRÜNE) 4994
 Ludwig Wörner (SPD) 4995

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll der 67. Sitzung) 4995

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Karin Pranghofer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)

Sofortprogramm zur Behebung des Ausbildungsnotstandes in Bayern (Drs. 15/4458)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/4960)

Christa Steiger (SPD) 4996
 Sylvia Stierstorfer (CSU) 4997
 Eike Hallitzky (GRÜNE) 4999
 Karin Pranghofer (SPD) 5001
 Staatssekretär Jürgen W. Heike 5002, 5003
 Joachim Wahnschaffe (SPD) 5003

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll der 67. Sitzung) 5003

Schluss der Sitzung 5003

(Beginn: 15.03 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 66. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch eine Reihe nachträglicher Gratulationen aussprechen. Einen runden Geburtstag feierten am 4. April Herr Kollege Dr. Karl Döhler, am 7. April Herr Kollege Staatsminister Siegfried Schneider sowie am 14. April Kollege Rainer Bouter. Am 17. April konnte Kollege Alexander König einen halbrunden Geburtstag feiern. Ihnen allen wünsche ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen alles Gute, Gesundheit, viel Freude und möglichst wenig Ärger bei den Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir eine Freude, zwei Gäste bei uns begrüßen zu können: den Präsidenten des Hessischen Landtags, Herrn Kollegen Norbert Kartmann, sowie den Direktor des Hessischen Landtags, Herrn Peter von Unruh. Sie beide verfolgen heute von den Ehrengastplätzen aus die Plenarsitzung. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion der CSU als Thema „**Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen**“ als Thema gemeldet. In der Aktuellen Stunde – um dies in Erinnerung zu rufen – dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen, auf Wunsch einer Fraktion der erste Redner zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, jeweils auf das Signal zu achten. – Erste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde zum Thema „Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen“ beantragt. In Artikel 131 unserer Bayerischen Verfassung heißt es:

Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, ...

Diesen Verfassungssatz müssen wir täglich mit Leben erfüllen. Er sollte nicht nur für unsere Schulen maßgeblich sein, sondern er muss unser gesamtes gesellschaftliches Leben prägen. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass dieser Satz – wie insgesamt die Aussagen zur Religionsfreiheit in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz – auch vor dem Hintergrund der schrecklichen Erfah-

rungen im Nationalsozialismus entstanden ist, der Verfolgung engagierter Christen, vor allem aber vor dem Hintergrund des Rassenwahns gegenüber den Juden.

1938 brannten überall in Deutschland Synagogen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn gerade jetzt die Synagoge in München neu aufgebaut wird. Die Religionsfreiheit in Deutschland zeigt sich auch daran, dass es inzwischen über 2000 Moscheen in unserem Land gibt,

(Franz Maget (SPD): Auch in München soll eine gebaut werden!)

und auch in München werden neue gebaut. Natürlich müssen sie baulich auch zum Standort passen. Aber dass Moscheen in unserem Land gebaut werden, ist unstrittig, Kollege Maget.

Allerdings sollten wir das mit der gleichen Selbstverständlichkeit auch bei unseren Partnerländern anmahnen. Es darf nicht schwieriger sein, eine christliche Kirche in der Türkei zu bauen, als eine Moschee in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Franz Maget (SPD) – Alexander König (CSU): Sehr richtig! – Franz Maget (SPD): Selbstverständlich!)

Die Globalisierung führt dazu, dass immer mehr Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit verschiedenen Religionen zusammentreffen. Das friedliche Zusammenleben auf allen Kontinenten wird nur dann gelingen, wenn wir respektvoll miteinander umgehen. Der Respekt gegenüber religiösen Gefühlen steht dabei ganz weit oben. Dies gilt für den Islam genauso wie für den jüdischen Glauben, den Buddhismus, den Hinduismus, und natürlich auch für den christlichen Glauben. Ministerpräsident Edmund Stoiber hat deshalb in den letzten Monaten zu Recht wiederholt eine intensivere Debatte über den Respekt vor religiösen Überzeugungen gefordert, auch und gerade vor dem Hintergrund der dänischen Mohammed-Karikaturen. Natürlich war die Welle der Gewalt, die nach diesen Karikaturen durch die islamische Welt und darüber hinaus ging, völlig indiskutabel. Trotzdem ist es richtig, zu hinterfragen, ob es vielleicht die eine oder andere Karikatur tatsächlich am nötigen Maß an Respekt vor dem religiösen Gefühl von Moslems hat fehlen lassen.

Es geht dabei in erster Linie um eine gesellschaftliche Debatte, aber es geht durchaus auch um eine juristische. In Artikel 144 der Bayerischen Verfassung heißt es:

Jede öffentliche Verächtlichmachung der Religion, ihrer Einrichtungen, der Geistlichen und Ordensleute in ihrer Eigenschaft als Religionsdiener ist verboten und strafbar.

Nun ist die Bayerische Verfassung zwar kein unmittelbar geltendes Strafrecht. Aber es ist richtig, dass wir über die Formulierungen des Strafgesetzbuches diskutieren. Ich halte es deshalb für richtig, dass unsere Justizministerin Beate Merk vom Kabinett den Auftrag erhalten hat, einen Vorschlag zur Reform des § 166 des Strafgesetzbuches zu erarbeiten, damit dieser Strafbestand klar und präziser

gefasst wird; denn die Störung des öffentlichen Friedens kann nicht erst dann eintreten, wenn die Moslems wegen der Karikaturen randalieren, sondern es muss schon sozusagen eine Schwelle zuvor geben, wo man feststellt: Jawohl, mit dieser Beleidigung des religiösen Bekenntnisses ist auch der öffentliche Friede gestört und deshalb ein Straftatbestand erfüllt.

Wie aktuell dieses Thema ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in den letzten zwei Wochen die Diskussion über die von MTV geplante Fernsehserie „Popetown“ gezeigt, vor allem über die Werbung für diese Serie. Ich mache kein Hehl aus meiner religiösen, politischen und juristischen Auffassung. Mit dem Zeitschrifteninserat „Lachen statt rumhängen“, das eine dornengekrönte Christusfigur zeigt, die lachend im Fernsehsessel vor dem leeren Kreuz sitzt, sind nicht nur die Grenzen des guten Geschmacks überschritten, sondern nach meiner Überzeugung auch die des juristisch Zulässigen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der gekreuzigte Christus, der nun einmal für Christen der Inbegriff ihres christlichen Glaubens ist, lächerlich gemacht wird, dann müssen wir dem entgegenreten, und deswegen habe ich heute gegen die für dieses Zeitungsinserat Verantwortlichen bei MTV Strafantrag gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will deutlich sagen: Diese Anzeige richtet sich nicht gegen die Fernsehserie als solche, sondern gegen dieses Inserat. Aber es wäre sicherlich nicht schlecht, wenn MTV nicht nur auf das Inserat, sondern auf die ganze Sendung verzichten würde. Es muss uns doch zu denken geben, dass in Großbritannien die Proteste der Bevölkerung dazu geführt haben, dass diese Fernsehsendung nicht ausgestrahlt worden ist, dass die Serie also bisher in keinem anderen europäischen Land gesendet wurde. Warum ist denn der deutschen Bevölkerung etwas zumutbar, was die Briten zu Recht abgelehnt haben?

(Beifall bei der CSU)

Deshalb denke ich, MTV sollte auf diese Sendung ganz verzichten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Gegenruf von der CSU: Hofnarr!)

– Herr Kollege Dr. Dürr von den GRÜNEN hat unsere Forderung nach klarerem Strafrechtsschutz für religiöse Überzeugungen mit der Bemerkung kritisiert, Bayern sei kein Gottesstaat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Diese Bemerkung, lieber Herr Dürr, zeigt, dass die GRÜNEN überhaupt nicht kapiert haben, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei der CSU)

Es geht eben nicht um eine Beleidigung Gottes oder um Gotteslästerung, wie man es früher nannte. Es geht um den Respekt vor den religiösen Überzeugungen anderer Menschen, ganz gleich, ob sie als Christen an den dreieinigen Gott glauben, als Juden an Jahwe, als Moslems an Allah oder ob sie Buddhisten oder Hindus sind.

Ich war vor zwei Wochen bei meinem Besuch in Shanghai auch kurz in einem buddhistischen Tempel. Selbst im kommunistischen China oder in Indien würde es sich mit Sicherheit kein Fernsehsender erlauben, mit der Person Buddhas so umzugehen wie MTV mit Christus. So etwas sollte man deutlich beim Namen nennen.

(Beifall bei der CSU)

Am 26. Februar 2001 hat der oberste Religionsführer der Taliban, Muhammad Omar, die Zerstörung der weltberühmten Buddha-Figuren im Tal von Bamian angeordnet; sie stammen aus dem dritten und fünften Jahrhundert. Im Laufe des März 2001 wurden die Buddha-Figuren trotz weltweiten Protestes in die Luft gesprengt. Dies ist ein eklatantes Beispiel dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohin religiöser Fanatismus führt, hier in dem Fall des Islam gegen den Buddhismus. Ein halbes Jahr später hat dann der gleiche religiöse Fanatismus zu den schrecklichen Flugzeugangriffen in New York und Washington geführt.

Natürlich sind „Popetown“, Mohammed-Karikaturen und die Zerstörung von Buddha-Figuren in Bamian oder die Christenverfolgung da und dort nicht miteinander vergleichbar. Aber gemeinsam haben all diese Aktionen einen Mangel an Respekt vor anderen religiösen Überzeugungen. Deshalb ist meine feste Überzeugung: Es geht für uns, für unsere Gesellschaft um die Frage, ob es uns gelingt, in unserem Land und darüber hinaus einen Konsens darüber herbeizuführen bzw. wiederherzustellen, dass die gegenseitige Achtung dessen, was dem anderen heilig und in seiner religiösen Überzeugung wichtig ist, eine ganz wichtige Bedingung für ein friedliches Zusammenleben innerhalb unseres Landes, aber darüber hinaus auch weltweit in der Völkergemeinschaft ist. Dafür müssen wir uns in unserem eigenen Land und darüber hinaus wieder verstärkt einsetzen. Das ist ein gemeinsames Anliegen der CSU-Fraktion in diesem Landtag.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat es für richtig gehalten, eingangs auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus hinzuweisen. In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Herrmann, verbietet sich aber jeder Vergleich mit nationalsozialistischen Umtrieben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist eine nicht hinzunehmende Verharmlosung dessen, was damals passiert ist. Es ist eine völlig unangemessene Überbewertung eines Vorgangs wie den, über den wir jetzt reden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dabei können wir, glaube ich, sehr schnell Einigkeit erzielen. Respekt vor religiösen Überzeugungen ist etwas, was bei uns von außerordentlich hoher Wichtigkeit ist, und deswegen sollte er auch Verfassungsrang haben. Dieser Hinweis auf unsere Verfassung ist wichtig.

Wir sind uns also darin einig, dass wir die Verletzung religiöser Gefühle ablehnen. Da haben die Katholiken mich als evangelischen Christen, der sich seiner jüdischen Wurzeln sehr wohl bewusst ist, genauso auf ihrer Seite, wie das Buddhisten, Moslems und Anhänger von Naturreligionen von mir erwarten können.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich füge hinzu, dass ich mich auch dagegen wehren würde, Atheisten der Lächerlichkeit preiszugeben, weil sie für ihre Person eine andere Entscheidung getroffen haben, als ich sie für mich oder Herr Kollege Herrmann sie für sich getroffen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fürchte allerdings, dass die eingangs von mir beschriebene Einigkeit nicht mehr vorhanden ist, wenn es um die Konsequenzen aus der geplanten Ausstrahlung eines Machwerks wie „Popetown“ geht. Dazu ist nämlich nach meiner Auffassung das Presserecht nicht geeignet, schon gar nicht das Strafrecht.

Herr Kollege Herrmann, Sie weisen darauf hin, dass Sie Anzeige erstattet haben. Dann sind Sie offensichtlich der Meinung, dass die geltenden Gesetze schon ausreichen, um hier tätig zu werden. Dann braucht es dafür allerdings keine Verschärfung der Gesetze.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Ich bin davon überzeugt, dass die meisten Kritiker dieses Filmchen höchstens vom Hörensagen kennen, und Sie rufen gleich nach schärferen Gesetzen. Sie kennen vielleicht das Werbeplakat. Ich finde es richtig, dass das zurückgezogen wurde, weil es nicht angeht, Werbung für so einen Film zu machen. Wissen Sie, welches die größte Chance ist, dass diese Sendung nicht mehr ausgestrahlt wird? – Dass sich das bei der ersten Ausstrahlung vielleicht 0,0003 Promille anschauen. Sie werden sehen, wie schnell MTV dann diese Sendung wieder absetzt. Ich fürchte allerdings, dass die CSU mit ihrer hektischen Umtriebigkeit in dieser Sache in allen bundesdeutschen Medien für MTV eine völlig kostenlose Werbung betrieben und dadurch Neugierde geweckt hat,

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

sodass dadurch die Zahl der Zuschauer potenziert wird, und dafür dürften Ihnen die Macher von „Popetown“ ein Dankeschreiben schicken, Herr Kollege Herrmann.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Der macht das aber kostenlos!)

Lassen Sie doch die Zuschauer selbst entscheiden, ob sie die Serie anschauen wollen oder nicht!

(Zuruf von der CSU)

Ich sehe darin sogar eine Chance, damit einen Anstoß zu geben, auch wieder über religiöse Werte zu sprechen.

Ich habe vor Ostern im Fernsehen eine Umfrage gesehen. Dabei sind junge Leute danach gefragt worden, was Ostern überhaupt bedeute. Ein junges Mädchen hat gesagt, da sei Christus geboren worden. Es besteht also ein Handlungsbedarf. Derart provozierende Sendungen wie „Popetown“ könnten, wenn man es richtig anstellt, dazu geeignet sein, eine solche Diskussion auszulösen.

Da Jesus Gegenstand dieser Sendung ist, appelliere ich an Sie: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Jesus! Was hat dieser Mann für eine Souveränität gehabt. Er war sich seiner Sache absolut sicher. Er hat einmal gesagt: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Natürlich wissen auch die Macher von „Popetown“ nicht, was sie tun; denn sie haben nur ein Interesse, nämlich „Kohle zu machen“, wie das die jungen Leute, die die Sendung ansehen, ausdrücken würden. Jesus hätte wesentlich souveräner reagiert, als Sie dazu in der Lage waren. Sie helfen doch den Machern von „Popetown“ beim Geldmachen. Wo waren denn die Proteste, als ein Film über Jesus ausgestrahlt wurden, der nichts anderes ist als eine ganz brutale Verherrlichung von Gewalt?

Aber natürlich kommt man mit den Mitteln der Rechtsaufsicht und des Strafgesetzes nicht gegen derartige Filme an. Genauso wenig werden Sie das im Fall von „Popetown“ schaffen. Sie helfen, den Weg dafür zu ebnen, dass ein solcher Film, den sich Jugendliche genüsslich reinziehen, auch noch zum Kult wird. 90 % der Jugendlichen hätten von „Popetown“ überhaupt nichts mitbekommen. Jetzt aber ist so viel Werbung dafür gemacht worden, dass sich das schon jeder aus Neugierde ansehen wird. Wenn das Ergebnis dann ist, dass es ausreicht, den Film einmal gesehen zu haben, soll mir das recht sein. Sie können aber nicht mit den Mitteln des Strafgesetzbuches dagegen vorgehen. Ich vermute hinter Ihren Aktivitäten aber noch etwas anderes. Sie fürchten, als kleinster Partner der großen Koalition etwas unterzugehen, und suchen sich jetzt Nischen, in denen Sie sich noch austoben können.

(Beifall bei der SPD)

Im Fall „Popetown“ haben Sie sich dafür allerdings das völlig falsche Mittel ausgesucht. Ich bin mit Ihnen darin einig: Wenn ich Programmverantwortlicher wäre, würde ich so etwas nicht ausstrahlen. Aber ich habe viel von Jesus gelernt. Ich bin mir meiner religiösen Überzeugung absolut sicher. Ich weiß, dass natürlich auch deutsche

Bischöfe, die diese Sendung kritisieren, ihrer religiösen Überzeugungen absolut sicher sind. Sie haben aber offensichtlich Bedenken, ob alle Angehörigen der Kirchen ihrer religiösen Überzeugungen ebenso sicher sind. Deswegen glauben Sie, dass eine Sendung wie „Popetown“ Schaden verursachen könnte.

Ich glaube, der Hebel müsste anderswo angesetzt werden, nicht durch das Aussprechen von Verboten und nicht durch Mittel des Strafrechts. Das ist der völlig falsche Weg. Wir wissen das doch seit der Prohibition in Amerika. Nie ist so viel gesoffen worden wie in dem Zeitraum, als Alkohol in Amerika verboten war. Genau denselben psychologischen Effekt werden Sie jetzt wieder erzielen.

Deshalb lassen Sie uns ernsthaft darüber diskutieren, welche Rolle heutzutage religiöse Überzeugungen spielen. In diesem Zusammenhang komme ich auf die Einigkeit zu sprechen, die ich anfangs betont habe. Wir haben zum Beispiel morgen beim interfraktionellen Frühstück vielleicht die Gelegenheit, auch über dieses Thema zu reden. Das ist der richtige Ort, sich ernsthaft damit auseinander zu setzen. Zum Mittel der parteipolitischen Profilierung sind religiöse Überzeugungen am wenigsten geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Herrmann, zunächst habe ich mich bei diesem Thema gefragt: Wo ist der Bayernbezug? Ist es ein bayerisches Thema, weil der Papst aus Bayern ist oder weil wir mit Markt unser eigenes kleines bayerisches Pope-Village haben? Liegt es daran, dass der Freistaat aus dem Steuergeld aller bayerischen Gläubigen und Ungläubigen mit einer Million Euro den Kauf des Geburtshauses des Papstes bezuschusst? In dem von MTV zur Ausstrahlung vorgesehenen Cartoon „Popetown“ und in der damit verbundenen Werbekampagne des Senders meinen Sie, einen geeigneten Aufhänger gefunden zu haben, um den Kulturkampf in diesem unseren Lande weiter anzukurbeln. Sie versuchen ein weiteres Ablenkungsmanöver gegen den faden Regierungsalltag in Berlin. Man hat direkt den Eindruck, Sie langweilen sich dort. In Berlin haben sich die beiden großen Volksparteien eher zum Schwadronieren als zum Regieren zusammengefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen wir die vorösterlichen und österlichen Botschaften, die aus der säkularisierten Preußenstadt zu uns ins fromme Bayernland drängen, Revue passieren; vielleicht haben Sie sie auch gehört, sie kamen von allen Seiten. Ursula von der Leyen und auch einige bayerische Politiker fühlten sich berufen, uns neue Osterbotschaften zu präsentieren. Eine große Koalition der Gegenaufklärung schwingt dort das Zepter. Sicher haben Sie sich alle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehr intensiv mit „Popetown“ befasst und sich die wenigen bisher verfügbaren Trailer auf die Laptops heruntergeladen und ange-

sehen; sonst würden Sie sicher heute nicht darüber zu urteilen wagen.

Auch ich habe das getan. Was ich gesehen habe, halte ich für eine nicht besonders gelungene Satire über die römisch-katholische Kirche. Übrigens steht dabei die Amtskirche als Institution im Fokus und nicht im eigentlichen Sinn die christlichen Glaubensüberzeugungen.

(Zurufe von der CSU)

– Schauen Sie sich das einfach einmal an, Herr Weidenbusch.

Für alle, die dabei nicht nur gelangweilt wegschalten, sondern sich wirklich ärgern und sich verletzt fühlen, haben wir in unserer Mediendemokratie mit dem Werberat eine Institution, die sich mit derartigen Konflikten befasst. Das ist auch schon geschehen. Der Werberat hat sich mit der Angelegenheit befasst. Das Ergebnis ist Kritik und eine Rüge für MTV. Der Werbetrailer wurde zurückgenommen, und damit könnte es gut sein. Sie klagen aber jetzt noch; ich muss sagen: sehr früh, Herr Herrmann. Sie waren wahrscheinlich über Ostern in Urlaub.

Jetzt kommt die CSU und instrumentalisiert „Popetown“ für die eigenen politischen Zwecke, und das gerade vor Ostern. Warum allerdings das Ganze gerade vor Karfreitag besonders schlimm sein soll, erschließt sich wohl nur den Christenmenschen, für die die religiöse Tradition nur zu den christlichen Hochfesten Konjunktur hat. Der Evangelist Matthäus schreibt:

(Engelbert Kupka (CSU): Kapitel bitte!)

– Wissen Sie das nicht? Das wundert mich, Herr Kupka. Wissen Sie nicht selber, was jetzt kommt? Sie müssten eigentlich wissen, was jetzt kommt.

Der Evangelist Matthäus schreibt:

Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Darum seid klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben. – Matthäus 10, 16.

Friedrich Kardinal Wetter, der nun die Gerichte gegen „Popetown“ angerufen hat – er war früher als Sie dran, Herr Herrmann – spricht in einer Predigt am 9. November 2002 im Liebfrauentempel zu München mit Bezug auf Johannes Paul II. über Wege des Menschen zur Heiligkeit:

Der Heilige Vater vertieft das noch, wenn er ausführt, es gehe darum, die Welt zu Gott zu erheben und sie von innen her zu verwandeln. Dass wir dabei auch auf Verständnislosigkeit und Spott stoßen, muss nicht überraschen, denn unsere Art, als Jünger Christi zu leben, stammt nicht von dieser Welt. Wir leben in dieser Welt, sind aber zugleich auch Fremdlinge in der Welt.

– Erster Petrusbrief, Kapitel 1, Vers 1, Herr Kupka.

„Das darf uns nicht mutlos machen; im Gegenteil, es sollte uns zeigen, wie wichtig das Zeugnis eines nach Heiligkeit strebenden Lebens für diese Welt ist.“ Dies sagt er übrigens in Würdigung von Josemaría Escrivá, dem Gründer der katholischen Geheimorganisation Opus Dei, an dem die Aufklärung ebenfalls spurlos vorbeigegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als bekennende katholische Christin und nicht in erster Linie als Politikerin möchte ich in diesem Zusammenhang einige Anmerkungen zu meiner Kirche, der römisch-katholischen Amtskirche, machen. Wer sich wie Papst Johannes Paul II. selbst zum Medienereignis hochstilisiert und Jugendtreffen wie Rockkonzerte zelebriert hat, darf sich nicht wundern, wenn die Institution, welche zu vertreten er beansprucht, selbst zum Medienthema wird. Wer erlebt, wie die römisch-katholische Kirche die Gefühle, den Geist und die Seele von Frauen, Wiederverheirateten, von Schwulen und Lesben mit Füßen tritt,

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Ganz genau!)

der kann sich nur über diesbezügliche Empfindlichkeiten wundern. Wer wie Papst Benedikt XVI. den Teufelsglauben in der katholischen Kirche wiederbelebt, indem er in allen Diözesen kirchenamtlich bestellte Exorzisten einführt, gibt sich selbst der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies alles trifft mich als überzeugte Christin und Katholikin mehr, als jede Satire es jemals könnte. Sie reden heute so, als hätte es die Aufklärung nie gegeben, so, als zählten das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Presse- und Medienfreiheit nicht zu den Freiheiten, die diese Demokratie um ihrer selbst willen verteidigen müsste. Unser demokratischer Rechtsstaat hält doch alle notwendigen Mittel bereit, um sich gegen Individual- und Kollektivbeleidigung und auch gegen Volksverhetzung zu wehren. Hier bräuchte es noch nicht einmal den Paragraphen 166 ff des Strafgesetzbuches, der die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen unter Strafe stellt. Weitergehende Forderungen sind einer lebendigen und demokratischen Gesellschaft nicht angemessen. Es sollte nicht im Interesse von Religionsgemeinschaften liegen, für geistige Auseinandersetzungen das Strafrecht zu bemühen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade den großen Kirchen kann nicht an einem Strafrechtsschutz gelegen sein, der anderen Einrichtungen, Bekenntnissen und Gemeinschaften nicht zuteil wird und der ihnen in unnötiger Weise eine Schwäche unterstellt. Wir leben doch nicht in einem Gottesstaat, sondern in einer freiheitlichen Demokratie. Mischen Sie sich also nicht in Dinge, die Sie als Politiker in dieser Bundesrepublik Deutschland - und auch Bayern hat eine demokratische Verfassung - nichts angehen! Zeigen Sie mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen! Sie stehen hier wie die Pharisäer, die das Gesetz und die Rechtgläubigkeit vor sich hertragen, aber gegen die Händler im Tempel

nichts unternommen haben. Wir reden ja heute auch noch über die Waschstraßen und das Autowaschen am heiligen Sonntag - auch ein schönes Thema in diesem Zusammenhang. Das würde Ihre Politik sozialer, gerechter, ökologischer und vielleicht sogar christlicher machen. Zeigen Sie mehr Respekt vor dem Islam, und lassen Sie dessen Gläubige in Frieden ihre Gotteshäuser in Sendling und anderswo bauen. Ziehen Sie Ihr Kopftuchverbot zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ermöglichen Sie endlich in ganz Bayern, nicht nur in Erlangen, an allen Schulen einen islamischen Religionsunterricht. Tun Sie etwas für die soziale Gerechtigkeit in unserem Land. Setzen Sie sich ein für die Umverteilung des Reichtums in unserem Land, für Teilhabegerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit,

(Beifall bei den GRÜNEN)

für die Integration Behinderter. Haben Sie Respekt vor der Würde jedes Menschen, auch vor der Asylsuchender und derer, die in Ihren Augen „Illegale“ in unserem Land sind. Machen Sie die Mittelkürzungen in diesen Bereichen rückgängig, damit kirchliche Einrichtungen wieder gute Arbeit und damit ihren Dienst an der Gesellschaft sowie den Menschen leisten können. Tun Sie mehr für die Bewahrung der Schöpfung und für Ökologie und den Umweltschutz. Gehen Sie sorgsam mit natürlichen Ressourcen um. Erkennen Sie an, dass nur Gott keine Fehler macht, jedoch jegliches Tun der Menschen fehlerbehaftet ist. Richten Sie Ihre Politik an dem Risiko Mensch aus. Halten Sie nicht weiter die Nutzung der Atomenergie für vertretbar. Setzen Sie sich für einen beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie ein. Zeigen Sie Ehrfurcht vor Ihren Mit-Geschöpfen, den Tieren auf dieser Erde: Kämpfen Sie für artgerechte Tierhaltung, machen Sie sich für Tierschutz stark“ - Seien Sie friedfertig. Setzen Sie sich für den Frieden ein. Tragen Sie zur Beendigung des Nord-Süd-Konfliktes bei und verhindern damit einen Kampf der Kulturen. Machen Sie die globale Gerechtigkeit zum Maßstab Ihrer Politik.

Das wäre Respekt vor religiösen Überzeugungen. Hier träfen sich alle großen Religionen, und zwar mit der Ratio, mit der Vernunft. Deshalb sei Ihnen noch einmal mit Immanuel Kant gesagt: Habt Mut, euch eures eigenen Verstandes zu bedienen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhöfer.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Wortmeldungen, die wir bisher hatten, ist klar geworden: Es war richtig, diese Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Beifall bei der CSU)

Bei unseren Auffassungen über Glauben und Religion sowie deren Schutz trennen uns Welten.

Es grenzt schon an Chuzpe zu sagen, offenbar glaubt der Fraktionsvorsitzende der CSU, unser gegenwärtiger strafrechtlicher Schutz sei ausreichend, sonst hätte er nicht eine Strafanzeige erstattet. Glauben Sie, dass man deswegen, weil man eine Vorschrift für verbesserungsbedürftig hält, nicht versuchen sollte, auf der Grundlage des geltenden Rechts zu erreichen, was notwendig ist? Dabei handelt es sich doch um eine ganz billige Polemik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die blasphemische Verhöhnung religiöser Empfindungen und Symbole, die seit einiger Zeit besonders in den Medien um sich greift, ist unerträglich. Der evangelische Landesbischof sagte: Gott ist auf Schutz vor Lästerung nicht angewiesen. Doch er fügte hinzu, dass es darum gar nicht geht. Es bedarf eines Rechtsrahmens, auf den sich die Menschen berufen und verlassen können, wenn sie sich in ihrem Glauben geschmäht und in ihrer Glaubensfreiheit angegriffen fühlen.

Die Bekämpfung solcher Schmähungen ist also mit allen rechtsstaatlichen Mitteln geboten, auch mit strafrechtlichen. Nach § 166 des Strafgesetzbuches in seiner gegenwärtigen Form macht sich strafbar, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, *den öffentlichen Frieden zu stören*. Obwohl die Vorschrift ihrem Wortlaut nach nicht voraussetzt, dass der öffentliche Friede *tatsächlich* gestört wird, ist ihr Anwendungsbereich in einer Weise verengt, die den Schutz religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung nicht mehr gewährleistet. Sie muss daher geändert werden. Auch ich danke der Justizministerin für ihre Initiative. Insbesondere das Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“ muss wegfallen. Die Religionsbeschimpfung soll bestraft werden, nicht nur die Bedrohung des öffentlichen Friedens. Aus Artikel 4 des Grundgesetzes – Glaubensbekenntnis und Gewissensfreiheit – folgt die staatliche Schutzpflicht, notfalls auch mit strafrechtlichen Mitteln dafür zu sorgen, dass das allgemeine Toleranzgebot, religiöse Bekenntnisse Dritter zu achten und zu respektieren, durchgesetzt wird.

Das Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“ hat sich in der Rechtsprechung dagegen als Instrument für den Leerlauf der Vorschrift entwickelt. Allzu häufig wurde die Strafbarkeit verneint unter Hinweis auf Grundrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, Kunstfreiheit und eben auch das Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“. Es gibt aber kein „Obergrundrecht Pressefreiheit.“ Alle Grundrechte finden ihre Grenzen an den Grundrechten anderer. Nicht nur die faktische Beseitigung des notwendigen strafrechtlichen Schutzes ist indessen festzustellen. Es kommt hinzu, dass die geltende Regelung in der heutigen Lebenswirklichkeit mitunter sogar als Aufforderung zur Störung des öffentlichen Friedens missverstanden und dadurch ad absurdum geführt wird.

Störung des öffentlichen Friedens und somit Strafbarkeit hängen derzeit nämlich davon ab, wie die beschimpften Gläubigen reagieren. Reagieren sie gewaltfrei, wie Christen oder tolerante Muslime, dann bleibt eine Herabsetzung ihres Glaubens ohne strafrechtliche Folgen. Sind

sie jedoch gewaltbereit wie zum Beispiel fanatische Minderheiten unter den Anhängern des Islam, dann erreichen sie damit strafrechtlichen Schutz für ihren Glauben. Diese zumindest indirekte Privilegierung von Gewaltbereitschaft bei der Verteidigung religiöser Überzeugungen und Symbole pervertiert und verhöhnt unsere freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie. Daher muss dringend ein ausreichender Ehrenschutz für die religiösen Bekenntnisse und ihre Angehörigen auch dann gewährleistet werden, wenn der öffentliche Friede nicht bedroht ist.

Reformbemühungen hat es in den letzten Jahren viele gegeben. Rot-grün hat sich immer wieder dagegen gestellt und dafür gesorgt, dass diese notwendigen Bemühungen scheitern, obwohl es längst fällig gewesen wäre, die Strafvorschrift zu ändern.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind schon deutlich über fünf Minuten.

Peter Welnhofe (CSU): Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Unvergessen ist die Äußerung eines Deggen-dorfer Hoffnungsträgers der Bayern-SPD, der vor einigen Jahren den gekreuzigten Christus als „Lattengustl“ bezeichnet hat. Ich gratuliere herzlich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Welnhofe, bis heute habe ich gedacht, dass CSU-Mitglieder und SPD-Mitglieder in Sachen Glauben und religiöser Überzeugung keine Welten trennen. Ich habe immer gedacht, ich bin in der gleichen katholischen Kirche wie Sie, lese die gleiche Bibel und habe auch eine vergleichbare religiöse Toleranz gegenüber anderen. Ich hoffe sehr, dass Sie da ein eventuelles Missverständnis ausräumen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie können doch den Kollegen direkt fragen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin keine Medienpolitikerin und auch keine Strafrechtspolitikerin. Aber ich glaube, mich hier als Katholikin äußern zu können, und als Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern kann ich auch bestimmte Erfahrungen einbringen. Ich selbst kann zu der Komikserie „Popetown“ eigentlich nur Dinge sagen, die ich aus den Medien berichtet bekommen und gehört bzw. gelesen habe. Ich habe mir diese Serie nicht angesehen. Ich weiß, dass sie strittig ist, und habe gern zur Kenntnis genommen, dass die englische Fassung von MTV bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen eingereicht wurde. Dort wurde die Freigabe für das Tagesprogramm gegeben. Aus dieser Meldung habe ich gefolgert, dass offensichtlich die Instanz, die für solche Themen zuständig ist, eine Wertung vollzogen hat, die man akzeptieren konnte.

Ich stelle hier ausdrücklich fest, dass ich gut nachvollziehen kann, dass die Katholische Bischofskonferenz bei

den Landesmedienanstalten vorstellig wurde und sie aufforderte, sich für die Absetzung dieser Serie einzusetzen. Da sage ich: Das ist gesellschaftlicher Diskurs; so muss er stattfinden. Ich kann aber nicht erkennen, warum wir jetzt diese Aktuelle Stunde haben müssen und warum diese zum Anlass genommen werden soll, nach einer Verschärfung des Strafrechts zu rufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich vermute, dass Sie dieses Thema instrumentalisieren und diese Diskussion aufgreifen, um damit Emotionen zu schüren und politisch zu punkten. Sie haben ja im Augenblick nicht sehr viele andere Themen, die Ihnen ein emotionales Aufwühlen möglich machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun so, als gäbe es keinen Knopf zum Ausschalten und als gäbe es nicht die durch öffentliche Kritik und den Diskurs erreichte Aufforderung, die Serie einzustellen. Sie tun so, als sei die öffentliche Auseinandersetzung nur dann richtig gut, wenn die CSU dazu massiv und strafverschärfend Stellung nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kollegin Gote hat bereits angesprochen, dass wir beim Waschstraßenthema allen Grund dazu hatten, darüber zu diskutieren, ob uns der Schutz des Sonntags noch heilig ist. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, haben da eine pragmatische Entscheidung getroffen; der Sonntag war Ihnen bei diesem Thema leider nicht heilig.

(Beifall bei der SPD)

Und noch ein letztes Argument möchte ich bringen. Herr Kollege Herrmann, Sie sagten, es müsse die gegenseitige Achtung vor religiösen Gefühlen und Überzeugungen gelten. Das ist in der Tat uneingeschränkter Konsens. Leider haben wir aber in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen – daran muss ich nun doch erinnern –, dass Sie das Argument nicht haben gelten lassen wollen, als wir darauf hingewiesen haben, dass das Kopftuch von muslimischen Frauen auch als Zeichen ihrer religiösen Überzeugung getragen wird. Ich habe das immer als sehr bitter empfunden, weil ich mich noch sehr gut daran erinnern kann, dass meine Großmutter nie und nimmer ohne Kopftuch in die Kirche gegangen wäre.

(Zurufe von der CSU)

Das war in der Tat auf dem Land so, und wenn Sie kurz nach dem Krieg auf dem Land aufgewachsen wären, hätten Sie diese Erfahrung auch machen können.

(Zurufe von der CSU)

Gerade im Kopftuchstreit haben auch Kirchenleute vor einem Kulturkampf gewarnt. Es darf keine einseitige Zeichensetzung für die Religion geben, sondern das muss für alle Religionen gleichermaßen gelten. Da erinnere ich

mich sehr gerne an die Aussagen von Prof. Böckenförde, einem Sozialdemokraten, Katholiken und herausragenden Verfassungsrechtler, gerade zu diesen Themen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie also die Kirche im Dorf. Belassen Sie das Strafrecht und das Medienrecht so, wie sie sind. Kollege Schindler wird noch darlegen, warum die Vorschriften ausreichen. Lassen Sie uns vielmehr eine Wertedebatte führen mit ordentlichen, durchschaubaren Argumenten. Nur eine solche Debatte ist auch für die nachfolgende Generation eine sinnvoll geführte Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kaul. – Ich werbe bei den folgenden Rednern dafür, sich wieder auf die fünf Minuten einzustellen.

Henning Kaul (CSU): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Ihre Mahnung bringt mich zu der Feststellung: Schade, dass wir für unsere Beiträge nur fünf Minuten zur Verfügung haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt sind es nur noch vier Minuten!)

Die bisherige Debatte zeigt, dass wir das Thema weiterhin vertiefen müssen, und wir werden das auch tun. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns heute im Bayerischen Landtag zum Thema „Mehr Respekt vor religiösen Überzeugungen“ äußern, so liegt die Frage nicht fern, wie denn der Staat und seine Organe in einer demokratischen Gesellschaft das Recht eines jeden Bürgers auf freie und ungestörte Religionsausübung garantieren können. Kollege Weinhofer ist darauf bereits eingegangen.

In den Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern ist die Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt festgeschrieben. Heute sind Religionsfreiheit, Toleranz, Pluralität, Schutz von Minderheiten, regionale und religiöse Vielfalt Bestandteile auch europäischen Grundrechts.

Nun erleben wir durch die Praxis offener Grenzen den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturen und anders organisierten Gesellschaften. Die neuen Mitbürger bei uns nehmen hier die eben erwähnten Grundrechte in Anspruch und vergleichen sie mit ihren weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen. Sie erleben dabei oft nicht eine Freiheit zu etwas, sondern eine Freiheit von etwas.

Wir müssen ihnen – ich glaube, das ist so – bei diesem Vergleich oft als haltlos und wertlos vorkommen. Das äußert sich zum Beispiel in unseren elektronischen und Printmedien durch herabsetzende Veröffentlichung und Verächtlichmachung von religiösen Überzeugungen, Glaubensinhalten und Glaubenssymbolen. Beispiele dazu haben wir eben genügend gehört. Ich frage mich: Muss es erst zu Demonstrationen wegen Schmähungen ihres Glaubens sich gedemütigt fühlender Mitbürger kommen, damit Gesetze eingreifen?

Um ein friedliches Zusammenleben in einer freiheitlich-pluralen Gesellschaft wie der unseren möglich zu machen, muss ein gesamtgesellschaftlicher Konsens hergestellt werden – wir erleben es gerade – über die gegenseitige Achtung dessen, was dem anderen heilig ist. Das fängt bei der Bildung unserer Jugendlichen an und geht bis zum Kennen lernen und Verstehen unterschiedlicher religiös und weltanschaulich fundierter Standpunkte und Lebensstile. Wie ich vorhin schon erwähnt habe, konterkarieren auch die privatrechtlichen Medien durch ihre medial inszenierten Vorbilder die familiären und schulischen Vorbilder für Rücksichtnahme und Achtung vor dem Menschen. Herr Kollege Werner, das habe ich besonders für Sie gesagt.

Was hier alles unter Pressefreiheit und Freiheit der Kunst in Anspruch genommen wird, war und ist nicht im Sinne derer, die seinerzeit für die privaten Fernsehanstalten die Hand gehoben haben.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben danach eine Bereicherung der Programmviel-falt geschaffen. Für mich ist Ernüchterung eingetreten.

(Zurufe von der SPD)

– Auch die SPD hat damals mitgestimmt. Ich habe die Unterlagen noch zu Hause liegen.

Verminderte Achtung vor dem Andersgläubigen scheint mir bei uns aber auch mit der politischen Forderung nach Multikulturalität eingezogen zu sein. Dazu haben mir Gedanken von Papst Benedikt XVI. gefallen, die er geäußert hat, als er noch Kardinal Ratzinger war. Ich darf zitieren:

Europa scheint ausgerechnet in der Stunde seines äußeren Erfolges von innen her leer geworden zu sein. Die immer wieder leidenschaftlich geforderte Multikulturalität ist manchmal vor allem eine Absage an das Eigene, eine Flucht vor dem Eigenen. Aber Multikulturalität kann ohne gemeinsame Konstanten, ohne Richtpunkte des Eigenen nicht bestehen.

Als evangelischer Christ frage ich mich: Welche Rolle spielt bei der Suche nach diesen Konstanten das christliche Menschenbild? Ich kann nur für mich sprechen. Für mich bildet dieses Menschenbild mit seiner Auffassung von Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe und Toleranz ein Reservoir auch für politische Entscheidungen.

Die Schöpfer des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, Herr Kollege Werner, haben deshalb nach der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus – unser Vorsitzender hat darauf hingewiesen – bewusst ihr Werk religiös fundamentiert.

Im Vollzug der Verfassung geht es der CSU – hier darf ich Hans Zehetmair zitieren – also nicht um die Verkündung von Theologie und Glaubenswahrheiten; vielmehr will sie

– die CSU – das öffentliche Leben gerade in einer von Säkularismus geprägten Gesellschaft mit christlichem Gedankengut füllen.

Deshalb möchte ich mit einem letzten Zitat aus der Kanzelpredigt unseres Landtagspräsidenten Alois Glück enden. Er sagte am 23. September 2001:

Die Wirkung und Umsetzung christlicher Werte hängt aber davon ab, wie viel überzeugte Christen auch für andere überzeugend Weltdienst leisten. Überzeugend heißt dabei auch, Nichtchristen vermitteln zu können, dass das, was Christen vertreten, für alle hilfreich ist. Zu diesem Weltdienst möchte ich Sie nachdrücklich aufrufen.

Ich schließe mich diesem Wunsch an und bitte im Namen der CSU-Fraktion alle Menschen guten Willens, ihre persönliche Glaubensfreiheit einzufordern, so wie sie die Glaubensfreiheit anderer achten, aber auch verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich mache eine Zwischenbemerkung zu der Redezeit von fünf Minuten. Ich würde es begrüßen, wenn sich die Fraktionen darauf verständigen könnten, für Aktuelle Stunden künftig eine generelle Regelung zu treffen, wonach sie sich die gesamte Zeit selber einteilen, damit der Fünf-Minuten-Rhythmus nicht mehr zwingend ist. Das würde nach meiner Meinung bei bestimmten Themen zu einer größeren Flexibilität führen. Aber bislang hat man sich von der Fünf-Minuten-Regelung leider noch nicht lösen können.

Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Hufe.

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich glaube, dass diese Werbekampagne – ich betone: die Werbekampagne; denn den Beitrag in MTV konnte noch keiner sehen; ich glaube auch, dass damit eine Grenze überschritten worden ist, und das hat auch der Werberat festgestellt – Anlass gibt, darüber zu reden. Wenn das allerdings nur in einer Aktuellen Stunde geschieht, wäre es etwas zu kurz gegriffen; denn diese Serie ist nur das Symptom einer sich entwickelnden Mediengesellschaft, die in vielen Bereichen, so meine ich, den Halt verloren hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aufpassen, dass wir, wenn solche Themen gewissermaßen in einer Schnäppchenjägermentalität hochkochen, nicht in unsere Routine verfallen und sagen: Da haben wir ja unseren Beitrag geleistet.

Diese Serie ist, glaube ich, schon eine gezielte Provokation. Es ist einem Politiker nicht fremd, gezielt zu provozieren, um Aufmerksamkeit zu erreichen. Aber diese Serie – gestatten Sie mir diesen Ausdruck in dem Zusammenhang – ist ja nicht vom Himmel gefallen. Wer MTV verfolgt, weiß, dass dieser Sender mit Abstand die meisten Beschwerden bringt, die es im deutschen Fernsehen gibt.

Wer sich einmal mit „Jackass“ beschäftigt hat, weiß, dass die Verletzung der Menschenwürde Teil dieses Programms ist.

Ich kann Ihnen da eine Kritik leider nicht ersparen. Der Freistaat hatte sich sehr bemüht, MTV nach Bayern zu holen. Er hat es auch geschafft. Ich glaube, dass wir für dieses Bemühen viel Geld eingesetzt haben. Wir haben es ja auch mit großem Aufwand gefeiert, dass wir es geschafft haben, MTV von Hamburg nach Bayern zu holen. Aber dann mussten wir MTV sehr kleinlaut nach Berlin abgeben, wo anscheinend jemand noch mehr gezahlt hat, damit MTV dort seinen Sitz nimmt.

Ich glaube, wir müssen aufpassen und versuchen, solche Tendenzen und Entwicklungen, wie sie MTV mit „Jackass“ als Provokation und Verletzung der Menschenwürde zum Bestandteil seines Hauptprogramms macht, in den Griff zu bekommen.

Ich habe davon geredet, dass es nur um Symptome geht. Daher glaube ich, dass wir grundsätzlich früher ansetzen müssen. Die Jugendenquête wird sich damit beschäftigen. Wir müssen überlegen: Wie kann man erreichen, dass Programme gesellschaftlich diskriminiert werden, sodass kein Sender sie senden will? Es handelt sich hier um eine Comic-Serie. Sie richtet sich nicht an uns erwachsene und gebildete Politiker, die das einigermaßen einordnen können, sondern an Kinder und Jugendliche. Wir müssen Kinder und Jugendliche für die Zukunft so prädestinieren können, dass sie auch mit solchen Sachen umgehen können. Wir können MTV vielleicht dazu bringen, dass die Serie nicht ausgestrahlt wird, aber wir können nicht verhindern, dass sich Kinder und Jugendliche diese Sendung aus dem Internet herunterladen können.

Deshalb brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, die sich mit den Themen „Bildung“ und „Medienkompetenz“ beschäftigt und alle gesellschaftlichen Gruppen mitnimmt. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn sich die vielfach geäußerte Vermutung bestätigte, dass die heutige Debatte nur ein Strohfeuer war. Es ist wichtig, dass wir uns grundsätzlich mit dem Thema „Medienentwicklung und Gesellschaft“ beschäftigen; andernfalls wäre es viel zu kurz gesprungen.

Die Jugendarbeitslosigkeit, die wir vielfach beklagen, ist kein Ergebnis der Arbeitsmarktpolitik. Jugendarbeitslosigkeit ist das Ergebnis der Bildungspolitik. Wenn wir nicht der Bildungspolitik – dazu haben Sie die Möglichkeit – vor allen Clusterdiskussionen und Haushaltsdiskussionen den Vorrang einräumen, werden wir die Gesellschaft nicht mehr in den Griff bekommen, und wir werden derartige Beispiele der Medienpolitik noch vielfach in unserem Lande zu beklagen haben. Wenn wir nicht aufpassen, was wir uns ins Land holen – MTV –, wird der Vorrang der Arbeitsmarktpolitik und der Vorrang der Finanzpolitik, der von den Kollegen der CSU immer wieder gepredigt wird, dazu führen, dass wir viel mehr Geld ausgeben müssen, um die Schäden wieder zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Nähert man sich als Medienpolitiker dem Thema der heutigen Aktuelle Stunde, bietet sich als Erstes der Rundfunkstaatsvertrag an. In ihm steht etwas, was eigentlich Hoffnung geben könnte. Dort steht, dass die Programme die Würde des Menschen, die sittliche, religiöse und weltanschauliche Überzeugung anderer achten müssen. Deshalb meint man: Prima, man kann etwas machen. Beschäftigt man sich dann allerdings näher mit dem Thema, stellt man fest, dass es komplizierter ist.

Wir stehen vor Beginn der Ausstrahlung. Aufgrund der bei uns gewährleisteten Pressefreiheit gibt es die Möglichkeit der Vorzensur nicht. Prof. Dr. Ring, der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – hat sich bei unserem Fraktionsvorsitzenden bereits für seinen Einsatz per Pressemitteilungen gegen die beabsichtigte Ausstrahlung der Serie „Popetown“ bedankt. Für diese Stellungnahme ist er bereits wegen der angeblichen Vorzensur gerügt worden. Daran sieht man, wie empfindlich reagiert wird, wenn die Pressefreiheit berührt sein könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Der Vorsitzende des Medienrates, Dr. Erich Jooß, hat einen offenen Brief an die Geschäftsführerin von MTV geschrieben, in dem er sehr deutlich und sinnvoll argumentiert, dass es nicht um den Schutz von Jesus, sondern um den Schutz der Bevölkerung gehe, die Empfänger dieser Sendungen sei. Wir sehen, dass das medienrechtliche Handwerkszeug den Fakten hinterherläuft. Wir können immer erst dann etwas machen, wenn die Sendung bereits gelaufen ist. Der Ausgang dieser Verfahren interessiert dann vielleicht noch ein paar Spezialisten. Aber die Fakten sind geschaffen, die Ausstrahlung ist erfolgt.

Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Ich denke, wir würden einen Fehler machen, wenn wir uns nur auf juristisches und medienrechtliches Handwerkszeug beriefen. Wir alle müssen überlegen, warum das im Rundfunkstaatsvertrag steht. – Das steht dort, weil wir den Sendern Verantwortung übergeben haben. Mit der Möglichkeit, Programme zu verbreiten, haben sie auch eine Verantwortung auferlegt bekommen. Diese Verantwortung – eine weit tiefere Schwelle – beginnt nicht erst dort, wo die juristischen Grenzen beginnen, sondern sie geht sehr viel früher los. Das wird stets vergessen. Man schaut mit großen Augen auf die Juristerei und vergisst, dass man eine gesellschaftspolitische Verantwortung hat, an die man diese Anbieter erinnern kann.

Auch MTV muss – wie jeder Sender – auf einem Markt bestehen, der durch den Wettbewerb geprägt ist. Wer ist der Wettbewerb? – Das sind wir alle. Das sind nicht nur die Konsumenten des Senders, sondern auch die Werbekunden, die Firmen, die sich bei MTV platzieren, oder auch Händler und Hersteller anderer Formate. Es ist möglich, durch große Öffentlichkeitswirksamkeit der gesell-

schaftlichen und politischen Kräfte – auch wenn sie nur appellieren können – etwas zu bewirken. Wir dürfen nicht die Kirchen allein lassen; denn es geht nicht nur darum, die Kirchen zu schützen, sondern es geht darum, unsere Jugendlichen und vor allem unser kulturelles Klima zu schützen.

Herr Kollege Werner, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie sagten, man könne ausschalten, man müsse sich das nicht ansehen. Dazu muss ich sagen: Alles, was von privaten und öffentlichen Sendern angeboten wird, prägt unsere Kultur und unser gesellschaftliches Umfeld und hinterlässt Spuren in unserer Gesellschaft. Es ist naiv zu sagen: Sendet nur, man muss nicht einschalten. – Wo leben Sie denn?

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen uns bei der notwendigen Diskussion um juristische und medienrechtliche Schritte selbst an die Nase fassen. Ich erinnere daran, wie viel gesellschaftliche Kraft auf die Straße kommt, wenn es darum geht zu verhindern, 18 Minuten täglich länger zu arbeiten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Kraft haben, an die Verantwortlichen zu appellieren, solche geschmacklosen und mistigen Sendungen nicht zu verbreiten.

(Hans Joachim Werner (SPD): Haben Sie sie gesehen?)

– Ich tue dem Sender nicht den Gefallen, das anzusehen. Mir reicht die Werbeanzeige.

(Hans Joachim Werner (SPD): Aber als geschmacklos bezeichnen!)

– Ja, mir reicht die Werbeanzeige. Wer mit einer solchen Anzeige wirbt, darf sich nicht beschweren, dass man daraus Rückschlüsse zieht. Die Sendung muss Ähnliches enthalten. Wenn das nicht stimmt, hat der Sender sich mit dieser Werbung vorgeführt. Er wirbt dann mit Dingen, die sich nicht bei ihm abspielen. An dieser Werbung muss sich der Sender festmachen lassen. Er hat sie nur auf Druck des Werberates zurückgezogen. Insofern verstehe ich Ihre künstliche Empörung nicht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Künstlich ist das, was Sie machen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Haderthauer! Wenn sich hier jemand künstlich aufregt, dann sind das

diejenigen, die das Thema in einer Aktuellen Stunde diskutieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies kein bayerisches Thema ist, sondern dass es nur dazu dienen soll, das rechtskonservative Erscheinungsbild der CSU in einer Zeit zu schärfen, wo sie Angst hat, in der großen Koalition unterzugehen, ist wohl unbestritten.

(Lachen bei der CSU)

Dieses Thema wurde im Koalitionsvertrag nicht in dem Sinne geregelt, wie Sie sich das vorstellen. Die CDU ist offensichtlich noch näher an den tatsächlichen Gegebenheiten als Sie. Wenn sich also jemand künstlich aufregt, dann sind Sie es.

Hätten die Geschäftsführer von MTV nur einen Funken Anstand und Charakter, würden sie das nicht machen. Sie haben beides nicht, weil sie der Kommerzialisierung verpflichtet sind. Wer hat denn die Kommerzialisierung der Medien vorangetrieben? – Das waren doch Sie. Das waren doch nicht wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe schon vor Jahren die Scheinheiligkeit der CSU gegeißelt, landauf landab dafür einzutreten, endlich den so genannten verknöcherten öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken und durch private Medien zu ersetzen. Das hat man getan. Gleichzeitig hat die Frauen-Union Unterschriften gegen bestimmte Sendungen gesammelt, die in den privaten Sendern gezeigt wurden. – So ist es.

Kein Thema eignet sich besser zur öffentlichen Polarisierung als Glaubensfragen. Das ist eine Jahrhunderte alte Erkenntnis, die auch im Jahre 2006 – 200 Jahre nach Immanuel Kant – bei der CSU immer noch hoch gehalten wird. Deswegen ist dieses Thema heute auf die Tagesordnung gekommen.

Jeder wird Ihnen Recht geben: Wir brauchen mehr Respekt vor der religiösen Überzeugung anderer. Den hätte ich von Ihnen erwartet, Herr Kollege Herrmann, Herr Kollege Welnhofer, und von allen, die von Ihrer Seite geredet haben, als es um die Kopftuch-Debatte ging, da waren Sie mit Ihrem Urteil sehr schnell und respektlos.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr schnell gewusst, dass das Kopftuch, wenn es denn von einer Muslima getragen wird, gefährlich ist.

(Zurufe von der CSU)

– Selbstverständlich, das musste verboten werden.

Auf meine Anfrage von vor zwei Wochen, ob es denn überhaupt einen solchen Fall gegeben habe, zeigte sich,

dass es keinen Fall gegeben hat. Das hat man vorher auch gewusst. Das hat man ahnen können. Sie haben es gewusst und haben dieses Thema dennoch „aufgeblasen“, weil Sie damit Wählerstimmen gewinnen wollten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Respekt vor religiösen Überzeugungen ist für uns selbstverständlich. Das muss man uns nicht sagen. Meine Damen und Herren, in Klammern möchte ich nur anfügen: 60 Jahre, bevor die Christlich-Soziale Union gegründet worden ist, und 110 Jahre, bevor die GRÜNEN gegründet worden sind, hat der erste Vorsitzende der bayerischen SPD, Georg von Vollmar, in der Schweizergarde des Papstes gedient. Das sollten Sie als Spätgeborene immer im Hinterkopf haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen – genauso wie Sie – Respekt vor religiösen Überzeugungen. Wir verlangen aber auch Respekt vor anderen Überzeugungen, nicht nur vor Überzeugungen religiöser Art. Sie verengen hier den Blick ein bisschen.

Wir leben in einer säkularisierten Welt. Das kann man bedauern oder nicht. Wir haben über dieses Thema bereits im Zusammenhang mit dem Kopftuch diskutiert und festgestellt, dass auch in einem Land wie unserem schönen Bayern, das seit 50 Jahren von der CSU regiert wird, nicht verhindert werden konnte, dass sich immer weniger Menschen einer christlichen Religion zugehörig fühlen, die Kirchen besuchen oder tatsächlich religiös sind. Auch in diesem schönen Bayern gibt es eine Tendenz zur Säkularisierung. Auch die CSU muss das zur Kenntnis nehmen.

Die entscheidende Frage lautet: Was wollen Sie eigentlich? – Heute wurde gesagt, Sie wollen das Schutzgut des § 166 des Strafgesetzbuchs ändern. Bisher war das der öffentliche Friede, künftig soll es das Toleranzgebot sein. Nun ist dieser Gedanke nicht ganz neu; er hat schon eine gewisse Patina angesetzt. Die jetzige Fassung des § 166 geht nicht – wie das ein Kommentator vor einigen Tagen geschrieben hat – auf sozialliberale Verirrungen zurück. Er war vielmehr ein Werk der großen Koalition im Jahre 1969. Damals wurde der Gotteslästerungsparagraph abgeschafft und die jetzige Fassung des Gesetzes eingeführt.

Was hat sich in diesen 37 Jahren rechtlich verändert? – Wenn man bei den Staatsanwaltschaften nachfragt, wie viele Verfahren es gegeben hat, stellt man fest, dass sich die Zahl nicht verändert hat, sondern in etwa gleich geblieben ist. Die Zahl der Anzeigen, der Verfahren, der Verurteilungen und der Einstellungen von Verfahren ist seit 37 Jahren konstant geblieben. Geändert hat sich lediglich die Not der CSU, sich zu profilieren. Das Problem als solches hat sich nicht verändert und ist im Jahre 1969 zufrieden stellend geregelt worden. Es bedarf keiner Änderung des § 166 des Strafgesetzbuches, zumal es auch noch andere Paragraphen im Strafgesetzbuch gibt, die vor Geschmacklosigkeiten schützen, wie sie die

Firma MTV vorhat. Im Übrigen haben Sie diese Firma befördert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Eisenreich das Wort.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Zeit häufen sich Themen, die sich immer auf die gleiche Grundfrage zurückführen lassen, nämlich die Frage nach den Wertefundamenten unserer Gesellschaft. Ich stimme meinen Kollegen zu: Halt und Orientierung sind in Teilen erkennbar verloren gegangen. Für einen Bildungspolitiker ist dies eine Bestätigung für die große Notwendigkeit der Werteerziehung von Schülerinnen und Schülern. Zu dieser Werteerziehung gehört die Vermittlung von Toleranz und Respekt. Hier sind wir alle einer Meinung. Dies ist der wichtigste Beitrag zur Verhinderung eines Kulturkampfes, nicht etwa die Gleichgültigkeit gegenüber der Verletzung von religiösen Gefühlen.

Wer muss die Vermittlung von Werten, die Werteerziehung, leisten? – Wir sind uns sicherlich einig: Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schule leistet hier viel. In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung ist festgelegt, dass die Bildung von Herz und Charakter notwendig ist und die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung religiöser Überzeugungen vermittelt werden sollen. Dazu gehören die Toleranz und der Respekt vor anderen religiösen Bekenntnissen. Dies schlägt sich in den Lehrplänen und im Unterricht nieder.

In Bayern gehört auch ein klares Ja zur religiösen Bildung dazu. Das Fach Religion gehört in Bayern zum Pflichtunterricht. Anders in Berlin: Dort wurde das Fach Religion als Pflichtfach abgeschafft und dies auch noch als Toleranz bezeichnet. Neben vielen Fehlern bei der Integration ist dies ein weiterer Schritt, der zur Erosion des Wertefundaments beiträgt. Man muss kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass so etwas auf Dauer nicht gut gehen kann.

Die Eltern leisten hier sehr viel. Auch die Gesellschaft muss viel leisten und tut dies auch: die Träger der Jugendarbeit, die Vereine, die Unternehmen. Die Medien sollten ebenfalls einen Beitrag leisten. Es wäre schön, wenn auch die Firma MTV aufgrund dieser Debatte ihren Beitrag leisten würde. Leider ist das Gegenteil der Fall. MTV zeigt Intoleranz und konterkariert damit die Bemühungen der Eltern, der Lehrer und der Träger der Jugendarbeit.

An die Adresse von MTV möchte ich sagen: MTV beleidigt das religiöse Gefühl vieler. MTV tut dies als Musiksender, der gerade von Jugendlichen gesehen wird, auch noch vor dem Osterfest und aus Kommerzgründen. Statt sich mit fadenscheinigen Begründungen herauszuwinden, sollte sich MTV lieber entschuldigen und auf die Ausstrahlung dieser Sendung verzichten. Das wäre ein wichtiger Schritt, vor allem für die jungen Zuschauer dieses Senders.

Was können wir als Politiker tun? – Wir sollten uns stärker für unsere religiösen Überzeugungen einsetzen sowie Toleranz und Respekt einfordern. Dazu ist diese heutige Debatte ein wichtiger Beitrag. Dies ist der wichtigste Schritt gegen einen Kulturkampf. Deswegen ist es wichtig, dass es diese Debatte und diesen Widerstand gibt. Richtig ist auch, dass der Fraktionsvorsitzende der CSU eine Strafanzeige eingeleitet hat. Wichtig ist außerdem, dass der § 166 des Strafgesetzbuchs reformiert wird. Dies ist seit Jahren ein Anliegen der CSU.

Ich möchte mit einem Wunsch schließen: Diese Serie wurde bisher in keinem Land Europas gesendet. Deutschland sollte bei dieser Geschmacklosigkeit kein Vorreiter sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als vorläufig letzte Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Merk das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Zitat: „Ein durchgeknallter Papst und ein krimineller Kardinal bedingen ungewollte Todesfälle, die Versklavung von Kindern und weitere äußerst seltsame Vorfälle in ‚Popetown‘.“

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat es alles schon gegeben!)

So lautet die Werbung des Berliner Musiksenders MTV für die neue Zeichentrickserie „Popetown“. Diese Darstellung ist nicht nur respekt- und geschmacklos, sie ist auch dumm.

(Beifall bei der CSU)

Sie ist Ausdruck einer stetig voranschreitenden Verwilderung von Sitten. Manchen Medienverantwortlichen scheint der schnelle Gag über allem zu stehen. Ihnen ist buchstäblich nichts mehr heilig. Joachim Herrmann hat sich intensiv zum Inserat von MTV geäußert und deutlich gemacht, dass damit die Grenzen des für Christen Tolerablen weit überschritten sind.

Bereits die Ankündigung hat zu einem Aufschrei in der Bevölkerung geführt. Die Menschen fühlen sich in ihrem religiösen Empfinden zutiefst verletzt. Das ist zumal deswegen so, weil sich dieses Machwerk in eine Serie ähnlicher Produkte einreihet, Produkte, mit denen der christliche Glaube verhöhnt wird. Uns allen ist die Diskussion um die Mohammed-Karikaturen, die eine Beleidigung für Moslems waren, noch präsent.

Forderungen nach einem besseren Schutz der religiösen Gefühle unserer Bürgerinnen und Bürger – ob christlichen oder anderen Glaubens – sind deshalb nur zu verständlich. Mit Recht haben auch die christlichen Kirchen gegen MTV protestiert.

Nach derzeitigem Stand müssen wir jedoch davon ausgehen, dass der Sender trotz der wohlbegründeten Pro-

teste an seiner Absicht festhält und dieses Machwerk zur Schau stellt, sodass wir uns nur wünschen können, dass möglichst wenige Zuschauer vor den Bildschirmen sitzen und dass die Einschaltquoten dieser Sendung so schlecht sind, dass sie baldmöglichst abgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur darum, im Dialog darauf hinzuwirken, dass solche Sendungen überhaupt nicht ausgestrahlt werden. Es geht auch darum, für den Fall, dass man im Dialog nicht erreicht, dass solche Sendungen zurückgezogen werden, einen gesetzlichen Schutz für religiöse Bekenntnisse zu erhalten. Klar ist, dass aufgrund dieser und anderer Ereignisse auch der strafrechtliche Schutz religiöser Bekenntnisse auf den Prüfstand gestellt werden muss; denn das, was Sie, Herr Werner, als Souveränität bezeichnen, ist nichts anderes als das berühmte Vogel-Strauß-Verhalten, nämlich den Kopf in den Sand zu stecken.

Wir brauchen mit Sicherheit keine Nachhilfe, was christliche Werte und christliche Politik angeht.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wir auch nicht!)

Ich denke, es sind eher die GRÜNEN, die Nachhilfe brauchen, was den Schutz dieser Werte angeht. Wir bemühen uns seit vielen Jahren um diesen Schutz. Staatsregierung und Unionsfraktion im Bundestag haben bekanntlich mehrere Vorstöße zu einer Novellierung des § 166 des Strafgesetzbuches – StGB – unternommen, aber sie haben bislang nie die dafür erforderliche Unterstützung und Rückendeckung erhalten.

Lassen Sie mich kurz den Ausgangspunkt des Gesetzgebers darstellen. § 166 Absatz 1 des StGB lautet in der derzeitigen Fassung: „Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Unsere bisherigen Initiativen zielten darauf ab, das zweite Tatbestandsmerkmal, nämlich den Passus „geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören“ zu streichen. Das hat folgenden Hintergrund: Nach geltendem Recht liegt dieses Merkmal unter anderem dann vor, wenn die Angehörigen des beschimpften Bekenntnisses, also diejenigen, die beleidigt sind, nicht besonnen bleiben, sondern auf die Barrikaden gehen. Das ist völlig absurd. Werden die Beleidigten aggressiv, dann haben sie einen strafrechtlichen Schutz. Sie haben keinen strafrechtlichen Schutz, wenn sie besonnen bleiben, obwohl sie tief verletzt sind.

Papst Benedikt XVI. hat diesen Gedanken einmal mit den Worten aufgegriffen, dass § 166 des StGB im Grunde eine Aufforderung des Gesetzgebers enthalte, vom Faustrecht Gebrauch zu machen. Mit einer Änderung des Straftatbestandes würde dieses Problem vermieden; denn dann kommt es gerade nicht mehr darauf an, dass wir eine solche Störung als wahrscheinlich ansehen müssen. Damit könnte man den notwendigen Schutz für religiöse Bekenntnisse ohne weiteres erreichen. Zudem würde mit der Änderung ein Signal dahin gehend gesetzt, dass die

Achtung vor religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen zum ethischen Fundament unseres Staates gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU befinden sich, was dieses Thema angeht, auch im Gespräch mit den Kirchen. Wir werden in einer Abstimmung mit Kirchen und Glaubensgemeinschaften prüfen, auf welchem Weg der Schutz religiöser Gefühle verbessert werden kann. Dabei ist es unser Ziel, einen möglichst breiten Konsens zu erreichen.

Hierzu noch eines: Das Vorgehen der Staatsregierung hat weder mit Populismus noch mit Fundamentalismus etwas zu tun. Wir sind es aber unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, nach Lösungswegen zu suchen, damit sie einen Schutz erhalten, wenn sie in ihren religiösen Gefühlen verletzt sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drs. 15/4588)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, dass voll- und nicht vollautomatische Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen außer an stillen und besonders hohen Feiertagen wie Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag usw. ab 12 Uhr mittags betrieben werden dürfen, wenn dies die Gemeinde zulassen will. Nach den monatelangen Diskussionen bedarf es dazu einer Änderung des Feiertagsgesetzes und der so genannten Bedürfnisgewerbeverordnung, wonach in bestimmten Fällen an Sonn- und Feiertagen das Bedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen ist, den Betrieb von Autowaschanlagen zuzulassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, machen wir kein Hehl daraus, dass die Thematik seit Jahren für eine zum Teil recht emotional geführte Diskussion sorgt. Oft war nicht mehr nachvollziehbar, warum der Realität nicht stärker Rechnung getragen wurde, warum es bestimmter Kampagnen bedurfte und warum als Gegenargument die Weimarer Verfassung herangezogen wurde mit der Begründung, dass dort das Sonn- und Feiertagsgesetz enthalten sei, welches eines besonderen Schutzes bedürfe.

Meine Damen und Herren, es gibt eine ganze Palette von Facetten, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind. Es geht neben dem Betrieb der Waschanlagen auch um

einen Beitrag zur Sicherheit des Verkehrs. Geputzte Scheinwerfer, Rückleuchten und Fensterscheiben steigern die Verkehrssicherheit vor allem bei Schneematsch und schlechtem Wetter.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Menschen, die nicht die Zeit haben, während der Woche durch die Waschanlage zu fahren. Manche Leute sind sechs Tage die Woche unterwegs, tanken am Sonntag auf und müssen wieder woanders hinfahren. In solchen Fällen lässt es sich besser an, das Auto schnell in der Freizeit zu waschen. Im Übrigen geht es auch um einen Beitrag zum Umweltschutz. Bevor man das Auto am Sonntagvormittag auf dem Trottoir vor der Garage mit Waschmittel von Dreck und Schmiermitteln befreit und das Abwasser ungeklärt in den Kanal laufen lässt, benutzt man lieber die Waschanlage; denn dort sind die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie können sich ruhig darüber lustig machen, aber Sie kennen die Situation nicht. Sie sollten einmal dorthin gehen, wo heutzutage um Arbeitsplätze gekämpft wird. In den Grenzgebieten, wo der Tanktourismus stattfindet, ist die Schließung der Waschanlagen am Sonntag ein zusätzlicher Anlass, Geschäfte jenseits der Grenze zu erledigen.

Natürlich ist die Situation sehr komplex. Wenn wir über den Tanktourismus diskutieren, hat das seine Gründe. Der Umsatz von grenznahen Tankstellen ist um bis zu 90 % und mehr zurückgegangen. Wenn es nicht möglich ist, das Auto durch die Waschanlage zu fahren, hat das weitere Umsatzeinbußen zur Folge. Hintergrund des Tanktourismus ist die Mineralölsteuerpolitik, die in der Ökosteuer gipfelt, die Sie uns eingebrockt haben. Wir haben eine Preisdifferenz von 8, 12, 16 oder gar 18 Cent pro Liter, sodass es sich rentiert, über die Grenze zu fahren.

Wir haben beim Preisniveau gegenüber unseren Nachbarn in Österreich und Tschechien eine ganz deutliche Schieflage, die auch mit Mitnahmeeffekten verbunden ist, denn heutzutage wird an Tankstellen schon seit langem nicht nur getankt; wir haben an den Tankstellen halbe Supermärkte, in denen alles mögliche andere auch mit verkauft wird. Wir haben Umsatzeinbrüche bis zu 90 % und teilweise sogar darüber. In der Grenzregion zwischen Simbach und Philippsreut haben bereits 17 Tankstellen geschlossen. Wir kommen damit auch zu einem Versorgungsproblem. Die Nahversorgung leidet darunter.

Die Staatsregierung hat auf unseren Beschluss vom Juni letzten Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem viele Verbände und Kirchen – 37 waren es an der Zahl – gehört wurden und ihre Stellungnahme abgegeben haben. In den Stellungnahmen wurde auch unserer Auffassung zugestimmt, dass man in den speziellen Fällen vernünftigerweise ab 12 Uhr mittags die Waschstraße öffnen kann. Natürlich hat es dazu unterschiedliche Aussagen gegeben. Ich möchte nicht auf die einzelnen Aussagen eingehen. Zu den diversen gegnerischen Stimmen und Haltungen ist aber schon anzumerken, dass in Deutschland Wochenende für Wochenende, Sonntag für Sonntag und Feiertag für Feiertag rund 4 Millionen Menschen arbeiten müssen

– von der Krankenschwester über den Altenpfleger und den Polizisten bis hin zum Trambahnschaffner. Auch in der Freizeit- und Touristikwirtschaft müssen bestimmte Leute arbeiten, damit andere ihr Vergnügen haben. Darum kümmert sich kein Mensch. Bei der Waschanlage ist im Normalfall keine menschliche Arbeitskraft erforderlich, außer dass ein Plastikchip ausgegeben wird. Das wäre schon alles.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist falsch!)

– Herr Kollege, Sie fragen auch nicht, ob ein Kellner, ein Skiliftbetreiber oder ein Bäcker an Festtagen arbeiten muss. Die müssen auch an Sonntagen arbeiten. Kein Mensch kümmert sich darum, dass diese Leute am Sonntag ihre Arbeitskraft einbringen.

Natürlich können mit der Lockerung des Sonntagwaschverbotes keine Berge versetzt werden. Diese Maßnahme ist aber ein Beitrag, um bestimmte Kunden durch dieses Serviceangebot zu halten oder sogar zurückzugewinnen. Die Tankstelle allein bringt es in vielen Fällen nicht mehr. Die Umsätze sind, wie ich darstellte, enorm eingebrochen. Bei einem Gewinn von 2 Cent pro Liter und 500, 600 oder 700 Litern Absatz pro Tag bedeutet das, dass die Tankstellen in grenznahen Regionen einen Gewinn von täglich 10, 12 oder 14 Euro erzielen. Davon kann kein Tankwart leben. Das ist die bittere Realität. Ich bitte Sie, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe bereits darzustellen versucht, dass die Tankstellen in den grenznahen Regionen sterben. Wir diskutieren derzeit auch über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Zur Landesentwicklung gehört es auch, die Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Es darf nicht so weit kommen, dass man bis zur nächsten Tankstelle 15, 20 oder noch mehr Kilometer fahren muss. Ziel des Landesentwicklungsprogramms muss es auch sein, eine möglichst wohnortnahe Versorgung zu erhalten. Es darf nicht so weit kommen, dass man zum Tanken über die Grenze fahren muss, weil die diesseits der Grenze liegenden Tankstellen bereits gestorben sind.

Ich verstehe die einzelnen Argumente und teilweisen Verdächtigungen der Gewerkschaften und Kirchen nicht, die immer wieder sagen, es wäre an sechs Tagen der Woche genügend Zeit, um das Auto waschen zu lassen. Es gibt auch Berufstätige, bei denen es nicht anders geht. Es wäre sozialer und auch christlicher, wenn man dazu beitrüge, den einen oder anderen Arbeitsplatz zu festigen, zu sichern oder zurückzugewinnen. Es wäre menschlicher, wenn man diese Schieflage im Wettbewerb allmählich ausgleichen würde. Ich verstehe wirklich nicht, warum in anderen Ländern das Autowaschen an Sonntagen selbstverständlich ist. Die Österreicher sind gewiss keine schlechteren Christen als die bayerischen oder deutschen Christen. In einigen anderen deutschen Ländern gibt es derzeit auch Initiativen für eine Lockerung des Sonntagswaschverbots. Eine ganze Reihe von Ländern – vor allem die neuen Länder – hat überhaupt kein Sonntagswaschverbot. Auch in Rom, im Zentrum der katholischen Kirche, ist es kein Problem, am Sonntag das Auto zu waschen. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Dort ist bei-

spielsweise der Karfreitag überhaupt kein Feiertag. Bei uns dagegen würde die ganze Welt zusammenbrechen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vorsicht, sonst erstattet Herr Herrmann sehr schnell eine Strafanzeige!)

Diese Argumentation, die wir hier ständig hören, verstehe ich nicht mehr.

Mit dem Gesetzentwurf, wie ihn die Staatsregierung vorgelegt hat und wie er in den vier Ausschüssen diskutiert wurde, kann man nach Auffassung der CSU-Fraktion die unterschiedlichen Interessen der Wirtschaft, der Bürger und der Kirchen miteinander in Einklang bringen. Der staatsrechtlich garantierte Schutz der Sonn- und Feiertage bleibt damit auch weiterhin erhalten. Auch mir liegt es fern, an Sonn- und Feiertagen aus rein wirtschaftlichen Überlegungen zusätzliche menschliche Arbeitskraft nutzen zu wollen. Wir wissen, dass zum großen Teil keine menschliche Arbeitskraft erforderlich ist. Lediglich überschüssige Energie wird sinnvoll verwertet. Wir wollen nicht die Axt an die Feiertage legen oder, wie von Ihrer Seite immer wieder argumentiert wird, das Fass auch für andere Tätigkeiten öffnen. Das wollen wir nicht. Bei Autowaschanlagen bedarf es in keiner Weise des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft. Kein Mensch stößt sich daran, dass neben dem Tanken auch der Verkauf von Wurstsemmeln, vielleicht auch von warmem Leberkäse, von Zeitungen oder Schokolade und die Entgegennahme des Geldes in Tankstellenshops an Sonn- und Feiertagen selbstverständlich ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie machen noch den ganzen Mittelstand kaputt!)

Warum sollte dann nicht auch die Plastikkarte für eine automatisch arbeitende Waschanlage ausgegeben werden dürfen? Seien wir doch ehrlich: Die Diskussionerinnert schon ein wenig an das biblische Zeitalter. Damals wurde auch darüber gestritten, was am Sonntag noch getan werden darf. Ich möchte es nicht weiter vertiefen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon eine Weile her!)

Seien Sie in der Opposition doch ehrlich: Kein Mensch beschwert sich darüber, was Sonntag für Sonntag in der Freizeitwirtschaft und im Gastronomiegewerbe abläuft. Dann müssten Sie auch Mitleid zeigen für den Kellner oder für die Kellnerin, von denen die Gäste sehr gut bedient werden wollen. Das ist alles selbstverständlich. Schauen Sie sich einmal an, welchen Dienst diese Leute erbringen. Beim Tanken bzw. beim Autowaschen ist diese Dienstleistung nicht erforderlich. Ein Beispiel hat ein Kollege der Opposition bei der Diskussion im Fachausschuss gebracht. Ich darf es nur zitieren; ich will aber keinen Namen nennen. Er sagte, er verstehe es auch nicht, warum während der Wandlung getankt werden dürfe und man nach der Wandlung nicht durch die Waschstraße fahren dürfte, obwohl dafür gar keine menschliche Arbeitskraft erforderlich sei. – Ich sehe, dass mir hier auch noch einmal von dieser Seite zugnickt wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit der Novellierung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung wollen wir längst überfällige Regelungen schaffen. Kein Mensch in der CSU-Fraktion hat die Absicht, damit einen Anschlag auf den Schutz der Sonn- und Feiertage zu verüben. Mir liegt es wirklich fern, zum Killer von Sonn- und Feiertagen zu werden. Uns geht es darum, eine Politik zu betreiben, die der Realität dient und Arbeitsplätze sowie den Wirtschaftsstandort sichert. Das ist ein ganz kleiner Mosaikstein dazu. Wagen wir einen ganz kleinen Funken mehr Freiheit. Damit ermöglichen wir den Kommunen eine pragmatischere, bürgernähere und durch die Gemeinden eigenverantwortlich mitgestaltete Politik. Tragen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, durch Ihr Votum zur Änderung des Feiertagsgesetzes bei, sodass Tankstellenbetriebe nicht weiter ausbluten müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung, wie sie in den vier Ausschüssen beraten wurde und zum 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ist namentliche Abstimmung beantragt?)

– Vielen Dank für den Hinweis. Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kobler, was Sie hier geboten haben, war wirklich reif fürs Kabarett!

(Beifall bei der SPD)

Ich muss es hier wiederholen: Die Öffnung der Waschstraßen an den Tankstellen ist ein besonderer Beitrag zur Verkehrssicherheit, weil dann die Autoscheiben gereinigt sind. Das muss man wiederholen!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist reif für den „Scheibenwischer“!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihr Auto keinen Scheibenwischer hat. Bei meinem Auto jedenfalls funktioniert der Scheibenwischer, deshalb brauche ich am Sonntag keine Waschstraße.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben die gesetzliche Änderung in der Tat mehrfach in den Ausschüssen und einmal bereits hier im Plenum ausführlich beraten. Es geht – und das ist es wert, noch einmal ins Bewusstsein gerufen zu werden – um die Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung. Dies

bedeutet, wir brauchen eine Ausnahmeregelung; denn das Autowaschen in einer Autowaschstraße am Sonntag gehört nicht zu den Arbeiten, die unaufschiebbar sind. Das ist der Unterschied zur Verköstigung am Sonntag. Essen müssen Sie am Sonntag, aber Autowaschen müssen Sie am Sonntag nicht!

An dieser Stelle will ich noch einmal daran erinnern, warum das Thema den Landtag überhaupt erreicht hat. Das hat etwas mit dem Tanktourismus zu tun. Ich gebe zu, gerade in Grenzgebieten ist der Tanktourismus ein großes Problem, und zwar nicht nur in den Gebieten, die an Österreich angrenzen, sondern an die Schweiz, an Tschechien, und in den neuen Bundesländern. Das Problem war bisher noch nicht in den Griff zu bekommen. Gerade zum Tanktourismus haben wir schwierige Debatten gehabt. Ich habe deshalb besonders gern gelesen, dass Bundeswirtschaftsminister Glos kürzlich sagte, er lasse in seinem Haus das Stiftungsmodell zur steuerlichen Lösung prüfen. Das Stiftungsmodell, bitte schön, wurde von Wirtschaftsminister Clement in die politische Diskussion eingeführt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und von der CSU beschimpft!)

Das Stiftungsmodell blieb damals im Wahlkampf von der CSU unbeachtet und wurde nicht aufgenommen, wohl auch in der Hoffnung, dass eine schnelle Lösung die Agitation abschwächen würde. Wirtschaftsminister Glos sagt nun, er lasse das Modell prüfen. Interessanterweise ließ auch CSU-Generalsekretär Söder im Bayerischen Wald verlauten, eigentlich könne man das Problem so wie gedacht nicht lösen. Man müsse wohl doch auf die Steuervereinheitlichung in der EU setzen. Ungefähr so hat Herr Söder das formuliert. Das ist schon interessant. Im Amte lernt die CSU dann doch, die Realität so zu akzeptieren, wie sie zuvor von der SPD beschrieben wurde.

Herr Kobler, Sie haben darauf hingewiesen, dass viele Verbände, die Kirchen, die Gewerkschaften und kommunale Organisationen sehr unterschiedliche Stellungnahmen vorgebracht haben. Sie haben versucht, dies ein bisschen witzig darzustellen. In den Stellungnahmen wurde dargestellt, dass es hier um etwas Grundsätzliches geht. Es geht nämlich um den Grundsatz – Herr Kollege Pschierer, Sie erinnern sich, wir haben dazu im Ausschuss einen Bericht gehabt –, ob man den Sonntag weiter für Arbeitsbereiche öffnen will, die aufschiebbar sind. Das ist das eigentliche Thema, und das ist das Thema des Sonntagsschutzes. Bei uns in der SPD haben wir Kollegen, die sagen, man kann die Ablehnung des Gesetzentwurfes mit dem Sonntagsschutz, aber auch mit dem Arbeitnehmerschutz begründen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass die Arbeitsstättenverordnung geändert werden muss, weil sowieso keine Arbeit stattfindet, sonst bräuhete es diese Änderung nicht. Ich erinnere an die Aussage des Vertreters der Staatsregierung. Auf die Frage: Warum schreiben Sie das auch noch hinein? sagte er: Es gibt keine andere Lösung, jedenfalls keine, die praktikabel wäre. – Das muss festgehalten werden. Sie in der

CSU haben, nach langen Diskussionen – ich habe gehört, nach sehr schwierigen Diskussionen – die Idee gehabt, die Verantwortung den Kommunen zuzuschieben.

(Konrad Kobler (CSU): Sehr engagierte Diskussion!)

Sie schieben es also den Kommunen zu, sollen die sich doch vor Ort mit den Kirchen und den Gewerkschaften auseinander setzen und eine Lösung finden. Die Kommunen werden auch das bewältigen, wie sie so manches bewältigen, was Sie ihnen zuschieben.

(Alexander König (CSU): Es ist unsinnig, dass das in Deutschland überhaupt geregelt ist!)

In den Stellungnahmen haben die Verbände aber deutlich gemacht, dass sie auf diese Kompetenz nicht scharf sind.

Noch ein Letztes: Kann mit dieser Erlaubnis das wirtschaftliche Überleben der Tankstellen im Grenzbereich erleichtert werden? – Ich sage Ihnen: Das kann es nicht, und zwar deshalb nicht, weil die Differenz der Benzinspreise so groß ist, dass eine marginale Mehrbeschäftigung in einem bestimmten Sektor keine wirtschaftliche Sicherheit bringt. An dieser Stelle möchte ich aber noch etwas anfügen. Die Lage ist für alle Tankstellen im Grenzbereich sehr, sehr schwierig, und viele müssen aufgeben, weil der Wettbewerb von der anderen Seite einfach durchschlägt.

Aber, Herr Kobler, Sie kennen Passau – ich kenne Passau. Meine Schwester sagte kürzlich zu mir: Du glaubst es nicht, am Freitag und am Samstag ist ganz Passau voller Österreicher, die hierher zum Einkaufen kommen. – Ich habe darauf gesagt: Wieso kommen denn hierher die Österreicher, bei denen ist doch alles billiger? – Ich musste mich aber belehren lassen: Österreicher kaufen liebend gern auf der anderen Seite der Grenze ein.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

– Nein, nein. Ich habe mich beim Einzelhandelsverband erkundigt. Mir wurde bestätigt, dass Passau als Einkaufsort von den Österreichern, weil es so nahe an der Grenze liegt, sehr geschätzt wird. Die offene Grenze bewirkt also für manche gewerblichen Bereiche Schaden, für andere aber auch Nutzen. Mir war es wichtig, dies anzusprechen, damit die Verzerrung, die Sie hier gezeichnet haben, nicht bestehen bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich fasse zusammen: Wir sehen in dieser Freigabe in der Tat ein grundsätzliches Problem. Zu diesem grundsätzlichen Problem haben wir von der SPD entschieden, dass es erstens keine hinreichende Begründung für die Freigabe gibt. Zweitens glauben wir auch nicht daran, dass

hiermit ein spürbarer Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage geleistet werden kann.

(Alexander König (CSU): Deutschland kommt nicht voran, weil wir über solch einen Unsinn diskutieren!)

Außerdem sind wir drittens der Meinung, dass es gut ist, wenn Bundeswirtschaftsminister Glos das Stiftungsmodell, das der frühere Bundeswirtschaftsminister Clement entwickelt hat, weiterverfolgt, damit eine Lösung gegen den Tanktourismus gefunden werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich darf zwischendurch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU – Herr Kreuzer, Frau Hohlmeier – darauf hinweisen, dass die Hintergrundgespräche in der Regel in den Wandelgängen des Parlaments geführt werden. Das ist nur fünf Meter weiter. – Danke schön.

Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Dr. Magerl auf. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Debatte um dieses Thema so ansieht, könnte man meinen, es handele sich um den wichtigsten Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode: Zunächst ein Bericht der Staatsregierung im Wirtschaftsausschuss mit hitziger Debatte und heftigen Kontroversen, dann die Erste Lesung hier im Plenum, anschließend wieder heftige Debatte in den Ausschüssen, und jetzt die Zweite Lesung. Das ist aus unserer Sicht aber mitnichten der wichtigste Gesetzentwurf dieser Legislaturperiode. Mitnichten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich um eine Petitesse, um nichts anderes. Wenn Sie dem Gesetzentwurf heute zustimmen, werden Sie die Tankstellen im Grenzland nicht retten. Wenn ich mir allein die Begründung anschau – Belastungen der Branche durch Ökosteuer, Dosenpfand sowie weitaus günstigere Bedingungen in den Nachbarländern Österreich und Tschechien und dann natürlich auch die Waschstraßen –, muss ich sagen: Das sind Winkelzüge, um eine Benachteiligung zu begründen. Dass Leute beispielsweise nach Tschechien zum Tanken fahren, hat nicht nur damit zu tun, dass dort der Sprit ein bisschen billiger ist, sondern auch damit, dass es dort auch andere Dienstleistungen günstiger gibt, z. B. Essen, man kann auf Asia-Märkten einkaufen, wo es illegale Waren gibt, und und und –

(Alexander König (CSU): Waschanlagen!)

– Viele Waschanlagen für die Waschfetischisten. Das sind die Gründe. Aber damit, dass Waschanlagen am Sonntagmittag geöffnet werden, werden Sie das Gewerbe im Grenzland und anderswo auch nicht retten. Das ist

keine taugliche Lösung für die Tankstellen im Grenzlandbereich.

Wir werden diesen Gesetzentwurf mehrheitlich ablehnen. Ursprünglich hat es einmal geheißen, es gehe nur darum, die Chipmarken auszugeben. Es gibt auch Waschanlagen, die nicht an Tankstellen angegliedert sind, dort wirft man Euromünzen ein. Damit könnte man vielleicht noch leben. Aber es geht klar und deutlich – und das ist auch in der Begründung ausgeführt – darum, die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu erlauben. Das ist der Punkt, an dem ich sage: Das passt uns nicht, und deswegen werden wir ablehnen. Man kann aus Arbeitnehmersicht verstehen, dass Sonn- und Feiertagsarbeit nicht unbedingt gewünscht ist. Man kann es auch unter dem Gesichtspunkt des Sonntagschutzes sehen. Insofern passt dieser Gesetzentwurf natürlich hervorragend zu der vorherigen Debatte, bei der Sie sich als Hüter des Glaubens aufgespielt haben. Jetzt weichen Sie den Sonntagschutz in einem weiteren Punkt auf. Was Sie machen, hat eine gewisse Tendenz: Sie wollen letztendlich die Sonn- und Feiertage mehr oder weniger ganz freigeben. Das ist Ihre Zielrichtung, und da spielen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Innenminister Dr. Beckstein das Wort.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Waschen wir jetzt Auto, oder waschen wir nicht?)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich als Erstes in Erwiderung auf Herrn Kollegen Magerl sagen: Es geht nicht um eine prinzipielle Tendenz zur Freigabe des Sonntags für weitere Tätigkeiten, sondern um eine punktuelle Lösung, die ihre Ursache darin hat, dass wir eine Existenzbedrohung für bayerische Tankstellenbetriebe im grenznahen Bereich gesehen haben. Daraus ist eine intensive Diskussion entstanden, die in der Tat zwei Prinzipien hat, die gegeneinander stehen. Das eine ist der wichtige Schutz des Sonntags, und das andere ist der Schutz für Existenzen im grenznahen Bereich.

Ich weise darauf hin, dass wir die Diskussion dadurch bekommen haben, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof vor einigen Jahren seine Rechtsprechung sehr viel stärker präzisiert hat. Vor 15 Jahren war es selbstverständlich, dass man neben der Tankstelle die Waschstraße benutzt hat. Erst durch eine neuere Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ist diese Präzision in die andere Richtung eingeführt worden. Der Verwaltungsgerichtshof hat gesagt, dass man zwischen verschiedenen Tätigkeiten an einer Tankstelle unterscheiden muss und dass der Betrieb der Waschstraßen nicht automatisch mit der Erlaubnis des Tankens am Sonntag genehmigt ist.

Worum geht es? – Es geht darum, durch eine Änderung des Feiertagsgesetzes in ganz Bayern die Möglichkeit zu schaffen, an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme bestimmter hoher Feiertage – Ostern und Pfingstsonntag

– ab 12 Uhr den Betrieb in Autowaschanlagen zuzulassen. Die Entscheidung, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, soll auf die Gemeinden übertragen werden. Es stimmt, Frau Kollegin Kronawitter, dass nicht alle Gemeinden darüber glücklich sind. Aber auf der anderen Seite halte ich es gerade als Kommunalminister für sachgerecht, dass diese Entscheidung nicht landeseinheitlich getroffen wird. Ich halte es für nahe liegend, dass eine Gemeinde direkt an der Grenze zur Tschechischen oder Österreichischen Republik das anders entscheidet als beispielsweise eine Gemeinde wie Altötting, die am Sonntag in ganz anderer Weise geprägt ist, oder auch Orte wie Staffelstein und andere. Deswegen ist es vernünftig, dass das auf der kommunalen Ebene entschieden wird.

Gleichzeitig soll die Bedürfnisgewerbeverordnung dahin gehend geändert werden, dass die Sonntagsbeschäftigung von Arbeitnehmern in Autowaschanlagen zugelassen wird, soweit deren Betrieb feiertagsrechtlich zugelassen wird. Wir haben also diese Möglichkeiten für Städte und Gemeinden. Das wird Diskussionen vor Ort geben. Das wird auch zu unterschiedlichen Verfahrensweisen führen, und ich füge hinzu: Es ist niemand dazu gezwungen, dass er am Sonntag von der Autowaschanlage Gebrauch macht. Ich betone, dass wir als eine freie Gesellschaft nicht alles, was der Staat nicht mit Verboten belegt, wahrnehmen müssen, sondern dass man so etwas auch von den Inhalten her beurteilt.

Ich gestehe, dass ich am letzten Sonntag, als ich keinen Fahrer zur Verfügung hatte, mit dem Opel Corsa meines Sohnes zur Tankstelle gefahren bin und völlig überrascht war, dass die Autowaschanlage offen war. Als ich fragte, ob das zulässig ist, wurde mir gesagt: Wir machen es, weil die Kunden es wollen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die haben mich nicht gekannt. Dann habe ich gefragt: Dürfen Sie das? Die Antwort war: Was die Kunden wollen, ist unser oberstes Gebot.

Während dieser Diskussion ist der Inhaber gekommen, der mich erkannt hat und auf meine Frage, warum geöffnet ist, rumgeeiert hat. Als ich ihm sagte, dass es ab 1. Juni wohl erlaubt werden wird, wenn es von der Stadt genehmigt wird, hat er gesagt: Sehen Sie, wie vernünftig und fortschrittlich wir sind, dass wir das schon im Voraus haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kollegen, das Gesetz soll am 1. Juni in Kraft treten. Mir ist aber wichtig – und das ist ehrlich gesagt der Hauptgrund, warum ich unbedingt selber reden wollte –, in aller Förmlichkeit für die Staatsregierung Folgendes festzustellen: Für die Staatsregierung hat der Schutz der Sonn- und Feiertage unverändert einen hohen Stellenwert. Dieses Gesetz darf nicht so verstanden werden, dass wir jetzt auf einer schiefen Ebene sind, wo alles mögliche Weitere aufgenommen wird.

Ich sage das auch aus der internen Willensbildung des Innenministeriums heraus. Ein Mitarbeiter hat gesagt: Wenn wir Autowaschautomaten zulassen, müssen wir aus Gründen der Gleichbehandlung unter Umständen auch weitere Automaten zulassen. Trotzdem hat die Staatsregierung bewusst nicht eine weitere Öffnung in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil wir eben nur punktuell eine ganz ausnahmsweise Regelung haben wollten im Zusammenhang mit der existenzbedrohenden Situation im grenznahen Bereich, zu der Kollege Kobler als Hauptredner schon Stellung genommen hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der muss jetzt jeden Sonntag waschen!)

Deswegen möchte ich eindeutig feststellen: Es ist eine punktuelle Regelung. Am generellen Schutz des Sonn- und Feiertags darf sich nichts ändern.

Als Begründung will ich dafür ausdrücklich geben, dass gerade in einer hektischen Zeit, in einer schwierigen Zeit die Menschen einen Tag in der Woche brauchen, an dem sie vom normalen Werktagbetrieb Abstand gewinnen können. Die Einwendungen weiter Kreise, insbesondere der Kirchen, gegen die Zulassung der Sonntagsöffnung im Hinblick auf die Gefahr von Anschlussforderungen anderer Wirtschaftszweige sind gut und hilfreich. Deswegen sage ich ausdrücklich: Wir wollen mit der Gesetzesänderung lediglich konkrete Hilfe für viele kleine mittelständische Betriebe insbesondere im grenznahen Bereich leisten, für Betriebe, die gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten mit schwersten Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben und in ihrer Existenz bedroht sind.

Das darf aber nicht als Signal missverstanden werden, dass in Bayern nun der Sonn- und Feiertagsschutz auch in anderen Bereichen aufgeweicht wird. Deswegen gibt es auch nicht den leisesten Widerspruch zwischen dem besseren Schutz religiöser Überzeugungen, der Gegenstand der Aktuellen Stunde war, und der Beratung dieses Antrags. Es geht hier um Grenzziehungen, deren Notwendigkeit im Leben immer wieder auftaucht und die sich jetzt in einer anderen Weise dargestellt haben.

Darum bitte ich um punktuelle Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Er ist ein mühsamer Kompromiss, aber soll eben von allen Beteiligten als Kompromiss Zustimmung erfahren, auch von jemandem, der hier am Anfang durchaus etwas kritisch war. In diesem Sinne bitte ich um punktuelle Zustimmung, aber auch um ein generelles Ja zum Sonn- und Feiertagsschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4588 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/5248 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juni 2006“ einzufügen. – Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind erst bei der Zweiten Lesung, bringen Sie das bitte nicht durcheinander! Wie ich sehe, herrscht hier Verwirrung. Das liegt wohl daran, dass viele nicht mehr im Plenarsaal gewesen sind.

Also, noch einmal: Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Dann ist das so beschlossen.

Hören Sie bitte jetzt gut zu: Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch; für diese wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die namentliche Abstimmung wird jetzt durchgeführt. Die Urnen sind aufgestellt. Für diese Abstimmung setze ich vier Minuten fest.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die namentliche Abstimmung ist hiermit abgeschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Darf ich Sie bitten, die Gespräche einzustellen. Wir haben die Möglichkeit, uns draußen zu unterhalten. Bitte, Herr Fischer, Herr Kränzle, wir haben doch draußen genügend Platz.

Zu dem eben abgeschlossenen Tagesordnungspunkt gebe ich noch bekannt, dass bei der Abstimmung in Zweiter Lesung Herr Kollege Christ dagegen gestimmt hat und dass einige Enthaltungen aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorlagen; das nur der Vollständigkeit halber für das Protokoll.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist,

den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Die Bayerische Landeszentrale für Neue Medien hat mitgeteilt, dass Herr Kollege Kränzle ab 1. Mai 2006 als Vertreter des Bayerischen Landessportverbands in den Medienrat entsandt wird. – Darf ich jetzt die Kollegen der CSU nochmals bitten, die Gespräche draußen zu führen; danke schön. – Herr Kollege Kränzle scheidet damit aus seiner bisherigen Funktion als Vertreter des Landtags im Medienrat aus. Die CSU-Fraktion, die insoweit das Vorschlagsrecht für die Nachbenennung besitzt, hat Herrn Kollegen Rotter als neues Mitglied im Medienrat vorgeschlagen.

Hierüber ist nun Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung: Wer mit der Bestellung von Herrn Kollegen Rotter zum neuen Mitglied des Medienrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. – Herzlichen Glückwunsch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Einvernehmen mit den Fraktionen sollen jetzt außerhalb der Tagesordnung noch die Wahl eines Präsidiumsmitglieds, die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg sowie die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ erfolgen.

Zunächst führen wir die Wahl des Präsidiumsmitglieds durch. Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat anstelle von Frau Kollegin Maria Scharfenberg Frau Kollegin Christine Kamm als neue VIII. Schriftführerin benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir keine geheime Wahl vornehmen, sondern darüber in einfacher Form durch Handzeichen abstimmen. Deswegen lasse ich in dieser Form abstimmen: Wer dem Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? Herr Kollege Werner, ist das eine Gegenstimme? – Das war nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Dann ist Frau Kollegin Kamm zur VIII. Schriftführerin gewählt worden.

Frau Kollegin Kamm, ich gratuliere Ihnen. Herzlich willkommen im Präsidium! Im Wege des vorausseilenden Gewähltseins hat sie hier eben schon amtiert.

Wir kommen zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt

Bamberg. Die SPD-Fraktion hat als Nachfolgerin für Frau Kollegin Susann Biedefeld Frau Kollegin Christa Steiger für die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine. Besteht damit Einverständnis, dass wir wieder von einer geheimen Wahl Abstand nehmen? – Das ist der Fall. Damit erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltung? – Dann ist das so beschlossen. Frau Kollegin Steiger ist damit zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Bamberg gewählt.

Wir kommen nur zur Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“. Ich sehe gerade, die jüngeren Kolleginnen und Kollegen freuen sich darüber. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie als Nachfolgerin für die ausgeschiedene Kollegin Marianne Schieder Frau Kollegin Karin Pranghofer als stellvertretendes Mitglied der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ benennt. Gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Bestellung durch den Landtag. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Pranghofer zum stellvertretenden Mitglied der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Frau Kollegin Pranghofer ist zum stellvertretenden Mitglied der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ bestellt worden.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende Ausschussbesetzungen der SPD-Fraktion bekannt: Neues Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wird anstelle von Herrn Kollegen Dr. Heinz Kaiser Frau Kollegin Karin Radermacher. Anstelle von Herrn Rainer Volkmann wird Herr Kollege Dr. Heinz Kaiser neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Frau Angelika Weikert wird anstelle von Dr. Thomas Beyer neues Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten. Deren Platz im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden nimmt künftig Frau Kollegin Bärbel Narnhammer ein.

Außerdem gebe ich gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung bekannt, dass die SPD-Fraktion anstelle von Frau Kollegin Karin Radermacher als neues Mitglied des Ältestenrats Herrn Kollegen Dr. Thomas Beyer benannt hat. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat anstelle von Frau Ulrike Gote Frau Kollegin Maria Scharfenberg als neues Mitglied des Ältestenrats benannt.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Eingabe

betreffend Beschwerde gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs und Schotterwerks (UV.0298.15)

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 9. März 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erste hat sich Frau Kollegin Scharfenberg zu Wort gemeldet.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei Petitionen ist es üblich, dass Ortsbesichtigungen stattfinden, um sich vor Ort im Gespräch mit den Betroffenen ein Bild machen zu können. Wir im Petitionsausschuss handhaben dieses eigentlich in guter Weise und beschließen das in der Regel in jeder Sitzung in mehreren Fällen.

Gerade wenn es um die Genehmigung eines Steinbruchs geht, der mitten in dem ausgewiesenen Naturpark Altmühltal liegt und dem die betroffene Kommune, die Stadt Hemau, in der westlichen Oberpfalz gelegen, das gemeindliche Einvernehmen verweigert hat, sodass eine Ersatzvornahme durch das Landratsamt erfolgt ist, halte ich es nicht für ungewöhnlich, dass sich Mitglieder des Landtags aufgrund einer eingereichten Petition vor Ort einen Eindruck verschaffen und sich dann eigene Meinungen bilden. Ungewöhnlich finden ein solches Vorgehen nur diejenigen Abgeordneten, die sich als verlängerter Arm der Staatsregierung und ihrer nachgelagerten Behörden begreifen. Wir GRÜNEN wollen in anderer, unabhängiger Art und Weise mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger umgehen und Entscheidungen nicht am grünen Tisch, sondern, wenn es notwendig und sinnvoll erscheint, vor Ort in der dort noch grünen Natur herbeiführen.

Dass die Behörden bis zur abschließenden Behandlung einer Petition alle Maßnahmen unterlassen, die Tatsachen schaffen, ist ebenso üblich, sonst könnte die Zeitschiene, die jede Eingabe im Bayerischen Landtag durchläuft, alle Petitionen ad absurdum führen.

Worum geht es denn konkret? – Mitten im Naturpark Altmühltal sollen ein Steinbruch und ein Schotterwerk errichtet werden, und das, obwohl die bayerische Natursteinindustrie schon seit längerem einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hat. Seit 1984 gibt es bei der Nachfrage nach Kies einen Rückgang um circa 30 %. Bestehende Betriebe im Umkreis von bis zu 12 Kilometern um die geplante Abbaufäche sind nur etwa zu 50 % ausgelastet.

Diese Betriebe haben mir glaubhaft versichert, dass sie selbst den Bedarf gut decken können und eine Unterversorgung mit Kies im Landkreis Regensburg, vor allem in diesem Gebiet, nicht zu befürchten ist.

Bei diesem Schotterwerk entstehen Lärmemissionen, und die Landschaft wird nicht mehr die sein, die sie heute ist. Man muss sich die Frage stellen, ob der Steinbruch so notwendig ist und die Genehmigung im öffentlichen Interesse liegt, dass man die Zerstörung der gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft in Kauf nimmt. Besteht überhaupt Bedarf für ein solches Vorhaben, wenn es schon zahlreiche andere Steinbrüche in dieser Region gibt? – Das sind Fragen, die wir GRÜNE ganz eindeutig nicht mit Ja beantworten können.

Aufgrund dessen, dass es sich vermutlich nicht um hochwertigen Rohstoff handelt, jedoch die Öffnung eines Steinbruchs beantragt wird, ist auch die Überlegung zu prüfen, ob das Hauptinteresse nicht so sehr dem Abbau des Gesteins, sondern vielmehr der anschließenden Verfüllung mit abzulagerndem Material gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stadt Hemau soll in dem Verfahren geäußert haben, dass sie an einer Deponierung von Erstaushub Interesse hätte. Ein solches Interesse berechtigt aber nicht, die Belange des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Naherholung hinter die Belange der Rohstoffgewinnung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Befreiung gemäß § 9 der Naturparkverordnung bzw. eine solche Hintanstellung dieser Belange in einer landesplanerischen Beurteilung wäre nicht rechtmäßig. Auch die Kreisgruppe Regensburg des „Bund Naturschutz“ lehnt deshalb die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs auf dem Grundstück der Gemarkung Aichkirchen ab, zumal es sich nicht um einen einmaligen Eingriff in die Schutzzone des Naturparks Altmühltal handelt, sondern um einen Eingriff, der sich 30 Jahre hinziehen soll.

Hinzu kommt noch, dass bereits vor der Behandlung der Petition im Umweltausschuss Tatsachen geschaffen und in nicht unerheblichem Umfang Wälder abgeholzt worden sind, sodass beispielsweise der im Bescheid des Landratsamtes vorgesehene Schutzstreifen mit einer Breite von 30 Metern gar nicht mehr hergestellt werden kann. Dieser ist schon zerstört. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass in diesen Genehmigungsverfahren einiges verkehrt läuft, was wir uns genau ansehen sollten. Der Umweltausschuss hingegen hat mit den Stimmen der großen Koalition aus CSU und SPD die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Wir GRÜNEN hatten die Durchführung einer Ortsbesichtigung beantragt und darum gebeten, vor einer endgültigen Beschlussfassung keine weiteren vollendeten Tatsachen zu schaffen.

Diesen Vorschlag zum Verfahren mache ich auch heute wieder und beantrage hiermit, erstens eine Ortsbesichtigung durchzuführen und zweitens eine klare Botschaft an

das Landratsamt und den Antragsteller zu senden, bis zu einer endgültigen Beschlussfassung davon abzusehen, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, nach einer Ortsbesichtigung bei Ihrer Meinung zu bleiben. Vielleicht bestätigt die Ortsbesichtigung ja ihre Auffassung, dass die Behörden bei dieser Genehmigung alle Belange in ordnungsgemäßer Weise gegeneinander abgewogen haben. Es gehört aber meines Erachtens zu den Gepflogenheiten in diesem Haus, dass eine Ortsbesichtigung dann beschlossen wird, sobald eine Fraktion gute Gründe dafür vorbringen kann. Im Petitionsausschuss wird das so gehandhabt, im Umweltausschuss nicht. Der Erhalt der intakten Umwelt und die Bewahrung des Erholungswertes eines Naturparks sollten uns ein sorgfältiges und gewissenhaftes Vorgehen mit dieser Petition wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich am 9. März mit der Petition der Bürgerinitiative gegen Gesteinsabbau am Beckerberg ausführlich befasst. Es wurden schon einige Aspekte von Kollegin Scharfenberg erwähnt, die von der Bürgerinitiative in dieser Eingabe als Begründung herangezogen worden sind. Ich möchte die Formulierung nur in Stichpunkten wiedergeben, damit Sie sehen, wie viele Emotionen dahinter stehen.

So wird zum Beispiel von Einflussnahme politischer Amtsträger gesprochen und davon, dass der Wille des Gesetzgebers auf der Strecke bleibt. Die Erteilung einer Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg sei rechtswidrig und somit eine Schande für den bayerischen Rechtsstaat.

Frau Scharfenberg, Sie erwähnten, ein Ortstermin sei üblich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es möglich ist!)

Wenn sich jedoch, wie in diesem Fall, eine Behörde über viele Jahre mit der Thematik befasst, wenn sehr viele Anhörungstermine stattfinden und auch Modifizierungen vorgenommen werden und letztlich eine Genehmigung zustande kommt, bin ich der Meinung, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz uns die Aspekte für unser jetziges Votum geliefert hat.

Es geht um die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs mit Betriebseinrichtungen und Nebenanlagen auf dem Flurstück Nr. 1125 der Gemarkung Aichkirchen, um die Gewinnung von Gestein durch den Einsatz von Sprengstoff, also um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Da keine rechtlichen und fachlichen Bedenken gegen den Steinbruch bestanden, musste das

Landratsamt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilen.

Die Verkehrssituation, ebenfalls ein Anliegen der Stadt Hemau, wurde inzwischen durch das Versetzen einer Straße bereinigt. Ein weiterer Aspekt berührt die Belange des Naturschutzparks Altmühltal. In der Tat ging es um die Befreiung gemäß § 8 der Naturparkverordnung. Sicher ist richtig, dass sich die Situation durch solch gravierende Abbauvorhaben verändert und dass nur juristische Wertungen zu dem Ergebnis kommen, ein solcher Eingriff in die Natur sei nicht auszugleichen, sondern könne bestenfalls durch Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Wiederverfüllung, Material hierfür sei nicht hinreichend vorhanden. In einer solchen Branche muss die Zurverfügungstellung von Grundmaterial mittel- und langfristig geplant sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand so viel Geld investiert und einen solch großen Aufwand betreibt, wenn er das Projekt danach vielleicht aufgeben muss. Ich finde, wir sollten es unseren Unternehmen überlassen, wie sie das Material einschätzen und bewerten.

Aus all diesen Gründen waren für uns zahlreiche Aspekte gegeben, so zu beschließen, wie wir es taten, diese Petition aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung, für erledigt anzusehen. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass in diesem Fall eine Ortsbesichtigung sicherlich sinnvoll wäre. Ich maße mir jedoch nicht an, so kompetent wie die Fachkollegen von den Behörden bewerten zu können. Deshalb betone ich nochmals unsere ablehnende Haltung und bitte die Kolleginnen und Kollegen, bei der Abstimmung dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zu folgen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Scharfenberg, ich habe ein Problem damit, wenn Sie mir unterstellen, ich sei ein verlängelter Arm der Staatsregierung.

Frau Kollegin, ich gebe Ihnen Recht, dass man, wenn es notwendig ist, einen Ortstermin durchführt. Wenn die Fakten jedoch so klar auf dem Tisch liegen wie hier und ein Ortstermin nichts bringt, außer dass man dort war, dann ist das doch etwas zu wenig. Ein Ortstermin hätte nichts geändert.

Wer das behauptete, hätte den Menschen Sand in die Augen gestreut. Dagegen habe ich etwas. Wenn ich eine Chance sähe, dort zu helfen, würde ich es tun. Das wissen Sie genau. Deshalb halte ich es für etwas verwegen, hier der SPD etwas zu unterstellen, was so nicht stimmt.

Ich möchte Sie noch auf einen Widerspruch in Ihrer eigenen Aussage hinweisen. Sie sagen, dass dort möglicherweise gar nicht abgebaut wird, weil kein Mensch mehr diese Steine braucht, und Sie sprechen vom Nieder-

gang der bayerischen Steinindustrie. Da ist etwas dran; das will ich gar nicht bestreiten. Zeitgleich behaupten Sie aber, dass Gemeinde und Landkreis den Steinbruch offensichtlich deshalb wollen, um ihn später verfüllen zu können. Ja, was denn nun? – Wenn man nicht abbauen kann, kann man doch auch nicht verfüllen. Da hätten Sie sich schon eine Linie suchen müssen, die in der logischen Argumentation passt. Sie können doch nicht einfach sagen, es wird sowieso nichts verkauft. Das ist eine unternehmerische Entscheidung. Es ist das Risiko des Unternehmers, wenn er dort einen Steinbruch eröffnet und dann nichts los wird. Das werden die schon geprüft haben.

Noch in einem anderen Punkt bin ich mit der CSU einig. Das Verfahren in dieser Frage war ausgereizt. Was soll man denn dann bitte noch tun? Ich wehre mich dagegen, dort noch einmal in Erscheinung zu treten, den Menschen Sand in die Augen zu streuen und Unruhe zu stiften, wo doch der Zug längst abgefahren ist. Richtig ist, dass das Lärmproblem existiert. Aber auch da sagen die Gutachter unisono, der Lärm halte sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Damit ist das ganze Problem im Grunde erledigt.

Wenn Sie nun der Meinung sind, Sie könnten den Menschen dort helfen, hätten Sie heute hier im Hohen Hause ein Wort dazu verlieren müssen, auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen könnte. Das haben Sie tunlichst vermieden. Sie wissen schon warum: Es geht nicht. Deshalb werden wir uns – wie schon im Umweltausschuss geschehen – gegen das Anliegen dieser Petition aussprechen. Sie ist mit Erklärung der Staatsregierung erledigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das hättet ihr doch gleich sagen können!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur ein paar wenige ergänzende Bemerkungen machen. Ob ein Ortstermin stattfinden soll oder nicht, ist natürlich Sache des Hohen Hauses. Aber über das hinaus, was Kollege Wörner eben ausgeführt hat, will ich noch kurz darauf hinweisen, dass hier auch Klage erhoben worden ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Noch nicht!)

Das Ganze wird jetzt gerichtlich aufgerollt. Es ist Klage erhoben worden, und die Klageschrift ist eingereicht. Es geht jetzt um die Erwidern von staatlicher Seite.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ein laufendes Verfahren ist es noch nicht!)

– Glauben Sie mir, es ist so. Es ist Klage gegen den Genehmigungsbescheid eingereicht worden. Von daher wird sowieso noch einmal alles überprüft.

Es kann deshalb auch noch keine vollendeten Tatsachen geben. Es gibt für die Genehmigung keinen Sofortvollzug, sondern die Klage hat aufschiebende Wirkung. Insofern braucht überhaupt nicht befürchtet zu werden, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen wären.

Noch eine Bemerkung zum Bedarf. Dass andere Unternehmer sagen, sie finden es nicht gut, dass da jemand dasselbe tun will wie sie, ist üblich und kann kein Argument sein. Es ist schon gesagt worden, dass ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung existiert. So ist das eben. Es ist alles geprüft worden, und ein Indiz für die Notwendigkeit ist, dass das Ganze als Vorbehaltsfläche auf Betreiben und mit Zustimmung der Gemeinde im Regionalplan enthalten ist. Das ist ein Indiz dafür, wie die Bedarfssituation als solche beurteilt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Dann ist mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN dem Votum des Ausschusses entsprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD)
Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst (Drs. 15/4720)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: 15 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorneweg: Wir werden zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Lassen Sie mich eingangs noch Folgendes sagen: Mit der Fußballweltmeisterschaft und dem Papstbesuch gibt es in diesem Jahr zwei wichtige Großereignisse, die unsere Sicherheitskräfte über die Maßen in Anspruch nehmen werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei werden nicht mehr aus den Stiefeln kommen.

Im Jahr 2004 hat die Staatsregierung auf Anordnung des Ministerpräsidenten eine Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden bei Polizistinnen und Polizisten durchgesetzt.

Die Arbeitskapazitäten der Polizei haben sich damit um 5 % erhöht. Das sollte auf Anweisung von Staatsminister Dr. Beckstein zu einer deutlichen Reduzierung von Überstunden führen. Das ist zum Teil auch passiert.

Fakt ist jedoch auch, dass durch diese Entscheidung, die Arbeitszeit zu erhöhen, mehr als 1000 Planstellen bei der Polizei abgebaut werden. Es wird also in Zukunft nicht mehr Polizei auf der Straße geben, wie landauf, landab von der CSU immer behauptet wird, sondern es wird weniger Polizei auf der Straße geben. Dieses Minus zeigt sich jetzt schon an den reduzierten Einstellungszahlen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken. Im Jahr 1993 führten Edmund Stoiber und sein Kabinett für Bayerns Beamtinnen und Beamte die 40-Stunden-Woche ein und versprachen, die 40-Stunden-Woche bei besserer Haushaltslage wieder zurückzunehmen. Obwohl vom Ministerpräsidenten, von allen Ministern und von der CSU-Landtagsfraktion zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gesagt wird, dass Bayern an der Spitze steht, dass Bayern die geringste Verschuldung hat und die geringste Arbeitslosigkeit und so weiter, wurde die 40-Stunden-Woche nicht zurückgenommen. Ich sage Ihnen: Diese leeren Versprechungen machen die Staatsregierung zu keinem vertrauenswürdigen und verlässlichen Ansprechpartner,

(Beifall bei der SPD)

weder für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch für die Berufsvertretungen, und natürlich auch nicht für uns.

Ganz entscheidend für unseren heutigen Antrag ist, dass diese zweite Arbeitszeiterhöhung auf 42 Stunden auch den Wegfall von 11 Freischichten zur Regeneration von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Schichtdienst bedeutet. Schon im Jahr 2004 haben meine Fraktion und ich nicht nur den massiven Stellenabbau kritisiert, sondern auch die angesprochenen negativen Folgen insbesondere für Beamte im Schichtdienst thematisiert. Hier sind zum einen die massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwähnen, zum anderen die sozialen Aspekte wie die Teilnahme am öffentlichen Leben oder die Einschränkungen des Familienlebens. Gerade der letztgenannte Punkt hat bei der angeblichen Familienpartei CSU in der bisherigen Debatte keinen nennenswerten Stellenwert gehabt. Sie machen hier eine Politik zulasten der Familien und Kinder der Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall bei der SPD)

Schizophrenerweise hat der Innenminister immer wieder besonders die gesundheitlichen Belastungen im Schichtdienst unterstrichen, aber die Staatsregierung hat bis heute keine ernst zu nehmende Initiative ergriffen, um für die Betroffenen zumindest ansatzweise einen Ausgleich zu schaffen. Gerade für ältere Schichtdienstleistende wäre eine Regenerationszeit aus arbeitsmedizinischer Sicht sehr wichtig, weil der Wechsel- bzw. Schichtdienst eine große Belastung darstellt. Da hier gegen den natürli-

chen Körperrhythmus gearbeitet wird, wirkt sich dieser Dienst kurzfristig durch Ermüdung und eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens aus, langfristig kann er auch zu Gesundheitsschäden führen, so das Innenministerium in der Stellungnahme zu den Petitionen der Polizeigewerkschaft.

Schon im April 2004 haben wir im Plenum hier im Hohen Haus auf diese von mir skizzierten Probleme aufmerksam gemacht. Allerdings hat sich die CSU-Mehrheit – wie gesagt – bisher nicht einsichtig gezeigt und beharrt nach wie vor auf ihrer menschenunfreundlichen und gesundheitsgefährdenden Position.

(Zuruf von der CSU)

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen der CSU deshalb gerne auch auf einen Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz hinweisen. Dort heißt es:

Die Arbeitszeit der Nacht- und Schichtarbeitnehmer ist nach den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit festzulegen.

Die Haltung der CSU ist bisher auch deshalb unverständlich, weil die Polizeigewerkschaften immer wieder durch verschiedene Kompromissmodelle auf die Staatsregierung zugegangen sind, aber bei Herrn Innenminister Dr. Beckstein und bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, bisher kein Gehör fanden.

Ich habe schon angesprochen, dass die Polizeigewerkschaften zu diesem Thema 2004 eine Eingabe an den Bayerischen Landtag gemacht haben. Für die SPD-Fraktion war ich zu dieser Petition Berichterstatter. Was ich in den Ausschusssitzungen an Argumenten von den CSU-Abgeordneten hören musste, war für mich, der ich früher selber Schichtdienst geleistet habe, nicht nachvollziehbar.

Noch in der Sitzung des Innenausschusses im Februar dieses Jahres, in der der Antrag, über den wir heute abstimmen, behandelt wurde, haben sich die CSU-Abgeordneten wieder mit fragwürdigen Argumenten herausgedreht. Es ist Unsinn, ständig das Kostenargument anzuführen, aber die Folgekosten durch gesundheitliche Schäden einfach unter den Tisch fallen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze gipfelte in der Aussage, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung durch den Schichtdienst keine große Rolle spiele. Derartige Aussagen sind realitätsfremd und machen die berechtigten Anliegen der Polizistinnen und Polizisten lächerlich.

In der Ausschusssitzung wurde vom Mitberichterstatter gesagt, allein mit Ausgleichstagen ließen sich die gesundheitlichen Belastungen der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht reduzieren. Da stimme ich mit Ihnen überein, da haben Sie völlig Recht. Daher haben wir in den vergangenen Haushaltsberatungen bisher immer Anträge

gestellt, damit für Schichtdienstbeamte Regenerationskuren durchgeführt werden können. Aber diese Kuren für Polizeibeamtinnen und -beamte lehnen Sie schon seit Jahren ab.

Wir haben den Antrag auch dieses Jahr wieder zum Nachtragshaushalt gestellt. Sie führen immer gern Baden-Württemberg als positives Beispiel an. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister, Baden-Württemberg hat diese Vorsorgekuren schon seit Jahren. Ich denke, was Baden-Württemberg kann, können auch wir. Aber wie es aussieht, werden Sie unseren Antrag wahrscheinlich wieder ablehnen. Soviel zu Ihrer Fürsorge für die Beschäftigten im Freistaat.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Probleme der 42-Stunden-Woche und der eingangs erwähnten zusätzlichen Belastungen in diesem Jahr haben wir uns als SPD-Fraktion noch einmal dazu entschlossen, in einem Antrag die Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst zu thematisieren. Das gemeinsam von allen Berufsvertretungen vorgeschlagene Modell erscheint uns als sehr sinnvoll und moderat. Für 110 geleistete Nachtdienststunden soll ein Tag Zusatzurlaub gewährt werden. In Schritten von 70 Stunden würde man am oberen Ende für 600 Nachtdienststunden acht freie Tage erhalten.

Im Innenausschuss wurde unser Antrag kritisiert: Wir hätten ihn nicht bis ins Detail ausgeführt. Er enthielt aber genau das, was wir wollten. Wir wollten eine gewisse Flexibilität erreichen. Entsprechend haben wir den Antrag offen formuliert. Er hat dem Innenministerium etwas Spielraum eingeräumt, damit ein für beide Seiten tragfähiges Ergebnis dabei herauskommt.

Ich habe vor einigen Wochen in den „Nürnberger Nachrichten“ gelesen, dass Sie jetzt endlich ein bisschen reagiert haben. Vonseiten der CSU-Fraktion und der Staatsregierung hat man aber noch nichts gehört. Es geht darum, Polizistinnen und Polizisten, die im Schichtdienst tätig sind, zwei zusätzliche Urlaubstage zu geben.

Über das Ergebnis freue ich mich natürlich für die 15 000 Polizistinnen und Polizisten, die Schichtdienst leisten. Es war ein langer Kampf, bis Sie endlich zumindest ein paar Zugeständnisse gemacht haben. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Berufsvertretungen bedanken, die nicht nachgegeben und weiter gekämpft haben, genauso wie wir von der SPD-Fraktion. Allerdings ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man hat den Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei elf Freischichten genommen und gibt ihnen jetzt eventuell zwei zurück, wenn man den Medien glauben darf.

Interessant finde ich auch die Entscheidung Ihres Fraktionsvorsitzenden Herrmann. Sie wurde genau zwei Tage vor der letzten Plenumssitzung, in der dieser Antrag aufgerufen werden sollte, getroffen. Das zeigt mir, dass auch Anträge der Opposition irgendwann zum Erfolg führen können. Unser Antrag hat sich aufgrund Ihrer medialen Absichtserklärung aber nicht erledigt. Sie können mit einer Zustimmung zu unserem Antrag zeigen, dass es Ihnen wirklich Ernst damit ist, etwas für die Beamtinnen

und Beamten bei der Polizei im Schichtdienst und auch bei den Justizvollzugsbeamten im Schichtdienst zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schuster, Sie haben für Ihre Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung ist über Lautsprecher schon angekündigt worden. Wenn wir diese Beratung abgeschlossen haben, können wir gleich die namentliche Abstimmung vornehmen.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Peterke von der CSU-Fraktion.

Rudolf Peterke (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich als, wie mir nachgesagt wurde, Fachmann zur Sache sprechen werde, möchte ich zum SPD-Antrag Stellung nehmen.

Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen. Warum? – Ganz einfach deswegen, weil er in die Kategorie der jährlich wieder vorzulegenden und aus der untersten Schublade zu entnehmenden Regelanträge gehört. Dieses Regulatorium kennen wir. Wir haben es im Innenausschuss mehrfach erlebt. Dort haben wir die Diskussion auch mehrfach geführt.

(Zurufe von der SPD)

Nicht zuletzt deswegen, lieber Herr Kollege Wörner, werden wir diesem Antrag nicht näher treten. Sie können sich beruhigen. Wir werden ganz ruhig zur Sache reden. Da gibt es noch wesentlich bessere Argumente, als sie Herr Kollege Schuster aus seiner Sicht vorgetragen hat. Sie müssen eben aufpassen und dürfen nicht immer dazwischenreden.

Das zweite Argument dafür, dass dieser Antrag nicht zustimmungsfähig ist, ist die Tatsache, dass er oberflächlich gehalten ist. Sie entziehen sich Ihrer Verantwortung, indem Sie oberflächlich eine nicht näher zu bestimmende Menge an zusätzlichen Urlaubstagen fordern. Sie müssen auch sagen, wie viele es sein sollen. Das habe ich Ihnen bereits in der Ausschusssitzung gesagt. Es gilt, es hier zu wiederholen. Eine klare Definition, eine klare Summe, eine klare Aussage hätte die Diskussion sicher anders aussehen lassen als dieser Antrag, der sich als nur oberflächlich darstellt.

Dieser Antrag enthält insbesondere keine Angabe über Finanzierung und Gegenfinanzierung. Eine solche Angabe wäre aber Pflicht.

In Ihrer Pressemitteilung sprechen Sie von einem Tropfen auf den heißen Stein und auch davon, dass die CSU-Fraktion mit den beabsichtigten zwei Tagen Zusatzurlaub für die Schichtdienstleistung die Polizei ruhig stellen möchte. Damit sind Sie sehr über den Rahmen dessen, was hier zu sagen ist, hinausgegangen. Ich weise diese Formulierung ganz entschieden zurück.

Aus diesen ganz konkreten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Ich nehme noch einmal zur Situation und damit zur Sache Stellung. Sie haben die Gegebenheiten von 2003 und 2004 erwähnt. In der Tat war es eine Situation, die uns zum Handeln gezwungen hat. Die entscheidende Frage damals – wie heute – war: Gehaltskürzungen oder Arbeitszeiterhöhungen? Die Lebensarbeitszeit stand hier genauso im Brennpunkt der Diskussion wie viele andere Fragen.

Ich erinnere mich noch gut an die Mahnungen einer ganzen Reihe von Berufsvertretern und Spitzenleuten der Gewerkschaften: Geht bei der Polizei nicht an die Lebensarbeitszeit bis zum Lebensalter von 60 Jahren heran; allenfalls schlucken wir die 42 Stunden. Es ging nicht darum, dass wir es so wollten, sondern darum, dass es so entschieden werden musste. Genauso haben wir entschieden, und deshalb sind wir diesen Weg gegangen.

Wir haben die Arbeitszeit pro Woche auf 42 Stunden erhöht, und zwar nicht nur für die Polizei, sondern für alle Beamten. Das hat natürlich bewirkt, dass durch diese Arbeitszeiterhöhung bei den Schichtdienstleistenden mit Überstunden – diese Leute haben schon immer 42 Stunden gearbeitet – eine Kompensation eingetreten ist, wodurch die so genannten Freischichten wegfielen.

Das ist richtig. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass für die Regelschichtdienstleistenden, die 150 Stunden im Jahr und mehr Nachtschicht leisten, nach wie vor im Rahmen der Urlaubsverordnung bis maximal sechs Zusatztage im Jahr für die Beamten bis 50 Jahre gewährt werden, und für die Beamten, die über 50 Jahre sind, sieben Tage; denn da greift die Arbeitszeiterhöhung in der Woche auf nur 41 Stunden. Der Anteil jener über 50 Jahre liegt bei etwa 8 %, wie das Ministerium berichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat die Schichtdienstleistenden und ihre Belastung nicht vergessen, ganz im Gegenteil. Ich weiß, wovon ich rede. Wie Kollege Schuster bei der Feuerwehr, war auch ich – allerdings in grauen Vorzeiten – viele Jahre im Schichtdienst. Aber dieser hat sich bis heute nicht geändert.

(Ludwig Wörner (SPD): Selbstverständlich!)

Ich weiß, wie belastend der Schichtdienst ist und wie stark er die Arbeitskraft beeinflusst. Andererseits haben sich die größten Freizeitmöglichkeiten aus dieser Beschäftigung ergeben.

Wir haben uns immer im Rahmen der Möglichkeiten darum bemüht – ich sage ausdrücklich, dass das auch für den Innenminister gilt –, eine Regelung zu finden und eine Verbesserung für die Schichtdienstleistenden bei der bayerischen Polizei zu erreichen. Das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt. Ich wiederhole ganz konkret: Es geht nicht um das Wollen, sondern es geht um das Können, wenn wir verantwortungsvolle Politik auch in Bezug auf den soliden Haushalt machen wollen. Die Antwort darauf

wäre gewesen, dass wir uns nicht nur wegen der Polizei, sondern wegen des gesamten Spektrums hätten verschulden müssen. Dies war nicht die Zielrichtung der CSU-Landtagsfraktion – ich glaube letztendlich mit Erfolg.

In eine künftige neue Regelung ist der Justizvollzugsdienst einzubinden – ich sage das ausdrücklich –, denn auch hier gelten die gleichen Kriterien wie bei der Polizei.

Ich möchte die konstruktive Mitarbeit der Polizeigewerkschaft und der Berufsvertretungen nicht unerwähnt lassen. Es war durchaus richtig, die Vorschläge wie etwa Faktorisierung der Stundenzahl ernsthaft zu prüfen. Auch hier gilt, was ich bereits gesagt habe: Sie müssen sich im Rahmen der Möglichkeiten bewegen, die wir haben. Es geht nicht darum, ob wir das wollen. Letztendlich muss es möglich und vertretbar sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zwei Tage Zusatzurlaub sind signalisiert. Das ist ein Erfolg, meine Damen und Herren. Damit wird den besonderen Belastungen des Schichtdienstes im Vollzug sicherlich nicht in Gänze entgegengekommen. Es ist aber eine deutliche Anerkennung, und das wird zu einer deutlichen Entspannung führen. Was kostet uns das? – Es wäre unredlich und unseriös, wenn wir die stellenbezogene Gegenrechnung nicht aufmachen würden. Zwei Tage Zusatzurlaub bei der Polizei und beim Justizvollzugsdienst kosten uns rund 160 Stellen mit einem Aufwand von etwa 6 Millionen Euro. Betroffen sind nach meiner Rechnung 11 000 Schichtdienstleistende – Sie haben eine Zahl von 15 000 genannt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): 11 000 hat er gesagt)

Das ist nicht ganz nachzuvollziehen. Es sind eher 11 000 Schichtdienstleistende bei Polizei und Justizvollzugsdienst. Aber – jetzt kommt eine Komponente, die wir auch im Rahmen unserer politischen Gesamtverantwortung beachten müssen – nicht nur Polizei und Vollzugsdienst leisten Nachtdienst. Die Zahl derer, zum Beispiel in den Kliniken und Krankenhäusern, die unter den gleichen Belastungen arbeiten müssen, wird auf etwa 66 000 beziffert.

(Ludwig Wörner (SPD): Das geht am Problem vorbei!)

– Nein, das geht nicht am Kernproblem vorbei. Auch sie haben unter den typischen Belastungen von Nacht- und Schichtdienst zu leiden.

(Christa Steiger (SPD): Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt stehen wir vor der Frage, ob 5 bis 6 Millionen Euro – wahrscheinlich 6 Millionen Euro – zu vertreten und zu leisten sind. Ich sage: Ja, das ist vertretbar und richtig und wird zu einer deutlichen Entspannung führen, auch dann,

wenn wir bei den Beratungen zum Doppelhaushalt eine Regelung anstreben, die die Verteilung von einem Tag auf 2007 und einem Tag auf 2008 vorsieht. Der Fraktionsvorsitzende hat bereits in einer Pressemitteilung signalisiert, dass er diese Regelung unterstützen wird. Ich glaube, dass diese Absicht am Ende konsensfähig werden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer aber den Abbau der Belastungen nur mit neuen, zusätzlichen Urlaubstagen im Schichtdienst für möglich hält, trifft nicht den Kern der Sache.

(Ludwig Wörner (SPD): Das habe ich gesagt!)

Ich sage das ausdrücklich. Wir müssen redlich über kreative Möglichkeiten der Entlastung nachdenken. Ich habe immer die Bemühungen vieler Dienststellen und Polizeidirektionen unterstützt, den Schichtdienst im gesamten Bereich zu flexibilisieren. Inzwischen laufen langjährige Modelle. Noch nie hatte die Polizeibasis so viele Möglichkeiten der eigenen Gestaltung, wie das gegenwärtig der Fall ist. Das ist zu begrüßen und zu unterstützen. Dies liegt voll im Trend und findet immer mehr und sehr gute Akzeptanz. Das ist entscheidend. Das ist ein Weg, der gegangen werden muss, um Möglichkeiten zu schaffen, den einen oder anderen Nachtdienst zu verkürzen oder zu konzentrieren, um mehr Freizeitmöglichkeiten, etwa für die Familie, zu haben und eine wesentliche Verbesserung zu erreichen.

Auch das nächste Element sei nicht unerwähnt. Wir müssen es zwar noch prüfen, aber ich formuliere das als Forderung: Es ist die Möglichkeit der Übertragung der Nachtdienststunden auf das nächste Jahr. Nach der bisherigen Regelung verfallen die nicht als Freizeit verbrauchten Nachtdienststunden, weil sie nicht angerechnet werden konnten. Wenn wir die Möglichkeit schaffen, diese Stunden in das nächste Jahr zu übernehmen, schaffen wir automatisch Möglichkeiten und Korridore, um weitere Freizeitmöglichkeiten wegen der Belastungen im Schichtdienst einzuführen.

Ich glaube, das alles zusammen ist ein durchaus anerkannter Entschluss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zwei Tage Zusatzurlaub zu geben, die Schichtdienstzeiten weiter zu flexibilisieren und die Übertragung der Nachtdienststunden auf das nächste Jahr einzuführen, ist eine sehr gute Regelung, die sicherlich von der Polizei begrüßt werden wird. Deswegen sind wir insgesamt gesehen auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere sehr geehrte Kollegen der CSU, Sie haben die 42-

Stunden-Woche eingeführt, ohne die besonderen Härten und Anforderungen des polizeilichen Schichtdienstes zu berücksichtigen, obwohl Sie diese – wie Herr Kollege Peterke ausgeführt hat – kennen. Entsprechende Initiativen zur Verbesserung der Situation der Schichtdienstleistenden unsererseits haben Sie abgelehnt. Ihnen müsste bekannt sein, dass die 42-Stunden-Woche zu erheblichen zusätzlichen Belastungen führt. Sie ist familienfeindlich. Sie erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für junge Familien, und sie dient im massiven Umfang dem Abbau von Polizeidienststellen.

Die zusätzlichen Belastungen der 42-Stunden-Woche können vielleicht leichter weggesteckt werden, wenn es um eine Tätigkeit tagsüber geht und eine gewisse Arbeitszeitflexibilität gegeben ist. Dies trifft für den polizeilichen Schichtdienst nicht zu. Hier hat man wechselnd Frühschicht, Spätschicht und Nachtschicht ohne jegliche Arbeitszeitflexibilität.

Da hilft es nicht viel, dass die Lebensarbeitszeit nicht verlängert wurde. Die gesundheitlichen Belastungen aus einem solchen Schichtdienst treffen die Beamten schon wesentlich früher.

Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger zu einem nicht vorhersehbaren Zeitpunkt auf die volle Einsatzbereitschaft eines Schichtdienst Leistenden angewiesen sein können. Meine Kollegen und Kolleginnen von der CSU, Ihre Inflexibilität ist ein negativer Beitrag zu unserer inneren Sicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, dass häufigere dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen gerade bei langjährig Schichtdienst Leistenden auftreten können, was erhebliche Kosten nach sich ziehen würde. Wir wollen diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen verhindern. Wir wollen bessere Regelungen finden. Ein positiver Beitrag dazu ist der Antrag der SPD, der Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen lässt, diese zusätzlichen Belastungen anzurechnen und für die Beamten Ausgleichstage zur Regeneration einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei Zusatztage sind bei weitem zu wenig und nicht ausreichend für ein ganzes Jahr. Herr Kollege Peterke, Ihre Argumentation, der Antrag sei schon einmal da gewesen und er sei nicht konkret genug, ist sehr schwach. Ich sage Ihnen: Ergreifen Sie die Chance dieses Antrags. Sie haben mit diesem Antrag die Gestaltungsmöglichkeiten, um bessere Lösungen zu entwickeln. Ergreifen Sie diese Chance und stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner hat jetzt ums Wort gebeten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir sind immer noch bei der Debatte und nicht bei der namentlichen Abstimmung.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass so viele zuhören wollen. Herr Staatsminister Dr. Beckstein wird sicher noch zu diesem Antrag Stellung nehmen? – Ich hätte nämlich zu gern von Ihnen gewusst, wie viele schichtdienstuntaugliche Beamte bei der Polizei sind, die frühpensioniert werden müssen, und wie viele Beamte – bedingt durch den Schichtdienst – nur noch innendiensttauglich sind.

(Alexander König (CSU): Jetzt ist keine Fragestunde!)

Diese Zahlen wären sehr interessant, um zu beweisen, dass das, was Herr Kollege Peterke gesagt hat, nicht ganz den Fakten entspricht.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Schichtbetrieb gearbeitet. Wir haben es mit Prävention und einem gestaffelten Freizeitmodell geschafft, die Zahl der Frühverrentungen um 17 % und die Erkrankungszahlen um 22 % zu senken. Diese Zahlen sollte man sich im Zusammenhang mit dem Thema Geld und der Frage, was kostet was, auf der Zunge zergehen lassen. Herr Kollege Peterke, ich schenke Ihnen diese Zahlen zum Geburtstag, damit Sie in Zukunft bei Sach- und Fachberatungen fundiert argumentieren können.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht zu erläutern, was wir den Schichtdienst Leistenden durch das Sparen zumuten. In Wirklichkeit verursachen wir Mehrkosten. Herr Kollege Peterke, Sie haben argumentiert, die Schichtdienst Leistenden sollten froh sein, dass ihnen nur das eine weggenommen wurde und nicht auch noch das andere. Ich halte das für eine tolle Leistung. Wir erwarten von Polizisten mehr als von vielen anderen in dieser Gesellschaft. Zeitgleich würdigen wir jedoch nicht die Leistung, die die Polizisten für die Gesellschaft erbringen. Dass die Polizisten bei ihrer Arbeit Gesundheit und Leben riskieren, erzählen wir ihnen am Sonntagnachmittag, wenn gerade die Blechmusi spielt. Am Montag, bei den Beratungen, haben wir das schon wieder vergessen.

Herr Kollege Peterke, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich finde es unredlich, dass Sie gesagt haben, dieser Antrag wäre in seiner Formulierung nicht klar genug. In diesem Antrag steht sehr wohl, wie das mit den Stunden gehen soll. Wir haben darin die Gleitklausel nach der jeweiligen Stundenzahl genannt. Wir können in unserem Antrag aber lediglich einen Hinweis darauf geben, wie das Problem gelöst werden könnte.

Im Übrigen haben Sie heute nur ein Placebo verteilt. Noch gibt es keinen Beschluss. Außerdem haben wir es bei der CSU und der Staatsregierung oft erlebt, dass vor der Wahl etwas anderes gesagt worden ist als nach der Wahl. Herr Kollege Peterke, ich darf Sie im Übrigen darauf hinweisen, dass die Übertragung von Nachtdienstzeiten – von der Sie soeben wieder geschwärmt haben – von der CSU längst hätte eingeführt werden können. Warum machen Sie das nicht? – Sie hätten es in der Hand gehabt, haben es aber nicht getan.

Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie in dieser Frage nicht unbedingt auf der Seite der Polizei

gestanden sind. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, eine Krankenschwester würde in der Frage des Nachtdienstausgleichs nicht anders behandelt als ein Polizist. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir die Regelung für den Ausgleich von Schicht- und Nachtdienst von Krankenschwestern und anderen Schichtdienstbeschäftigten, die Tarifverträgen von Verdi unterliegen, für die Polizei übernehmen sollten? – Die Polizisten würden sich darüber freuen. Herr Kollege Peterke, Sie haben die falschen Beispiele gewählt. Das beweist mir, dass Ihnen bei dieser Debatte nicht wohl ist. Ich unterstelle Ihnen dies einmal als positiv; denn wer bei der Polizei war, weiß, wie schwierig der Schichtdienst ist.

Kolleginnen und Kollegen, der Schichtdienst ist nicht nur ein Gesundheitsproblem. Wussten Sie, dass Schichtdienst Leistende die größten Scheidungsraten aufweisen und die meisten familiären Probleme haben? Sie stellen sich aber hierher und sagen: Das müssen wir dem Haushalt opfern. Ich halte es für bedauerlich, dass wir inzwischen alles dem Diktat des Geldes unterstellen, selbst die Gesundheit von Menschen. Hier wird es grenzwertig. Ich halte es für verräterisch, wie Sie mit Menschen umgehen.

Herr Minister Beckstein, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Sie haben für diese Menschen einen Amtseid geleistet. Sie wissen, dass Schichtdienst gesundheitsgefährdend ist. Das ist unstrittig und hinreichend bewiesen. Deshalb müssen Sie mehr für diese Menschen tun, als lumpige zwei Tage herauszurücken. Wir brauchen vielmehr eine Regelung, die sicherstellt, dass die Gesundheit der Menschen erhalten bleibt. Bitte arbeiten Sie mit, um dieses Ziel zu erreichen. Ich verspreche Ihnen, dass ich Ihnen beim Finanzminister helfen werde.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Wahlurnen sind aufgestellt. Ich bitte Sie, die Stimmzettel in die Urnen zu werfen. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.08 Uhr bis 18.13 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals gezählt. Das Ergebnis gebe ich wie immer später bekannt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich möchte in der Tagesordnung fortfahren.

Ich gebe das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der

Bedürfnisgewerbeverordnung auf Drucksache 15/4588 – das war Tagesordnungspunkt 5 – bekannt. Mit Ja haben 84 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 42 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es 5. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Karin Pranghofer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortprogramm zur Behebung des Ausbildungsnotstandes in Bayern (Drs. 15/4458)

Ich eröffne die Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Lehrstellensituation in Bayern ist ausgesprochen dramatisch. Das haben die jüngsten Zahlen ergeben. Dabei ist die Entwicklung nicht nur in den bekannten Regionen wie Oberfranken oder der Oberpfalz dramatisch. Es gibt Hauptschulklassen, in denen gerade ein jugendlicher oder zwei oder drei einen Ausbildungsplatz vorweisen können. Das ist ein Skandal – anders kann man es nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Der Leiter des Amtes für berufliche Schulen in Nürnberg sagt, dass nur ein Drittel eines Hauptschuljahrgangs einen Ausbildungsplatz erhält. Es gibt zwar Unternehmen und insbesondere Handwerksbetriebe, die über Bedarf ausbilden – das ist keine Frage –, aber insgesamt fehlen in Bayern Lehrstellen. Wir müssen also handeln. Es ist eine politische Aufgabe, den jungen Leuten eine Chance und damit eine Zukunft zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler, die eine so genannte Jungarbeiterklasse besuchen. Als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz müssen sie eine solche Klasse besuchen, obwohl sie lieber einen Ausbildungsplatz hätten. Die Zahl dieser Jugendlichen stieg in Bayern von etwa 18 500 im Schuljahr 2002/2003 auf 22 329 im Schuljahr 2005/2006. Ich kann es nur wiederholen: Es ist ein Skandal, dass wir so viele Jugendliche haben, die diese Jungarbeiterklassen besuchen müssen.

Im Januar 2006 wurden 21 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gemeldet. Hier geht es um die Zeit nach der Nachvermittlung bis zum 31.12.2005. Von diesen Jugendlichen absolvieren rund 3300 ein Berufsvorbereitungsjahr und weitere 3300 berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. 2000 bis 3000 Jugendliche helfen in Familienunternehmen mit oder haben einen Arbeitsplatz ohne Ausbildung angenommen und suchen keinen Ausbildungsplatz. Trotzdem bleiben sage und schreibe 13 000 Jugendliche übrig, die ohne Perspektive

Jungarbeiterklassen besuchen. Das kann so nicht bleiben; denn hinter jedem dieser 13 000 Jugendlichen stehen ein Schicksal und der Wille, das Leben selbst zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Die so genannten Jungarbeiterklassen, die jetzt als „JoA“ – Jugendliche ohne Ausbildungsplatz – bezeichnet werden, bedeuten einen Tag Berufsschule und vier Tage nichts. Wir wissen alle, dass ein einzelner Berufsschultag Unsinn ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein einzelner Berufsschultag bringt keinerlei Qualifikation. Er bringt keine Kontinuität in den Tages-, Wochen- und Jahresablauf eines jungen Menschen. Er bringt keinen Tagesrhythmus, und er bringt keinerlei Möglichkeit, sich zu qualifizieren. Erinnern Sie sich daran, dass der Oberste Rechnungshof der Staatsregierung im vorletzten Jahr ins Stammbuch geschrieben hat, dass diese Jungarbeiterklassen uneffektiv sind, den jungen Leuten nichts bringen, sehr viel Geld kosten und dass die Wirkung gleich Null ist. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie und sicher auch der Herr Staatssekretär sagen, es gibt bei den Jungarbeiterklassen Blockunterricht von acht Wochen im Jahr. Das stimmt.

Das ist sicherlich besser, weil dann Projektarbeit möglich ist, die wenigstens ein bisschen zusammenhängend ist. Was ist aber mit der restlichen Zeit im Jahr? Dafür gibt es genauso wenig Perspektiven.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, welche Zukunftsperspektiven junge Menschen haben, die tagtäglich und Woche für Woche erfahren, dass sie eigentlich gar niemand will, dass sie lästig sind, dass sie nur geduldet sind und dass sie nur gesetzlich als schulpflichtig eingeplant sind.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt sicherlich Betriebe, die auch über den Bedarf hinaus ausbilden. Das reicht aber nicht aus. Die Situation ist heuer dramatisch. Sicherlich gibt es mittlerweile diverse Angebote vonseiten der Staatsregierung, zum Beispiel auch das kooperative berufsvorbereitende Jahr, bei dem gute Erfahrungen gesammelt wurden. Ich frage aber, warum dieses Angebot nicht bayernweit für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ausgebaut wird. Mit unserem Antrag zielen wir genau darauf ab.

Wie kann ein solches Werkstattjahr, das wir analog der Initiative „Werkstattjahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen fordern, ausschauen? Wie hilft ein solches Werkstattjahr den Jugendlichen? In der Frage, wie das Kind dann heißen soll – Werkstattjahr oder kooperatives berufsvorbereitendes Jahr –, bin ich leidenschaftslos. Die Hauptsache ist, dass etwas getan und den jungen Menschen geholfen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sowohl die Vertreter der Staatsregierung wie auch Sie von der CSU-Fraktion haben bei der Beratung im Ausschuss gesagt, das Werkstattjahr passe nicht nach Bayern. Ich frage Sie, wer uns daran hindert, dieses Werkstattjahr in Kooperation zwischen Berufsschule, Bildungsträger und den Betrieben so auszugestalten, dass es passt.

(Beifall bei der SPD)

Wer hindert uns daran, zwei Tage Berufsschule, zwei Tage Ausbildung bei einem Bildungsträger und einen Tag Betriebserfahrung einzuführen, um damit die Ausbildungsfähigkeit zu vertiefen? Häufig handelt es sich doch um Jugendliche, bei denen es an der Ausbildungsfähigkeit mangelt. Das Werkstattjahr ist ein Hilfskonstrukt. Das wissen wir auch. Es ist aber eine Chance. Wir sehen es nicht als Parkplatz oder Warteschleife, sondern als Chance für junge Leute, die keinen Ausbildungsplatz haben.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist es auch, auf die regionalen Partner zu schauen, mit ihnen zusammenzuarbeiten und auf die regionalen Gegebenheiten zu achten.

Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär, schauen Sie sich einmal an, was Nürnberg macht. Die beruflichen Schulen in Nürnberg werden für alle, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, ein Berufsgrundausbildungsjahr – so nennen sie es – auflegen. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel. Dort heißt es Berufsgrundausbildungsjahr, wobei ich leidenschaftslos bin in der Frage, wie das Kind heißt. Die Kammern werden dort mit eingebunden. Die Kammern werden diese Maßnahme zertifizieren. Dieses Berufsgrundausbildungsjahr wird auch auf die spätere Ausbildung, die dann hoffentlich folgen wird, angerechnet. Sechs Klassen für je 30 Schüler sind geplant. Der Stoff wird analog der Ausbildung von Lehrlingen im ersten Ausbildungsjahr einer dualen Ausbildung vermittelt werden. Warum bringt die Staatsregierung nicht fertig, was Nürnberg macht?

(Beifall bei der SPD)

Wir befinden uns mit unserem Vorschlag in guter Gemeinschaft mit dem Landeskomitee der Katholiken, das sich vehement für ein solches Werkstattjahr einsetzt. Auch die katholische Jugendsozialarbeit der Caritas sieht es so. Sie alle haben sicherlich dieses Anschreiben bekommen. Ich zitiere aus dem Brief:

Modelle wie exemplarisch ein Werkstattjahr können durch einen Ausbau in ganz Bayern wertvolle Beiträge leisten zur Eröffnung von Lebensperspektiven von Schülerinnen und Schülern mit schlechten Startchancen.

Das können Sie doch nicht ablehnen. Dass das etwas kostet, ist natürlich keine Frage. Dazu müssen Sie Geld in die Hand nehmen. Die jungen Menschen müssen uns das aber wert sein, und sie sind es uns auch wert. Sie haben Geld in die Hand genommen, um die sechsklassige Realschule einzuführen. Sie haben Geld in die Hand

genommen, um das achtjährige Gymnasium einzuführen. Sie haben Geld, woher auch immer, in die Hand genommen, um eine Task Force zu finanzieren. Das alles war kein Problem für die CSU-Fraktion, für die Staatsregierung, für die Haushaltspolitiker und für den Finanzminister. Für Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz muss genauso Geld da sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen diese Jugendlichen, die überwiegend Hauptschulabsolventen sind, nicht draußen vor der Tür stehen lassen. Auch das ist Integrationspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Integrationspolitik hat viele Gesichter. Ein Gesicht davon kann sein, dass wir flächendeckend ein Werkstattjahr einführen.

Meine Damen und Herren von der CSU, die vielen Maßnahmen, die bisher ergriffen worden sind – der Markt auf diesem Gebiet ist sehr unübersichtlich –, reichen nicht aus. Weder „Fit for Work“ noch sonstige Maßnahmen reichen aus. Die Zahl der Ausbildungsstellen hat abgenommen. Im April 2006 sind 4022 Ausbildungsangebote weniger gemeldet worden als im April 2005. Wir haben aber mehr Jugendliche, weil wir zunehmend die geburtenstarken Jahrgänge bekommen. Die Maßnahmen reichen daher nicht aus.

Über die Ausgestaltung eines Werkstattjahres, wie wir es fordern, können wir reden; das ist überhaupt keine Frage. Wichtig ist, dass etwas passiert. Ein Werkstattjahr würde daher helfen. Die jungen Menschen hätten damit ein Angebot und damit auch eine Lebens- und eine Zukunftschance. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und beantrage dazu namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Das wurde auch schon über Lautsprecher bekannt gegeben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag fordert die SPD-Fraktion die Bayerische Staatsregierung auf, zur Verbesserung der Berufschancen und der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ein Sofortprogramm analog der Initiative „Werkstattjahr“ des Landes Nordrhein-Westfalen aufzulegen und dem Landtag einen Bericht über den Vermittlungserfolg der Maßnahme und Initiative „Fit for Work 2005“ zu geben. Ich möchte betonen, dass es mir und meinen Kolleginnen und Kollegen von der CSU im sozialpolitischen Ausschuss ein großes Anliegen ist, Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine berufliche Perspektive zu geben.

Unser besonderes Interesse gilt dabei den Jugendlichen in Bayern, die in Eingangsklassen und in Jungarbeiter-

klassen an den Berufsschulen unterrichtet werden. Wir haben den vorliegenden Antrag im Sozialausschuss deshalb bereits intensiv behandelt und dann beschlossen, aus fachlichen Gründen eine Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

(Christa Steiger (SPD): Ach, aus fachlichen Gründen!)

Ich möchte Ihnen die Gründe hierfür im Folgenden darstellen. Das von der SPD geforderte Werkstattjahr ist, übrigens auch nach Einschätzung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, eine reine Parkmaßnahme. Bayern hingegen setzt mit „Fit for Work“ insbesondere darauf, Jugendliche möglichst schnell in eine Ausbildung zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bayern macht lieber gar nichts!)

An bayerischen Schulen gibt es derzeit rund 21 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Davon sind 3300 im Berufsvorbereitungsjahr, 3300 Jugendliche sind in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, und die restlichen 14 000 Jugendlichen sind ohne Maßnahme.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind keine Parkmaßnahmen?)

Ein gewisser Teil dieser Jugendlichen ist nicht ausbildungsfähig. Der größere Teil ist zwar durchaus ausbildungsfähig, aufgrund des mangelnden Ausbildungsplatzangebots aber nicht untergekommen. Um diese Jugendlichen geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für diese Jugendlichen ist das Werkstattjahr nicht die optimale Lösung, weil diese Maßnahme nicht genügend differenziert ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarr'n!)

Zwei Tage in der Schule, zwei Tage beim Träger und ein Tag im Betrieb, das ist zu pauschal, um auf die jeweilige Situation eingehen zu können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da tut die Staatsregierung lieber gar nichts!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, unserer Meinung nach ist es sinnvoller, die bestehenden Strukturen im Freistaat Bayern zu nutzen und zu intensivieren.

(Unruhe bei der SPD)

Das gilt insbesondere für das kooperative Berufsvorbereitungsjahr. Dort findet, ähnlich wie beim Werkstattjahr, eine Kooperation statt.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

– Hören Sie doch bitte zu. Es findet eine Kooperation zwischen Berufsschule, freiem Träger und gegebenenfalls

der Praktikumsstelle statt. Außerdem wird es später – und das ist für uns wichtig – auf die Ausbildungszeit angerechnet. Dies ist gesamtwirtschaftlich betrachtet die günstigere Lösung, und sie gibt den Jugendlichen eine Perspektive, da ein Grundstein für eine anschließende Ausbildung gelegt wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch beim Werkstattjahr das Gleiche! So ein Schmarr'n!)

Mit den kooperativen Modellen gibt es gute Erfahrungen. Die Vermittlungsquote liegt bei circa 50 %. Im kooperativen Berufsvorbereitungsjahr ist auch die sozialpädagogische Betreuung inbegriffen. Die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig sind, werden gut vorbereitet, sodass sie eine gute Möglichkeit haben, zu einem Ausbildungsverhältnis zu gelangen. Die persönliche Entwicklung wird unterstützt, sodass die Jugendlichen das Kriterium der Ausbildungsreife erfüllen können. Ein zusätzlicher und äußerst erfreulicher Nebeneffekt dieses Weges ist, dass mit dem erfolgreichen Absolvieren des Berufsvorbereitungsjahres automatisch der Hauptschulabschluss erworben wird, ohne dass dafür eine zusätzliche Prüfung abgelegt werden muss.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie viele dieser Maßnahmen gibt es denn?)

Eine weitere Fördermöglichkeit für sehr schwache Jugendliche ist das Praxisklassen-Programm. Hier gibt es zwei Förderschienen: Einerseits werden Kleinbetriebe mit bis zu 20 Arbeitnehmern gefördert, andererseits auch größere Betriebe, wenn diese zusätzliche Altbewerber einstellen.

(Unruhe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Dies wurde bewusst eingeführt, um gerade diese Jugendlichen zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD: Das ist doch eine Frau! Wir haben eine Frau Präsidentin!)

Der Freistaat Bayern hat eine Menge getan. Trotzdem muss man sich der Verantwortung gegenüber den Jugendlichen bewusst sein, die keine Perspektiven haben. Es muss versucht werden, diese Jugendlichen im Arbeitsmarkt unterzubringen und sie zu qualifizieren. Hierfür wurde auch aus den Privatisierungserlösen der Arbeitsmarktfonds „Zukunft Bayern II“ aufgelegt. Seit 1997 wurden insgesamt 320 Projekte mit verschiedenen Schwerpunkten gefördert. Bayernweit wurden 22 neue Projekte aufgelegt, die mit 3,3 Millionen Euro gefördert wurden. Für Jugendliche auf Lehrstellensuche gibt es 16 verschiedene Projekte. Da kann man doch wirklich nicht sagen, dass der Freistaat sich seiner Verantwortung nicht bewusst wäre!

Den Freistaat hat die große Inanspruchnahme des Ziel-3-Programms insgesamt 11,25 Millionen Euro gekostet. Selbst dann, wenn sämtliche noch freien Mittel genutzt würden, könnte das Werkstattjahr nicht finanziert werden. Der derzeitige Finanzierungszeitraum des Europäischen Sozialfonds endet mit Ablauf des Jahres 2006.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Wie es in der neuen Förderperiode ab 2007 weitergeht, steht bislang nicht fest. Insgesamt hat Bayern mehr als 22 Millionen Euro für die Schaffung zusätzlicher Qualifizierungsangebote aufgewendet. Mit dieser Unterstützung konnten aufgrund der Ausbildungsinitiative mehr als 4700 jungen Menschen Perspektiven eröffnet werden. Zudem wurden landesweit 43 Arbeitsbildungsakquisiteure gefördert und 185 Mobilitätshilfen für Lehrlinge bewilligt.

Eine gute Zukunft für unser Land schaffen wir nur, wenn wir dafür sorgen, dass wir allen unseren Jugendlichen eine Chance bieten. Dazu müssen wir alle Anstrengungen unternehmen und diese Anstrengungen verstärken, zusammen mit den Verbänden, mit der IHK, mit den Schulen, mit der Handwerkskammer und mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat im Jahr 2005 mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Wir brauchen die Wirtschaft im Boot. Ich appelliere deshalb auch an die Wirtschaft, noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. In den kommenden Jahren wird es weniger Auszubildende geben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer hier und heute investiert, investiert in die Zukunft. Der Auszubildende von heute ist der erfahrene Mitarbeiter von morgen.

(Christa Steiger (SPD): Genau!)

Zur Forderung der SPD, dem Landtag einen Bericht über den Vermittlungserfolg der Initiative „Fit for Work“ zu geben, möchte ich Folgendes ausführen: Ein Bericht wurde, soweit die betreffenden Zahlen vorliegen, im sozialpolitischen Ausschuss bereits am 26. Januar 2006 gegeben.

(Christa Steiger (SPD): Darum habe ich das auch überhaupt nicht erwähnt!)

Darüber hinaus informiert die Staatsregierung auch in der Öffentlichkeit laufend über die beruflichen Erfolge von „Fit for Work“.

(Zuruf des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Außerdem wurde vereinbart, dass das Sozialministerium und das Kultusministerium dem Ausschuss noch einen schriftlichen Bericht bis etwa Anfang Mai 2006 liefern werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auf Wunsch der SPD im Plenum behandelt werden muss.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Schauen Sie doch die Zahlen an!)

Die CSU wird daher für die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD plädieren.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Das ist zum Weinen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unglaublich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Ach, Sie sind schon da, Herr Kollege? Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Stierstorfer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stierstorfer, es ist Tatsache: Die SPD legt mit ihrem heutigen Antrag tatsächlich den Finger in die große zentrale Wunde der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Es geht dabei um die Unfähigkeit der Bayerischen Staatsregierung, jedem Jugendlichen in Bayern ein vernünftiges Ausbildungsplatzangebot zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir alle müssen feststellen, dass die Lage am bayerischen Ausbildungsmarkt weiterhin katastrophal ist und noch katastrophaler wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist durch die heute veröffentlichten Zahlen ganz deutlich geworden. Was die Staatsregierung dagegen unternimmt, ist im Wesentlichen Prosa, die, wenn man sie an der Wirklichkeit misst, einer Kapitulation gleichkommt. Das zeigt auch die heutige Pressemitteilung aus der Kabinettsitzung. Herr Heike, immerhin haben Sie zugegeben, dass Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das war ein beachtlicher und wahrer Satz. Leider stand er ganz hinten. Sie hätten ihn eigentlich auf die Titelzeile nehmen sollen. Die dpa, die Deutsche Presse-Agentur, hat ihn Gott sei Dank auch als Titelzeile verwendet.

Ich erinnere Sie exemplarisch an die Kabinettsitzung vom 29.11.2005. Da hat das heutige Vorstandsmitglied eines großen deutschen Infrastrukturunternehmens mit großer Geste Folgendes verkündet: „Bayern wird auch künftig öffentliche Aufträge an die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen koppeln.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ausbildungsbetriebe werden bei gleichwertigen Angeboten bevorzugt berücksichtigt – diesen Beschluss gibt es, soweit ich weiß, schon seit 1998. Ich habe mir im letzten Jahr erlaubt, mich bei der Staatsregierung zu erkundigen, wie die Wirksamkeit dieses Beschlusses, der immerhin schon sieben Jahre in Kraft ist, ist. Antwort der Staatsregierung: „Aus der Staatskanzlei und den Staatsministerien ist kein Fall mit

zwei gleichwertigen Angeboten bekannt. Deswegen wurde auch von der Erfassung der Erfolgszahlen abgesehen.“ Im Klartext: Nicht einen einzigen neuen Ausbildungsplatz haben Sie mit dieser sinnlosen Aktion geschaffen, und diesen Witz von einer Maßnahme verlängern Sie auch noch im Jahr 2005, nachdem sie sechs oder sieben Jahre unwirksam war. Oder Sie haben mich bei der Antwort belogen. Davon kann ich nicht ausgehen, weil die Staatsregierung das nicht täte. Auf dem Papier steht also, Sie haben nicht eine neue Maßnahme geschaffen, und das verlängern Sie noch und loben sich dafür, was die Staatsregierung im Interesse der arbeitslosen Jugendlichen alles schafft.

Das ist nur ein Beispiel von vielen, in welche untauglichen Sackgassen Sie sich mit großer prosaischer Geste geflüchtet haben und wo Sie sich jetzt versteckt halten. Nicht einmal einen Bericht über die Situation der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und über Wege, diesen endlich einmal eine Perspektive zu eröffnen, und darüber, wie man das Problem dauerhaft in den Griff bekommt, hat die Staatsregierung bis heute hinbekommen.

Frau Stierstorfer hat dankenswerterweise, aber für mich nicht nachvollziehbar auf solche Kabinettspresemittelungen verwiesen, in denen das gelobt wird, was überwiegend nicht zu loben ist; denn erstens ist es überwiegend EU-Geld, zweitens ist es viel zu wenig, drittens sind die Maßnahmen zum Teil falsch, zum Teil richtig. Aber wie gesagt, das lohnt nicht des Selbstlobs, und vor allem löst es das Problem nicht grundsätzlich.

Zum SPD-Antrag und zu der Forderung, dass angesichts von rund 14 000 Jugendlichen in Jungarbeiterklassen ohne sonstige Maßnahmen analog zu NRW in Bayern ein Werkstattjahr gefördert und gestartet werden sollte: In der Tat ist das unverdrossene Setzen der Staatsregierung auf die so genannten Jungarbeiterklassen fatal und wird auch durch die Blockbeschulung nicht grundsätzlich besser.

(Christa Steiger (SPD): Genau!)

Jeder, der sich einmal in den Berufsschulen umhört, erfährt: Jungarbeiterklassen sind Beschäftigungstherapie, und sie werden von den Schülerinnen und Schülern, die sie besuchen müssen oder sollen, auch meist so gesehen. Die Jugendlichen sind frustriert, sie fühlen sich in Warteschleifen abgeschoben. Das Lehrpersonal fühlt sich frustriert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben vor allem keine Perspektive!)

– Danke, Kollege Wahnschaffe. Sie haben vor allen Dingen keine Perspektive – fürs Protokoll: Kollege Wahnschaffe. Das Lehrpersonal fühlt sich mit Recht mehr als Dompteur denn als Pädagoge. Erleichtert wird die Arbeit allenfalls dadurch, dass immer nur ein Teil der Jugendlichen da ist.

Deswegen ist der Weg grundsätzlich richtig, uninteressante Maßnahmen durch interessante zu ersetzen. Zum nächsten Ausbildungsjahr könnte das realisiert werden. Das war übrigens im Haushaltsausschuss weniger eine inhaltliche Debatte, sondern, wozu wir als Haushälter ja

auch befugt sind, mehr eine finanzielle Debatte. Wenn Gelder die zentrale Rolle dabei spielen sollten, dass das Werkstattjahr nicht eingeführt wird, sage ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss: Das Werkstattjahr mag teuer sein, aber nichts, gar nichts wird die Gesellschaft so teuer zu stehen kommen, wie wenn wir heute tatenlos zusehen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

wie ein erheblicher Teil unserer Jugendlichen ohne stabile Berufsperspektiven in eine prekäre Zukunft geht.

Auch darüber müssen wir uns im Klaren sei, liebe Kolleginnen und Kollegen: Staatliche Maßnahmen können das Problem einer nicht ausreichenden Nachfrage nach Jugendlichen durch die Unternehmen und damit die mangelhafte Integration dieser Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt nicht lösen, sondern sie produzieren günstigstenfalls Nachqualifikationen, schlimmstenfalls bloße Warteschleifen, die den Staubereich vor den betrieblichen Ausbildungsplätzen – darauf wurde bereits hingewiesen – weiter anschwellen lassen.

Diese mangelhafte Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, sehr geehrte Frau Stierstorfer, ist kein gottgegebenes Faktum. Wir dürfen die Unternehmerschaft nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sonst rennen wir als Staat diesem Problem ständig hinterher. Es ist ein Skandal, dass in 70 % der Unternehmen keine betriebliche Ausbildung mehr stattfindet. Ich erinnere mich noch zu gut an die lässigen Gesten, die ja oft Kenntnislosen oder Desinteressierten zu eigen sind und die uns, die damalige rot-grüne Bundesregierung, trafen, mit denen Sie polemisierten, das Problem der geringen Ausbildungsbereitschaft sei doch lediglich ein Problem insgesamt zu hoher Arbeitslosigkeit. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass diese Vorstellung naiv ist; das sehen wir auch heute an den Zahlen.

Heute muss die Staatsregierung erneut beichten, dass trotz der von Ihnen sehr hervorgehobenen Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt, die Sie vermutlich auf Ihre Steuererhöhungspläne und weitere Verbürokratisierungen zurückführen werden, keine Verbesserung auf dem Ausbildungsmarkt eingetreten ist. Wir haben den Eindruck, dass die Bevölkerung Sie eingeladen hat, die Früchte der guten Politik Ihrer Vorgängerregierung zu ernten. Heute muss die Staatsregierung doch feststellen, dass sich diese Aufwärtsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt von der Abwärtsentwicklung auf dem Ausbildungsmarkt im dualen System abgekoppelt hat. Die Zahlen haben wir heute vermittelt bekommen: Einer um 4,3 % höheren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stehen 6,6 % – das ist eine Menge – weniger gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Mittlerweile schlagen sich auch in Bayern 100 Bewerberinnen und Bewerber um 70 Ausbildungsstellen.

Angesichts dieser gefährlichen Realität haben wir natürlich die Möglichkeit, weiterhin in Prosa zu verfallen zum Nachteil der Jugendlichen, die Ausbildung und Arbeit suchen. Aber wir können auch eins und eins zusammenzählen und sagen: Eine Ausbildungsumlage muss wieder auf die Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die neuesten Zahlen aus diesem Jahr belegen dies. Die Unternehmer ziehen sich mehr und mehr aus ihrer Verantwortung zurück. Die Zeit wohlfeiler Absichtserklärungen, dieser Pakte – wir haben es ja selber in der Bundesregierung versucht – sind gescheitert. Wir müssen endlich die Unternehmen fördern, die ihren Ausbildungsverpflichtungen über das Soll hinaus nachkommen, und wir müssen jene bestrafen, die sich mit ihrer Verweigerungshaltung an der jungen Generation versündigen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Abschließend erlaube ich mir noch einen Hinweis. Wenn wir wissen, dass die bayerischen Wirtschaftskapitäne und -kapitäninnen – falls es diesen Begriff gibt – bei vielen Hauptschulabgängern mangelndes Fachwissen, mangelndes Sozialverhalten, mangelnde Leistungsbereitschaft feststellen und eine Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit fordern, dann mögen sie zwar leider Recht haben, aber das ist ein Vorwurf, der ehrlicherweise nicht die Opposition treffen kann, sondern die bayerische Kultuspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Politik ist im Zentrum der Kritik, Ihr Versagen bei der Mittelbereitstellung für die Sozialarbeit an Schulen, Ihre Vernachlässigung der Hauptschulen, Ihre schulische Ausgrenzungspolitik gegenüber jenen, die nicht an der Spitze, sondern am unteren Ende der Bildungspyramide stehen.

Dem SPD-Antrag – das zum Schluss – stimmen wir zu, nicht weil der Antrag der Weg ist, aber weil er der erste Schritt ist. Den sollte man belohnen. Deshalb gibt es von uns Zustimmung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD hat sich Frau Kollegin Pranghofer noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch zwei Minuten 41 Sekunden.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es eine Unverschämtheit ist, sich hier herzustellen, Frau Stierstorfer,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

ein Programm herunterzupredigen, das Sie in jeder Zeitung nachlesen können, und nichts dazu zu sagen, wie Sie die Jugendlichen, die aus der Schule entlassen werden, in eine Ausbildung bringen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das ist wirklich eine Vernachlässigung von Schülerinnen und Schülern, denen, überwiegend in den Hauptschulen, keine Ausbildungsangebote mehr gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie werden jedes Jahr, und das tun Schülerinnen und Schüler schon seit vielen Jahren, aus der Hauptschule gehen ohne einen Ausbildungsplatz. Sie werden damit einfach keine Perspektive haben. Sie lassen sie jedes Jahr wieder ohne Ausbildungsangebote, ohne Qualifizierungsangebote.

Es wird durchaus erkannt, dass die Ausbildungssituation ein Problem ist. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. April

(Walter Nadler (CSU): Wer liest denn jetzt Zeitung?)

steht: Staatssekretär Heike erklärt, die Situation sei ernst.

Er hat in dieser Erklärung auch gesagt, Sie würden sich bemühen, ein gewisses Angebot bereitzustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann liest man in der „Mittelbayerischen Zeitung“, in Bayern spitze sich die Lage zu, es würden 25 000 Lehrstellen fehlen.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie nicht in der Lage sind, allen Jugendlichen ein Angebot zu machen,

(Zuruf von der CSU)

haben Sie für die Situation dieser Jugendlichen wirklich kein politisches Gefühl mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schon seit vielen Jahren – das wissen Sie auch – in jedem Jahr immer wieder Anträge gestellt, sich vor allen Dingen um die Situation der Jungarbeiterklassen zu kümmern; das ist Ihnen bewusst. Das Problem ist aber: Sie handeln nicht und machen keine Angebote, weil Sie dafür keine Mittel bereitstellen wollen.

(Zurufe von der CSU)

Damit schaden Sie der Lebensperspektive dieser Jugendlichen. Diese Jugendlichen werden die Arbeitslosen von

morgen sein. Deswegen ist es wirklich eine Ungeheuerlichkeit, sich hier herzustellen und diese alten Programme zu predigen, ohne das eigentliche Problem tatsächlich anzupacken.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, denn die Debatte ist noch nicht beendet. Herr Staatssekretär hat sich noch gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Frau Pranghofer, Ihre letzte Wortmeldung war weiß Gott weder zielführend noch richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, keine unnötige Aufregung. Ich erkläre Ihnen einige Sätze, damit Sie das Modell verstehen, das Sie hier vorgeführt bzw. vorgeschlagen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber, meine Damen und Herren, sich hier herzustellen und auf dem Rücken derjenigen, die jetzt Arbeits- und Ausbildungsplätze suchen, eine solche Art von Politik zu machen, ist unserem Hause nicht angemessen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Pranghofer, zum Schluss zu dem Thema, das Sie angesprochen haben: Jedes Frühjahr haben wir eine ernste Situation, und das ist auch dieses Jahr wieder der Fall.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dieses Jahr ist es schlimmer, das wissen Sie doch selber!)

– Verehrter Herr Wahnschaffe, eigentlich sind wir es doch gewöhnt, miteinander gesittet umzugehen. Lassen Sie mich doch erst einmal die Zahlen nennen, vielleicht ist dann Ihre Aufregung nicht mehr notwendig.

Tatsache ist Folgendes: Wir haben in diesem Jahr im Moment eine Situation, die sehr ernst ist, aber das war auch in den letzten Jahren schon der Fall. Wir haben in diesem Jahr 2800 Schulabgänger bis einschließlich des mittleren Bildungsabschlusses mehr als im letzten Jahr. Wir haben also in diesem Jahr die Spitze des Eisbergs, und die müssen wir abbauen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Und da kommt jetzt der Vorschlag des „Werkstattjahres“.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer solchen Aufregung können wir das Problem nicht lösen; Sie sollten schon wissen, was Sie uns heute mit dem „Werkstattjahr“ vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

In Nordrhein-Westfalen sollten insgesamt 10 000 Personen – ich bitte zuzuhören: 10 000 Personen! – in die Ausbildung aufgenommen werden. Das Programm „Werkstattjahr“ war so „erfolgreich“, dass man bisher ganze 1600 Personen in diese Initiative bekommen hat.

(Zurufe von der SPD)

Sie sehen damit also, dass das Programm „Werkstattjahr“ von den Jugendlichen gar nicht angenommen wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Was sagen denn die 1600 dazu?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Nein, ich möchte das jetzt ausführen, weil Herr Hallitzky noch ein Recht darauf hat, eine Antwort zu erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Aber Herr Staatssekretär, ich muss zumindest die Gelegenheit haben, Sie zu fragen.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich habe eben Nein gesagt.

Herr Hallitzky, jedem Jugendlichen einen Platz zu geben, hört sich gut an. Aber auch Sie haben bei der Initiative „Werkstattjahr“ schon gesehen: Es ist nicht so einfach zu sagen, hier ist dein Platz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben eine Situation, in der wir uns weiß Gott nicht vorwerfen lassen müssen, wir hätten keine Hausaufgaben gemacht. Wir haben im letzten Jahr mithilfe des Freistaats Bayern 4500 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen; ich betone: 4500! Wir haben für rund 200 Jugendliche Mobilitätshilfen gegeben und im EQJ, also im nationalen Pakt – das gibt mir Hoffnung, und deswegen, Frau Kollegin Steiger, bin ich nicht so pessimistisch wie Sie –, auch im Januar 2006 hatten wir noch einen Bestand von 1655 unvermittelten Bewerbern, aber 3797 Einstiegsqualifizierungsplätze, die nicht abgerufen worden sind. Wenn das also wirklich jeder wollte, könnte er das tun. Und: 60 % dieser EQJ-Leute sind mittlerweile tatsächlich in ein Ausbildungsverhältnis übernommen worden. Also auch das war gut.

Wir müssen in den nächsten zwei, drei Jahren noch die weitere Entwicklung abwarten.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf aufmerksam machen, dass sich der Herr Staatssekretär noch am Rednerpult befindet. – Bitte schön.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, vielen Dank. Wir haben also festzustellen, dass wir mit unseren Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds von insgesamt fast 20 Millionen eine Reihe von Aufgaben erfolgreich meistern konnten, und wir werden es auch in diesem Jahr wieder tun. Ich kann Ihnen versichern, das Geschrei, das wir jedes Jahr hatten, wird sich auch dieses Jahr wieder legen.

Frau Steiger, ich werde mit Ihnen zusammen gerne einen Betrieb besuchen.

(Christa Steiger (SPD): Das mache ich schon allein!)

Nachdem die Kolleginnen und Kollegen noch abstimmen wollen, möchte ich Ihnen sagen: Das, was Sie uns heute als Alarmmeldung gebracht haben, ist eine Blitzlichtaufnahme. Wie das Ganze am 31.12., also am Jahresende, endet, werden wir noch sehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenintervention: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben meine Aufgeregtheit gerügt. Am Donnerstag kommen die neuesten Zahlen von der Landes- und der Bundesagentur. Sie haben aber angesichts der dramatischen Zahlen leider nur die Hälfte des Problems dargestellt und gesagt, wir hätten heuer mehr Bewerber. Aber hinzukommt, dass wir nach den Zahlen der Landesagentur Bayern gegenüber dem Vorjahr weniger Angebote, nämlich 6,6 % oder 4000 Stellenangebote weniger, haben.

(Zurufe von der CSU)

Das heißt, das Problem verschärft sich. Sie haben nicht eine einzige neue Maßnahme genannt, die Sie planen, um dieses verschärfte Problem heuer in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können Sie es noch sagen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Wahnschaffe, kurz und bündig: Wir werden Ihnen auch dieses Jahr beweisen, dass wir jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder einen ähnlich qualifizierten Platz anbieten können. Und wenn Sie auch noch soviel meckern und mäkeln – wir werden unsere Jugend nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CSU)

Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind eine Momentaufnahme – nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Wahlurnen stehen bereit. Ich bitte darum, Ihre Stimmkarten abzugeben. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.00 bis 19.05 Uhr)

Der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt. Morgen früh nach der Fragestunde wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 19.05 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2006 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeverordnung (Drucksache 15/4588)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred		X	
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian			
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	84	42	5

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Februar 2006 (Vf. 1-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 5, 12, 13 und 17 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS zur EWS) der Stadt Cham vom 18. November 2005
PII2/G-1310/06-1
Drs. 15/5238 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Februar 2006 (Vf. 2-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hohenwarth (VBS) vom 26. Oktober 2005
PII2/G-1310/06-2
Drs. 15/5239 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 2006 (Vf. 3-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 2 und 4 der Verordnung über die Ausübung des Unterrichts als Skilehrer vom 25. November 1971 (GVBI S. 456 BayRS 227-4-1-UK)
PII2/G-1310/06-3
Drs. 15/5240 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2006 (Vf. 19-IVa-06) betreffend Antrag gem. Art. 64, 25 Abs. 4 Satz 3 BV über die Frage, ob der Beschluss des Bayer. Landtags vom 30. November 2005, LT-Drs. 15/4389, die Antragsteller in ihren Rechten aus Art. 25 Abs. 4 BV verletzt
PII2/G-1310/06-4
Drs. 15/5241 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
II. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Obermeier bestellt.

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anne-Frank-Ausstellung an Schulen holen
Drs. 15/4319, 15/5310 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Importverbot von Hunde- und Katzenfellen
Drs. 15/4345, 15/5209 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

7. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Erprobung einer flexiblen mobilen Reserve
Drs. 15/4535, 15/5311 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Wildfleisch bei der Fa. Wild Berger, Passau
hier: Rolle der Amtsveterinäre und Verzögerungen beim Einsatz und bei der Information
Drs. 15/4626, 15/5210 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem neuerlichen Gammelfleisch-Skandal in Bayern
Drs. 15/4659, 15/5211 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Mehr Verbraucherschutz bei Lebensmitteln
Drs. 15/4667, 15/5152 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU
Anerkennung der Jäger als kundige Personen bei der nationalen Umsetzung des EU-Hygienepakets
Drs. 15/4718, 15/5256 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Christa Matschl, Melanie Huml u.a. CSU
Klare Regelungen für lebenserhaltende Organverpflanzungen
Drs. 15/4728, 15/5141 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gesunde Pausenverpflegung am Schulkiosk
Drs. 15/4743, 15/5153 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verbesserung der Haltung von Puten
Drs. 15/4744, 15/5257 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umsetzung der Agrarreform
Drs. 15/4745, 15/5258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Situation in der Alm-/Alpwirtschaft
Drs. 15/4746, 15/5259 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grundschülerinnen und -schüler nicht stigmatisieren:
Weg mit der Buchstabenbewertung für Arbeits- und Sozialverhalten in den Grundschulzeugnissen
Drs. 15/4764, 15/5312 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Strafvollzug von Ausländern im Herkunftsland
Drs. 15/4767, 15/5249 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD
Erhalt der Pendlerpauschale
Drs. 15/4772, 15/5237 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

20. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD
Neustrukturierung der bayerischen Landesversicherungsanstalten
Drs. 15/4847, 15/5140 (E)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)